

Geschäftsbericht 2019



INHALT

1	AN DIE AKTIONÄRE	17
	BRIEF AN DIE AKTIONÄRE	18
	BERICHT DES AUFSICHTSRATS	22
	STS GROUP AG AM KAPITALMARKT	28
2	ZUSAMMENGEFASSTER LAGE- UND KONZERNLAGEBERICHT	33
	GRUNDLAGE DES KONZERNS	34
	WIRTSCHAFTSBERICHT	41
	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	53
	PROGNOSEBERICHT	65
	NACHTRAGSBERICHT	67
	ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN	68
	VERGÜTUNGSBERICHT	73
	CORPORATE GOVERNANCE	82
	NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG	83
	STS GROUP AG	84
3	KONZERNABSCHLUSS	89
	KONZERN-GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG	90
	KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	91
	KONZERN-BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019	92
	KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	94
	KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	95
4	KONZERNANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS	97
5	WEITERE INFORMATIONEN	175
	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	176
	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	177

AUF EINEN BLICK

ERTRAGSLAGE

in Mio. EUR	1.1.–31.12.2019	1.1.–31.12.2018
Umsatzerlöse	362,8	401,2
Segment Acoustics	112,1	124,4
Segment Plastics	169,0	198,6
Segment China	50,4	48,6
Segment Materials	39,8	40,0
Unternehmen/Konsolidierung	-8,6	-10,5
EBITDA	14,6	11,9
Adjusted EBITDA	17,6	23,7
Überleitung auf Adjusted EBITDA		
EBITDA	14,6	11,9
Bereinigungen	3,0	11,8
Adjusted EBITDA	17,6	23,7

BILANZBEZOGENE KENNZAHLEN

in Mio. EUR	1.1.–31.12.2018	1.1.–31.12.2017
Eigenkapital	68,6	82,4
Eigenkapitalquote	26,8 %	30,1 %
Bilanzsumme	256,5	273,8
Zahlungsmittel (frei verfügbar)	17,2	31,2
Nettofinanzschulden ¹	39,1	31,1

¹ Nettofinanzschulden = Bankverbindlichkeiten + Verbindlichkeiten Dritte + Leasingverbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Factoring – Zahlungsmittel

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die Unternehmensgruppe einen Umsatz von 362,8 Mio. EUR (2018: 401,2 Mio. EUR). Der Umsatzrückgang von 9,6 % ist vor allem auf einen europäischen rückläufigen Markt zurückzuführen, was sich im kumulierten Umsatzrückgang von 11,6 % der Segmente Acoustics, Plastics und Materials widerspiegelt. Lediglich das Segment China konnte ein leichtes Wachstum von 3,7 % erzielen.

Das Adjusted EBITDA sank im Berichtszeitraum um 6,1 Mio. EUR auf 17,6 Mio. EUR (2018: 23,7 Mio. EUR). Das Adjusted EBITDA leitet sich aus dem EBITDA ab. Im Berichtsjahr 2019 erhöhte sich das EBITDA von 11,9 Mio. EUR auf 14,6 Mio. EUR. Das EBITDA zum 31. Dezember 2019 wurde um die Sonderaufwendungen in Höhe von 3,0 Mio. EUR bereinigt.

UNTERNEHMENSPROFIL

Die STS Group AG

www.sts.group (ISIN: DE000A1TNU68), ist ein führender Systemlieferant für die Automotive-Industrie mit Fokus auf Lösungen im Bereich Akustik, Thermik und Struktur. Sie beschäftigt weltweit mehr als 2.500 Mitarbeiter und hat im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatz von 362,8 Mio. EUR erzielt. Die STS Group („STS“, „die Gruppe“) produziert und entwickelt in ihren insgesamt 17 Werken und vier Entwicklungszentren in Frankreich, Italien, Deutschland, Polen, Mexiko, Brasilien, China und künftig auch in den USA Kunststoff- und Akustikkomponenten, wie z. B. feste und flexible Fahrzeug- und Aerodynamikverkleidungen, geräusch- und vibrationsdämpfende Werkstoffe, ganzheitliche Innenraum- und Außenverkleidungs-Systeme, wie auch Leichtbau- und Batteriekomponenten für Elektrofahrzeuge. Als technologisch führend gilt STS in der Herstellung von Akustik-Spezialprodukten, Kunststoff-Spritzguss und Komponenten aus Verbundwerkstoffen (Sheet Molding Compound, SMC). STS hat einen starken globalen Footprint mit Werken auf vier Kontinenten. Das Kundenportfolio umfasst führende internationale Hersteller von Nutzfahrzeugen, Pkw und Elektrofahrzeugen.



MITARBEITER

>2.500



ENTWICKLUNGSZENTREN

4 weltweit



UMSATZ 2019 (IN MIO. EUR)

>362,8

GESCHÄFTSSEGMENTE

Matrixorganisation – Hohe Transparenz für Stakeholder

Alles aus einer Hand, von der Idee bis zum fertigen Produkt: Die hohe vertikale Integration der Produktion verschafft der STS Group einen klaren Wettbewerbsvorteil. Dabei verteilen sich die Kompetenzen auf vier Segmente.



EIN JAHR DER DYNAMIK

Gemeinsam gestalten wir unsere erfolgreiche Zukunft in dynamischen Zeiten: Globale Megatrends wie Mobilität, Globalisierung oder Individualisierung verändern unsere Welt im Zeitraffer. Speziell die Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie spielt dabei eine entscheidende Rolle. Dafür übernehmen wir Verantwortung. Als führender Systemlieferant für die Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie sehen wir uns als Treiber und Gestalter von innovativen und individuellen Lösungen für unsere Kunden.

Auf dieser Basis erschafft die STS Group nachhaltig erfolgreiche Lösungen für die Megatrends der Branche. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Emissionen. Sie optimieren das Potenzial neuer Antriebe. Sie ebnen den Weg für die digitale Revolution im Fahrzeug und darüber hinaus. Und sie helfen, das stark steigende Transportaufkommen weltweit zu bewältigen.

Das Jahr 2019 belegt, dass wir dafür strategisch wichtige Ziele erreicht haben. Wir sind weltweit gewachsen und haben den Eintritt in neue erfolgversprechende Märkte gemeistert. Das Fundament dafür bildet ein internationales Team, das mit Kompetenz und Leidenschaft immer neue innovative Lösungen entwickelt und umgesetzt hat.

Wir bleiben dynamisch.
Für unsere Kunden. Für Sie.



Die Vorstände der STS Group im Gespräch (v. l. n. r.): Patrick Oschust (COO), Andreas Becker (CEO) und Ulrich Hauck (CFO). Gemeinsam skizzieren sie das Bild eines Preferred Automotive Suppliers mit nachhaltig wachsendem globalem Fußabdruck.

„WIR WOLLEN UNSERE WELTWEIT FÜHRENDE POSITION AUSBAUEN“

Die STS Group AG hat in einem für die Automobil- und Nutzfahrzeugbranche herausfordernden Jahr wichtige Weichen für eine erfolgreiche Zukunft gestellt. Im Interview erklären die Vorstände Andreas Becker (CEO), Ulrich Hauck (CFO) und Patrick Oschust (COO), wie sie den nachhaltigen Erfolg des Preferred Suppliers sicherstellen

2019 war ein Jahr voller Herausforderungen für die STS Group. Wie ist das Unternehmen damit umgegangen?

ANDREAS BECKER: Es ist normal, dass Märkte und Branchen sich ständig weiterentwickeln. Dem kann sich auch die STS Group nicht verschließen. Wir begreifen Wandel jedoch stets als Chance – auch in einem Geschäftsjahr wie 2019, in dem sich das wirtschaftliche Umfeld im Jahresverlauf eingetrübt hat. Unabhängig davon verfolgen wir unsere Ziele konstant und konsequent. Wir sind robust für viele Szenarien aufgestellt. Sowohl strategisch als auch operativ ebnen uns dabei vor allem unsere Innovationskraft und unsere weltweite Zusammenarbeit den Weg in eine auch weiterhin erfolgreiche Zukunft. Das macht uns ein Stück weit unabhängig und motiviert uns für Höchstleistungen auch in Zukunft.

Können Sie das an einem Beispiel verdeutlichen?

ULRICH HAUCK: Der europäische LKW-Markt ist seit dem zweiten Halbjahr 2019 rückläufig. Wir gehen allerdings davon aus, dass der LKW-Markt im vierten Quartal 2019 und im ersten Quartal 2020 eine Bodenbildung erreicht hat. Danach erwarten wir eine Markt-





ANDREAS BECKER, CEO

STS-Vorstandsmitglied seit 2013. Becker verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Industrie. Er ist seit der Gründung der STS Group CEO und hatte zuvor mehrere Führungspositionen innerhalb der Geschäftsleitung der Autoneum Group in Italien sowie der Division Truck Business Worldwide inne.

„Die Vielfalt an Technologien in Verbindung mit einem hohen Maß an vertikaler Integration macht STS zu einem einzigartigen Systemanbieter.“

Andreas Becker
STS Group AG CEO

belegung. Wir sind überzeugt, dass zukünftig wieder mit einer steigenden Nachfrage nach Transportkapazität zu rechnen ist. Mittelfristig sehen wir daher ein weiteres Wachstum des LKW-Marktes in Europa. STS macht jetzt seine Hausaufgaben, um bestens auf ein Anziehen des Marktes vorbereitet zu sein. Hierbei sind uns nachhaltig wirkende Maßnahmen wichtig.

Wie können zukünftige Entwicklungen zum Erfolg der STS Group beitragen?

AB: Globale Megatrends werden die gesamte Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie umwälzen. Dazu zählt beispielsweise das bereits vorher angesprochene Wachstum der Transportströme. Die Emissionen aller Fahrzeuge von der Lautstärke bis hin zum Energieverbrauch werden sinken. Digitalisierungsprozesse durchdringen alle Bereiche der Mobilität, man denke neben immer neuen Fahrassistenten nur an die Schritte hin zum autonomen Fahrzeug. Schließlich wächst das Portfolio der Antriebsarten ständig und fordert so immer neue Komponenten in der Peripherie. All diese Megatrends sind eine große Chance für gegenwärtige und kommende Lösungen, welche nur die STS Group in dieser Form bieten kann. Diese haben wir längst erkannt und die dafür notwendigen Weichen in eine erfolgreiche Zukunft gestellt. Unsere Kunden profitieren darum von passgenauen und individuellen Innovationen für immer neue Marktanforderungen.

Klingt schlüssig. Aber wie schlägt sich das auf Ihre Entwicklungen nieder?

AB: Die STS Group ist ein Systemanbieter, der geballtes Know-how gebündelt in einer breiten Produkt- und Servicepalette aus einer Hand bieten kann. Aus STS-Technologien entstehen individuelle und integrierte Lösungen. Wir führen die verschiedensten Kompetenzen in Form unterschiedlicher Technologien zu einer innovativen Komplettlösung zusammen. So entstehen einzigartige Systeme aus den Bereichen Akustik, Struktur, Optik sowie Temperatur. Diese Vielfalt an Technologien in Verbindung mit einem hohen Maß an vertikaler Integration macht STS zu einem einzigartigen Systemanbieter für Kunden, häufig im Rang eines Tier-1-Lieferanten.

Können Sie das anhand eines konkreten Produkts erklären?

PATRICK OSCHUST: Nehmen wir zum Beispiel ein Frontmodul für Lkw: Wir bieten Komplettlösungen, die für eine bessere Aerodynamik des Fahrzeugs sorgen, die Geräuschemission sowie das Gewicht reduzieren und darüber hinaus die Fahrzeugästhetik aufwerten. Als besonders zukunftsfähig erachten wir unsere Antworten auf die großen Mobilitätsfragen, beispiels-

weise eine Abdeckung für Batteriesysteme, welche die Unternehmensgruppe für verschiedene Elektrofahrzeughersteller in China produziert. Die insgesamt 1,70 Meter lange Ummantelung erfüllt höchste Anforderungen, indem sie hohen Temperaturen und großem Druck standhält. Ihre Leichtbauweise aus Verbundwerkstoff sorgt für einen signifikanten Beitrag zur Gewichtsreduzierung. Künftig soll die Abdeckung zusätzlich die elektromagnetische Abschirmung der Batterie gewährleisten. Und sie ist ein tolles Beispiel für unsere Kompetenz als weltweit agierende Gruppe.

Wie das?

AB: Wir haben dieses Produkt entwickelt. Dann in China vor Ort für den dortigen Markt optimiert und produziert. Und im Januar 2020 konnten wir den ersten Auftrag für diese Innovation im europäischen Markt gewinnen und fertigen es dort für das Hybridfahrzeug eines namhaften Premiumsportwagenherstellers. Dadurch stärkt STS seine Position im europäischen Markt mit einem strategisch wichtigen Produkt. Für diese neue Produktgruppe besteht auch in Europa erhebliches Wachstumspotenzial. Speziell im E-Mobility-Bereich sehen wir sehr gute Wachstumschancen. So trägt der Transfer von STS-Kompetenzen zum weltweiten Erfolg der Gruppe bei. Und das im ständigen Dialog mit den jeweiligen Kunden.

Wie profitieren die Kunden von dieser Strategie?

PO: Alle Kunden sind stets Fokus und Richtwert unseres Handelns. Und wir kümmern uns um sie und ihren Erfolg direkt dort, wo sie sich befinden. Davon zeugt unser ständig wachsender globaler Fußabdruck. 2017 begann die Produktion in unserem Werk in Polen, um Kunden in Nordeuropa optimalen Service zu bieten. 2018 folgte das Entwicklungszentrum in Wuxi, das in Kombination mit dem 2019 startenden Werk in Shiyan unseren Auftritt auf dem so wichtigen chinesischen Markt zementiert hat. Als nächstes gehen wir einen entscheidenden Schritt in Nordamerika.

Was hat die STS Group in Nordamerika vor?

AB: Wir formen aus der STS Group einen weltweit führenden Zulieferer von Komponenten und Systemen für die Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie. Der US-amerikanische Markt ist der drittgrößte der Welt und bietet uns fantastische Möglichkeiten. Aus diesem Grund wollen wir uns vor allem dort stärker engagieren. Stabile Basis dafür ist unser Werk in Mexiko. Dadurch konnten wir bereits 2018 einen der in Nordamerika beheimateten großen Nutzfahrzeughersteller als Kunden für uns gewinnen. Ende 2019

„Wir arbeiten hart und sind von unserem Erfolg überzeugt. Denn die STS Group verfolgt ihre Ziele stets mit nachhaltigen Maßnahmen.“

Ulrich Hauck
STS Group AG CFO



ULRICH HAUCK, CFO

STS-Vorstandsmitglied und CFO der STS Group seit April 2019. Hauck verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Industrie. Zuvor war er Finanzvorstand und Group CFO der Schaeffler AG. In weiteren Stationen zeichnete er sich als Corporate Senior Vice President für das weltweite Accounting und Controlling der Bayer AG sowie für das Konzernrechnungswesen der Rheinmetall AG verantwortlich.

„Wir stellen die Weichen für eine noch höhere Produktivität und Verbindlichkeit – mit klarem Fokus auf eine ideale Customer Experience.“

Patrick Oschust
STS Group AG COO



PATRICK OSCHUST, COO

STS-Vorstandsmitglied seit 2013. Oschust verfügt über mehr als 20 Jahre Industrieerfahrung. Er ist seit der Gründung der STS Group als COO tätig. Zuvor hatte er unter anderem mehrere Positionen beim deutschen Automobilzulieferer Dräxlmaier inne, zuletzt als Geschäftsführer in Deutschland und Rumänien.

folgte der nächste strategische Meilenstein, um das erhebliche Wachstumspotenzial des dortigen Marktes weiter auszuschöpfen: ein Großauftrag, in dessen Folge das erste STS-Werk in den USA entstehen wird.

Warum sehen Sie so viel Potenzial für STS in Nordamerika?

AB: Der Markt passt einfach perfekt zu dem, was wir können einerseits und dem was wir wollen andererseits. Der dort übliche Lkw in Longnose-Bauweise mit seinen großen Flächen eignet sich hervorragend für Systeme von STS. Diese Bauweise bietet das doppelte Verkaufspotenzial gegenüber dem EU-Standard. In Zukunft werden alle Fahrzeuge immer leichter und effizienter werden müssen. Unser Know-how macht sie zukunftsfähig. Zudem wollen wir auf dieser Basis weitere Projekte und Partner in der Region gewinnen und konstant wachsen.

Gut, Nordamerika ist ein Markt, auf dem sich die STS engagiert. Das ist aber nur eines der strategischen Ziele, welche die STS Group verfolgt. Wie steht es mit den übrigen?

AB: Wie vorgesehen, wächst unsere Präsenz in China stetig. Erst im April 2019 feierte die STS Group die Eröffnung des Werks in Shiyan. Dort produzieren wir neue innovative Bauteile, Hybridtüren für einen dortigen Elektrofahrzeughersteller zum Beispiel. Daneben stehen klassische Außenverkleidungsmodule aus SMC, die wir dort in großer Stückzahl absetzen.

Und was passiert in Europa?

UH: In unserem Kernmarkt Europa ist die STS Group auf einem guten Weg. Der angestoßene Kostenabbau in den Werken sowie in der Verwaltung wird sich positiv auf unsere Ergebnisse auswirken. Zudem läuft in diesem Jahr ein Großauftrag in unserem polnischen Werk an, was die Auslastung des Standorts deutlich erhöht. Daneben verfolgen wir weiterhin ein straffes Working Capital Management, um die Liquidität zu optimieren. Durch unser neues Factoring-Programm konnten wir zudem die Nettoverschuldung der Gruppe im 4. Quartal signifikant verringern sowie die Bilanzrelationen verbessern.

Herr Hauck, Sie nennen da schon sehr konkrete Maßnahmen. Sie sind seit 2019 Teil des STS-Boards. Welche Ziele verfolgen Sie in Ihrer Funktion als Finanzvorstand?

UH: Es ist eine spannende und reizvolle Aufgabe, die STS Group in einem dynamischen Umfeld zielstrebig weiterzuentwickeln. Ich möchte einen nachhaltigen Beitrag dazu leisten, unsere Position als führender

Anbieter von Komponenten und Systemen für die Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie zu festigen und auszubauen. Im Finanzbereich ist für einen weltweit tätigen Zulieferer auch die Schaffung von Transparenz ein sehr wichtiger Erfolgsfaktor. Dabei werden Tag für Tag Verbesserungspotenziale deutlich. Daraus leiten wir die notwendigen Maßnahmen ab, um schlanker, effizienter und profitabler zu werden.

Das betrifft selbstverständlich auch die Produktion.

PO: Die STS Group verfügt über eine einzigartig breite technologische Basis für neue Produktionssysteme mit erstklassiger Funktionalität. Das hat enormes Potenzial. Prozesse zu verbessern und zu automatisieren, das ist dabei das übergeordnete Ziel. Darum haben wir im vergangenen Jahr den Impuls zu einer Standardisierungsoffensive gegeben, beispielsweise in den Bereichen Industrial Engineering, Qualität oder Projektmanagement. Grundsätze des Lean-Managements bilden dabei den übergeordneten Rahmen und ein global verbindlicher Fahrplan gibt die Richtung vor. Insgesamt stellen wir so die Weichen für eine noch höhere Produktivität und Verbindlichkeit – mit klarem Fokus auf eine ideale Customer Experience.

Wie schafft es die STS Group, ihre Mitarbeiter weltweit für diesen Weg zu begeistern?

AB: Als globales Unternehmen in einem dynamischen Umfeld sind motivierte und engagierte Mitarbeiter unser höchstes Gut. Darum fördern wir konsequent unsere Kommunikation, um Prozesse zu optimieren sowie den Austausch von Kompetenzen und Wissen zu kanalisieren. Basis dafür ist unsere klar definierte STS Group Identity. Sie schafft einen hohen Identifizierungsgrad aller Mitarbeiter mit der Group und definiert klar unsere Vision, die Mission sowie unsere Werte. Sie stellt auch unsere neue QHSE (Quality, Health & Safety, Environment. Anm. d. Red.) Policy vor. Damit formulieren wir global gültige Standards für unser Handeln. Die STS Group steht für Qualität mit Leidenschaft. Wir legen Wert auf Gesundheitsschutz und Sicherheit. Dabei achten wir stets auf unsere Umwelt und haben den absoluten Willen, diese Ziele erfolgreich und leidenschaftlich umzusetzen. Dieses Commitment vereint und motiviert alle STS Mitarbeiter weltweit. Darauf können sich auch unsere Kunden verlassen.

Das klingt nach einem entschlossenen und engagierten Team. Wie aber schafft es die STS Group, diesen Erfolgshunger nach außen zu transportieren.

AB: Ein wesentliches Kommunikationstool ist unsere Website, sowohl intern als auch extern. Darum haben wir diese 2019 komplett überarbeitet und in jeder

Hinsicht verbessert. Sie ist für uns Aushängeschild und auch zentrale Plattform für Information und Interaktion mit den jeweiligen Zielgruppen, unseren Mitarbeitern zum Beispiel, dem Markt oder unseren aktuellen und zukünftigen Partnern.

Dabei ist die Website nur eines von vielen Tools der Kommunikation. Welche weiteren Kanäle bespielen Sie?

AB: Als börsennotiertes Unternehmen ist es für uns selbstverständlich und natürlich, mit unserer Umwelt zu interagieren – gerade mit Vertretern der Märkte. Darum bieten wir eine Vielzahl von digitalen und analogen Plattformen für den Dialog. Mittels regelmäßiger Webcasts treten wir zum Beispiel direkt und ortsunabhängig mit Investoren und Experten in Kontakt. Aber auch klassische Foren für den Dialog bauen wir konsequent aus. 2019 besuchte die STS Group acht Konferenzen, initiierte drei Roadshows und führte mehr als 100 Investorengespräche – und wir haben im Oktober 2019 den ersten Capital Markets Day in Frankfurt am Main veranstaltet. Das anspruchsvolle Programm, das große Interesse und die anregenden Gespräche an diesem Tag haben uns gezeigt, dass wir auch in dieser Hinsicht auf dem richtigen Weg sind.

Ein Highlight beim Capital Markets Day war sicherlich der Vortrag eines Experten für Fahrzeugkonzepte von der TU München. Was fanden Sie daran besonders spannend?

AB: Sebastian Wolff vom Lehrstuhl für Fahrzeugtechnik der Technischen Universität München (TUM) skizzierte die Herausforderungen sowie die Zukunftstrends der globalen Nutzfahrzeugbranche. Er beschrieb eindrücklich das Spannungsfeld zwischen einem stetig steigenden Transportaufkommen und gleichzeitig notwendiger Emissionsreduzierung. Neue Motorenkonzepte, Leichtbaukomponenten und Aerodynamiksysteme bilden die Schlüsseltechnologien zu einem nachhaltigeren Transportverkehr, das wurde klar. Das war für die gesamte Gruppe eine tolle Bestätigung ihrer Arbeit. Denn die Ausführungen von Herrn Wolff haben gezeigt, dass die STS Group ideale Lösungen für diese Entwicklungen bietet. Mit diesem Selbstbewusstsein wollen wir weiter wachsen und unsere führende Stellung als weltweiter Systemlieferant ausbauen. Dafür haben wir die ideale Mischung aus zukunftsfähigen Technologien und hochkompetenten Mitarbeitern.

**Anmerkung der Redaktion:
Das Interview wurde im Januar 2020 geführt.**

HIGHLIGHTS 2019

Die STS Group hat ein dynamisches und bewegendes Jahr erfolgreich für sich gestalten können. Sie hat auf Basis der Unternehmensstrategie die Grundlage für weiteres profitables Wachstum gelegt. Erfahren Sie hier mehr über die Meilensteine des Geschäftsjahrs 2019.

FEBRUAR 2019

Guter Jahresstart im Segment Acoustics

Unmittelbar nach Jahresbeginn gewinnt das Segment Acoustics bereits neue Aufträge über Komponenten für Pkw.

MAI 2019

Großauftrag aus China

Mit einem großvolumigen Auftrag über Front- und Seitenverkleidungen für Long-Nose-Trucks eines chinesischen Nutzfahrzeugherstellers erreicht STS einen weiteren Meilenstein der kommunizierten Strategie. Diese sieht unter anderem Wachstum in wesentlichen Automotive-Märkten wie China und den USA vor. Erst seit 2016 ist der Bau von Long-Nose-Trucks in China erlaubt. Daher rechnen Experten mit dynamischem Wachstum in diesem Segment.



APRIL 2019

Eröffnung des dritten Produktionsstandorts in China

In Shiyan, dem Herzen der chinesischen Automobilindustrie, eröffnet STS am 11. April 2019 einen weiteren Produktionsstandort. Neben den Werken in Qingdao und Jiangyin handelt es sich um die dritte Produktionsstätte vor Ort. Nach lediglich sechs Monaten Bauzeit von Juni bis Dezember 2018 hat das neue Werk im ersten Quartal 2019 die Fertigung der ersten Komponenten aufgenommen. Bereits im vierten Quartal 2018 eröffnete STS in Wuxi sein neues Headquarter und verlagerte ebenso die Entwicklungstätigkeiten in die ostchinesische Metropole.

JUNI 2019

Wegweisende Lizenzvereinbarung

Um weitere Umsatzpotenziale im Markt mit Leichtbaukomponenten heben zu können, schließt STS eine Lizenzvereinbarung mit der AMA Composites. Die Kooperation vergrößert die Produktpalette und die Kompetenz bei Faserverbundwerkstoffen. Mit sogenannten LWRT-Komponenten (Leight Weight Reinforced Thermoplastic) sind Gewichtsreduzierungen von 30 bis 50 % im Vergleich zu konventionellen Werkstoffen wie Aluminium oder Stahl möglich.

GEWICHTSREDUZIERUNG

↘ **30-50%**

JULI 2019

Zwei neue Aufträge aus dem E-Mobility-Bereich

STS setzt seine Expansion im chinesischen Markt mit zwei weiteren Aufträgen zur Lieferung von Abdeckungen für Batteriesysteme von Elektrofahrzeugen fort. Die Nachfrage vor Ort nach alternativen Antriebssystemen wächst dynamisch.

AUGUST 2019

Dritter Auftrag aus chinesischem E-Mobility-Bereich

Unmittelbar nach der Beauftragung im Juli folgt ein dritter Auftrag aus China. Erneut werden Abdeckungen für Batteriesysteme zum Einsatz in Elektrofahrzeugen geordert.

OKTOBER 2019



Erfolgreicher erster Capital Markets Day

Mehr als 70 Investoren, Analysten und Medienvertreter folgen der Einladung zum ersten STS Capital Markets Day nach Frankfurt. CEO Andreas Becker gibt einen Einblick in die Wachstumsstrategie; Eric Morvan, Vice President Research & Development, präsentiert zukunftsweisende STS-Technologien und Komponenten.

OKTOBER 2019

STS Leichtbaukomponenten in China gefragt

Im Schlussquartal gewinnt STS einen weiteren strategischen Auftrag im chinesischen Automotive-Markt. Für ein Elektrofahrzeugmodell werden ab dem vierten Quartal 2020 Hybridtüren geliefert. Durch die Kombination der Spritzguss-Technologie mit dem faserverstärkten Verbundwerkstoff Sheet Molding Compound (SMC) wird eine signifikante Gewichtsreduzierung gegenüber konventionellen Materialien erreicht. Zugleich stellt STS seinen hohen Grad an vertikaler Integration erneut unter Beweis.



DEZEMBER 2019

Großauftrag aus den USA und erstes Werk

Kurz vor dem Jahreswechsel gewinnt STS einen Großauftrag aus den USA über ein Gesamtvolumen von 230 Millionen Euro. Gleichzeitig plant STS den Eintritt in den US-amerikanischen Markt durch ein eigenes Werk im Nordosten der Vereinigten Staaten. Erneut wurde damit ein strategisches Ziel im Rahmen der Wachstumsstrategie erreicht.

ZUKUNFT ALS CHANCE: DIE TRENDS DER NUTZFAHR- ZEUGINDUSTRIE

Die Nutzfahrzeugindustrie steht vor einem Umbruch. Der Klimawandel und einhergehende CO₂ Limits erfordern den Einsatz alternativer Antriebe. Außerdem wird das automatisierte Fahren das Nutzfahrzeug wie wir es heute kennen, grundlegend verändern. Beide Technologien verlangen den Einsatz aller möglichen technischen Stellhebel. Die Branche muss das Potential der Technologien für ihre Zukunft nutzen und den Wandel als Chance begreifen.

Die globale Nutzfahrzeugindustrie ist aktuell mit wachsenden Herausforderungen konfrontiert. Zum einen erfordert der Klimawandel weitgreifende Maßnahmen in allen Lebensbereichen, um die Erderwärmung zu reduzieren. Zum anderen steht die globale Wirtschaft vor der Herausforderung, die Digitalisierung sinnvoll voranzubringen. Insbesondere die Elektrifizierung und Automatisierung von Fahrzeugen eröffnen für die Nutzfahrzeugindustrie vielversprechende Möglichkeiten.

Weltweit werden immer mehr Güter transportiert – ein Großteil davon auf der Straße. So rechnet das Bundesverkehrsministerium bis 2030 mit einem Anstieg des Transportaufkommens von 38% gegenüber 2010. Um dieser Zunahme auch in Zukunft nachhaltig gerecht zu werden, gilt es, innovative Konzepte zu entwickeln. Obwohl der Kraftstoffverbrauch von Nutzfahrzeugen in den vergangenen Jahren stetig gesunken ist, steigen die Emissionen im Güterverkehr seit Jahren weiter an. Dieser sogenannte Rebound Effekt begründet sich mit der steigenden Effizienz der Fahrzeuge und damit sinkenden Kosten für Transport.

Die Konsequenz sind nicht zuletzt die von der EU eingeführten Grenzwerte für CO₂, die von 2025 an erstmals auch für schwere Nutzfahrzeuge gelten. Durch die neue Regulierung sind Fahrzeughersteller und Zulieferer auf der einen Seite gezwungen, neue Konzepte auf die Straße zu bringen, um drohende Strafzahlungen abzuwenden. Auf der anderen Seite werden damit auch neue Möglichkeiten geschaffen, Fahrzeuge effizienter und wirtschaftlich zu gestalten.

Während in Europa und den USA der Markt für Nutzfahrzeuge konstant jedoch moderat wächst, erlebt der chinesische Markt einen geradezu sprunghaften Zuwachs. Doch auch internationale Märkte können von chinesischen Großprojekten wie der neuen Seidenstraße profitieren. Eine Herausforderung der nächsten Jahre wird es sein, die technologischen Neuerungen voranzubringen und dabei gleichzeitig auf weltweit wachsende Märkte und deren lokale Bedürfnisse zu reagieren.

Neue Technologien eröffnen neue Geschäftsfelder

Die fortschreitende Digitalisierung kann diesen Prozess sowohl unterstützen als auch erschweren. Neue Technologien wie das automatisierte oder autonome Fahren eröffnen auf der einen Seite neue Geschäftsfelder auf Produkt- wie auch auf Dienstleistungsebene. Auf der anderen Seite werden für die Entwicklung der Technologie hohe Investitionen benötigt. Eine aktuelle Studie der Boston Consulting Group (BCG) kommt zu dem Ergebnis, dass Hersteller sich darauf konzentrieren werden, die Entwicklung und damit die Wertschöpfung der Software automatisierter Fahrzeuge bei sich zu verankern. Oder sie gehen Partnerschaften mit Zulieferern ein, zu denen auch zunehmend Softwareunternehmen gehören

Nachhaltig erfolgreiche Lösungen für die Nutzfahrzeugindustrie stehen vor einem grundlegenden Wandel. Vor dem Hintergrund der allumfassenden Digitalisierung entstehen so neue Produkte und Geschäftsfelder. Die STS Group ist Profiteur dieser Entwicklung.



15:31

AUDIO

FM
MEGAPOL Den perfekta mixen med Erik ...

Spotify

Tuneln

AUDIO PHONE FLEET NAVI CAMERA

Mute

1 2 abc 3 def

4 ghi 5 jkl 6 mno

7 pqrs 8 tuv 9 wxyz

* r/t/a 0 + #

ESC

OFF ROAD

(TCS)

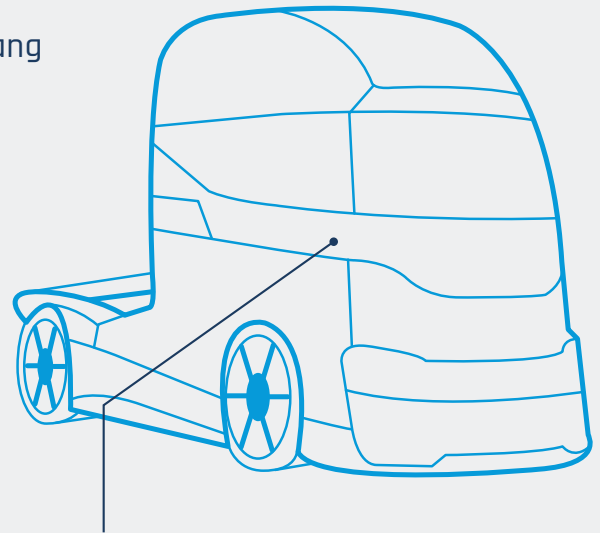
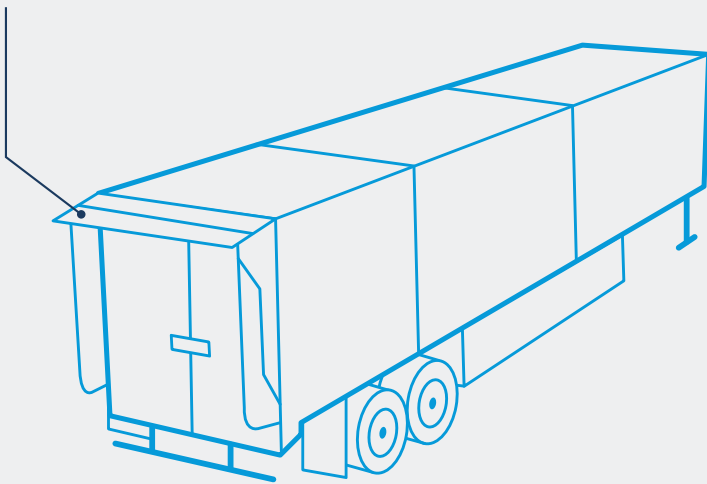
WIE AERODYNAMIK DIE TRANSPORTEFFIZIENZ OPTIMIERT

Ein durchschnittlicher europäischer Frontlenker-Lkw benötigt im Fernverkehr etwa ein Drittel seiner mechanischen Energie zur Überwindung des Luftwiderstands. Die Zahl zeigt: Maßnahmen zur Optimierung der Aerodynamik leisten einen entscheidenden Beitrag zu Effizienz, Umweltschutz und dem souveränen Umgang mit den Anforderungen der EU-Gesetzgebung.

AUSKLAPPBARE FLÜGEL

Spezielle Flügelsysteme am Heck optimieren die aerodynamischen Eigenschaften der Auflieger.

↘ ~ **3%**



FAHRZEUGFRONT

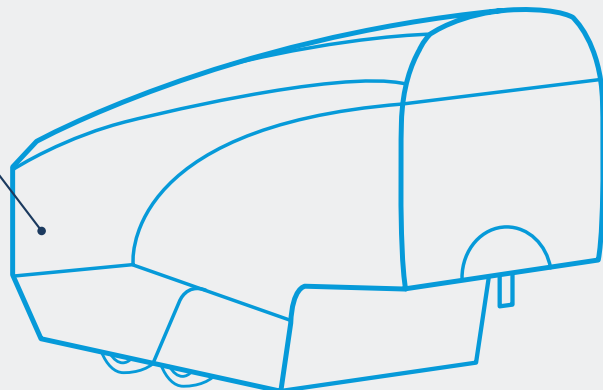
Eine längere und stromlinienförmige Fahrzeugfront vergrößert in Kombination mit einem glatteren Unterboden die Einspareffekte hinsichtlich des Luftwiderstandes deutlich.

↘ ~ **4%**

VERKLEIDUNGEN

Die Summe macht's: Neue Verkleidungssysteme an vielen Stellen des Fahrzeugs tragen ebenfalls zur Optimierung der Aerodynamik bei.

↘ ~ **3%**



werden. Somit werden allerdings auch Geschäftsfelder traditioneller Zulieferer frei, welche die entstandenen Lücken mit Systemlösungen füllen werden.

Diverse Studien sind sich einig, dass der starke Use-Case für automatisiert fahrende Nutzfahrzeuge die Einführung der Technologie im Vergleich zum Pkw beschleunigen wird. Neben den Betriebskosten haben automatisierte Nutzfahrzeuge aber auch das Potential, den Energieverbrauch zu senken und dadurch nicht zuletzt die Luftqualität und damit die Gesundheit der Menschen zu verbessern, wie Forscher der Universität Orlanda herausgefunden haben. Bevor jedoch vollständig automatisierte Fahrzeugkonzepte im Einsatz sein werden, muss zunächst die umfangreiche Sensorik in bestehende Konzepte integriert werden. Die Platzierung der Sensoren bei schweren Nutzfahrzeugen stellt beispielsweise gegenwärtig eine echte Herausforderung dar.

So wie die Automatisierung Nutzfahrzeugkonzepte in Zukunft verändern wird, werden auch neue Antriebskonzepte Einzug halten. Die Klimaziele und anhaltender Kostendruck führen aktuell dazu, dass mehrere Konzepte um Marktanteile konkurrieren. Während der Trend bei leichten und mittleren Nutzfahrzeugen klar zu batterieelektrischen Antrieben geht, ist es noch nicht absehbar, ob schwere Nutzfahrzeuge in Zukunft mit großen Batterien oder Brennstoffzellen ausgestattet werden. Zudem ist unklar, welche Rolle Konzepte wie die Stromversorgung mittels einer Oberleitung spielen werden.

Neue Antriebe leisten einen sinnvollen Beitrag zum Klimaschutz

Die Bewertung der Transporteffizienz der genannten Fahrzeug- und Antriebskonzepte wird in Zukunft eine entscheidende Rolle bei der Senkung der CO₂ Emissionen spielen. Neben der Effizienz auf der Straße wird auch die Kraftstoff- beziehungsweise Stromproduktion Einzug in die Bewertung finden. So haben batterieelektrische Antriebe zwar Nachteile bei der Nutzlast, weisen dafür aber insgesamt die höchste Effizienz bei der Energiewandlung auf: Bei batterieelektrischen Fahrzeugen kommen mehr als zwei Drittel der Energie auch auf der Straße an. Wasserstoff hingegen hat deutlich höhere Verluste, sodass nur knapp ein Drittel der Energie für Vortrieb sorgt. Beide Antriebe können nur in Kombination mit regenerativer Energie einen sinnvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Einen kritischen Aspekt bei der Einführung der Elektromobilität stellen die Batterien der Fahrzeuge dar. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Batterie in einem Hybrid-, Batterie- oder Brennstoffzellen Fahrzeug eingesetzt wird. Die große Herausforderung ist es, Batterien mit niedrigem Gewicht und hohem Energiegehalt herzustellen – ohne Einbußen bei der Sicherheit einzugehen.



„Die Erreichung der CO₂ Limits erfordert den Einsatz aller möglichen technischen Stellhebel.“

Sebastian Wolff
Lehrstuhl für Fahrzeugtechnik TU München

Zur Person

Sebastian Wolff promoviert seit 2017 am Lehrstuhl für Fahrzeugtechnik der Technischen Universität München. Der studierte Fahrzeugtechniker und Maschinenbauer leitet dort seit einem Jahr die Forschungsgruppe Fahrzeugkonzepte. Als Projektleiter hat er 2018 auf der IAA Nutzfahrzeuge das Forschungsprojekt Truck 2030 präsentiert. Schwerpunkte seiner Forschung sind neben Nutzfahrzeugen und alternativen Antrieben auch Themen zur Nachhaltigkeit in der Automobilindustrie.



Forscher der TU München zeigen mit dem Truck 2030 schon heute, wie die Zukunft des intelligent vernetzten Lkw aussehen kann: smarter, effizienter und umweltfreundlicher als je zuvor. Für die STS Group ergeben sich dadurch gute Chancen.

Während moderne Produktionsmethoden, innovative Materialien und neue Zellchemien noch deutliche Leistungssteigerungen ermöglichen, können nach der aktuellen Studie des schwedischen IVL die Umwelteinflüsse der Batterieproduktion dabei auch stark zurückgehen.

Leichtbau gewinnt zunehmend an Relevanz

Da Optimierung allein das Mehrgewicht der Batterien nicht ausgleichen kann, wird Leichtbau in Zukunft von größerer Bedeutung werden. Zum einen kann der verstärkte Einsatz von entsprechenden Materialien wie Aluminium oder Kunststoffen dazu beitragen, das Gewicht der Fahrzeuge zu reduzieren. Hier lohnt sich ein Blick auf den amerikanischen Markt, wo aufgrund strengerer Gewichtsbegrenzungen die Fahrzeuge traditionell leichter ausfallen als in Europa. Kunststoffe können zudem Batteriesysteme leichter machen und damit deren Energiedichte erhöhen.

Die Optimierung der Aerodynamik ist ein weiterer wichtiger Stellhebel zur Verbesserung der Transporteffizienz. Im Zuge der aktuellen EU-Gesetzgebung steht vor allem die Aerodynamik schwerer Nutzfahrzeuge in Fokus. Ausklappbare Flügel am Heck des Fahrzeuges können den Verbrauch um etwa 3% reduzieren. Weitere Maßnahmen, wie entsprechende Unterboden- oder Seitenverkleidungen, tragen weitere 3% bei. Eine geplante Gesetzesänderung, die eine längere, stromlinienförmige Front der Fahrzeuge zulässt, kann in Kombination mit dem glatten Unterboden der elektrischen Antriebe noch einmal eine deutliche Reduktion des Luftwiderstandes bewirken. Insgesamt sind so Verbrauchseinsparungen von etwa 10% möglich.

Der Klimawandel, die Digitalisierung und das wachsende Transportaufkommen stellen die Nutzfahrzeugindustrie vor große Herausforderungen. Das Erreichen der CO₂-Vorgaben erfordert den Einsatz aller möglichen technischen Stellhebel. Neben neuen elektrischen Antriebskonzepten muss beinahe jedes Bauteil optimiert werden. Automatisiertes Fahren kann dabei helfen, die Emissionen im Verkehr zu senken und dabei gleichzeitig Kosten einzusparen. Die Entwicklung dieser Vielzahl an Technologien sowohl in Hard- als auch in Software erfordert umfassende Investitionen. Sie kann aber auch neue Partnerschaften hervorbringen. Dabei werden nicht nur bestehende Geschäftsfelder neu gemischt, sondern auch neue entstehen. Innovation und Partnerschaften ermöglichen außerdem neue service- und kundenorientierte Geschäftsmodelle. Auch wenn die Industrie vor einem weitreichenden Wandel steht, stellt er weniger eine Gefahr, sondern vielmehr eine Chance dar, die es zu ergreifen gilt.

WARUM DIE TRENDS UND ENTWICKLUNGEN DER NUTZFAHRZEUG-INDUSTRIE EINE GROSSARTIGE CHANCE FÜR DIE STS GROUP SIND



01

Das Transportaufkommen steigt weltweit an – und damit auch der Markt für Nutzfahrzeuge. Die jeweiligen Märkte unterscheiden sich in Ihren Anforderungen. STS verfolgt eine globale Strategie, die auf regionale Bedürfnisse eingeht. Das ist langfristig sehr erfolgversprechend.

02

Alternative Antriebe werden in Zukunft Einzug in alle Nutzfahrzeugklassen finden. Innovatives Know-how von STS unterstützt diese Entwicklung. Systemlösungen, die das Leichtbaupotential von Kunststoffen voll ausnutzen, werden einen entscheidenden Beitrag zur Verbrauchsreduktion und damit auch zum Wechsel hin zu alternativen Antrieben leisten. Partner von STS profitieren dabei von langjähriger Erfahrung bei der Materialentwicklung. Das erhöht die Sicherheit, von Batteriesystemen beispielsweise, deutlich.

03

Die Aerodynamik und damit das Exterieur von Nutzfahrzeugen rückt durch geänderte Gesetze mit ständig strenger werdenden Emissionsregeln zunehmend in den Fokus der Entwicklung. STS bietet dafür schon heute innovative Systemlösungen und leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der CO₂ Ziele.

04

Es wird noch einige Zeit dauern, bis automatisierte Nutzfahrzeuge das Straßenbild bestimmen werden. Nachhaltig wirtschaftende Unternehmen müssen dennoch schon heute große technische Herausforderungen im Bereich der Integration von Sensorik im Exterieur bewältigen. Systemlösungen von STS basieren auf langjähriger Kompetenz in Entwicklung und Produktion. Diese Erfahrung ist ein echter Mehrwert für Kunden.

FINANZKALENDER 2020



4.2.2020

Montega Hamburger
Investoren Tag, Hamburg

10.3.2020

Veröffentlichung
vorläufige Zahlen 2019

9.4.2020

Veröffentlichung
Geschäftsbericht 2019

28. bis 29.4.2020

Münchner Kapitalmarkt
Konferenz, München

13.5.2020

Veröffentlichung Quartals-
mitteilung (Stichtag Q1)

18. bis 20.5.2020

Frühjahrskonferenz,
Frankfurt/Main

18.6.2020

Quirin Champions Conference,
Frankfurt/Main

14.7.2020

Ordentliche
Hauptversammlung,
München

6.8.2020

Veröffentlichung
Halbjahresbericht

4.11.2020

Veröffentlichung Quartals-
mitteilung (Stichtag Q3)

16. bis 18.11.2020

Deutsches Eigenkapitalforum,
Frankfurt/Main



Den Geschäftsbericht als PDF-Download finden sie unter:
<https://www.sts.group/de/investor-relations/publikationen>

1 — AN DIE AKTIONÄRE

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE	18
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	22
STS GROUP AG AM KAPITALMARKT	28



**VEREHRTE AKTIONÄRINNEN,
VEREHRTE AKTIONÄRE,**

die STS Group AG blickt auf ein bewegendes Geschäftsjahr 2019 zurück. Uns ist es dabei vor allem gelungen, übergeordnete Ziele unserer kommunizierten Unternehmensstrategie umzusetzen und dadurch die Basis für profitables Wachstum zu legen.

Der Automobilmarkt befindet sich derzeit in einem dynamischen Wandel, der vor allem durch vier Megatrends gekennzeichnet ist: Emissionsreduktion, alternative Antriebe, Digitalisierung und ein erhöhtes Transportaufkommen. Die STS Group ist bestens positioniert und bietet mit ihren Lösungen Antworten auf die Mobilitätsfragen von morgen. Mit Leichtbau- und innovativen Aerodynamiksystemen sorgt STS für eine nachhaltige Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und eine Reduktion der Geräuschemission. Komponenten wie Abdeckungen für Batteriesysteme im E-Mobility-Bereich leisten einen signifikanten Beitrag zur Realisierung alternativer Antriebskonzepte. Für die gestiegenen Anforderungen im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung konzipiert STS gemeinsam mit den Kunden Komponenten aus dem Verbundwerkstoff Sheet Molding Compound (SMC). Diese eignen sich aufgrund der Durchlässigkeit für Radarwellen besonders gut bei der Integration von Kameras, Radar- und Lidar-Systemen. Das stetig steigende Transportaufkommen wird insgesamt für eine erhöhte Nachfrage im Nutzfahrzeugbereich sorgen. STS sorgt mit innovativen Innenraumkonzepten bereits heute dafür, den Arbeitsplatz für Lkw-Fahrer attraktiver zu gestalten und dem bestehenden Mangel an Fachpersonal entgegen zu wirken.

Diese Technologien und Komponenten bilden das zukunftsgerichtete Fundament der STS Group. Auf ihm werden wir von den Megatrends der Automobilindustrie profitieren können.

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die STS Group AG Umsatzerlöse in Höhe von 362,8 Mio. EUR. Im Vorjahr summierten sich Umsatzerlöse hingegen auf 401,2 Mio. EUR. Der Umsatzrückgang ist vor allem auf einen europäischen rückläufigen Markt zurückzuführen, in China hingegen konnten wir in einem anspruchsvollen Marktumfeld ein leichtes Wachstum erzielen. Die Gesellschaft erwirtschaftete ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 14,6 Mio. EUR. Das bereinigte EBITDA erreichte eine Höhe von 17,6 Mio. EUR. Die bereinigte EBITDA-Marge belief sich im Berichtszeitraum auf 4,9%. Somit entwickelten sich Umsatz, Ergebnis und EBITDA-Marge im Berichtszeitraum entsprechend den Anfang August 2019 angepassten Erwartungen des Managements.

Vier Säulen – ein festes Fundament

Unsere im Rahmen des Börsengangs kommunizierte Strategie fußt auf vier Säulen:

- Marktführerschaft und Wachstum vor allem im chinesischen Markt
- Technologieführerschaft durch innovative Produkte im E-Mobility Bereich
- Globale Kundennähe mit dem Eintritt in den US-amerikanischen Automotive-Markt
- Operational Excellence durch die kontinuierliche und zielgerichtete Optimierung unserer Kostenstrukturen

Wir freuen uns, an dieser Stelle kommunizieren zu können, dass es uns gelungen ist, wichtige Meilensteine unserer Strategie im Geschäftsjahr 2019 zu erreichen.

In China hat STS seine Position im Geschäftsjahr 2019 deutlich gestärkt. Zudem konnten wir unseren Umsatz in einem insgesamt rückläufigen Automotive-Markt leicht steigern. Im April 2019 haben wir in Shiyan in unmittelbarer Nähe zu für uns wichtigen Kunden ein weiteres Werk mit einem Festakt eröffnet. Damit verfügen wir nun mit Qingdao, Jianguin und Shiyan über drei Produktionsstätten in China. In Wuxi befindet sich das zum Ende 2018 eröffnete chinesische Headquarter, wie auch alle lokalen Entwicklungstätigkeiten. Der chinesische Markt wird zukünftig noch attraktiver für uns werden, da dort nun auch Long-Nose-Trucks zulässig sind. Diese Modelle erzielen bessere Aerodynamik-Werte und verbrauchen somit weniger Kraftstoff. Experten gehen daher von einem dynamischen Nachfragezuwachs für Long-Nose-Trucks in China aus. Die zunehmende Verbreitung von Long-Nose-Trucks ist vorteilhaft für uns, da in diesen deutlich mehr Kunststoffteile in SMC Technologie verbaut sind als in herkömmlichen Lkw. Wir konnten bereits im Mai 2019 einen Großauftrag über die Lieferung von Front- und Seitenverkleidungsteilen für ein Long-Nose-Truck-Modell gewinnen. Der Produktionsanlauf ist für das Geschäftsjahr 2020 im neuen Werk in Shiyan geplant. Neben unserer etablierten SMC-Technologie führen wir zusätzlich die Spritzguss-Technik ein, um unseren Kunden vor Ort das komplette Produktportfolio anbieten zu können. Der chinesische Markt bietet für uns nicht nur Chancen im Nutzfahrzeugmarkt, sondern auch bei Pkw – und dies insbesondere im Bereich der voranschreitenden E-Mobilität. So haben wir im Geschäftsjahr 2019 insgesamt drei Aufträge für unsere innovativen Komponenten wie Abdeckungen für Batteriesysteme und Leichtbaukomponenten wie Hybridtüren aus dem Verbundwerkstoff Sheet Molding Compound (SMC) gewonnen.

Wie stark wir unsere Innovationen vorantreiben, unterstreicht auch die zur Mitte des Jahres 2019 geschlossene Lizenzvereinbarung mit der AMA Composites. Sie weitet das Produktportfolio bei Light-Weight-Reinforced-Thermoplast-Komponenten (LWRT) signifikant aus. Mit der faserverstärkten Thermoplast-Technologie sind Gewichtsreduzierungen von 30 bis 50 Prozent im Vergleich zu Aluminium oder Stahl erreichbar.

Wir freuen uns über die Entwicklung und beobachten gleichzeitig eine gestiegene Aufmerksamkeit für unsere Produkte im europäischen Automobilmarkt. Untermuert wird dies durch einen im Januar 2020 gewonnenen Auftrag über Batterie-Abdeckungssysteme von einem namhaften Premiumsportwagenhersteller. Die Order ist aus strategischer Perspektive wichtig, da sie die erste Beauftragung von STS im Bereich E-Mobilität im europäischen Markt darstellt. Einerseits stärken wir unsere Position in Europa, andererseits legen wir die Basis für Wachstum im dynamischen Markt der E-Mobilität vor Ort. Wir haben bewiesen, dass wir die Komponenten für die Mobilitätskonzepte von morgen bereits im Programm haben. Hierzu zählen nicht nur unsere Abdeckungssysteme und Hybridtüren. Ebenso sind wir ein anerkannter Gesprächspartner, wenn es um Bauteile zur Geräuschemission, Aerodynamik oder um Gewichtsreduktion geht – und dies häufig im Rang eines Tier-1-Zulieferers. Analysten, Investoren und Medienvertreter konnten sich im Oktober 2019 auf unserem erstmals durchgeführten Capital-Markets-Day von unserer Strategie, unseren Produkten und unserer Innovationskraft überzeugen. Wir durften insgesamt 70 Teilnehmer in Frankfurt begrüßen und erhielten durchweg positives Feedback.

Gegen Ende des Jahres haben wir einen großvolumigen und gleichzeitig strategischen Auftrag in den USA gewonnen. Für einen namhaften Nutzfahrzeugproduzenten stellt STS künftig komplette Lkw-Dachsysteme her. Insgesamt weist die Order ein Volumen von ca. 230 Mio. EUR auf. Verbunden

mit der Order ist die Errichtung eines eigenen STS-Produktionsstandortes im US-Bundesstaat Virginia. Auf diese Weise folgen wir unserem Anspruch, stets mit eigenen Werken in der Nähe wesentlicher Kunden vertreten zu sein und so eine effiziente Lieferkette gewährleisten zu können. Gleichzeitig bringen wir uns in eine gute Position, um weitere Aufträge im drittgrößten Lkw-Markt der Welt akquirieren zu können. Im US-amerikanischen Markt sind sogenannte Long-Nose-Trucks seit langem etabliert. Diese Bauart bietet für STS zusätzliches Umsatzpotenzial pro Fahrzeug.

Im Rahmen unserer Expansionsstrategie werden wir die Kostenseite nicht aus den Augen verlieren und weiterhin an unseren Strukturen arbeiten. Hierzu zählen insbesondere Prozesse zur Optimierung der Produktion in unseren europäischen Werken.

Ausblick

Wir freuen uns, strategisch wichtige Projekte im Geschäftsjahr 2019 realisiert zu haben, so, wie wir es uns vorgenommen und kommuniziert haben. Das Wachstum und der Eintritt in den nord-amerikanischen Markt, weiteres Wachstum im wichtigen chinesischen Markt, sowie die Entwicklung innovativer Komponenten für die Mobilität von morgen bilden ein solides Fundament für zukünftiges Wachstum.

Unsere Kunden fragen unsere Produkte auf allen wesentlichen Märkten nach. Die örtliche Nähe zu den Kunden und die hohe vertikale Integration hinsichtlich des Produktionsprozesses sind klare Wettbewerbsvorteile der Gruppe.

Für das laufende Geschäftsjahr stellen die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die COVID-19 Pandemie die gesamte Wirtschaft und insbesondere auch die Automotive Industrie vor große Herausforderungen. Als global tätige Gruppe nehmen wir die gegenwärtigen Entwicklungen sehr ernst und kommen unserer Verantwortung gegenüber Mitarbeitern, Kunden und auch Aktionären konsequent nach. Wir begegnen der zusätzlichen Herausforderung aufgrund des Coronavirus mit höchster Priorität, haben hier schon umfangreiche Maßnahmen eingeleitet und werden auf die weiteren Entwicklungen unmittelbar reagieren. Für unsere chinesischen Standorte konnten wir bereits zu Beginn des Jahres 2020 den konsequenten Umgang mit der Ausbreitung des Coronavirus beweisen. Wir sind überzeugt, dass die Produkte der STS Group wie bereits heute schon auch nach der Krise zukunftsträchtig sind und auch weiterhin eine relevante Rolle für unsere Kunden spielen werden.

An dieser Stelle möchte ich mich – auch im Namen des gesamten Vorstands – für das große Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im zurückliegenden Geschäftsjahr 2019 bedanken. Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für das in uns gesetzte Vertrauen.

Hallbergmoos, 6. April 2020



Andreas Becker (CEO)



SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

im Geschäftsjahr 2019 sah sich die STS Group AG aufgrund der rückläufigen Entwicklung im europäischen und chinesischen Automotive-Markt mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Dennoch wurden strategisch wichtige Meilensteine umgesetzt, die die Gesellschaft weiter voranbrachten. Zudem konnte STS zum Jahresende neue Aufträge mit signifikanten Volumina gewinnen, die insbesondere in Verbindung mit der Errichtung eines eigenen Produktionsstandortes im US-Bundesstaat Virginia den Footprint in Nordamerika deutlich erweitern wird.

Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Aufsichtsrat der STS Group AG die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft begleitet und überwacht. Im Rahmen einer engen Zusammenarbeit hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, telefonisch und in persönlichen Gesprächen über die Lage und Perspek-

tiven, die Grundsätze der Geschäftspolitik, die Rentabilität der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Unternehmens berichtet. Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat auch außerhalb der festgelegten Sitzungen im persönlichen Austausch mit dem Vorstand und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden. Zudem wurde das gesamte Aufsichtsratsgremium vom Vorstand laufend über relevante Entwicklungen und zustimmungspflichtige Vorgänge informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen oder in die er kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung einzubeziehen war, unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. In eilbedürftigen Fällen bestand für das Gremium die Möglichkeit, bei Bedarf auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen. Aufgrund der regelmäßigen, zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion stets nachkommen. Der Aufsichtsrat ist daher der Ansicht, dass der Vorstand in jeder Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat.

Sitzungen und Themenschwerpunkte

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in insgesamt 11 Präsenzsitzungen – 31. Januar 2019, 25. Februar 2019, 1. April 2019, 14. Mai 2019, 17. Mai 2019, 24. Juni 2019, 22. Juli 2019, 30. September 2019, 23. Oktober 2019, 28. November 2019 und 18. Dezember 2019 – beraten. Der Aufsichtsrat war bei allen Sitzungen vollständig vertreten.

Darüber hinaus kam der Aufsichtsrat seiner gesetzlichen Zustimmungspflicht zum Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte der STS Group AG auch außerhalb der regulären Aufsichtsratsitzungen im Rahmen von 8 schriftlichen Umlaufbeschlüssen nach.

In den Sitzungen nahm der Aufsichtsrat regelmäßig die Berichte des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 AktG über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Rentabilität sowie den Gang der Geschäfte einschließlich der Markt- und Wettbewerbssituation entgegen und erörterte diese eingehend.

Außerdem berichtete der Vorstand gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AktG über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft und/oder des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können. Regelmäßige Themen der Beratung des Plenums waren zudem die Bereiche Finanzen und Controlling, Vertrieb und Marketing, Produktion, Qualitätsmanagement, Human Resources, Forschung und Entwicklung sowie Merger & Acquisitions.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Stichprobenprüfung gem. § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 HGB des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 sowie dem dazugehörigen zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V., die ebenfalls Gegenstand der Beratungen im Aufsichtsrat war. Die zuständige Kammer der Prüfstelle hat keine fehlerhafte Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt.

Der Vorstand erstattete zudem Bericht über die strategische Situation der jeweiligen Business Units sowie der dazugehörigen ausländischen Tochtergesellschaften der STS Group AG sowie deren wesentlichen Entwicklungen. Der Vorstand stellte aufgrund der rückläufigen Entwicklungen im europäischen und chinesischen Automotive-Markt Konzepte zur Optimierung der Ertragslage und Steigerung der Produktivität vor. Der Aufsichtsrat setzte sich mit den vorgestellten Konzepten intensiv auseinander und überwachte im Jahresverlauf deren Umsetzung. Im Zuge dieser Maßnahmen stimmte

der Aufsichtsrat einer Kapitalerhöhung bei der STS Acoustics SpA sowie bei der STS Acoustics Poland Sp. Z o.o. sowie einer Neustrukturierung des polnischen Managements zu.

Der Aufsichtsrat legte aufgrund der Marktveränderungen im Geschäftsjahr 2019 zudem einen Schwerpunkt auf die Überwachung der rollierenden Finanz- und Liquiditätssituation der Beteiligungsgesellschaften.

Im Zuge einer aktiven Auseinandersetzung mit den relevanten Märkten wurden auch Chancen durch Akquisitionen geprüft. Zu diesen Themen waren Aufsichtsrat und Vorstand in einem regelmäßigen Austausch.

In Sinne einer aktiven Risikoüberwachung gemäß § 91 Abs. 2 AktG setzte sich der Aufsichtsrat mit den organisatorischen Anforderungen und Best Practice Strukturen des Risikomanagements intensiv auseinander. Der Aufsichtsrat folgt den Empfehlungen des ECIIA (European Confederation of Institutes of Internal Auditing) und empfahl dem Vorstand die Einrichtung von drei organisatorisch getrennten Abwehrlinien. In seiner Sitzung vom 1. April 2019 verabschiedete der Aufsichtsrat erstmals die Durchführung eines internen Audit Plans. Der Aufsichtsrat setzte sich auch mit den Anforderungen an ein Compliance Management System auseinander und stimmte im November 2019 dem vom Vorstand vorgelegten Code of Conduct zu.

Wahl zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats endete mit Ablauf der für den 17. Mai 2019 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung. Deshalb waren Neuwahlen erforderlich. Robin Laik, Dr. Kristian Schleede und Bernd Maierhofer stellten sich zur Wiederwahl und wurden jeweils mit 77,73 % des anwesenden Kapitals der Hauptversammlung bestätigt. Im Sinne guter Corporate Governance erfolgte die Wahl zum Aufsichtsrat im Zuge der Einzelwahl.

Gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 6 bis 8 des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 7. Februar 2017) gilt Herr Bernd Maierhofer als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied.

In seiner konstituierenden Aufsichtsratssitzung – im Anschluss an die Hauptversammlung vom 17. Mai 2019 – wählte der Aufsichtsrat Herrn Robin Laik zum Vorsitzenden und Herrn Dr. Kristian Schleede zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Mit Dr. Kristian Schleede verfügt die Gesellschaft über ein Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung gemäß § 100 Abs. 5 1. Halbsatz AktG.

Bildung von Ausschüssen

Im Geschäftsjahr 2019 verzichtete der dreiköpfige Aufsichtsrat der Gesellschaft auf die Bildung von Ausschüssen und behandelte alle anstehenden Themen im Gesamtgremium.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Dem Vorstand der STS Group AG gehörten im Berichtszeitraum Andreas Becker als Vorsitzender (CEO), Dr. Ulrich Hauck als CFO (seit 1. April 2019) und Patrick Oschust als COO an. Dr. Ulrich Hauck wurde vom Aufsichtsrat am 25. Februar 2019 in den Vorstand berufen und bis zum 30. Juni 2022

bestellt. Stefan Vrublovsky hatte seinen regulär auslaufenden Vertrag aus persönlichen Gründen nicht verlängert und legte sein Mandat als CFO zum 31. März 2019 nieder. Der Aufsichtsrat dankt ihm an dieser Stelle nochmals für sein Engagement im STS-Konzern.

In seiner Aufsichtsratssitzung vom 14. Mai 2019 beschloss der Aufsichtsrat die bestehenden Vorstandsverträge mit Herrn Andreas Becker und Herrn Patrick Oschust gemäß § 84 Absatz 1 Satz 2 AktG zu verlängern. Mit Wirkung zum 1. Juli 2019 wurde Herr Andreas Becker für weitere vier Jahre, bis zum 30. Juni 2023, zum Vorstand der STS Group AG bestellt. Die Bestellung von Herrn Patrick Oschust verlängerte sich mit Wirkung zum 1. Juli 2019 um weitere zwei Jahre bis zum 30. Juni 2021.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt am 18. Dezember 2019 die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. Interessenskonflikte einzelner Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bestanden im Geschäftsjahr 2019 nicht. Eine Aufstellung aller Mandate der Aufsichtsratsmitglieder ist im Konzernanhang im Abschnitt 5.7 enthalten.

Informationen zu den aufsichtsratsbezogenen Aspekten der Corporate Governance der Gesellschaft sind in dem Corporate Governance Bericht zu finden, der als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.sts.group/de/investor-relations/corporate-governance> dauerhaft öffentlich zugänglich ist.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist im Vergütungsbericht, der auf den Seiten 73 ff. des Geschäftsberichts abgedruckt ist, individualisiert und aufgliedert nach Bestandteilen ausgewiesen.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf ein Aufsichtsratsmitglied festgestellt.

Die Gesellschaft bekennt sich zu den im Deutschen Corporate Governance Kodex niedergelegten Empfehlungen. Die von Vorstand und Aufsichtsrat jährlich abzugebende Entsprechenserklärung, zuletzt vom Dezember 2019, ist auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.sts.group/de/investor-relations/corporate-governance> dauerhaft öffentlich zugänglich.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wurde durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Mai 2019 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 bestellt und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates entsprechend beauftragt. Eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex liegt dem Aufsichtsrat vor.

Gegenstand der Abschlussprüfung waren der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der STS Group AG, der vom Vorstand gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungs-

standards IFRS aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 sowie der Lagebericht der STS Group AG, der mit dem Konzernlagebericht des STS Group Konzerns zusammengefasst ist. Zum Abschluss der Prüfung hat die PricewaterhouseCoopers GmbH den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht des STS Group Konzerns und der STS Group AG jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand der STS Group AG die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen hat und dass das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Konzernlagebericht der Gesellschaft sowie der Bericht des Abschlussprüfers über dessen Prüfung lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Beschlussfassung und Billigung durch den Aufsichtsrat am 6. April 2020 vor. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand diesem für Fragen, deren Erörterung und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Er nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss und der Sitzung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses am 6. April 2020 teil.

In seiner Bilanzsitzung befasste sich der Aufsichtsrat mit den Abschlüssen der STS Group AG und des STS Group Konzerns sowie des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Weiter hat der Aufsichtsrat seinen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers unterbreitet. Zuvor hat sich der Aufsichtsrat eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt. Der Aufsichtsrat machte sich im Zuge eines eigenständigen Überwachungsprozesses zusätzlich ein eigenes Bild über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers.

Die Gesellschaft stellt gemäß § 315b Abs. 3 HGB einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht auf. Die Berichtsinhalte wurden durch den Aufsichtsrat geprüft.

Das Gremium hat sich zudem mit dem vom Vorstand aufgestellten Abhängigkeitsbericht, dem Rechnungslegungsprozess und dem Risikomanagementsystem des Unternehmens auseinandergesetzt, ferner mit der Wirksamkeit, der Angemessenheit der internen Kontrollsysteme sowie der Einhaltung der Integrität in der Finanzberichterstattung.

Nach eingehender Erörterung der Prüfberichte zum Einzel- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie des zusammengefassten Konzernlageberichts der Gesellschaft und des Konzerns hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat billigte in seiner Bilanzaufsichtsratsitzung vom 6. April 2020 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der STS Group AG für das Geschäftsjahr 2019 mit dem zusammengefassten Konzernlagebericht. Der Jahresabschluss 2019 ist damit festgestellt (§ 172 Satz 1 AktG).

Abhängigkeitsbericht

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 6. April 2020 den Bericht des Vorstands der STS Group AG gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2019 (Abhängigkeitsbericht) geprüft.

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 AktG ist ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden rechtzeitig dem Aufsichtsrat übermittelt. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrats vom 6. April 2020 teilgenommen und dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und billigt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung dessen Bericht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, mit Blick auf die Megatrends Emissionsreduzierung, Elektromobilität und Digitalisierung sehen wir unsere Unternehmensgruppe für die Zukunft gut aufgestellt. Der Aufsichtsrat spricht den Vorstandmitgliedern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die im Jahr 2019 geleistete Arbeit aus.

Hallbergmoos, den 6. April 2020

Für den Aufsichtsrat



Robin Laik

Vorsitzender des Aufsichtsrats

STS GROUP AG AM KAPITALMARKT

AKTIENINFORMATIONEN

Börsenplatz	Xetra, Frankfurt, Berlin, Düsseldorf, München, Stuttgart, Tradegate
Symbol	SF3
Gesamtzahl der Aktien	6.000.000
Höhe des Grundkapitals	6.000.000 EUR
ISIN	DE000A1TNU68
WKN	A1TNU6
Marktsegment	Regulierter Markt
Transparenzlevel	Prime Standard
Designated Sponsor	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

KAPITALMARKTUMFELD

2019 zeigten sich die Anleger international unbeeindruckt von einer möglichen Rezession oder dem amerikanisch-chinesischen Handelskrieg. Während die wirtschaftliche Entwicklung enttäuschte, profitierten die globalen Aktienmärkte von der anhaltenden expansiven Geldpolitik der Notenbanken. Der Deutsche Aktienindex (DAX) stieg 2019 um 26,3% auf 13.249,01 Punkte gegenüber dem Vorjahresabschluss von 10.558,96 Punkten. Der DAXsubsector Automotive hingegen konnte im Berichtszeitraum lediglich ein nominales Plus von 1,2% verzeichnen. Damit entwickelte sich der Automotivemarkt 2019 deutlich schlechter als der Gesamtmarkt.

AKTIE: KURSVERLAUF UND HANDELSVOLUMEN

Die Anteilsscheine der STS Group AG starteten am 2. Januar 2019 mit einem Eröffnungskurs von 10,30 EUR in das Börsenjahr. Seit dem zweiten Halbjahr 2018 prägte eine weitreichende Skepsis die Kapitalmarkterwartungen, auf Grund der rückläufigen Entwicklung der allgemeinen Automotivmärkte. Davon betroffen waren insbesondere Werte mit geringer Marktkapitalisierung, wodurch auch die STS Group-Aktie zum Jahresanfang 2019 weiter unter Druck geriet.

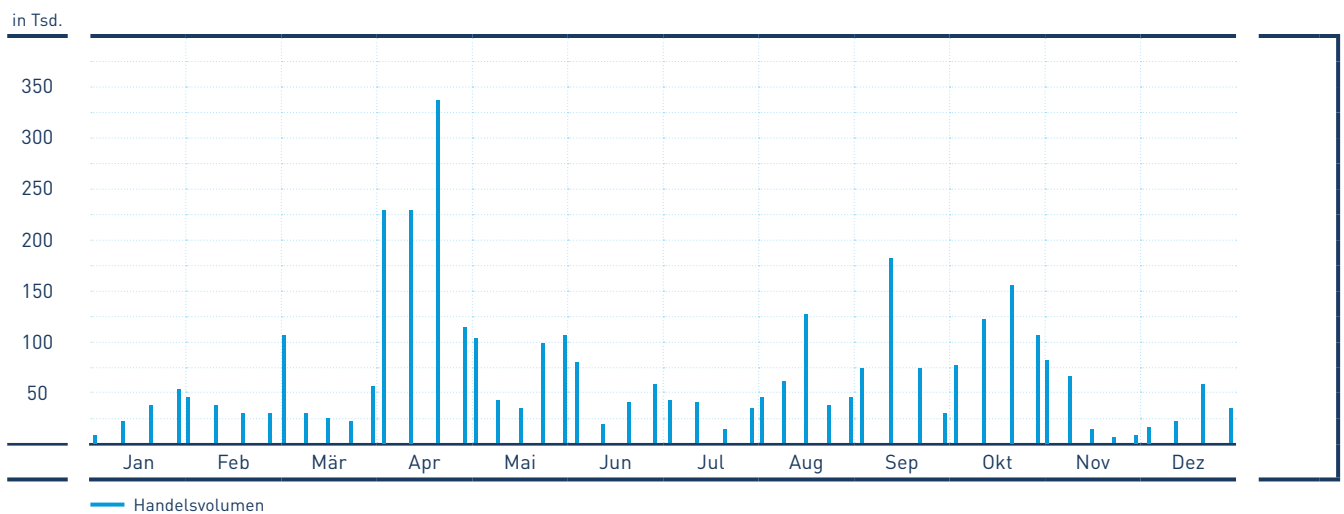
Im zweiten Quartal konnte sich der Kurs nach dem erfolgreichen Produktionsanlauf eines dritten Werkes in China bei einem Höchststand von 11,75 EUR am 23. April 2019 zwischenzeitlich gegen die negative Entwicklung stemmen. Trotz einer robusten Orderentwicklung mit Aufträgen aus dem chinesischen E-Mobility-Markt und Großaufträgen für bedeutende chinesische Nutzfahrzeughersteller setzte sich der Kursrückgang im zweiten Quartal fort. Nach den Anfang August 2019 angepassten Umsatz- und Ergebniserwartungen und dem eingeherrschenden Rückgang des europäischen Nutzfahrzeugmarktes erreichte die Aktie am 17. Oktober 2019 den Tiefststand im Berichtszeitraum bei einem Kurs von 3,91 EUR.

Mit der Vorstellung zukunftsweisender Technologien und der Präsentation der aktualisierten Unternehmensstrategie auf dem ersten Capital Markets Day der STS Group am 22. Oktober 2019 konnte die Notierung eine positive Trendumkehr erzielen. Der Großauftrag eines führenden Nutzfahrzeugherstellers in Nordamerika und der geplante Bau eines ersten US-Werks etablierten eine Erholungsbewegung. Die Aktien der STS Group AG beendeten den Handel im Jahr 2019 mit einem Schlusskurs von 5,62 EUR am 30. Dezember 2019. Insgesamt verzeichnete der Kurs einen Rückgang von 44,8% gegenüber dem Schlussstand des Vorjahres von 10,17 EUR.

KURSVERLAUF (1. JANUAR 2019 BIS 31. DEZEMBER 2019)



HANDELSVOLUMEN (1. JANUAR 2019 BIS 31. DEZEMBER 2019)



AKTIE: KURSVERLAUF IN DER ÜBERSICHT

Eröffnungskurs	2. Januar 2019	10,30 EUR
Höchstkurs	23. April 2019	11,75 EUR
Tiefstkurs	19. Oktober 2019	3,91 EUR
Schlusskurs	30. Dezember 2019	5,62 EUR
Marktkapitalisierung	30. Dezember 2019	33,7 Mio. EUR

Zum Bilanzstichtag 2019 betrug die Marktkapitalisierung der STS Group AG 33,7 Mio. EUR auf der Basis von 6.000.000 im Umlauf befindlichen Aktien. Im Vorjahr lag der Börsenwert bei gleicher Aktienanzahl und einem Schlusskurs von 10,17 EUR bei 61,0 Mio. EUR (alle Angaben auf Basis von Xetra-Kursen). Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen mit STS Group-Aktien an allen deutschen Börsen erhöhte sich 2019 auf 15.034 Stück gegenüber 7.009 Stück im Gesamtjahr 2018.

AKTIENRÜCKKAUFPROGRAMM

Im Zeitraum vom 22. November 2018 bis 3. Mai 2019 erwarb die STS Group AG die Gesamtzahl von 50.000 Aktien mit einem Gesamtvolumen von 505.371,00 EUR. Der Aktienrückkauf im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018/I erfolgte durch die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG ausschließlich über die Börse im elektronischen XETRA-Handelssystem. Das vom Vorstand der STS Group AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 21. November 2018 beschlossene Aktienrückkaufprogramm 2018/I hatte das Ziel im Zeitraum vom 22. November 2018 bis zum 21. Mai 2019 insgesamt 50.000 eigene Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu 1,0 Mio. EUR (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückzukaufen und wurde wie geplant abgeschlossen.

EIGENGESCHÄFTE VON FÜHRUNGSKRÄFTEN

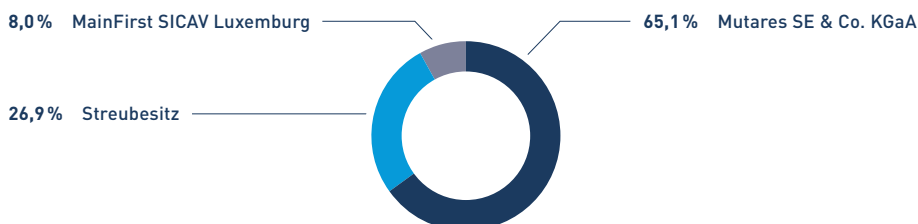
Im Berichtszeitraum erwarben Mitglieder des Vorstands Anteile in Höhe von rund 92.000 EUR im Rahmen von Eigengeschäften von Führungskräften, sogenannter Directors' Dealings. Damit bekräftigten sie ihr Vertrauen in die Fortschritte der Effizienzmaßnahmen von STS und die künftigen Wachstumsaussichten.

92.000 EUR:
Vorstandsmitglieder
schaffen durch Erwerb
von Unternehmens-
anteilen Vertrauen

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2019 über ein ausgewogenes Verhältnis von Freefloat und institutionellen Investoren. Mit 65,1% hält die Mutares SE & Co. KGaA (vormals mutares AG) als strategischer Ankerinvestor die Mehrheit der im Umlauf befindlichen Anteile. Auf MainFirst SICAV Luxemburg entfallen 8,0% der stimmberechtigten Aktien. Im Streubesitz (Freefloat) befinden sich 26,9% der Anteile per 31. Dezember 2019.

AKTIONÄRSSTRUKTUR



ANALYSTEN-RESEARCH

Mit Hauck & Aufhäuser Privatbankiers, Kepler Cheuvreux, MainFirst Bank, Quirin Privatbank und SMC Research analysierten und bewerteten renommierte Bank- und Research-Häuser die Aktie der STS Group AG im Berichtszeitraum. Die Kursziele und Empfehlungen der Wertpapieranalysten reflektieren insbesondere die schwache Entwicklung der europäischen Nutzfahrzeugbranche im Geschäftsjahr 2019, aber auch die ersten Anzeichen für eine Stabilisierung der chinesischen Automobilkonjunktur. Auch wenn die Bewertungen der Analysten teilweise sehr differenziert sind, spiegeln die Analysen die allgemeine Skepsis der künftigen Entwicklung der Automotive Branche sowie die Herausforderungen der Unternehmen ihre Kostenstrukturen entsprechend flexibel auf die bestehenden Marktbedürfnisse anzupassen, wider.

ANALYSTEN-ÜBERSICHT

Datum	Herausgeber	Preisziel	Empfehlung
19. November 2019	SMC Research	10,00 EUR	Speculative Buy
20. August 2019	MainFirst	6,00 EUR	Hold
20. Dezember 2019	Kepler Cheuvreux	4,80 EUR	Reduce
5. August 2019	Hauck & Aufhäuser	7,00 EUR	Hold
20. Mai 2019	Quirin	6,50 EUR	Sell

INVESTOR RELATIONS-AKTIVITÄTEN

Die Aktie der STS Group AG notiert im streng regulierten Prime-Standard-Marktsegment der Frankfurter Wertpapierbörse. Über wichtige Ereignisse der Geschäftstätigkeit oder mit Bedeutung für die Kursentwicklung informiert das Unternehmen seine Aktionäre und die Kapitalmarktteilnehmer unverzüglich per Ad-hoc-Meldung oder Corporate News.

Das Management der STS Group AG unterhält kontinuierlich einen engen Dialog mit Investoren und Analysten sowie der Finanz- und Wirtschaftspresse. Darüber hinaus steht der Vorstand bei der Bekanntgabe von Geschäftsergebnissen zudem in regelmäßigen Telefonkonferenzen für den Austausch mit Kapitalmarktteilnehmern zur Verfügung.

Im Berichtsjahr führte das Management zahlreiche Einzelgespräche mit Analysten, Investoren und Finanzjournalisten. Auf Roadshows und Kapitalmarktkonferenzen präsentierte der Vorstand an den europäischen Finanzplätzen die STS Group AG, ihr Geschäftsmodell und ihre Strategie.

INVESTOR RELATIONS-ÜBERSICHT

12. Februar 2019	CF&B 12th European Midcap Event, Frankfurt/Main
27. Februar 2019	Veröffentlichung vorläufige Zahlen 2018
4. April 2019	Veröffentlichung Geschäftsbericht 2018
16. bis 17. April 2019	CF&B 14th Smallcap Event, Paris
29. April 2019	Roadshow Helsinki/Kopenhagen
7. bis 8. Mai 2019	MKK Münchner Kapitalmarktkonferenz, München
15. Mai 2019	Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q1)
17. Mai 2019	Ordentliche Hauptversammlung
28. Mai 2019	MainFirst SMID Cap One-on-One Forum, Frankfurt/Main
4. Juni 2019	Prior Kapitalmarktkonferenz, Frankfurt/Main
7. August 2019	Veröffentlichung Halbjahresbericht
2. bis 03. September 2019	Herbstkonferenz, Frankfurt/Main
11. September 2019	ZKK Zürcher Kapitalmarktkonferenz, Zürich
23. September 2019	Roadshow Hamburg
22. Oktober 2019	Capital Markets Day, Frankfurt/Main
6. November 2019	Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q3)
13. November 2019	Roadshow Madrid
25. bis 27. November 2019	Deutsches Eigenkapitalforum 2019, Frankfurt/Main

Als Designated Sponsoren unterstützten im Jahr 2019 die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG und die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG die angemessene Handelbarkeit der STS Group-Aktie kontinuierlich durch verbindliche Geld- und Briefkurse.

Die Investor Relations-Sektion der STS Group AG bietet unter [sts.group](https://www.sts.group) einen umfassenden Einblick in die Geschäftsentwicklung.

FINANZKALENDER 2020

4. Februar 2020	Montega Hamburger Investoren Tag, Hamburg
10. März 2020	Veröffentlichung vorläufige Zahlen 2019
9. April 2020	Veröffentlichung Geschäftsbericht 2019
28. – 29. April 2020	Münchener Kapitalmarkt Konferenz, München
13. Mai 2020	Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q1)
18. – 20. Mai 2020	Frühjahrskonferenz, Frankfurt/Main
18. Juni 2020	Quirin Champions Conference, Frankfurt/Main
14. Juli 2020	Ordentliche Hauptversammlung, München
6. August 2020	Veröffentlichung Halbjahresbericht
4. November 2020	Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q3)
16. – 18. November 2020	Deutsches Eigenkapitalforum, Frankfurt/Main

Alle Termine stehen im Finanzkalender auf der Website unter:
<https://www.sts.group/de/investor-relations/finanzkalender> als Download zur Verfügung.

2 — ZUSAMMENGEFASSTER LAGE- UND KONZERNLAGEBERICHT

GRUNDLAGE DES KONZERNS	34
WIRTSCHAFTSBERICHT	41
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	53
PROGNOSEBERICHT	65
NACHTRAGSBERICHT	67
ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN	68
VERGÜTUNGSBERICHT	73
CORPORATE GOVERNANCE	82
NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG	83
STS GROUP AG	84

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

GESCHÄFTSMODELL



17

Standorte weltweit

4

Forschungs- und
Entwicklungszentren

>2.500

Mitarbeiter

STS bietet seinen Kunden eine breite Palette an Systemen und Lösungen für den Innenraum von Fahrzeugen, die Außenverkleidung sowie den Motorraum. Dabei werten STS-Komponenten das Fahrzeugdesign optisch auf, schaffen eine angenehme Geräuschkulisse im Innenraum sowie um das Fahrzeug herum und sorgen für eine signifikante Gewichtsreduktion durch ihre Leichtbauweise. Aufgrund ihrer hohen vertikalen Integration ist STS in der Lage, den kompletten Herstellungsprozess jeder Komponente von der Idee bis zum fertigen Produkt abzubilden. Als One-Stop-Shop-Anbieter mit langjähriger Expertise verfügt STS in der Branche über einen klaren Wettbewerbsvorteil. Produktionsanlagen und Logistik sind hauptsächlich für kleine und mittlere Serien ausgelegt, wie sie typisch für leichte bis schwere Nutzfahrzeuge sind, aber auch mit Sondermodellen und Elektromobilität oder auch gewichtsoptimierte Plastiklösungen zunehmend im Pkw-Bereich vorkommen.

Die STS-Produktionsstätten befinden sich in der Nähe zu den jeweiligen Standorten der Kundenwerke. Das macht alle Aspekte der Zusammenarbeit einfacher, effizienter und nachhaltiger. Mit Hauptsitz in Deutschland betreibt die Gruppe ein globales Netzwerk in allen wichtigen Märkten. Aktuell verfügt STS über 17 Werke in sieben Ländern auf vier Kontinenten.

STS vereint die Fertigungstechnologien Spritzguss sowie Heiß- und Formpressen von Kompositen (Verbundwerkstoffen und Filz-Matten). STS weist dabei eine hohe vertikale Integration auf. Es stellt das Halbzeug, die Verbundwerkstoffe und die Filz-Matten selbst her und kann somit flexibel auf kundenspezifische Anforderungen reagieren.

ÜBERSICHT STANDORTE



1 An die Aktionäre	2 Konzernlagebericht Grundlagen des Konzerns	3 Konzernabschluss	4 Konzernanhang	5 Weitere Informationen
-----------------------	---	-----------------------	--------------------	----------------------------

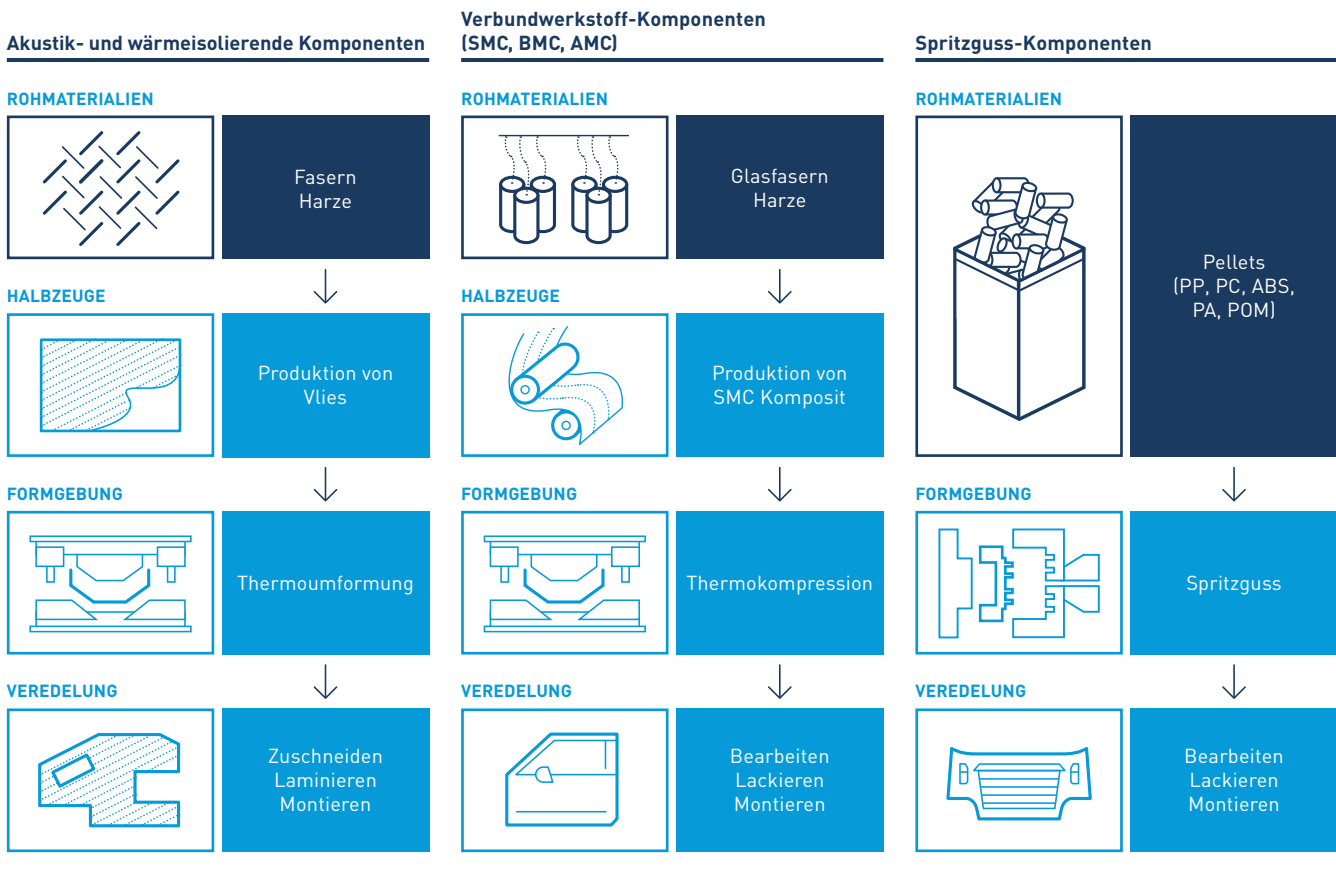
Die Gruppe produziert Teile und Systeme für Nutzfahrzeuge und Pkw. Zum Kundenstamm gehören die meisten namhaften Nutzfahrzeug- sowie Automobilhersteller, darunter viele Marktführer. Auch im rasch wachsenden Markt der Elektrofahrzeuge vertrauen zahlreiche Hersteller der Kompetenz der STS Group. Für eine schnelle Produktentwicklung und Innovation hat die Gruppe vier Forschungs- und Entwicklungszentren, zwei in Frankreich und jeweils eines in Italien und in China.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe ist in vier Segmente unterteilt:

- **Acoustics:** Die Aktivitäten des Segments umfassen Entwicklung und Produktion integrierter akustischer und thermischer Systeme. Der Fokus liegt auf den Soft-Trim-Produkten; hauptsächlich für den europäischen und südamerikanischen Markt. Die produzierten Teile haben dabei unterschiedlichen Nutzen für die Fahrzeuge. So erhöhen sie den Komfort in der Fahrerkabine durch ein ansprechendes Design und eine wertige Haptik. Im und um das Fahrzeug herum sorgen die Bauteile für eine angenehme Geräuschkulisse mit niedrigem Geräuschpegel. Zudem dämpfen sie auch Vibrationen. Beispielsweise durch „Spritzwandverkleidungen für den „Innen- und Außenbereich“ und „Kabinenbodenteppiche“ sowie thermoisolierende Teile für den Motorraum. Zum Einsatz kommen sie in Fahrzeugen vom leichten Pkw, über Luxusfahrzeuge, Transporter bis zum schweren Nutzfahrzeug. Das Segment Acoustics weist eine hohe Fertigungstiefe auf: vom Halbzeug Filz bis zum kompletten einbaufertigen System.
- **Plastics:** Das Segment fertigt eine Vielzahl von Karosserieaußenteilen und Innenmodulen für Lkw, Nutzfahrzeuge und Pkw. Es beinhaltet die Hard-Trim-Produkte aus Spritzguss und Verbundwerkstoffen wie SMC. Das Halbzeug spielt durch seine zahlreichen positiven Eigenschaften wie beispielsweise hohe Steifig- und Hitzebeständigkeit eine wichtige Rolle in der Automobilproduktion. So ersetzt es häufig Strukturteile aus Metall und leistet einen wichtigen Beitrag bei der Abdeckung von Batteriesystemen in Elektrofahrzeugen. Das Segment Plastics verfügt über Produktionsstätten in Europa und Mexiko. Aus Mexiko heraus werden Kunden in Nordamerika beliefert. Hard-Trim-Systeme kommen bei Nutzfahrzeugen z. B. für Außenteile (z. B. Frontmodule, Dachmodule und weitere aerodynamische Verkleidungen) oder Innenmodule („Bunkbox“ unter dem Fahrerbett und Regalelemente) und bei Pkw z. B. für Strukturteile (Heckklappe) zum Einsatz. Darüber hinaus verfügt das Segment über eigene Kapazitäten für die Lackierung von Kunststoffen.
- **China:** In diesem Segment sind die Aktivitäten im chinesischen Markt gebündelt. Diese umfassen die Belieferung der Kunden mit Kunststoffteilen für die Außenverkleidung von Fahrzeugen, überwiegend für die Kabine von Nutzfahrzeugen, zunehmend aber auch für Pkw. Die Produktpalette bietet Lösungen und Komponenten für Nutzfahrzeuge wie Stoßfänger, Frontverkleidungen, Deflektoren, Dächer, Kotflügel und Einstiege sowie Teile für Pkw wie die Batterieabdeckung für Elektrofahrzeuge bis hin zu komplexen Strukturteilen, beispielsweise die Heckklappe für SUVs. Dabei kommen Verbundwerkstoff-Pressverfahren sowie Spritzgusstechnik zur Anwendung. Zudem verfügt das Segment über eigene Kapazitäten für die Lackierung von Kunststoffen.
- **Materials:** Dieses Segment umfasst die Entwicklung und Produktion von Halbfabrikaten (Sheet Molding Compound – SMC), Faserformmassen (Bulk Molding Compound – BMC) und hoch entwickelten Faserformmassen (Advanced Molding Compound – AMC). Die Halbzeuge werden sowohl gruppenintern für Hard-Trim- Applikationen genutzt als auch an externe Dritte geliefert. Im Rahmen der Entwicklung dieser Basis-Materialien besteht bereits die Möglichkeit, wesentliche Parameter des Endprodukts zu beeinflussen.

DIE HOHE VERTIKALE INTEGRATION SORGT FÜR EINEN EFFIZIENTEN PRODUKTIONSPROZESS



Historisch betrachtet verzeichnete die Gruppe insbesondere in den Geschäftsjahren 2016 und 2017 bedeutendes Wachstum durch Akquisitionen. Ursprünglich ging sie aus dem Erwerb des Nutzfahrzeuggeschäfts der in der Schweiz ansässigen Autoneum-Gruppe hervor, welches 2013 von dem Mehrheitsaktionär der STS Group AG, der Mutares SE & Co. KGaA (vormals mutares AG), im Rahmen eines Carve-Outs erworben wurde. Im Dezember 2016 erwarb die Gruppe das Lkw-Geschäft des französischen Automobilzulieferers Mecaplast France SAS (heutige Novares France) und stieg damit in das Hard-Trim-Geschäft ein. Mit der Akquisition des Nutzfahrzeug-Zuliefer-Geschäfts der Plastic Omnium Gruppe im Juni 2017 erweiterte STS ihr Produktportfolio durch Verbundwerkstoff-Halbzeug und Komponenten aus Verbundwerkstoffen für Außenteile für Lkw-Kabinen und leichte Nutzfahrzeuge sowie Strukturteile für Pkw (Heckklappe) erheblich. Zudem wurde die Präsenz in Ost- und Nordeuropa durch eine Produktionsstätte in Polen ausgebaut, welche in 2017 anlieft. Auf diese Weise wurden die Produktionskapazitäten erhöht und die unmittelbare Nähe zu essenziellen Kunden gewährleistet. Des Weiteren expandierte die Gruppe das Acoustics-Geschäft durch den Erwerb der Produktionsstätte der Autoneum Gruppe in Brasilien im September 2017. Folglich vergrößerte sich die globale Präsenz mit dem hinzugewonnenen Geschäft im südamerikanischen Raum. In Wuxi verfügt die Gruppe seit dem vierten Quartal 2018 über ein neues Headquarter für den chinesischen Markt, welches zugleich die Entwicklungstätigkeiten vor Ort bündelt. Im April 2019 eröffnete STS im chinesischen Shiyan seine insgesamt dritte Produktionsstätte. Zusätzlich ist die Gruppe in Qingdao und Jiangyin vertreten. Durch einen gewonnenen Großauftrag eines führenden internationalen Nutzfahrzeugherstellers betritt STS den nordamerikanischen Markt und plant den Bau eines Produktionsstandortes in der nordöstlichen Region der USA.

1
An die Aktionäre

2
Konzernlagebericht
Grundlagen des Konzerns

3
Konzernabschluss

4
Konzernanhang

5
Weitere Informationen

KONZERNSTRATEGIE UND STEUERUNG

ZIELE UND STRATEGIE

Die STS Group AG ist ein führender Zulieferer von Komponenten und Systemen für die Nutzfahrzeug- und Automobilindustrie. Ziel ist es, diese Positionierung auszubauen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Komponenten aus Verbundwerkstoffen und Spritzguss von der ersten Idee bis zum fertigen Produkt. Die STS-Produkte sollen Fahrzeuge zukunftsfähig machen, indem sie signifikante Beiträge zur Gewichtsreduzierung und damit zur Verringerung von CO₂-Emissionen leisten. Darüber hinaus verbessern unsere Produkte Akustik, Optik, Haptik sowie die Funktionalität von Fahrzeugen. Um ihre Wettbewerbsposition auszubauen und nachhaltig profitabel zu gestalten, konzentriert sich die Gruppe auf vier strategische Säulen: „Marktführerschaft“, „Technologieführerschaft“, „Kundennähe“ und „Operational Excellence“.

Als Teil der Strategie der Gesellschaft, weiteres Wachstum in neuen geographischen Märkten zu erreichen und ihre Geschäftstätigkeit in China auszubauen, errichtete die Gruppe ihre dritte Produktionsstätte in Shiyang (China), für die der Produktionsstart im April 2019 erfolgt ist.

Ebenso strebt die Gesellschaft eine Ausweitung ihrer Präsenz in Nord- und Südamerika an. Hierzu wird ein Produktionsstandort im US-Bundesstaat Virginia errichtet. Der Aufbau des Standortes wird voraussichtlich durch Leasing bzw. subventionierte Darlehen finanziert. Begleitet wird die Wachstumsstrategie von Prozessoptimierungen, unter anderem durch erhöhte Automatisierung von Herstellungsprozessen sowie der Adressierung von technologischen Trends wie beispielsweise autonomes Fahren oder e-Mobilität.

STEUERUNGSSYSTEM

Alle Geschäftseinheiten und Tochterunternehmen berichten monatlich über ihre Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die in die Zwischenmitteilungen sowie Halbjahres- und Geschäftsberichte der Gesellschaft eingehen. Zudem geben die Business Units monatlich eine Einschätzung der aktuellen und voraussichtlichen Geschäftsentwicklung ab und die Business Unit-Leiter präsentieren monatlich Abweichungsanalysen zu bestimmten operativen Kennzahlen (u. a. Produktivität, Abwesenheitsraten, Ausschuss) an den Vorstand.

Darüber hinaus gewährleisten die folgenden Komponenten im Wesentlichen die Einhaltung des internen Steuerungssystems:

- Regelmäßige Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen, Regelmäßige Gesellschafter- und Hauptversammlungen, Risiko- und Chancenmanagement
- Liquiditätsplanung
- Management Reporting

FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Zu den bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren der Gruppe zählen insbesondere die Umsatzerlöse, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie das Adjusted EBITDA. Hierbei wird das EBITDA des Geschäftsjahres 2019 um Sonderaufwendungen in Höhe von 3,0 Mio. EUR bereinigt. Die Sonderaufwendungen entfallen mit 2,3 Mio. EUR auf Abfindungskosten, mit 0,4 Mio. EUR auf Beratungskosten sowie mit 0,3 Mio. EUR auf Reorganisationsmaßnahmen. Im Vorjahr betrafen die

4

Strategische Säulen

1.

Marktführerschaft

2.

Technologieführerschaft

3.

Kundennähe

4.

Operational Excellence

Bereinigungen die Kosten des Börsengangs in Höhe von 3,8 Mio. EUR, TSA-Gebühren (Transition Services Agreements; „TSA“) in Höhe von 1,0 Mio. EUR sowie Rechts- und Beratungskosten und Abfindungskosten in Höhe von 6,9 Mio. EUR. Mit dem Adjusted EBITDA wird die operative Leistungsfähigkeit – ohne Sondereffekte – gemessen und beurteilt. Die Überleitung des Adjusted EBITDA auf das EBITDA und das Ergebnis vor Steuern zeigt sich wie folgt:

in Mio. EUR	2019	2018
Adjusted EBITDA Gruppe	17,6	23,7
Sondereffekte (saldiert)	-3,0	-11,8
EBITDA Gruppe	14,6	11,9
Abschreibungen	-21,1	-13,2
Betriebsergebnis (EBIT)	-6,5	-1,3
Finanzerträge	0,1	0,1
Finanzaufwendungen	-3,5	-2,1
Finanzergebnis	-3,4	-2,0
Ergebnis vor Steuern	-9,9	-3,3

Die Anwendung von IFRS 16 auf Leasingverhältnisse, die zuvor gemäß IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden, führte zu einer Verminderung der sonstigen Aufwendungen in Höhe von 5,7 Mio. EUR und einer Erhöhung der Abschreibungen in Höhe von 4,7 Mio. EUR und des Zinsaufwands von 1,4 Mio. EUR.

Bedeutsame nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, die zur internen Steuerung verwendet werden oder Vergütungsrelevanz haben, bestehen für die STS Gruppe nicht.

MITARBEITER

Motivierte Mitarbeiter erwarten ein attraktives und faires Arbeitsumfeld, in dem sie selbstständig agieren, ihre Ideen einbringen und sich weiterentwickeln können. Maßgeblich für eine erfolgreiche und wertschätzende Zusammenarbeit ist das gemeinsame Ausprägen einer STS Kultur und ihre Verankerung im alltäglichen Miteinander. Um dies sicherzustellen, wurde im Berichtsjahr eine weltweite Kampagne durchgeführt, bei der die Unternehmenswerte „Integrity, Respect, Open-mindedness, Commitment“ im Mittelpunkt standen. In Betriebsversammlungen, Abteilungsbesprechungen und weiteren Foren wurde insbesondere die Frage diskutiert, wie diese Werte den Arbeitsalltag prägen und welche Relevanz sie für den einzelnen Mitarbeiter im Umgang mit Kunden, Lieferanten, Kolleginnen und Kollegen haben.

Nach wie vor legt die STS großen Wert auf die Unfallverhütung und Gesundheitsförderung. Dies zeigt sich unter anderem in den Maßnahmen zur Unfallvermeidung wie Schulung der Mitarbeiter, Durchführung von Sicherheitsaudits, standortübergreifender Austausch über „best practices“ und verbesserte Prozessüberwachung und technische Maßnahmen zur Maschinensicherheit. Die Gesundheit fördert die STS durch eine Vielzahl lokaler Initiativen: es gibt kostenfreie Impfungen für Mitarbeiter, Krebsvorsorgeuntersuchungen und Schulungen zum Thema Achtsamkeit. Darüber hinaus werden die im Vorjahr adressierten externen Überprüfungen der betrieblichen Maßnahmen fortgesetzt. Die wesentlichen Einzelgesellschaften verfügen über Zertifizierungen nach OHSAS 18001 (Arbeits- und Gesundheitsschutz).

Aufgrund der vielfältigen personalwirtschaftlichen Anforderungen und Gesetze wird die Personalarbeit auf Länderebene verantwortet und nach Maßgabe vor Ort umgesetzt. Eine an mehreren Standorten durchgeführte Mitarbeiterbefragung hat ergeben, dass die Möglichkeit der betrieblichen Weiterbildung und Entwicklung ein wesentliches Element der Mitarbeiterzufriedenheit ausmacht. Um diesen Anspruch nachzukommen, haben wir unsere Anstrengungen für Entwicklungs- und Karriereperspektiven verstärkt. Führungskräfte wurden aufgefordert, regelmäßig Mitarbeitergespräche durchzuführen und die Frage zukünftiger Einwirkungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Betriebs mit den Mitarbeitern zu erörtern. Die Ergebnisse dieser Gespräche bilden die Grundlage für individuelle Entwicklungspläne und daraus abgeleiteten Weiterbildungsmaßnahmen. Unterstützt werden die Ergebnisse der Mitarbeitergespräche durch regelmäßige Performance Reviews, die helfen sollen, die Selbst- und Fremdeinschätzung der Mitarbeiter in Einklang zu bringen und entsprechende Maßnahmen zur Kompetenzausprägung zu definieren.

Zum 31. Dezember 2019 waren konzernweit insgesamt 2.455 Personen (Vorjahr: 2.564) beschäftigt.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Innovative Produkte sind ein Eckpfeiler der Strategie der Gruppe und sollen zu den mittelfristigen Zielen eines profitablen und nachhaltigen Wachstums beitragen.

Die Entwicklung neuer Produkte für die Nutzfahrzeug- und Automobilindustrie ist eine langjährige Kompetenz der Gruppe. Das integrierte Know-how über Spritzguss, Verbundwerkstoffe und Acoustics gibt der Gruppe die außergewöhnliche Möglichkeit strukturelle, ästhetische, akustische und thermische Lösungen zu kombinieren.

Die vier Forschungs- und Entwicklungszentren in Frankreich, Italien und China haben ihre Fähigkeiten erfolgreich vernetzt, um Synergien zu heben. So werden beispielsweise alle Finite-Elemente-Analysen vom chinesischen Entwicklungszentrum in Wuxi durchgeführt.

Die F&E-Aktivitäten führten zu großen Erfolgen bei der Akquisition von Geschäft:

- Lkw-Dachsysteme aus leichtgewichtigen Verbundwerkstoffen für den US-Markt.
- Abdeckungen für Batteriesysteme von Elektrofahrzeugen: Zwei Beauftragungen im chinesischen Markt, eine im europäischen Markt.
- Hybridtüren für Pkw gefertigt aus Thermoplastik und Verbundwerkstoffen für einen chinesischen OEM.

Der Innovationsprozess umfasst die Überwachung der technologischen Entwicklung, das Kreativitätsmanagement, die Auswahl von Ideen, den Proof of Concept und die Erstellung von Prototypen.

Ideen, die in neuen Entwicklungen umgesetzt wurden:

- Prototypen, in Zusammenarbeit mit einem globalen Tier-1-Automobilhersteller: Eine Leichtbau-Verbundwerkstofflösung für Pkw-Dachsysteme. Paneele der Spitzenklasse A.
- Validierung einer neuen thermoplastischen Verbundstofftechnologie für die Stirnwand von leichten Nutzfahrzeugen. 50% Gewichtseinsparung gegenüber der derzeitigen Technologie.
- Modulkonzept für Lkw, das strukturelle, ästhetische und akustische Funktionen kombiniert.
- Gemeinsame Entwicklung mit LKW-OEM zur Lösung der Herausforderungen bei der Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2025 (minus 15%-Ziel der EU).



Hohe Vernetzung aller vier Entwicklungszentren

Unsere vertikale Integration – die Materialentwicklung erfolgt in-house – ermöglicht es uns, Ideen schnell in Chancen umzusetzen. Das Know-how des Forschungs- und Entwicklungsteams und unsere gut ausgestatteten Entwicklungszentren und Prototyping-Einrichtungen auf der ganzen Welt ermöglichen es uns, innovative und zuverlässige Lösungen für diese neuen Möglichkeiten anzubieten.

Zum Jahresende waren 84 Mitarbeiter (2018: 82 Mitarbeiter) in den Forschungs- und Entwicklungszentren der STS Group weltweit beschäftigt.

Im Berichtszeitraum lagen die Entwicklungskosten mit 1,7 Mio. EUR leicht unter dem Vorjahresniveau (2018: 1,8 Mio. EUR/–1,9%). Im Berichtszeitraum wurden Entwicklungskosten in Höhe von 0,6 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 1,2 Mio. EUR) aktiviert und Abschreibungen in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2018: 0 EUR) vorgenommen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Weltwirtschaft mit weiter abnehmender Dynamik

Die Dynamik der Weltwirtschaft hat laut Institut für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel im Verlauf des Jahres 2019 weiter abgenommen. Prägend war die anhaltende Schwäche in Industrie und Welthandel. Im vierten Quartal 2019 verlangsamte sich die Konjunktur laut IfW-Indikator für weltwirtschaftliche Aktivität weiter. Damit stieg die Weltproduktion im Gesamtjahr 2019 um nur noch 3,0% nach 3,7% im Vorjahr. Für die Schwäche des Industriesektors macht das ifo Institut München zwei Faktoren verantwortlich. So schränkte der Handelskonflikt zwischen den USA und China den Warenaustausch der beiden Länder untereinander ein, während regionale Nachfragerückgänge im Automobilsektor die produzierenden Unternehmen belasteten.

Weltproduktion im
Gesamtjahr 2019 mit
abnehmender Dynamik

Chinas Wirtschaft kühlt sich weiter ab

In der Volksrepublik China schwächte sich die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts 2019 weiter ab auf 6,0% nach 6,6% im Vorjahr. Der erfolgreich verlaufenden Transformation von einer industrie- und exportorientierten Wirtschaft in eine Dienstleistungsgesellschaft mit zunehmendem Binnenkonsum standen 2019 international zunehmender Protektionismus und eine schwache Weltwirtschaft gegenüber. Unterdessen setzte die weltgrößte Exportnation den Ausbau der Infrastruktur der Neuen-Seidenstraße zur besseren Anknüpfung an die Nachbarländer fort. Die gesteigerten innerstädtischen Infrastrukturmaßnahmen führten zudem zu einer stärkeren Zunahme der Bruttoanlageinvestitionen als im Vorjahr. Laut Germany Trade & Invest (GTAI), der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland für Außenwirtschaft und Standortmarketing, entwickelte sich der private Konsum weiter überdurchschnittlich. Dabei verlagerte sich die Dynamik in die Städte der zweiten Reihe. In den ländlichen Regionen zeigte sich zudem eine nachholende Entwicklung. Weniger notwendigen Ausgaben, wie Autos, begegneten chinesische Konsumenten mit Zurückhaltung.



Belastungen durch
Protektionismus und
schwache Weltwirtschaft

Konjunkturaufschwung in der Eurozone lässt weiter nach

Die seit Anfang 2018 vorherrschende schwache konjunkturelle Dynamik im Euroraum ließ infolge fehlender außenwirtschaftlicher Impulse auch 2019 weiter nach. Nach einem Wachstum von 1,9% im Jahr 2018, stieg das Bruttoinlandsprodukt im abgelaufenen Geschäftsjahr nur noch um 1,2%. Insgesamt führten Unsicherheiten aus dem Handelsstreit zwischen den USA und China, den Brexit-Verhandlungen sowie der Schwäche des Automobilsektors zu einer rückläufigen Nachfrage nach exportorientierten Investitions- und Vorleistungsgütern. Länder mit einem industriellen Produktionsschwerpunkt in Investitions- und Vorleistungsgütern, wie Deutschland, verzeichneten eine deutlich eingetrübte Konjunktur nach dem Boomjahr 2017. In Volkswirtschaften, die auf Konsumgüter ausgerichtet sind, wie Spanien und Frankreich, waren die Rückgänge geringer. Zudem machte sich die gesunkene Nachfrage aus China in Europa bemerkbar. In der Automobilindustrie war eine politisch motivierte Implementierung massentauglicher Elektromobilität maßgeblich. Diese beschäftigte zum einen die Automobil- und Automobilzulieferindustrie damit, etablierte Wertschöpfungsketten neu auszurichten, zum anderen zeigte aber die schwache Entwicklung der Zulassungszahlen die abwartende Haltung der Kunden gegenüber Elektrofahrzeugen. Die Arbeitslosenquote sank trotz der weiterhin verhaltenen Produktionsentwicklung weiter auf 7,6%. Die Inflationsrate in der Eurozone lag infolge gesunkener Energiepreise mit 1,2% leicht unter dem Vorjahresniveau von 1,8%.

Handelsstreit und
Schwäche im Automobil-
sektor belasten

Nord- und Südamerika verfehlen die Erwartungen

Wirtschaftsreformen
durch Weltwirtschaft
unter Druck

Infolge einschneidender Ereignisse ist die brasilianische Wirtschaft 2019 mit 0,9 % deutlich geringer gewachsen als im Vorjahr mit 1,3%. Den Reformkurs zur Eindämmung der Staatsverschuldung und zur Produktivitätssteigerung in Brasilien belasteten insbesondere der abnehmende Welthandel, die Wirtschaftskrise in Argentinien und die Bergbaukatastrophe in Brumadinho. Wachstumsimpulse resultierten aus Infrastrukturkonzessionen, die staatliche Infrastrukturinvestitionen ersetzen. Die Unternehmensinvestitionen verliefen infolge fehlender Auslastung in der verarbeitenden Industrie schleppend. Während sich der Binnenkonsum infolge einer anhaltenden Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt und günstiger Finanzierungsbedingungen erholte, belastet die Argentinienkrise die Exportwirtschaft. Die Importe lagen um 1,7% über den Werten des Vorjahreszeitraumes. Für die Exporte stand ein Minus von 3,2% zu Buche. In den ersten zehn Monaten 2019 sanken die deutschen Wareneinfuhren nach Brasilien um 3,0%.



Mexikanische Wirtschaft
stagniert mit minimalem
Wachstum

In Mexiko stagnierte das Wirtschaftswachstum laut GTAI mit einer Zunahme von 0,2 %. Die neue mexikanische Regierung fiel bereits im ersten Jahr der Legislaturperiode in Ungnade bei der Unternehmerschaft. Infolge der unsicheren Wirtschaftsaussichten und der langsam steigenden Arbeitslosigkeit trübte sich der private Konsum im Laufe des Jahres ein. Die langsame Umsetzung geplanter Investitionen verunsicherte Investoren ebenso wie die ausstehende Ratifizierung des neuen Handelsvertrags USMCA (United States-Mexico-Canada Agreement) und bremst Mexiko als Produktionsstandort für Nordamerika aus. Die schwache Investitionstätigkeit war zudem von der abflauenden Konjunktur in den USA und anderen Exportmärkten beeinflusst. Mit einem Plus von 3,4% entwickelten sich die mexikanischen Exporte besser als die Einfuhren mit 1,9%. Dabei gerieten insbesondere die Importe von Kapitalgütern unter Druck. In den ersten acht Monaten 2019 sanken die deutschen Wareneinfuhren nach Mexiko um 6,3%. Bestimmend hierfür waren der Rückgang gegenüber dem Vorjahr und die verhaltenen Ausfuhren von Industrieprodukten im Automobilsektor von 1,7% in den ersten zehn Monaten des Jahres 2019.

BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die anhaltende Schwäche des globalen Nutzfahrzeugmarktes im Jahr 2019 spiegelte die Lage der Weltwirtschaft insgesamt wider. So zeigte sich auch im Berichtsjahr 2019 eine insgesamt rückläufige Nachfragesituation nach Nutzfahrzeugen in den für die STS Group wesentlichen Regionen. In Europa sank die Produktion im Jahr 2019 laut Branchendienst IHS Markit um etwa 8,5% gegenüber dem Vorjahr 2018. Im STS-Heimatmarkt Deutschland betrug der Rückgang 18,9%, in Frankreich 3,7% und in Italien 8,4%. Eine insgesamt schwache Wirtschaftsdynamik gepaart mit Handelskonflikten und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU lasteten auf der gesamten Automotive-Industrie. Trotz der Rückgänge in den jeweiligen Regionen zeichnete sich unterjährig ein positiver Trend ab. So legten die Produktionszahlen im vierten Quartal 2019 gegenüber dem vorangegangenen dritten Quartal in nahezu allen wesentlichen europäischen Märkten zu. Exemplarisch ist der deutsche Markt zu nennen, der mit mehr als 25.000 Fahrzeugen im vierten Quartal rund 7,5% mehr Fahrzeuge produzierte als im dritten Quartal.



Positiver Trend im vierten
Quartal im Heimatmarkt
Deutschland

Eine ähnliche Entwicklung beobachtet der Branchendienst IHS Markit auch für den Markt leichter Nutzfahrzeuge und Pkw. In Europa sanken die Produktionszahlen insgesamt um 4,9% auf 17,67 Millionen Fahrzeuge per Ende 2019. Besonders der italienische Pkw-Markt verzeichnete einen empfindlichen Rückgang von 14,9% auf Jahressicht. Frankreichs Pkw-Markt schrumpfte produktionsseitig um etwa 5,3%. Die Produktion in Deutschland ging um 8,4% zurück. In der nordamerikanischen Region zeigte der US-Markt eine rückläufige Tendenz. Die Produktion lag mit 4,1% unterhalb des Vorjahres.

1 An die Aktionäre	2 Konzernlagebericht Wirtschaftsbericht	3 Konzernabschluss	4 Konzernanhang	5 Weitere Informationen
-----------------------	---	-----------------------	--------------------	----------------------------

Mexikos Markt für leichte Nutzfahrzeuge und Pkw schrumpfte um 3,4%. Erfreulich entwickelte sich Brasilien. Das südamerikanische Land legte produktionsseitig um 1,2% auf 2,80 Millionen Fahrzeuge per Ende 2019 zu.

Der Automobilmarkt in China blieb herausfordernd und schrumpfte im Segment Pkw um knapp 10% auf 21,45 Millionen Fahrzeuge im Gesamtjahr 2019. Die Zahl der Trucks bewegte sich mit 3,85 Millionen Fahrzeugen etwa auf Vorjahresniveau (-0,9%).

2019 mit
Herausforderungen
für Pkw-Markt

GESCHÄFTSVERLAUF

Das Geschäftsjahr 2019 war von einem allgemein herausfordernden Marktumfeld geprägt. Die Entwicklung der STS Gruppe wurde insbesondere durch ein schwaches Umfeld im chinesischen und europäischen Automobilsektor belastet. Insbesondere die für STS bedeutsamen Nutzfahrzeug- als auch Pkw-Märkte in Italien und Frankreich waren im Berichtszeitraum durch eine rückläufige Tendenz gekennzeichnet. Diese Marktschwäche mündete für STS in sinkenden Abrufzahlen durch Kunden. Eine Abflachung der Tendenz mit Beginn einer Bodenbildung waren jedoch im europäischen Nutzfahrzeugmarkt gegen Ende des Geschäftsjahres 2019 zu verzeichnen. Wesentliche Märkte zeigten im vierten Quartal 2019 Zuwächse nach dem produktionsseitigen Tiefpunkt im vorangegangenen dritten Quartal. Auftragsverluste waren insgesamt nicht zu verzeichnen. Der chinesische Automotive Gesamtmarkt konnte sich nach einem schwachen ersten Halbjahr im vierten Quartal deutlich erholen, was auch auf Grund der gesteigerten Marktanteile zu spürbarem Umsatzwachstum im Segment China führte.

Dennoch konnten wesentliche Meilensteine der STS-Strategie erreicht werden. So wurde zum weiteren Ausbau der Marktposition in China im April 2019 eine dritte Produktionsstätte erfolgreich in Betrieb genommen. Darüber hinaus gelang es, in einem herausfordernden Marktumfeld zahlreiche Neuprojekte zu akquirieren. Insbesondere in China konnten im Laufe des Geschäftsjahres mehrere größere Aufträge gewonnen werden. STS hat sich zudem im stetig wachsenden Elektrofahrzeugmarkt weiter etabliert. Zuletzt konnte das Berichtsjahr mit einem Großauftrag für den US-Markt erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Mai 2019 vermeldete die Gruppe einen Großauftrag für einen führenden chinesischen Truck-Hersteller. So wird STS in den kommenden sechs Jahren die komplette Front- und Seitenverkleidung für einen „Long-Nose-Truck“ produzieren. Seit 2016 ist diese Nutzfahrzeuggattung in China zugelassen. Diese bietet dem Endkunden mehrere Vorteile, wie geringere Gesamtbetriebskosten und eine niedrigere Emissionsbelastung infolge des vorteilhafteren Aerodynamikprofils. Für STS bietet sich durch diese Fahrzeugstruktur ein deutlich höherer Umsatzanteil pro Fahrzeugkabine.

Im Juni 2019 konnte die STS Gruppe mit AMA Composites eine Lizenzvereinbarung zur Herstellung von weiteren Komponenten zur Gewichtsreduktion schließen, die das Portfolio der STS Gruppe für innovative Leichtgewicht-Lösungen erweitert. Mit der faserverstärkten Thermoplast-Technologie LWRT (Light Weight Reinforced Thermoplastic) sind Gewichtsreduzierungen von 30 bis 50% im Vergleich zu Aluminium oder Stahl erreichbar. Daher werden LWRT-Komponenten einen wichtigen Beitrag zur Emissionsreduzierung und bei der Entwicklung der Elektromobilität leisten.

Im Juli 2019 konnten im E-Mobility-Bereich zwei weitere Aufträge zur Lieferung von Batteriedeckeln für Elektrofahrzeuge gewonnen werden. Hierbei handelt es sich um ein bis zu zwei Meter langes Abdeckungsmodul des Batteriesystems, welches neben Hitzebeständigkeit auch für eine signifikante Gewichtsreduzierung gegenüber konventionellen Materialien sorgt.

Im Oktober 2019 folgte ein weiterer strategisch wichtiger Auftrag. Die Unternehmensgruppe wird innovative Hybridtüren für einen chinesischen Elektrofahrzeughersteller und gleichzeitig auch für STS-Neukunden produzieren. Die Gruppe führt ein neues Konzept für die Außenverkleidung von Pkw-Türen durch die Kombination der Spritzguss-Technologie mit dem faserverstärkten Verbundwerkstoff Sheet Molding Compound (SMC) ein. Dabei wird eine Spritzguss-Außenverkleidung auf einem SMC-Rahmen angebracht und am Türrahmen befestigt. Der weitestgehende Ersatz von Metall durch den Verbundwerkstoff erzielt eine relevante Gewichtsreduzierung, ohne Abstriche bei Sicherheitsaspekten machen zu müssen. Die Leichtbauweise leistet somit einen signifikanten Beitrag im Rahmen nachhaltiger Mobilität.

Im Dezember 2019 gewann die STS Group von einem führenden internationalen Produzenten von Nutzfahrzeugen den Auftrag zur Herstellung eines kompletten Lkw-Dachsystems aus faserverstärktem Kunststoff SMC. Mit diesem Auftrag wird die Marktposition in den USA signifikant ausgebaut. Die Errichtung eines eigenen Produktionsstandorts im US-Bundesstaat Virginia ist im Zuge dessen geplant. Dadurch positioniert sich die STS Group strategisch optimal, um weitere Aufträge in der nordöstlichen Region der USA zu akquirieren. Der US-amerikanische Markt ist der drittgrößte Nutzfahrzeugmarkt weltweit und für die dort etablierten „Long Nose Trucks“ kann pro Fahrzeugkabine nahezu doppelt so viel Umsatz pro Fahrzeug generiert werden.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES KONZERNES

ERTRAGSLAGE

Das Geschäftsjahr 2019 war im Wesentlichen geprägt durch einen schwachen westeuropäischen Markt für Nutzfahrzeuge im zweiten Halbjahr sowie einen deutlichen Rückgang der Automobilproduktion in dem für die STS Group wichtigen italienischen Pkw-Markt. Der chinesische Markt für Nutzfahrzeuge war im Gesamtjahr 2019 rückläufig, erholte sich aber im vierten Quartal in dem für die STS Group besonders relevanten Segment der Logistik-Trucks deutlich. So konnte die STS Group in China für das Gesamtjahr 2019 ein leichtes Wachstum erzielen. Auch das geplante Auslaufen eines Großauftrages im Bereich Plastics zum Ende der ersten Jahreshälfte des Vorjahres trug im ersten Halbjahr zum Umsatzrückgang bei.

Im Berichtsjahr 2019 erzielte die STS Group Umsatzerlöse in Höhe von 362,8 Mio. EUR (2018: 401,2 Mio. EUR). Die Gesellschaft verzeichnete ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 14,6 Mio. EUR (2018: 11,9 Mio. EUR). Positiv auf das EBITDA wirkte in der Berichtsperiode die Erstanwendung des IFRS 16, was zu einer Verringerung der Leasing-Aufwendungen um 5,7 Mio. EUR führte.

Im Geschäftsjahr 2019 fielen Sonderaufwendungen für Reorganisationsmaßnahmen in Höhe von 3,0 Mio. EUR, im Wesentlichen für Abfindungskosten, Reorganisationsmaßnahmen sowie Beratungskosten, an. In der Vorjahresperiode waren dies Sonderaufwendungen in Höhe von 11,8 Mio. EUR, im Wesentlichen für die Integration der akquirierten Gesellschaften und Kosten des Börsengangs.

Das Adjusted EBITDA reduzierte sich im Berichtsjahr 2019 um 25,7% auf 17,6 Mio. EUR, verglichen mit 23,7 Mio. EUR in der Vorjahresperiode. Der Rückgang des Adjusted EBITDA ist auf das gesunkene Geschäftsvolumen zurückzuführen. Die erzielten Effizienzsteigerungen in der Produktion konnten die volumenbedingten negativen Ergebniseffekte nur teilweise kompensieren. Positiv zum Ergebnis trugen Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 in Höhe von rund 5,7 Mio. EUR bei.

1 An die Aktionäre	2 Konzernlagebericht Wirtschaftsbericht	3 Konzernabschluss	4 Konzernanhang	5 Weitere Informationen
-----------------------	---	-----------------------	--------------------	----------------------------

Umsatz und Ergebnis der Segmente der STS Group stellen sich für das Berichtsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

SEGMENTENTWICKLUNG

in Mio. EUR	2019	2018	Delta	Delta %
Umsatzerlöse	362,8	401,2	-38,4	-9,6%
Segment Acoustics	112,1	124,4	-12,3	-9,9%
Segment Plastics	169,0	198,6	-29,6	-14,9%
Segment China	50,4	48,6	1,8	3,7%
Segment Materials	39,8	40,0	-0,2	-0,5%
Unternehmen/Konsolidierung	-8,5	-10,4	1,9	-
EBITDA	14,6	11,9	2,7	22,7%
Segment Acoustics	-0,4	-3,0	2,6	86,7%
Segment Plastics	11,4	11,4	0,0	0,0%
Segment China	8,7	6,5	2,2	33,8%
Segment Materials	2,2	1,7	0,5	29,4%
Unternehmen/Konsolidierung	-7,3	-4,7	-2,6	-
EBITDA (in % der Umsatzerlöse)	4,0%	3,0%		+1,0% Punkte
Adjusted EBITDA	17,6	23,7	-6,1	-25,7%
Segment Acoustics	0,0	-1,2	1,2	100,0%
Segment Plastics	12,6	16,7	-4,1	-24,6%
Segment China	9,0	7,2	1,8	25,0%
Segment Materials	2,4	1,9	0,5	26,3%
Unternehmen/Konsolidierung	-6,4	-0,9	-5,5	-
Adjusted EBITDA (in % der Umsatzerlöse)	4,9%	5,9%		-1,0% Punkte

Die STS Group hat im Geschäftsjahr 2019 einen Umsatzrückgang von 9,6% zu verzeichnen. Der Konzernumsatz sank von 401,2 Mio. EUR in 2018 um 38,4 Mio. EUR auf 362,8 Mio. EUR in 2019. Im Vergleich zum Vorjahr wurde in den Segmenten Acoustics, Plastics und Materials ein Umsatzrückgang verzeichnet. Lediglich das Segment China konnte im Berichtsjahr einen Umsatzanstieg von 3,7% erwirtschaften.

Die sonstigen Erträge stiegen um 19,3% auf 5,3 Mio. EUR und liegen damit knapp über dem Vorjahresniveau von 4,5 Mio. EUR. Sie beinhalten einen positiven Effekt aus einer Einigung mit Plastic Omnium hinsichtlich Dienstleistungsvergütungen.

Die Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen lag mit 6,8 Mio. EUR um 16,8% über dem Vorjahresniveau von 5,8 Mio. EUR. Diese Erhöhung ist auf einen höheren Bestand an unfertigen Erzeugnissen für Kundenwerkzeuge für neue Projekte zurückzuführen. Ohne Kundenwerkzeuge ist das Vorratsvermögen hingegen gesunken.

Mit dem gesunkenen Umsatzvolumen ist auch bei den Materialaufwendungen ein Rückgang um 10,5% auf 209,3 Mio. EUR (2018: 233,8 Mio. EUR) zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf die gesunkenen Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe zurückzuführen ist.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 waren in der STS Group weltweit 2.455 Mitarbeiter (2018: 2.564) beschäftigt. Trotz gestiegener Personalkosten pro Mitarbeiter führte der Rückgang der Mitarbeiterzahl zu einem leichten Rückgang der Personalaufwendungen. Die Personalaufwendungen sanken im Berichtszeitraum um 0,5% auf 103,4 Mio. EUR (2018: 103,9 Mio. EUR).

Die sonstigen Aufwendungen reduzierten sich um 14,3 Mio. EUR auf 47,6 Mio. EUR (2018: 61,9 Mio. EUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Rechts- und Beratungskosten (minus 4,7 Mio. EUR), die im Vorjahr im Rahmen des Börsengangs anfielen, aus der Erstanwendung des IFRS 16 und den damit gesunkenen Operating-Leasingaufwendungen (minus 5,1 Mio. EUR) sowie niedrigerer Vertriebs- und Verwaltungskosten (minus 3,1 Mio. EUR).

Vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen belief sich das operative Ergebnis (EBITDA) im Berichtszeitraum auf 14,6 Mio. EUR und lag damit um 22,7% über dem Niveau des Vorjahres (2018: 11,9 Mio. EUR). Positiv zur EBITDA-Entwicklung trugen Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 in Höhe von rund 5,7 Mio. EUR bei. Ferner fielen im Geschäftsjahr 2019 3,0 Mio. EUR für Abfindungs- und Beratungskosten sowie für Reorganisationsmaßnahmen an.

Das Adjusted EBITDA sank von 23,7 Mio. EUR (bereinigt um Sondereffekte des Börsengangs, Rechts- und Beratungskosten, Abfindungskosten sowie TSA-Kosten) um rund 25,7% auf 17,6 Mio. EUR (bereinigt um Sondereffekte für Reorganisationsmaßnahmen).

Die Abschreibungen und Wertminderungen stiegen im Geschäftsjahr 2019 um 59,5% auf 21,1 Mio. EUR (2018: 13,2 Mio. EUR). Der Anstieg ist vor allem auf die planmäßigen Abschreibungen der erstmals im Rahmen von IFRS 16 angesetzten Nutzungsrechte innerhalb des Sachanlagevermögens und immaterieller Vermögenswerte zurückzuführen. Abschreibungen auf Sachanlagen betrugen 15,5 Mio. EUR (2018: 8,5 Mio. EUR), davon auf aktivierte Nutzungsrechte 5,3 Mio. EUR (2018: 0 EUR), während die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte bei 4,1 Mio. EUR (2018: 3,6 Mio. EUR), davon auf aktivierte Nutzungsrechte 0,3 Mio. EUR (2018: 0 EUR), lagen. Darüber hinaus erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 0,7 Mio. EUR (2018: 0 EUR), für eine Software, die künftig nicht mehr eingesetzt wird. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte aufgrund eines Impairment-Tests für die zahlungsmittelgenerierende Einheit („cash generating unit, CGU“) Brasilien eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Sachanlagevermögen in Höhe von 0,8 Mio. EUR (2018: 1,1 Mio. EUR).

In der Folge stand ein Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von minus 6,5 Mio. EUR zu Buche (2018: minus 1,3 Mio. EUR).

Das Konzernjahresergebnis verschlechterte sich im Geschäftsjahr 2019 auf minus 12,1 Mio. EUR (2018: minus 4,8 Mio. EUR).

Das Ergebnis je Aktie gemäß IFRS unverwässert und verwässert betrug minus 2,03 EUR (2018: minus 1,20 EUR).

ERTRAGSLAGE NACH SEGMENTEN

Segment Acoustics

Im Segment Acoustics lagen im Geschäftsjahr 2019 die Umsatzerlöse bei 112,1 Mio. EUR. Mit einem Minus von 9,9% lag der Umsatz deutlich unter dem Vorjahresniveau (2018: 124,4 Mio. EUR). Ursächlich für den Umsatzrückgang in der Berichtsperiode sind vor allem niedrigere Kundenabrufe im relevanten Pkw-Markt

1
An die Aktionäre

2
Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht

3
Konzernabschluss

4
Konzernanhang

5
Weitere Informationen

in Italien. Das EBITDA des Segments verbesserte sich im Berichtszeitraum auf minus 0,4 Mio. EUR (2018: minus 3,0 Mio. EUR). Das Ergebnis ist in der Berichtsperiode mit Sonderaufwendungen für Reorganisationsmaßnahmen in Höhe von 0,4 Mio. EUR belastet (2018: minus 1,8 Mio. EUR). Bereinigt um Sonderaufwendungen stand im Segment Acoustics ein Adjusted EBITDA in Höhe von rund 35 TEUR (2018: minus 1,2 Mio. EUR) zu Buche. Trotz gesunkenem Geschäftsvolumen stieg in der Berichtsperiode das Adjusted EBITDA, was auf die getroffenen Maßnahmen zur Anpassung der Material- und Personalkosten sowie die positiven Effekte aus der Erstanwendung des IFRS 16 in Höhe von rund 1,7 Mio. EUR zurückzuführen ist. Das polnische Werk steuerte weiterhin ein deutlich negatives EBITDA bei, wengleich sich die Ergebnissituation insbesondere durch die eingeleiteten Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz signifikant verbessert hat.

Segment Plastics

Der stärkste Umsatzrückgang ist im Segment Plastics zu verzeichnen. Der Umsatz sank im laufenden Geschäftsjahr um 14,9 % auf 169,0 Mio. EUR (2018: 198,6 Mio. EUR). Der Rückgang resultiert insbesondere aus geringeren Kundenabrufen aller europäischer Nutzfahrzeughersteller im zweiten Halbjahr. Das EBITDA des Segments lag im Berichtszeitraum mit 11,4 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (2018: 11,4 Mio. EUR). Das Ergebnis war belastet durch Sonderaufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR (2018: 5,3 Mio. EUR). Im Berichtszeitraum belief sich das Adjusted EBITDA auf 12,6 Mio. EUR (2018: 16,7 Mio. EUR). Die erzielten Effizienzsteigerungen in den Werken als auch positive Effekte aus der Erstanwendung des IFRS 16 in Höhe von rund 2,6 Mio. EUR konnten die umsatzbedingten negativen Ergebniseffekte nur teilweise kompensieren.

Segment China

Das Segment China konnte im laufenden Geschäftsjahr trotz eines insgesamt deutlich rückläufigen chinesischen Automotive-Marktes seinen Umsatz steigern. Der Umsatzanstieg war insbesondere auf das vierte Quartal zurückzuführen und stützte sich auch auf Neuanläufe. Eine verschärfte Regulierung hinsichtlich der Beladung von Lkw sorgte zudem für einen zusätzlichen Wachstumsimpuls. Die Umsatzerlöse stiegen um 1,8 Mio. EUR von 48,6 Mio. EUR auf 50,4 Mio. EUR. Dies entspricht einem Umsatzplus von 3,7 %. Das EBITDA des Segments legte im Berichtszeitraum im Vergleich zur Vorjahresperiode auf 8,7 Mio. EUR (2018: 6,5 Mio. EUR) zu. Das Ergebnis ist im laufenden Geschäftsjahr durch Sonderaufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2018: minus 0,7 Mio. EUR) belastet. Das Adjusted EBITDA verbesserte sich im Berichtszeitraum auf 9,0 Mio. EUR (2018: 7,2 Mio. EUR). Hierzu haben ein leicht gestiegenes Umsatzvolumen, gesunkene operative Kosten sowie ein positiver Effekt aus der Erstanwendung des IFRS 16 in Höhe von rund 1,0 Mio. EUR beigetragen. Anlaufkosten des im April eröffneten neuen Werkes in Shiyang konnten vollständig kompensiert werden. Damit hat das Segment China im Geschäftsjahr 2019 eine Adjusted EBITDA-Marge von 17,9 % (2018: 14,8 %) erzielt.

Segment Materials

Das Segment Materials hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz nahezu auf Vorjahresniveau erzielt. Dieser betrug 39,8 Mio. EUR gegenüber 40,0 Mio. EUR im Vorjahr. Das EBITDA des Geschäftsjahres 2019 konnte im Wesentlichen durch gesunkene operative Kosten im Vergleich zur Vorjahresperiode auf 2,2 Mio. EUR verbessert werden (2018: 1,7 Mio. EUR). Sondereinflüsse von je rund 0,2 Mio. EUR belasteten im Berichtszeitraum sowie in der Vorjahresperiode das Ergebnis. Das Adjusted EBITDA liegt im Berichtszeitraum mit 2,4 Mio. EUR über dem Niveau der Vorjahresperiode (2018: 1,9 Mio. EUR). Der positive Effekt aus der Erstanwendung des IFRS 16 lag im Segment Materials bei rund 0,2 Mio. EUR.

FINANZLAGE

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements und Dividendenpolitik

Die Finanzierungsstrategie der Gruppe ist auf die Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie auf die Erfordernisse des operativen Geschäfts ausgerichtet. Ziel ist es, die notwendigen Mittel für Wachstum sicherzustellen, das damit verbundene finanzielle Risiko zu begrenzen und die Kapitalkosten zu optimieren. Dabei werden unterschiedliche Finanzierungsinstrumente wie z. B. Darlehen, Factoring, Leasing und kurzfristige Kredite eingesetzt.

Für das Geschäftsjahr 2019 ist keine Dividendenzahlung geplant. Die Gesellschaft beabsichtigt, einen wesentlichen Teil ihrer zukünftigen potenziellen Gewinne nach Abzug der in die gesetzliche Rücklage einzustellenden Beträge für die Finanzierung ihres weiteren Wachstums in den kommenden Geschäftsjahren zu verwenden und eine Dividende nur zu zahlen, soweit dies mit ihren Business- und Investitionsplänen zu vereinbaren ist.

Die Gruppe verfügt über fest- und variabel verzinsten Kredite. Die variabel verzinsten Kredite basieren auf einem 1-, 3- und 6-Monats-EURIBOR zuzüglich einer Marge. Einigen Krediten liegen Kreditklauseln für die Einhaltung von Finanzkennzahlen zugrunde und einige Kredite sind besichert. Für Informationen zu finanziellen Verbindlichkeiten wird auf Abschnitt 4.12 Lang- und Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten im Konzernanhang verwiesen.

Cash Flow

in Mio. EUR	2019	2018
Netto-Cashflow aus operativer Tätigkeit	36,6	7,1
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-15,0	-13,9
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-35,6	22,1
Netto-Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-14,0	15,3

Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete die STS Group einen positiven **Netto-Cashflow aus operativer Tätigkeit** in Höhe von 36,6 Mio. EUR (2018: 7,1 Mio. EUR). Der Anstieg resultierte insbesondere aus der Entwicklung des Net Working Capital. Aus der Veränderung des Net Working Capital ergab sich in der Berichtsperiode ein Mittelzufluss von 22,9 Mio. EUR (2018: Mittelzufluss 1,9 Mio. EUR). Wesentlicher Treiber für den Anstieg des Mittelzuflusses waren deutlich niedrigere Kundenforderungen infolge von Forderungsverkäufen in Höhe von 23,5 Mio. EUR im Rahmen eines echten Factorings im Segment Plastics. Gegenläufig wirkten Mittelabflüsse infolge einer Erhöhung des Bestandes an Kundenwerkzeugen für neue Projekte (abzüglich geleisteter Kundenanzahlungen) in Höhe von 2,4 Mio. EUR, sowie der Sicherheitseinbehalt in Höhe von 2,5 Mio. EUR auf Grund des neuen Factoring Programms. Die Erstanwendung von IFRS 16 trug ebenfalls zur Verbesserung des Netto-Cashflows aus operativer Tätigkeit bei, da Auszahlungen für Leasingverhältnisse nicht mehr im operativen Cashflow, sondern im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit erfasst werden.

1
An die Aktionäre

2
Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht

3
Konzernabschluss

4
Konzernanhang

5
Weitere Informationen

Im Geschäftsjahr 2019 belief sich der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** auf minus 15,0 Mio. EUR (2018: Mittelabfluss 13,9 Mio. EUR). Hierin enthalten ist ein Mittelabfluss von 17,3 Mio. EUR (2018: 12,0 Mio. EUR), der im Wesentlichen auf Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 13,1 Mio. EUR (2018: 7,8 Mio. EUR) entfiel, der in neue Kundenprojekte, in die Kapazitätssteigerung in den Werken China und Polen sowie in Effizienzmaßnahmen investiert wurde. Investitionen in immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 4,3 Mio. EUR (2018: 4,2 Mio. EUR). Die Investitionstätigkeit entfiel im Wesentlichen auf das Segment Acoustics mit 5,9 Mio. EUR (2018: 3,8 Mio. EUR), auf das Segment Plastics mit 6,0 Mio. EUR (2018: 3,1 Mio. EUR) und auf das Segment China mit 4,9 Mio. EUR (2018: 3,8 Mio. EUR). Gegenläufig wirkte ein Mittelzufluss von 2 Mio. EUR infolge einer Rückzahlung verfügbungsbeschränkter Mittel, die im Rahmen der Finanzierung einer Tochter als Sicherheitshinterlegung bei einer Bank geleistet wurde.

Aus der **Finanzierungstätigkeit** flossen bei der Gruppe im Geschäftsjahr 2019 Mittel in Höhe von 35,6 Mio. EUR ab, während im Geschäftsjahr 2018 ein Mittelzufluss von 22,1 Mio. EUR zu verzeichnen war. Im Vorjahreswert waren im Wesentlichen Erlöse aus dem Börsengang sowie einer gegen Bareinlage durchgeführten Kapitalerhöhung enthalten. In der Berichtsperiode sank die Finanzierung aus Forderungsverkäufen im Wesentlichen aufgrund der Umstellung von unechtem zu echtem Factoring um 24,1 Mio. EUR (2018: minus 1,4 Mio. EUR). Zudem sind mit Einführung von IFRS 16 ab dem Geschäftsjahr 2019 deutlich höhere Leasingzahlungen im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Diese betragen im Geschäftsjahr 5,5 Mio. EUR (2018: minus 0,4 Mio. EUR). Für die Rückführung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten flossen Mittel in Höhe von 8,8 Mio. EUR ab (2018: minus 13,5 Mio. EUR). Demgegenüber standen Zuflüsse von 5,8 Mio. EUR (2018: 12,1 Mio. EUR) durch die Aufnahme von Krediten.

Flüssige Mittel

Der Bestand an frei verfügbaren liquiden Mitteln betrug 17,2 Mio. EUR zum 31. Dezember 2019 (31. Dezember 2018: 31,2 Mio. EUR) und umfasste im Wesentlichen Bankguthaben.

Nettofinanzschulden

Die Nettofinanzschulden¹ der Gruppe stiegen zum 31. Dezember 2019 um 8,0 Mio. EUR auf 39,1 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 31,1 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Leasingverbindlichkeiten (31. Dezember 2019: 24,1 Mio. EUR; 31. Dezember 2018: 3,2 Mio. EUR) aufgrund der Einführung von IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019. Gegenläufig wirkt die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Factoring-Gesellschaften. Diese beruht darauf, dass das Segment Plastics seit dem vierten Quartal 2019 Forderungen im Wesentlichen im Wege eines echten Factorings verkauft, was eine Ausbuchung der Forderungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Factoring-Gesellschaften aus der Bilanz zur Folge hat.

¹ Nettofinanzschulden = Bankverbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten + Verbindlichkeiten aus Factoring + Leasingverbindlichkeiten – Zahlungsmittel

VERMÖGENSLAGE

in Mio. EUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Langfristige Vermögenswerte	136,5	115,6
Kurzfristige Vermögenswerte	120,0	158,2
Gesamt Aktiva	256,5	273,8
Summe Eigenkapital	68,6	82,4
Langfristige Schulden	55,0	39,2
Kurzfristige Schulden	132,9	152,2
Gesamt Passiva	256,5	273,8

Die **Bilanzsumme** sank im Vergleich zum 31. Dezember 2018 von 273,8 Mio. EUR auf 256,5 Mio. EUR. Auf der Aktivseite führte die Abnahme der liquiden Mittel zur Reduzierung der Bilanzsumme. Zudem bewirkte die Umstellung auf echten Forderungsverkauf einen Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Gegenläufig wirkte ein Anstieg der Sachanlagen infolge der geänderten Leasingbilanzierung (IFRS 16). Die Passiva gingen zurück infolge eines gesunkenen Eigenkapitals sowie deutlich niedrigerer Verbindlichkeiten aus Factoring. Gegenläufig wirkte der Anstieg der Leasingverbindlichkeiten infolge der neuen Leasingbilanzierung (IFRS 16). Der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme beträgt 46,8% und liegt damit 11,0% unter dem Niveau des Vorjahres. Der Anteil der kurzfristigen Schulden an der Bilanzsumme ist um rund 3,8% im Vergleich zum Vorjahr auf 51,8% gesunken.

Die **langfristigen Vermögenswerte** stiegen um 20,9 Mio. EUR auf 136,5 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 115,6 Mio. EUR). Die Sachanlagen erhöhten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2018 von 78,7 Mio. EUR auf 102,9 Mio. EUR. Im Rahmen der Einführung der Leasingnehmerbilanzierung nach IFRS 16 zum 1. Januar 2019 werden in den Sachanlagen Nutzungsrechte von 22,6 Mio. EUR ausgewiesen.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** sanken um 38,2 Mio. EUR auf 120,0 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 158,2 Mio. EUR). Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (minus 25,0 Mio. EUR) im Segment Plastics und den gesunkenen Zahlungsmittelbestand (minus 15,9 Mio. EUR) zurückzuführen. Gegenläufig wirkte ein gestiegener Vorratsbestand (plus 2,4 Mio. EUR). Der Anstieg beim Vorratsvermögen geht im Wesentlichen auf einen höheren Bestand an Kundenwerkzeugen für neue Projekte zurück, die in der Regel im Rahmen von Meilenstein-Zahlungen vom Kunden vergütet werden. Die übrigen Vorräte hingegen waren leicht rückläufig.

Das **Eigenkapital** sank gegenüber dem 31. Dezember 2018 um 13,8 Mio. EUR auf 68,6 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 82,4 Mio. EUR). Eigenkapitalreduzierend wirkten sich im Wesentlichen das Konzernergebnis sowie die Neubewertung der Pensionsverpflichtungen aus. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich zum 31. Dezember 2019 auf 26,7% (31. Dezember 2018: 30,1%). Dies liegt neben dem rückläufigen Eigenkapital insbesondere an der Bilanzverlängerung infolge der neuen Leasingbilanzierung gem. IFRS 16. Gegenläufig wirkte die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Factoring in Folge der echten Forderungsverkäufe im Segment Plastics.

1
An die Aktionäre

2
Konzernlagebericht
Wirtschaftsbericht

3
Konzernabschluss

4
Konzernanhang

5
Weitere Informationen

Die **langfristigen Schulden** erhöhten sich zum 31. Dezember 2019 um 15,8 Mio. EUR auf 55,0 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 39,2 Mio. EUR). Der Anstieg der langfristigen Schulden lässt sich im Wesentlichen durch den Ansatz von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen der Erstanwendung von IFRS 16 ableiten, welche zum 31. Dezember 2019 um 16,3 Mio. EUR auf 18,8 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 2,5 Mio. EUR) stiegen.

Die **kurzfristigen Schulden** reduzierten sich zum 31. Dezember 2019 um 19,3 Mio. EUR auf 132,9 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 152,2 Mio. EUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen den verringerten Verbindlichkeiten aus Factoring (–24,1 Mio. EUR) geschuldet. Gegenläufig wirkten gestiegene Leasingverpflichtungen (plus 4,6 Mio. EUR) aus der Erstanwendung des IFRS 16.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Auf Grund der rückläufigen Marktentwicklung musste die Gruppe im Geschäftsjahr deutliche Umsatzrückgänge hinnehmen, konnte Ihre Position im strategisch bedeutsamen chinesischen Markt allerdings leicht ausbauen.

Dabei entwickelten sich die Segmente Plastics und Acoustics unter den Erwartungen, insbesondere auf Grund des schwachen europäischen Nutzfahrzeugmarkts. Der in 2019 nochmals schwächere Markt für PkW führte insbesondere im Segment Acoustics zu weiteren Umsatzrückgängen. Das Segment Materials entwickelte sich im Rahmen der Erwartungen. Lediglich das Segment China konnte sich den schwachen Marktverhältnissen im Automotive-Sektor entziehen und für das Gesamtjahr ein leichtes Umsatzwachstum erzielen.

Auf die schwache Umsatzentwicklung hat das Unternehmen mit einer Vielzahl von Effizienzmaßnahmen reagiert. Dennoch lagen das Adjusted EBITDA, die Adjusted EBITDA-Marge sowie das Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2019 deutlich unter dem Vorjahreswert. Der Vorstand sieht die Ertragslage des Konzerns in 2019 als unbefriedigend an.

Trotz Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Stärkung der Liquidität, wie zum Beispiel Optimierungen im Working Capital, ist die Liquidität der Gesellschaft in 2019 deutlich gesunken. Die Netto-Finanzverschuldung zum 31. Dezember 2019 ist nach Auffassung des Vorstandes insgesamt angemessen. Infolge des Abflusses von Finanzmitteln im Geschäftsjahr 2019 sowie mangels ausreichender langfristiger Finanzierungen sieht der Vorstand die Finanzlage allerdings als insgesamt angespannt an. Die Ausstattung mit Eigenkapital hält der Vorstand für ausreichend.

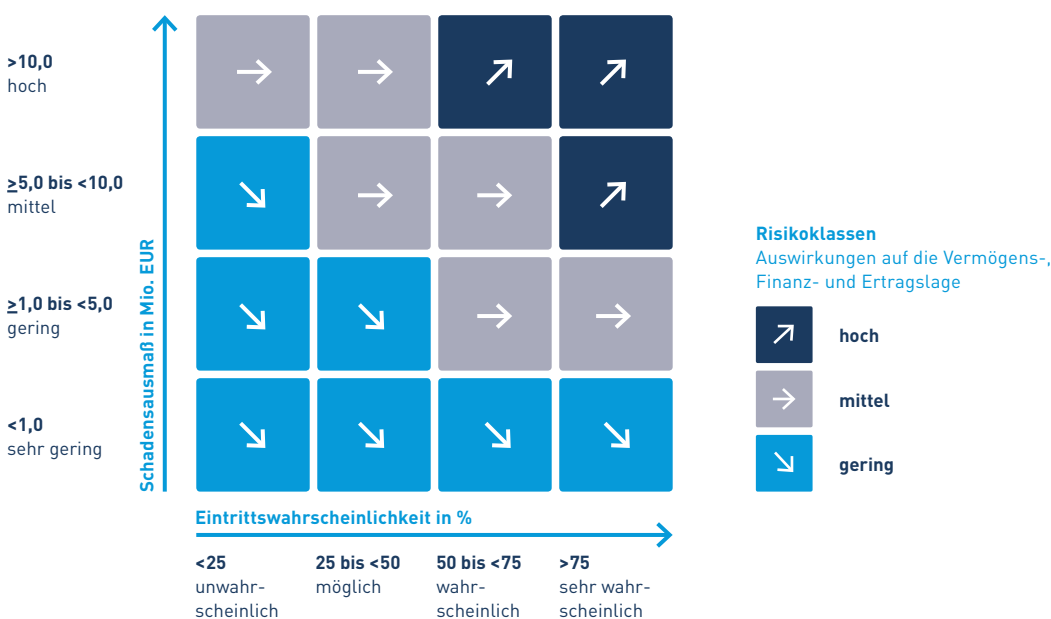
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENT SYSTEM

Das Risikomanagement als Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur frühzeitigen Risikoerkennung und zum adäquaten Umgang mit den Risiken unserer unternehmerischen Tätigkeit nimmt in unserem Geschäftsmodell eine wichtige Rolle ein. Der Vorstand hat ein Risikofrüherkennungssystem installiert, damit Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, die den Fortbestand der Gesellschaft möglicherweise gefährden. Alle kritischen Geschäftsentwicklungen und Haftungsrisiken werden einer kritischen Prüfung unterzogen und regelmäßig in den Reviews der Tochtergesellschaften sowie den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen berichtet. Der Vorstand kontrolliert in regelmäßigen Reviews den Geschäftsverlauf der Tochterunternehmen und ist auf Basis des implementierten Berichtswesens über die Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätslage sämtlicher Segmente informiert. Die STS Group hält ausreichend freie finanzielle Kapazitäten vor, um bei Bedarf flexibel und angemessen reagieren zu können.

Im Rahmen des Risikomanagements werden ausschließlich Risiken betrachtet, die gemessen an ihrer Auswirkung auf das EBIT einen Schwellenwert von 0,1 Mio. EUR netto und 1 Mio. EUR brutto überschreiten. Die Risiken sind dabei nach ihrer monetären Auswirkung (Schadensausmaß) und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Bei der Bewertung der monetären Auswirkung werden die vier Kategorien sehr gering, gering, mittel und hoch unterschieden. Maßgeblich für die Bewertung ist das Schadensausmaß bezogen auf ein Jahr. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird auf einer Prozentskala bewertet und in die vier Kategorien unwahrscheinlich, möglich, wahrscheinlich und sehr wahrscheinlich unterteilt. Die Kombination aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit definiert die Risikoklasse, die in ihrer Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gering, mittel und hoch eingestuft wird. Die Einstufung der Risiken in die jeweiligen Risikoklassen erfolgt anhand der Risikomatrix.

RISIKOMATRIX¹



1 Klassifizierung des Nettorisikos

Bei der Risikobewertung wird zwischen Brutto- und Nettobewertung unterschieden. Bereits ergriffene Maßnahmen können das Brutto- und Nettorisiko sowohl in Bezug auf die monetären Auswirkungen als auch in Bezug auf den möglichen Eintritt des Risikos mindern. Das Nettorisiko stellt dann die Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit unter Berücksichtigung der bis zum Berichtsstichtag bereits eingeleiteten schadensmindernden Maßnahmen dar. Die identifizierten Risiken sind aktiv zu managen, um die vom Unternehmen angestrebte Risikominderung zu erreichen. Alle Risiken, bei denen keine geeigneten Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, sind als Geschäftsrisiken einzustufen. Die Steuerung von Risiken, die einen geringen Einfluss auf die STS Group haben, obliegt dem operativ verantwortlichen Management. Die aktuellen Risiken werden regelmäßig an den Vorstand berichtet. Im Rahmen seines jeweiligen Verantwortungsbereichs beschließt der Vorstand die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen und sorgt für deren kontinuierliche Umsetzung.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat eine angemessene Struktur sowie Prozesse, die entsprechend definiert sind. Es ist so aufgestellt, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Vorgänge und Transaktionen gewährleistet ist. Zur Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen stellt das interne Kontrollsystem sicher, dass gesetzliche Normen, Rechnungslegungsvorschriften und interne Anweisungen zur Rechnungslegung eingehalten werden. Änderungen darin werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und entsprechend berücksichtigt. Für die monatliche, quartalsweise und jährliche Aufstellung des Konzernabschlusses wird von der STS Group ein Terminplan für die Tochtergesellschaften vorgegeben. Zu den Quartals- und Jahresabschlüssen werden Instruktionen an die Tochtergesellschaften versendet sowie ergänzende Daten/Informationen abgefragt, die für alle relevanten Themen bezüglich der Inhalte sowie der Prozesse und Fristen der Abschlusserstellung notwendig sind. Für die Konsolidierung der STS Group werden ein konzern einheitlicher Kontenrahmen sowie einheitliche Bilanzierungsvorgaben eingesetzt. Für die Konsolidierung wird eine entsprechende Konsolidierungssoftware genutzt. Im Rahmen der Konzernrechnungslegung erfolgt ein enger Austausch zwischen den operativen Einheiten und dem zentralen Bereich. Falls notwendig werden die Zentralabteilungen Controlling, Treasury und Steuern sowie externe Sachverständige unterstützend hinzugezogen. Neben definierten Kontrollen sind systemtechnische und manuelle Abstimmungsprozesse, die Trennung zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen wesentliche Bestandteile des internen Kontrollsystems. Die Qualitätssicherung hinsichtlich der in den Konzern einbezogenen Rechnungslegungsdaten erfolgt monatlich zentral durch den Finanzbereich mittels Analysen und Plausibilisierungen.

Die Konzerngesellschaften sind für die Einhaltung der gültigen Richtlinien und rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf der Abschlusserstellung verantwortlich. Im Rechnungslegungsprozess werden die Konzerngesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt.

Finanzrisikomanagement

Das Management der STS Group überwacht und steuert die mit den Geschäftsbereichen der STS Group verbundenen Finanzrisiken mithilfe der internen Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß analysiert. Zu diesen Risiken zählen Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken (Währungs- und Zinsrisiken).

In einigen wenigen Fällen minimiert die STS Group die Auswirkungen dieser Risiken durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist sehr limitiert, da derzeit nur sehr geringe Währungs- und Zinsexposures bestehen. Daneben gibt es Vorgaben für die Steuerung

1
An die Aktionäre

2
Konzernlagebericht
Chancen- und Risikobericht

3
Konzernabschluss

4
Konzernanhang

5
Weitere Informationen

von Währungs-, Zins- und Ausfallrisiken. Darüber hinaus wurden Grundregeln für die Durchführung derivativer und nichtderivativer Finanzgeschäfte sowie für die Anlage überschüssiger Liquidität festgelegt. Die STS Group kontrahiert und handelt keine Finanzinstrumente, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, für spekulative Zwecke.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

WELTWIRTSCHAFT MIT UNSICHERHEIT DURCH HANDELSPOLITISCHE STÖRUNGEN

Risiken für die globale Konjunktur und deren bestimmende Rahmenbedingungen ergeben sich laut Institut für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel weiterhin aus handelspolitischen Störfaktoren. Eine weitere Verschlechterung im internationalen Handel und eine zusätzliche Belastung des Investitionsklimas könnten sich ungünstig auf die Konjunkturentwicklung auswirken. Das konjunkturelle Abwärtsrisiko steigt mit zunehmender Dauer der industriellen Schwäche und daraus resultierenden Auswirkungen auf weitere Wirtschaftsbereiche. Laut ifo Institut München überwiegen die Risiken für die weltwirtschaftliche Entwicklung weiterhin die Chancen. Demgegenüber stellt der US-amerikanisch-chinesische Handelskonflikt sowohl Chancen als auch Risiken dar. Dabei ist das Risiko einer weiteren Eskalation genauso groß, wie die Chancen aus einem Kompromiss. Zudem ist eine Ausweitung des Konflikts auf andere Länder und Regionen möglich. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als mittel ein.

Handelspolitische
Unsicherheiten als
Risiken für globale
Konjunktur

CHINA MIT RISIKO SINKENDER ZUWACHSRATEN

Laut der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland für Außenwirtschaft und Standortmarketing (Germany Trade & Invest, GTAI) ist die Stimmung in der chinesischen Wirtschaft schlechter als die reale Lage. Die konjunkturelle Expansion weist noch immer relativ hohe Werte aus. Dennoch bereitet sich die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt auf weiter sinkende Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts (BIP) vor. Das Risiko eines Abschwungs ist laut GTAI durch Steuererleichterungen zur Stärkung des privaten Konsums und staatliche Infrastrukturausgaben der Regierung in Peking nur bedingt zu kompensieren. Trotz temporärer Entspannung besteht mit anhaltenden Forderungen der US-Administration gegenüber China zur Subventionspolitik und Verletzungen geistigen Eigentums das Risiko weiterer Eskalationsstufen bei gegenseitigen Zöllen. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als mittel ein.

Stimmung in China
schlechter als reale Lage

EURORAUM MIT WIRTSCHAFTLICHEN UND POLITISCHEN RISIKEN

Im Euroraum belasten politische und wirtschaftliche Risiken die konjunkturelle Dynamik. Die Bedingungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union sind noch ungeklärt. Eine andauernde Schwäche der Vorleistungs- und Investitionsgüterindustrie könnte sich auf den Arbeitsmarkt auswirken und damit auch andere Wirtschaftsbereiche wie den Dienstleistungssektor beeinträchtigen. Zudem verstärkten sich die Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union. Die Einführung von US-Zöllen auf europäische Kraftfahrzeuge ist ungewiss, während europäische Flugzeuge nach einer Entscheidung der Welthandelsorganisation (WTO) als Reaktion auf EU-Subventionen mit Zöllen belegt wurden. Das von der WTO festgelegte Volumen wurde bislang nicht



Wirtschaftliche
Entwicklung in Europa
unsicher

ausgeschöpft. Es besteht das Risiko einer Eskalation von Maßnahmen und Gegenmaßnahmen, falls eine Lösung des Konflikts scheitert. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.

POLITISCHE UNSICHERHEITEN BREMSEN IN NORD- UND SÜDAMERIKA

Brasilien und Mexiko
abhängig vom
Außenhandel

Der Reformkurs der brasilianischen Regierung, um die Staatsverschuldung zu senken und die Produktivität zu steigern, kann sich laut GTAI nachhaltig nur mittel- bis langfristig in der konjunkturellen Entwicklung niederschlagen, sodass sich aus dem Rückzug des Staates kurzfristig Wachstumsrisiken ergeben. Chancen für die Investitionstätigkeit eröffnet ein stark gesunkenes Länderrisiko, das die Grundlage für eine künftige Verbesserung der Bonitätsbewertung bildet. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.

In Mexiko besteht das Risiko, dass sich die ausstehende Ratifizierung des neuen Handelsvertrags USMCA (United States-Mexico-Canada Agreement) bis nach den US-Präsidentenwahlen im November 2020 verzögert. Eine weiter abflachende Konjunktur in den USA könnte die bestehende Exportschwäche der mexikanischen Wirtschaft noch verstärken. Chancen für den Konsum bietet die gesunkene Inflation. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.

GEÄNDERTE EINSCHÄTZUNG VON RISIKEN NACH DEM ENDE DES BERICHTSZEITRAUMS

Auswirkungen der Coronavirus-Krankheit (COVID-19)

Laut Weltwirtschaftsforum (WEF) stellen Epidemien wie der Ausbruch der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) sowohl ein eigenständiges Geschäftsrisiko als auch einen Faktor für die bestehende Chancen- und Risikoexposition dar. COVID-19 hat sich – ausgehend vom chinesischen Festland – inzwischen von einer regional begrenzten Epidemie zu einer globalen Pandemie entwickelt.

Das ifo-Institut sieht in seiner aktuellen Konjunkturprognose („ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2020“, veröffentlicht am 18. März 2020) eine weitere deutliche Abschwächung der Weltwirtschaft: demnach bricht die globale Konjunktur als Folge der Coronavirus-Pandemie ein; das globale Wachstum wird sich auf 0,1 % abschwächen. Das ifo-Institut weist ausdrücklich drauf hin, dass das Abwärtsrisiko bei der Prognose aufgrund der derzeit unübersichtlichen Lage erheblich ist.

Chinas Wirtschaft soll laut aktueller Prognose des ifo-Instituts mit einer prognostizierten Rate von nun lediglich noch 3,7 % wachsen. Für den Euroraum geht das ifo-Institut in seiner aktuellen Prognose von einem Rückgang des realen Bruttoinlandsproduktes um 1,6 % aus. Für Deutschland erwartet das ifo-Institut eine Schrumpfung der Wirtschaftsleistung von 1,5 % im Jahr 2020 an.

Die STS Group agiert als globaler Systemlieferant für die Automobilindustrie mit 17 Standorten in sieben Ländern auf vier Kontinenten. Daher ist die Entwicklung der Gruppe in besonderem Maße vom Weltwirtschaftswachstum abhängig.

1
An die Aktionäre

2
Konzernlagebericht
Chancen- und Risikobericht

3
Konzernabschluss

4
Konzernanhang

5
Weitere Informationen

Die STS Group geht davon aus, dass die weltweite Automobilproduktion im Jahr 2020 insbesondere wegen des Coronavirus und der damit verbundenen Produktionsausfälle sowie einer geringeren Nachfrage in China und Europa deutlich sinkt. IHS Markit sieht in seinem „AutoIntelligence Strategic Report“ vom 26. März 2020 einen Rückgang der globalen Verkäufe von PKW um 12 %. Für China erwartet IHS Markit Verkaufsrückgänge von 9,3 %, für Europa Rückgänge von 13,6 % und für die USA 15,3 %. Für den weltweiten Nutzfahrzeugmarkt rechnet der Vorstand in 2020 ebenfalls mit zweistelligen Rückgängen in Absatz und Produktion.

Oberste Priorität dabei ist es, durch adäquate Maßnahmen die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu sichern. In diesem Zusammenhang ist die Aufrechterhaltung der Liquidität des Konzerns sowie die Minimierung der negativen Auswirkungen auf die Ertragslage von größter Bedeutung.

Für weitere Beschreibungen hinsichtlich der Auswirkungen auf die STS Group sei an dieser Stelle auf den Risiko- und den Nachtragsbericht verwiesen.

BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN UND RISIKEN

Nutzfahrzeuge im Wandel zu autonomem Fahren und CO₂-neutraler Mobilität

Laut der Unternehmensberatung Boston Consulting Group (BCG) wird sich der Nutzfahrzeugmarkt mit den daraus resultierenden Chancen wie Risiken grundlegend verändern. Das Aufkommen neuartiger Antriebsarten, der Fortschritt in der autonomen Antriebstechnik und die flächendeckende Verbreitung der Konnektivität sind dabei die wesentlichen Veränderungsfaktoren.

BCG rechnet mit Chancen aus der Einführung autonomer Fahrzeuge und der damit verbundenen Technologien insbesondere aus der frühzeitigen Anwendung für schwere Nutzfahrzeuge. Bedingt durch die im Vergleich zum Stadtverkehr weniger komplexe Implementierung für den Fernverkehr auf Autobahnen und einen möglichen Gesamtkostenvorteil sollen 20 % der schweren Nutzfahrzeuge bis 2030 autonom fahren. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass der demografisch erwartete Fahrermangel in den kommenden Jahren die Einführung von autonomen Fahrzeugen begünstigen wird. Für die STS Gruppe bedeuten diese Entwicklungen zusätzliche Chancen. Das Unternehmen leistet Beiträge zu innovativen Innenraumkonzepten, um den Arbeitsplatz für Berufskraftfahrer attraktiver zu gestalten. Hierzu gehören Komponenten zur Reduzierung der Geräuschemission sowie effiziente Stauraum-Lösungen in der Fahrerkabine. Der voranschreitenden Digitalisierung in Nutzfahrzeugen begegnet STS mit Komponenten aus Verbundwerkstoffen. Diese bieten einerseits die Möglichkeit, eine zunehmende Anzahl von Antennen, Radar- und Lidar-Systemen leichter zu verbauen. Andererseits nimmt der Verbundwerkstoff keinen störenden Einfluss auf die Signalstärke der zu integrierenden Antennen und Kamerasysteme.

Der Produktionsanlauf von Nutzfahrzeugen mit alternativen Antriebsarten und die Überalterung von Verbrennungsmotoren wird in den nächsten zehn Jahren nach und nach Chancen für die Automobil- und Automobilzulieferindustrie schaffen. Laut BCG sollen bis 2030 mehr als 25 % der schweren Nutzfahrzeuge alternative Antriebstechnologie abhängig von der Art der Anwendung und der Infrastruktur nutzen. So benötigt verflüssigtes Erdgas (LNG) bei schneller Betankungsfähigkeit und Langstreckenfähigkeit auch Tankstellen und ein entsprechendes Verteilungsnetz. Die kostenintensive Brennstoffzelle hängt als emissionsfreie Technologie von der Verfügbarkeit kostengünstiger elektrischer Energie ab. Bis 2025 werden die batteriebetriebenen leichten Nutzfahrzeuge ein gegenüber Verbrennungsmotoren besseres Gesamtbetriebskostenverhältnis aufweisen. Der großflächige Langstreckeneinsatz sollte durch das die Nutzlast einschränkende Verhältnis von Leistung und Gewicht der Batterien begrenzt bleiben. Dennoch wird batteriebetriebene Mobilität laut BCG ab 2030 die verbreitetste Technologie weltweit mit den USA, Europa und China als größten Märkten sein.

Chancen für die Elektromobilität in der Nutzfahrzeugindustrie entstehen durch die strategische Zusammenarbeit des Verbands der Automobilindustrie (VDA) und des Verbands der Elektrotechnik Elektronik und Informationstechnik (VDE) in der Normung und Standardisierung von Ladesystemen für schwere Lkw. Die einheitliche Schnittstellenentwicklung für schwere Nutzfahrzeuge auf Basis des im Pkw-Bereich bewährten Combined Charging System (CCS) in weiterer Kooperation mit der nordamerikanischen Industrie und den nationalen Normierungsinstituten stellt zusätzliche Chancen dar.

Vor dem Hintergrund der handelspolitischen Rahmenbedingungen und der Umsetzung des NAFTA-Nachfolgeabkommens USMCA (US-Mexico-Canada-Agreement) entstehen neben Risiken auch Chancen durch eine Ausweitung der Produktion in Nordamerika. Zudem ermöglicht das Renommee deutscher Produkte und Ingenieurskunst eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit in den USA, wie der VDA konstatiert.



Innovationen
mindern Risiken

Risiken für den Nutzfahrzeugmarkt resultieren nach Ansicht des VDA hingegen nach wie vor aus dem anspruchsvollen EU-Ziel für schwere Nutzfahrzeuge, den CO₂-Ausstoß von Neufahrzeugen bis 2030 um 30% gegenüber dem Vergleichsjahr 2019 senken. Härtere EU-Klimaziele des sogenannten European Green Deal statt langfristiger Planungssicherheit und einer begleitenden Industriepolitik zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit am Standort Europa bilden zusätzliches Risikopotenzial. STS begegnet den für das Unternehmen aus den ambitionierten CO₂-Emissionszielen erwachsenden Risiken durch intensive Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Das Unternehmen verfügt über vier Entwicklungszentren. Produktseitig leistet STS Beiträge zur Emissionsreduzierung von Nutzfahrzeugen und Pkw in Form von Komponenten zur Verbesserung der Aerodynamik und zur Gewichtsreduzierung. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.

Normierung schafft
Chancen für Elektro-
mobilität in der
Nutzfahrzeugindustrie

Der Wandel zur CO₂-neutralen Mobilität sowie zum autonomen Fahren ist laut BCG mit Risiken besetzt, wie der Unvorhersehbarkeit im technologischen Fortschritt, in der öffentlichen Meinung und bei den Präferenzen der Kunden sowie den regulatorischen Rahmenbedingungen. Zudem resultieren wirtschaftliche Risiken aus der Entwicklung miteinander konkurrierender Technologien in Verbindung mit der Notwendigkeit, weiterhin technologische Angebote mit stagnierenden Umsätzen bereithalten zu müssen. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.

Weitere mögliche Risiken für den globalen Nutzfahrzeug-Markt betreffen laut Marktforschungsunternehmen LMC Automotive die noch nicht abschätzbaren Auswirkungen des Brexit nach Ende der Übergangsphase mit Blick auf die Unsicherheit noch ausstehender Verhandlungen über die zukünftigen Handelsbestimmungen. Strengere CO₂-Grenzwerte könnten zudem den EU-Absatz im Jahr 2020 beeinträchtigen. Eine Politik der Abschottung und des Protektionismus in den für die Nutzfahrzeugindustrie relevanten Zielmärkten stellt ein weiteres Risiko dar. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.

Automobile als Technologieträger

Der VDA ist überzeugt, dass die Zukunft des Autos emissionsfrei und in großen Teilen elektrisch ist. Durch die Anstrengungen der Automobilindustrie entstehen Chancen, mit CO₂-neutraler Mobilität erneut eine große Begeisterung für das Auto zu entfachen. Damit eröffnet der Klimaschutz neue Chancen, die Kunden mit zukunftsweisenden Technologien und faszinierenden Produkten zu überzeugen.

CO₂-neutrale
Mobilität als Chance für
den Technologieträger
Automobil

Die Consumer Electronics Show (CES) in Las Vegas ist für den VDA ein Beispiel für in der Entwicklungsfähigkeit des Autos liegende Chancen. So nimmt das Auto auf der Messe für Unterhaltungselektronik einen immer größeren Raum ein, sodass inzwischen auch Elektronikkonzerne eigene Fahrzeuge präsentieren. Gleichzeitig ist die klimaneutrale Mobilität für die Automobilbranche nicht nur Risiko, sondern auch Chance. Das steigende Engagement in den USA in Verbindung mit einer starken Präsenz auf der CES unterstreicht mit der technologischen Kompetenz und Innovationskraft der deutschen Automobil- und Zulieferindustrie deren Chancen. STS konzipiert und produziert Komponenten für den Einsatz im Bereich der E-Mobilität. Leichtbauteile aus Verbundwerkstoffen werden in diesem Zusammenhang verstärkt nachgefragt. Sie ersetzen herkömmliche Komponenten aus Stahl und helfen so, Gewicht zu sparen. STS fertigt sogenannte Hybridtüren aus Spritzguss und dem faserverstärkten Verbundwerkstoff Sheet Molding Compound (SMC). Von STS gefertigte Heckklappen aus Verbundwerkstoff leisten ebenfalls einen Beitrag zur Gewichtsreduzierung und verbessern die Aerodynamik der Karosserie.

Nach Ansicht der Unternehmensberatung McKinsey wird das weltweite Absatzvolumen von Elektrofahrzeugen auf absehbare Zeit insgesamt ausreichend groß genug werden, um sowohl für die Hersteller als auch für entsprechend gut positionierte Zulieferer beträchtliche Chancen zur Wertschöpfung und Gewinnrealisierung zu schaffen.



Absatz von Elektro-
fahrzeugen steigt

Für den globalen Pkw-Markt resultieren Risiken aus der unsicheren Handelslage. Die stark gesunkene Stimmung der Unternehmen könnte sich negativ auf das Verbrauchervertrauen sowie infolgedessen auf Einschränkungen beim Autokauf auswirken, sollte es zu steigender Arbeitslosigkeit und geringerem Lohnwachstum kommen. Strengere CO₂-Grenzwerte könnten zudem den EU-Absatz im Jahr 2020 beeinträchtigen. Zu den weiteren Risiken zählen Eskalationen in Handelsstreitigkeiten sowie mögliche US-Zölle auf Fahrzeuge und Teile aus Japan und Europa. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.

WEITERE RISIKOFELDER UND WESENTLICHE CHANCEN UND EINZELRISIKEN

RISIKEN

- Die STS Group hat aufgrund der massiven weltweiten Coronavirus Ausbreitung eine geringere Nachfrage und Produktionsausfälle, da auch Werks-Schließungen vorgenommen werden mussten. Weltweit erwarten wir daher einen Rückgang der Produktion und eine Beeinträchtigung in der Zulieferkette. Dies führt zu zusätzlichen **Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken** bei der Gesellschaft. Die STS Group analysiert kontinuierlich alle für ihr Geschäft relevanten Risiken, um gegebenenfalls kurzfristig notwendige Maßnahmen ergreifen zu können. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als hoch ein.

Auf Grund der jüngsten Entwicklungen, insbesondere in Europa, in Bezug auf die COVID-19 Pandemie, der damit verbundenen Werksschließungen und fehlenden Einnahmen ist es der Gruppe nicht möglich, den Liquiditätsbedarf der nächsten Monate vollumfänglich aus bestehenden liquiden Mitteln und festen Kreditzusagen zu decken. Daher hat der Vorstand zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen zur nachhaltigen Sicherung des Liquiditätsbedarfs in der Gruppe auf den Weg gebracht.

Als Maßnahmen sind zunächst die Anpassung von Kapazitäten, die im Wesentlichen Kurzarbeit umfassen, sowie Maßnahmen zur Kostensenkung zu nennen. Zur Sicherung der Liquidität sind weiterhin insbesondere die folgenden Maßnahmenpläne aufgesetzt worden:

- Der Abschluss zusätzlicher lokaler Finanzierungen, die durch umfangreiche staatliche Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft in Frankreich, Deutschland und Italien (insbesondere Bürgschaftsprogramme) gefördert werden. Von Bedeutung sind hier insbesondere Finanzierungen der französischen Tochtergesellschaften von zusammen ca. 15,7 Mio. EUR. Diese sind beantragt und der Vorstand geht mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, diese Finanzierungen abschließen zu können.
- Liquiditätshilfen von Kunden sowie rechtlich zulässige Stundungen von Zahlungen, z. B. von Sozialabgaben, Mieten und verschiedenen Steuern.
- Darüber hinaus hat der Mehrheitsaktionär, die Mutares SE & Co. KGaA, der STS Group ein zeitlich befristetes Angebot unterbreitet, ein Segment zu einem Kaufpreis im niedrigen zweistelligen Mio. EUR-Bereich von der Gruppe zu erwerben (Put-Option). Diese Put-Option kann notfalls ausgeübt werden, um der STS Group zusätzliche Liquidität zu sichern. Angesichts der oben dargestellten Finanzierungsmöglichkeiten geht der Vorstand davon aus, dass die Ausübung dieser Put-Option wahrscheinlich nicht erforderlich sein wird, um im betrachtungsrelevanten 12 Monatszeitraum die Liquidität sicherzustellen.

Der Fortbestand der Gruppe ist von der erfolgreichen Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen abhängig, da die Gruppe ansonsten möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ihre Vermögenswerte zu realisieren sowie ihre Schulden zu begleichen, was auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hindeutet, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt.

Der Vorstand ist zuversichtlich und geht davon aus, dass die oben genannten Maßnahmen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit umgesetzt werden können und dass damit die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gesichert werden kann.

1
An die Aktionäre

2
Konzernlagebericht
Chancen- und Risikobericht

3
Konzernabschluss

4
Konzernanhang

5
Weitere Informationen

- Die STS Group schließt langfristige Verträge (LTA's) mit ihren Kunden ab. Im Zuge dieser Aktivitäten werden Verpflichtungen oder Zusagen eingegangen, die über längere Zeit erfüllt werden müssen oder infolge von unvorhergesehenen Ereignissen nicht eingehalten werden könnten. In der Retrospektive können sich diese Aktivitäten als unvorteilhaft erweisen und negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage haben. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als mittel ein.
- Die STS Group ist von einer begrenzten Anzahl von Großkunden und den Beziehungen zu diesen abhängig. Ein Verlust dieser geschäftlichen Beziehungen könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der STS Group auswirken. Das Management ist proaktiv in Gesprächen vor allem mit Lkw-Herstellern, um neue Projekte für sich zu gewinnen und damit die Abhängigkeit von einer begrenzten Anzahl von Großkunden zu reduzieren. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als mittel ein.
- Generelle Unterbrechungen in der Automobil- und Lkw-Lieferkette könnten negative Auswirkungen auf die Geschäfte der STS Group haben, sogar wenn die STS Group selbst keinem Lieferengpass bei ihren Lieferanten unterliegt. Sollten die Lieferanten der STS Group nicht mehr in der Lage sein, die für die Geschäftstätigkeit der STS Group erforderlichen und benötigten Rohmaterialien oder Komponenten zu liefern, könnte das die Geschäftstätigkeit der STS Group negativ beeinträchtigen. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als mittel ein.
- Der Umweltschutz hat für die STS Group eine hohe Priorität. Die Produktions- und Fertigungsstandorte der STS Group sind in unterschiedlichen Ländern angesiedelt und unterliegen verschiedensten Umweltschutzstandards. Neu erlassene Gesetze oder geänderte rechtliche Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene können Risiken für die Produktion bedeuten und ebenfalls in Haftungsansprüchen resultieren. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als mittel ein.
- Durch Unternehmenserwerbe in der Vergangenheit sowie in der Zukunft könnte die STS Group in Rechtsstreitigkeiten, insbesondere hinsichtlich der Auslegung von Kaufpreisbestandteilen, verwickelt werden, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage haben. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als mittel ein.
- Die Produktion der STS Group ist sehr anlagenintensiv und deshalb mit hohen Fixkosten verbunden. Ein Rückgang der Auslastung in den Werken durch Reduzierungen des Auftragseingangs durch ihre Kunden führt folglich zu steigenden Kosten und ggf. zu Werks-Schließungen. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.
- Die STS Group unterliegt weltweit Betriebsprüfungen durch Steuerbehörden, in denen ihre Berichtseinheiten tätig sind. In laufenden oder zukünftigen Betriebsprüfungen könnten die Steuergesetze oder relevanten Fakten durch die Steuerbehörden anders interpretiert oder beurteilt werden als von der STS Group. Folglich könnte es zu einer Anpassung der Steuerbemessungsgrundlage kommen und sich die Steuerschuld erhöhen. Eine Nachzahlung infolge der Anpassung der Steuerbemessungs-

grundlage kann auf die Finanzlage Auswirkung haben. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.

- Die STS Group ist von ihrer Fähigkeit abhängig, sich an verändernde Technologien und neue Trends anzupassen und weiter neue Produkte zu entwickeln. Wenn es der STS Group künftig nicht gelingt, neue Produkte für die Automobil- und Lkw-Industrie vorzustellen, könnte sie ihre Wettbewerbsfähigkeit und Marktanteile verlieren. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.
- Die STS Group kann Gegenstand von Produkthaftungsansprüchen und Ansprüchen in Bezug auf spezifische Leistungen oder Mängel ihrer Produkte werden, die Schadenersatzforderungen oder andere Ansprüche nach sich ziehen. Zudem fertigt die STS Group ihre Produkte auch nach Kundenspezifikationen sowie Leistungs- und Qualitätsanforderungen. Werden Produkte nicht rechtzeitig geliefert oder nicht in der vereinbarten Spezifikation können erhebliche Vertragsstrafen und Kosten der Nacharbeitung auf die STS Group zukommen. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.
- Die Entwicklung von negativen wirtschaftlichen und politischen Umständen in den regionalen Hauptmärkten, in denen die STS Group tätig ist oder in denen ihre Kunden ihre Produkte benutzen, könnte sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.
- Betriebsstörungen oder längere Produktionsausfälle könnten die Fähigkeit der STS Group beeinträchtigen im Hinblick auf die rechtzeitige Lieferung oder die Möglichkeit überhaupt liefern zu können. Die Betriebsunterbrechung kann dabei durch interne oder externe Umstände ausgelöst werden. Sollte die STS Group nicht in der Lage sein ihren vertraglichen Lieferverpflichtungen nachzukommen, könnte sich dies negativ auf die Geschäftstätigkeit und die Kundenbeziehung auswirken. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.
- Die STS Group ist in hohem Maße von qualifizierten Mitarbeitern als auch Spezialisten in allen Bereichen abhängig. Der unerwartete Verlust von Mitarbeitern oder Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern, könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.
- Bei der Produktion oder in anderen Arbeitsbereichen können Unfälle nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine sicherheitsorientierte Unternehmenskultur, eine entsprechende Auswahl von Mitarbeitern sowie Schulungsprogramme zum sicheren Verhalten vor Ort minimieren die Unfallrisiken ihrer Mitarbeiter. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.

1 An die Aktionäre	2 Konzernlagebericht Chancen- und Risikobericht	3 Konzernabschluss	4 Konzernanhang	5 Weitere Informationen
-----------------------	--	-----------------------	--------------------	----------------------------

- Aus der Geschäftstätigkeit entstehen der STS Group rechtliche Risiken. Diese können aus Verstößen gegen gesetzliche oder andere rechtliche Anforderungen resultieren. Der Eintritt von rechtlichen Risiken könnte mit hohen Ergebnisauswirkungen verbunden sein. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.
- Ein unerwarteter Preisanstieg für Rohmaterialien, Komponenten und Ausrüstung, die die STS Group für die Entwicklung und Produktion ihrer Produkte benötigt, könnte zu Preissteigerungen führen, die sich nicht auf die Kunden der STS Group abwälzen lassen oder anderweitig durch andere Kostenersparnisprogramme ausgeglichen werden können. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.
- Die STS Group setzt auf komplexe IT-Systeme und -Netzwerke, die durch erhöhte Hackeraktivitäten oder Betrug anfällig für Schäden, Unterbrechungen oder Cyberangriffe werden können. Obwohl die STS Group Vorkehrungen getroffen hat, um ihre Risiken im Zusammenhang mit System- und Netzwerkstörungen, Sicherheitsverletzungen oder ähnlichen Ereignissen zu managen, könnte dies zu einer längeren unvorhergesehenen Unterbrechung ihrer Systeme oder Netzwerke führen und dadurch den normalen Geschäftsbetrieb behindern und auch zum Verlust von Daten und Know-how des Kunden führen, was sich erheblich nachteilig auf sein Geschäft und seine Reputation auswirken könnte. Der Vorstand schätzt hinsichtlich Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit und mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage das Risiko als gering ein.

Bis auf das Risiko der Produktion und deren Auslastung sind alle berichteten Risiken der STS Group unverändert zum Vorjahr. Das Risiko der Produktion und deren Auslastung ist in diesem Jahr hinsichtlich des Schadensausmaßes und Eintrittswahrscheinlichkeit sowie mit Bezug auf ihre Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von mittel auf gering eingestuft worden.

CHANCEN

- Kontinuierlich wird aktiv nach neuen Chancen gesucht, um neue Kunden zu akquirieren bzw. Kunden zu binden und damit das Absatzwachstum zu realisieren. Der weitere Ausbau des Produktportfolios sowie die Expansion in Wachstumsregionen tragen mittel- und langfristig Wachstumschancen für die STS Group.
- Die Rückkehr zu einem Wachstumskurs der STS Group hängt vor allem von der Fähigkeit ab, neue Technologietrends wie autonomes Fahren und E-Mobilität mitzugehen, die passenden Lösungen zu entwickeln und auf den Markt zu bringen. Darüber hinaus erwartet die STS Group, dass der Trend zum autonomen Fahren eine Anpassung des Produktangebots erfordert, um den spezifischen Eigenschaften von elektronischen und elektrischen Geräten gerecht zu werden. Die Nachfrage in den wichtigsten Zielmärkten der STS Group wird zunehmend durch eine Reihe von Trends beeinflusst, insbesondere durch die Trends zur Emissionsreduzierung und die zunehmende Fokussierung auf E-Mobilität, die vor allem durch die in verschiedenen Regionen der Welt geforderten Emissionsziele getrieben werden. Die STS Group trägt diesen Trends Rechnung, indem ihre Werkstoffe die Herstellung von Produkten mit niedrigem Gewicht ermöglichen, die das Gesamtgewicht der Fahrzeuge reduzieren und so zu niedrigeren Emissionen bei gleichzeitig sinkenden Produktkosten für Strukturteile im Vergleich zu Metallprodukten führen.

- Das technologische Know-how der STS Group ermöglicht es der Gesellschaft, ihren Kunden Schallschutz und Wärmedämmung im Innen- und Außenbereich aus einer Hand anzubieten. Die STS Group ist einer der wenigen globalen Automobilzulieferer, die über das technologische Know-how verfügen, alle Komponenten der strukturellen, visuellen, akustischen und thermischen Bestandteile ihrer Produkte anzubieten und miteinander zu kombinieren, um ihren Kunden einen „One-Stop-Shop“-Ansatz für Automobil- und Lkw-Teile zu bieten. Die STS Group betrachtet STS Plastics als einzigen Anbieter auf dem Markt, der sowohl duroplastische als auch thermoplastische Technologien anbieten kann und damit in der Lage ist, alle Märkte für solche Produkte zu bedienen oder sogar beide Technologien zu umfassenden Systemlösungen zu kombinieren.
- Die STS Group kann ihre Losgröße am individuellen Bedarf ihrer Kunden skalieren. Die STS Group hat den Vorteil, dass sie durch ihre angewandten Technologien wie Verbundwerkstoffe kleine und große Losgrößen für ihre Kunden produzieren kann. Dadurch kann die STS Group ein breites Kundenspektrum für alle ihre Produkte adressieren und grenzt sich dadurch von größeren Automobil- und Lkw-Teilelieferanten ab, die sich nur auf die Betreuung von Kunden bei Großserienaufträgen konzentrieren und dadurch wirtschaftlichen Verschlechterungen ausgesetzt sind, wenn solche Großkunden die Anzahl der von ihnen bezogenen Pkw- und Lkw-Teile reduzieren. Die STS Group verfügt in ihren Schlüsselmärkten über eine starke global integrierte Basis, von der aus sie weiteres internationales Wachstum generieren kann. Die STS Group betreibt 17 Standorte in sieben Ländern auf vier Kontinenten mit großen Standorten in den wichtigsten regionalen Märkten Europa, China sowie Nord- und Südamerika. Diese Anlagen befinden sich strategisch ausgewählt in der Nähe oder eingebunden in die Sequenzieranlagen ihrer großen OEM-Kunden und ermöglichen es der STS Group, die Dienstleistungen und Produkte, die ihre Kunden benötigen, durch den Einsatz von lokalem Personal, das für den Betrieb solcher Anlagen qualifiziert und auf die Bedürfnisse der lokalen Kunden abgestimmt ist, zeitnah und kostengünstig anzubieten. Darüber hinaus kann die STS Group mit ihren Schlüsselkunden organisch wachsen und besser auf die sich ändernden Bedürfnisse ihrer internationalen Kunden eingehen, da sie ihre Situation aufgrund ihrer Nähe und ihres Verständnisses für das Geschäft ihrer Kunden kennen.
- Das erfahrene Management-Team der STS Group kann seine langjährigen OEM-Beziehungen durch die Nutzung starker Kundenbeziehungen in Cross-Selling-Möglichkeiten monetarisieren.

Das Unternehmen verfügt über eine schlanke Unternehmensstruktur mit direkter Berichterstattung an den Vorstand. Die langjährigen Kundenbeziehungen von durchschnittlich mehr als 20 Jahren (Europa > 20 Jahre, China > 10 Jahre und Amerika ~10 Jahre) unterstützen auf Basis eines hohen Auftragsbestands eine starke Position in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld. Darüber hinaus ergeben sich daraus auch Cross-Selling-Potenziale zwischen den Segmenten Acoustics und Plastics in der Nutzung von technologischen Synergien.

PROGNOSEBERICHT

WELTWIRTSCHAFT IM BANN DES CORONAVIRUS

Das ifo-Institut sieht in seiner aktuellen Konjunkturprognose („ifo Konjunkturprognose Frühjahr 2020“, veröffentlicht am 18. März 2020) eine deutliche Abschwächung der Weltwirtschaft: demnach bricht die globale Konjunktur als Folge der Coronavirus-Pandemie ein; das globale Wachstum wird sich auf 0,1% abschwächen. Das ifo-Institut weist ausdrücklich drauf hin, dass das Abwärtsrisiko bei der Prognose aufgrund der derzeit unübersichtlichen Lage erheblich ist.



Deutliche Abschwächung
der Weltwirtschaft

Chinas Wirtschaft soll laut aktueller Prognose des ifo-Instituts mit einer prognostizierten Rate von nun lediglich noch 3,7% wachsen. Für den Euroraum geht das ifo-Institut in seiner aktuellen Prognose von einem Rückgang des realen Bruttoinlandsproduktes um 1,6% aus. Für Deutschland erwartet das ifo-Institut eine Schrumpfung der Wirtschaftsleistung von 1,5% im Jahr 2020 an.

Neben dem Risiko, welches der Coronavirus für die Weltwirtschaft darstellt, bestehen weitere wesentliche Einflussfaktoren, die die wirtschaftliche Expansion weiter bremsen können. Weiter lastet Ungewissheit hinsichtlich des Handelskonflikts zwischen den USA und China auf der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Die OECD hält zudem eine ähnlich eskalierende Situation gipfelnd in Einfuhrzöllen zwischen den USA und der EU für ein mögliches Szenario. Weitere Unsicherheiten resultieren aus dem Austritt Großbritanniens aus der EU und der Frage, wie die Handelsbeziehungen künftig beschaffen sein werden.

BRANCHENWIRTSCHAFTLICHE PROGNOSE

Das Marktforschungsunternehmen IHS Markit rechnet in seinem „AutoIntelligence Strategic Report“ vom 26. März 2020 mit einem Rückgang der globalen Verkäufe von PKW um 12%. Für China erwartet IHS Markit Verkaufsrückgänge von 9,3%, für Europa Rückgänge von 13,6% und für die USA 15,3%. Für den weltweiten Nutzfahrzeugmarkt rechnet der Vorstand in 2020 ebenfalls mit zweistelligen Rückgängen bei Absatz und Produktion.

Zweistellige
Rückgänge im globalen
Nutzfahrzeugmarkt

PROGNOSE DER GRUPPE FÜR 2020, ERREICHUNG DER PROGNOSE FÜR 2019

Für das Geschäftsjahr 2019 war ein stabiles Umsatzvolumen von rund 400 Mio. EUR sowie ein Adjusted EBITDA mindestens auf Vorjahresniveau (2018: 23,7 Mio. EUR) erwartet worden. Am 2. August 2019 musste die STS Group ihre Jahresprognose für die Geschäftsentwicklung 2019 insbesondere aufgrund des herausfordernden Marktumfelds in Europa sowie in China senken. Der Vorstand passte die Prognose im August 2019 entsprechend an:

- Umsatzrückgang von 4,5–9,5% (zuvor: Umsatz auf Vorjahresniveau von rund 400 Mio. EUR)
- Bereinigte EBITDA-Marge zwischen 4,6 und 5,3% (zuvor: Adjusted EBITDA auf Vorjahresniveau von rund 23,7 Mio. EUR, was einer Adjusted EBITDA-Marge von circa 5,9% entspricht)

Auf Grund der bereits im Geschäftsjahr 2019 herausfordernden Situation im europäischen Nutzfahrzeugmarkt und den damit verbundenen rückläufigen Kundenabrufen konkretisierte die STS Group mit Veröffentlichung der 9-Monatszahlen die Prognose dahingehend, dass sich Umsatz und Ergebnismarge voraussichtlich jeweils im unteren Bereich der genannten Bandbreiten bewegen werden. Während der Umsatz mit 362,8 Mio. EUR und einem Rückgang von rund 9,6% auf dem zuletzt erwarteten Niveau lag, konnte im Geschäftsjahr 2019 mit einer EBITDA-Marge von 4,9% die Mitte der im August korrigierten Bandbreite erreicht werden.



Werke in China haben
Produktion wieder auf-
genommen

Auf Grund der jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die COVID-19 Pandemie in Europa, Nord- und Südamerika, sieht der Vorstand das Marktumfeld für die STS Group im Geschäftsjahr 2020 als äußerst herausfordernd an. Seit Mitte März 2020 sind unsere Werke in diesen Regionen geschlossen oder die Produktion ist deutlich heruntergefahren. Wir gehen derzeit nicht davon aus, dass unsere Werke vor dem 20. April 2020 die reguläre Produktion wieder aufnehmen können. Die Auswirkungen von COVID-19 auf diese Märkte sind derzeit nicht zuverlässig abschätzbar. Hingegen haben unsere chinesischen Werke die Produktion wieder aufgenommen und sind derzeit gut ausgelastet.

Vor diesem Hintergrund geht der Vorstand davon aus, dass der Umsatz im Geschäftsjahr 2020 unter dem Vorjahr liegen wird. Es wurden bereits umfangreiche Maßnahmen zur Kostensenkung eingeleitet. Dennoch wird für die STS Group mit einer rückläufigen Adjusted EBITDA-Marge gerechnet.

Auf Grund der hohen Unsicherheit in Zusammenhang mit der Entwicklung um die COVID-19 Pandemie, ist der Vorstand derzeit nur in der Lage, eine komparative Prognose abzugeben.

Derzeit ist nicht absehbar, wie sich COVID-19 auf die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie den Nutzfahrzeug- und Automobil-Sektor auswirkt. Sobald hierzu hinreichend zuverlässige Aussagen möglich sind, wird der Vorstand seine Prognose präzisieren und den Kapitalmarkt hierüber entsprechend der rechtlichen Anforderungen informieren.

Allgemeiner Risikohinweis

Eine Prognose ist mit Unsicherheiten versehen, die einen erheblichen Einfluss auf die prognostizierte Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben kann.

NACHTRAGSBERICHT

Wie am 19. Dezember 2019 angekündigt, plant die STS Group AG im ersten Halbjahr 2020 erste Vorarbeiten für den Bau eines eigenen Produktionsstandorts im US-Bundesstaat Virginia vorzunehmen. Hierfür wurde im Februar 2020 eine Gesellschaft gegründet. Grund für die Errichtung eines Werks in der nordöstlichen Region der USA ist es, die STS Group strategisch optimal zu positionieren, um den zum Jahresende 2019 erhaltenen Großauftrag eines führenden Nutzfahrzeugproduzenten mit einem Gesamtvolumen von ca. 230 Mio. EUR vor Ort zu produzieren sowie weitere Aufträge in den USA zu akquirieren. Der US-amerikanische Markt ist der drittgrößte Nutzfahrzeugmarkt weltweit. Die dort etablierten Long-Nose-Trucks stellen für die STS-Produkte ein sehr großes Umsatzpotenzial pro Fahrzeug dar.

Das Corona-Virus wird signifikant negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum in allen Regionen haben. Im größten Automobilmarkt China erwarten wir daher eine Abschwächung der zu Beginn des Jahres noch sehr starken Automobilproduktion. Insbesondere aber in Europa erwarten wir deutlich negative Auswirkungen auf die Automotive-Märkte. Eine geringere Nachfrage und Produktionsausfälle aufgrund von Werksschließungen sind bereits sichtbare Folgen der Maßnahmen der STS Group gegen die Ausbreitung des Virus.

- Die Werke in China waren im Februar und März 2020 zwischen zwei und sechs Wochen geschlossen. Für unsere Werke in China gehen wir davon aus, dass wir die hiermit verbundenen Produktionsausfälle im Wesentlichen in den nächsten Monaten wieder aufholen können.
- Die Werke in Europa und in den Americas sind seit Mitte März 2020 geschlossen und werden voraussichtlich nicht vor dem 20. April 2020 die reguläre Produktion wieder aufnehmen können. Diese 4-wöchigen Werkschließungen führen zu einem Umsatzrückgang von ca. 25 Mio. EUR Umsatz und zu einer Verringerung des Adjusted EBITDA von etwa 5–6 Mio. EUR.

Hinsichtlich der Liquiditätsrisiken verweisen wir auf das Kapitel Weitere Risikofelder und wesentliche Chancen und Einzelrisiken. Mögliche Auswirkungen auf den Wertansatz immaterieller und materieller Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens können aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen werden. Auswirkungen auf das Vorratsvermögen und den Forderungsbestand sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Hierbei besteht insbesondere das Risiko von verspäteten Zahlungen. Längere Werkschließungen unserer Kunden können zu weiteren signifikanten Umsatzausfällen führen.

Die STS Group analysiert kontinuierlich alle für ihr Geschäft relevanten Risiken, um gegebenenfalls kurzfristig notwendige Maßnahmen ergreifen zu können.

Im März 2020 hat der Mehrheitsaktionär, die Mutares SE & Co. KGaA, der STS Group ein zeitlich befristetes Angebot unterbreitet, ein Segment zu einem Kaufpreis im niedrigen zweistelligen Mio. EUR-Bereich von der Gruppe zu erwerben (Put-Option). Diese Put-Option kann notfalls ausgeübt werden, um der STS Group zusätzliche Liquidität zu sichern.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2019 sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die für die STS Group von wesentlicher Bedeutung sind.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

GEM. § 289A UND § 315A HGB

Die STS Group AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lage- bzw. Konzernlagebericht die in § 289a HGB und § 315a HGB bezeichneten Angaben offenzulegen. Diese Informationen sollen Dritten, die an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert sind, ermöglichen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und potenziellen Übernahmehindernissen zu machen.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital der STS Group AG betrug zum 31. Dezember 2019 insgesamt 6.000.000,00 EUR (31. Dezember 2018: 6.000.000,00 EUR) und war eingeteilt in 6.000.000 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist nach § 5 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig und nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse erforderlich ist, an der die Aktie zum Handel zugelassen ist. Die STS Group AG ist berechtigt, Einzelurkunden oder Sammelurkunden über die Aktien auszustellen. Eine Eintragung in einem Aktienregister gemäß § 67 Abs. 1 des Aktiengesetzes (AktG) hat bei Inhaberaktien nicht zu erfolgen.

Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Zum 31. Dezember 2019 befanden sich 50.000 Aktien im eigenen Bestand.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Jede Aktie gewährt gemäß § 21 Abs. 1 der Satzung der STS Group AG in der Hauptversammlung eine Stimme und ist gemäß § 24 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der STS Group AG. Hiervon ausgenommen sind von der STS Group AG gehaltene eigene Aktien, aus denen der STS Group AG keine Rechte zustehen. Beschränkungen des Stimmrechts von Aktien können sich insbesondere aus aktienrechtlichen Vorschriften wie beispielsweise aus § 136 AktG ergeben. Verstöße gegen Mitteilungspflichten im Sinne der §§ 33 Abs. 1, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) können dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen der Stimmrechte sind der STS Group AG nicht bekannt.

Die Aktien der Gesellschaft sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen für die Übertragung von Inhaberaktien frei übertragbar und es bestehen keine Einschränkungen der Übertragbarkeit.

Ergänzend werden auf die im Konzernanhang gemachten Angaben im Abschnitt 4.11 Eigenkapital verwiesen.

1
An die Aktionäre

2
Konzernlagebericht
Übernahmerelevante Angaben

3
Konzernabschluss

4
Konzernanhang

5
Weitere Informationen

BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10,0 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Zum 31. Dezember 2019 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der STS Group AG, die die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten haben: Der größte Anteilseigner der STS Group AG, die Mutares SE & Co. KGaA (vormals mutares AG) mit Sitz in München (Deutschland), hat zuletzt am 24. Juli 2019 mitgeteilt, 65,1 % der Stimmrechte an der STS Group AG zu halten. Darüber hinaus sind der STS Group AG direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, nicht gemeldet worden und auch nicht anderweitig bekannt.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

STIMMRECHTSKONTROLLE BEI DER BETEILIGUNG VON ARBEITNEHMERN

Soweit die STS Group AG im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen Aktien an Mitarbeiter ausgegeben hat oder ausgibt, werden diese den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

ERNENNUNG UND ABERUFUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS; ÄNDERUNGEN DER SATZUNG

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der STS Group AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die genaue Anzahl wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 12 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I und des Bedingten Kapitals 2018/I und nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfrist zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt (§ 21 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG). Dementsprechend bedürfen – in Abweichung von § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG – auch satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung neben der einfachen Stimmenmehrheit der Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, es sei denn, das Gesetz schreibt zwingend eine größere Mehrheit vor. Zudem genügt nach § 21 Abs. 2 der Satzung der STS Group AG – in Abweichung von § 103 Abs. 1 Satz 2 AktG – die Stimmenmehrheit für die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

a) Genehmigtes Kapital 2018/I

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in der Zeit bis zum 2. Mai 2023 um bis zu 2.500.000,00 EUR einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/I). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2018/I auszuschließen,

- (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- (ii) soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestattet sind und die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaft ausgegeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustünde;
- (iii) zur Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet;
- (iv) zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen insbesondere – aber ohne Beschränkung hierauf – zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder zur Bedienung von Schuldverschreibungen, die gegen Sacheinlagen ausgegeben werden.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 5 der Satzung der STS Group AG.

b) Bedingtes Kapital 2018/I

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 um bis zu 2.000.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/I). Das Bedingte Kapital 2018/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 3 der Satzung der STS Group AG.

c) Bedingtes Kapital 2018/II

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 um bis zu 500.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II). Das Bedingte Kapital 2018/II wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2018 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt. Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte verteilt sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:

- Vorstandsmitglieder erhalten höchstens insgesamt bis zu 200.000 Bezugsrechte;
- Mitglieder von Geschäftsführungen verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 100.000 Bezugsrechte;
- Arbeitnehmer der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 150.000 Bezugsrechte; und
- Arbeitnehmer verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 50.000 Bezugsrechte.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG.

d) Aktienrückkauf

Der Vorstand der STS Group AG ist in den in § 71 AktG gesetzlich geregelten Fällen zum Rückkauf von eigenen Aktien und zur Veräußerung zurückgekaufter Aktien befugt. Mit Beschluss vom 3. Mai 2018 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 2. Mai 2023 eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft erworben hat und noch besitzt oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung an die Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 ermächtigt, die eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionäre zu jedem zulässigen Zweck, insbesondere auch wie folgt zu verwenden:

- (i) Sie können eingezogen werden und das Grundkapital der Gesellschaft um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals herabgesetzt werden.
- (ii) Sie können Dritten gegen Sachleistungen angeboten und auf diese übertragen werden.
- (iii) Sie können gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis zu dem die Aktien der Gesellschaft veräußert werden, den Börsenpreis einer Aktie der Gesellschaft zum Veräußerungszeitpunkt nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Der auf die Anzahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf 10% nicht übersteigen.
- (iv) Sie können zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten verwendet werden.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu insgesamt 5% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) zu erwerben. Die Laufzeit der Optionen muss so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Optionen spätestens am 2. Mai 2023 erfolgt. Den Aktionären steht – in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG – ein Recht, derartige Optionsgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, nicht zu. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Die STS Group AG hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels beinhalten.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND

Mit Herrn Becker ist für den Fall eines Kontrollwechsels das einmalige Sonderkündigungsrecht vereinbart, den Anstellungsvertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und sein Amt zum Kündigungstermin niederzulegen. Herr Becker hat bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts Anspruch auf die Zahlung einer Abfindung, die insgesamt der Höhe nach auf 100% des Abfindungs-Caps begrenzt ist. Nähere Einzelheiten sind im Vergütungsbericht enthalten. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn ein Dritter oder mehrere gemeinsam handlungsfähige Dritte mehr als 51% der Geschäftsanteile an der Gesellschaft erwerben und die Stellung von Herrn Becker als Vorstandsmitglied infolge dieser Änderung mehr als unwesentlich berührt wird.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht der STS Group AG, Hallbergmoos, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (Vergütungsbericht gemäß DCGK und HGB)

VERGÜTUNGSSTRUKTUR FÜR DIE VORSTANDSMITGLIEDER

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist so bemessen, dass sie am Markt für hochqualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist und Anreiz für erfolgreiches und nachhaltiges Arbeiten in einer Unternehmensstruktur mit ausgeprägter Leistungs- und Ergebnisorientierung bietet. Die Vorstände übernehmen auf Wunsch der Gesellschaft auch Organfunktionen in verbundenen Unternehmen oder legen diese nieder. Sofern ein Vorstandsmitglied Vergütungen für Organtätigkeiten von Drittunternehmen erhält, werden diese nachfolgend jeweils separat dargestellt.

Der Ausweis der Vorstandsvergütung erfolgt nach zwei unterschiedlichen Regelwerken: zum einen nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 und zum anderen nach dem HGB unter Berücksichtigung der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze (DRS 17).

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Das geltende Vergütungssystem enthält fixe und variable Bestandteile. Es setzt sich zusammen aus

1. Festvergütung
2. Nebenleistungen
3. Einjährige variable Vergütung
4. Mehrjährige variable Vergütung
5. D&O-Versicherung

FESTVERGÜTUNG

Die feste Tätigkeitsvergütung ist eine auf das laufende Geschäftsjahr bezogene Barvergütung, die sich am Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert und in zwölf gleichen Monatsraten nachträglich zum Monatsende ausgezahlt wird.

Für den Vorstand Herrn Oschust besteht keine Vereinbarung über eine Festvergütung mit der STS Group AG. Herr Oschust befindet sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit der Mutares SE & Co. KGaA. Herr Oschust bezieht seine Festvergütung direkt von der Mutares SE & Co. KGaA. Die Mutares SE & Co. KGaA hat über den geleisteten Management Service eine Ergänzungsvereinbarung mit der STS Group AG geschlossen, in welcher unter anderem auch die Rückerstattung der Vergütung durch die STS Group AG vereinbart worden ist.

NEBENLEISTUNGEN

Die steuerpflichtigen Nebenleistungen der Vorstandsmitglieder bestehen insbesondere aus der Zurverfügungstellung von dienstlichen Unterkünften am Sitz der Gesellschaft, Dienstwagen sowie aus Zuschüssen zu Versicherungen.

EINJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG

Die kurzfristige variable Vergütung besteht für gewöhnlich aus dem Bonus (jährliche Tantieme). Dessen Höhe ist für die einzelnen Vorstandsmitglieder individuell begrenzt und dessen tatsächliche Höhe setzt der Aufsichtsrat vor Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses fest. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat, in welchem Grad die Gesellschaft im betreffenden Geschäftsjahr die Unternehmensziele erreicht hat, die er spätestens zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres nach billigem Ermessen festlegt. Der Bonus ist im Folgemonat nach seiner Festsetzung zur Auszahlung fällig.

Bezüglich der variablen Vergütung von Herrn Oschust gilt analoge Vorgehensweise zu seiner Festvergütung. Herr Oschust bezieht seine variable Vergütung von der Mutares SE & Co. KGaA, welche ihr von der STS Group AG über die Verrechnung von Management Service Fees zurückerstattet werden.

MEHRJÄHRIGE VARIABLE VERGÜTUNG

Die mehrjährige variable Vergütung besteht aus nachfolgenden Komponenten:

STS LONG TERM INCENTIVE BONUS („LTI“)

Die STS Group AG („STS“) gewährt Herrn Andreas Becker einen Vergütungsbestandteil auf der Basis einer mehrjährigen variablen Komponente nach näherer Maßgabe eines Performance-Bonus-Plans.

Herr Becker erhält nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres eine variable Vergütung („Performance-Bonus“). Die Höhe des Performance-Bonus hängt davon ab, dass die STS bestimmte Ziele erreicht, die von der Aktienkursentwicklung und der Erfüllung der strategischen Mittelfristplanung abhängen und im Einzelnen nachfolgend erläutert werden. Für die Bemessung des Performance-Bonus sind die folgenden Elemente relevant:

Zielerreichung Erfolgsziel 1 („Outperformance-Komponente“):

- Zur Bestimmung des Erfolgsziels 1 wird die Aktienkursentwicklung der Aktie der STS („STS-Aktie“) mit der Entwicklung des DAXsubsectors Auto Parts & Equipment oder einem entsprechenden Nachfolgesektor verglichen. Der Performance-Zeitraum läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres.
- Beträgt die Performance in Relation zum Index weniger als 90 %, ist das Erfolgsziel 1 nicht erreicht. Beträgt die Performance in Relation zum Index 90 %, ist das Erfolgsziel 1 in Höhe von 80 % erreicht. Beträgt die Performance in Relation zum Index 105 %, ist das Erfolgsziel 1 in Höhe von 100 % erreicht. Bei einer Performance in Relation zum Index in Höhe von 150 % oder höher ist die Zielerreichung des Erfolgsziels 1 bei 200 % begrenzt.
- Sollte sich die Performance in Relation zum Index zwischen den dargestellten Punkten von mindestens 90 % und 110 % einerseits und 110 % und 150 % andererseits befinden, wird die Zielerreichung durch lineare Interpolation zwischen diesen Punkten bei Fortführung des oben genannten Schemas ermittelt. Der Berechnung dieser Performance ist sowohl für die STS-Aktien als auch für den Index jeweils der volumengewichtete Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden Nachfolgesystems) jeweils an den letzten 30 Börsenhandeltagen vor Beginn und vor dem Ende des Performance-Zeitraums zugrunde zu legen.

Zielerreichung Erfolgsziel 2 („EPS-Komponente“):

- Zur Bestimmung des Erfolgsziels 2 werden die „Adjusted Earnings Per Share“ herangezogen. Der Performance-Zeitraum beträgt ein Jahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Der Aufsichtsrat legt auf Basis der strategischen Mittelfristplanung den Zielwert für jeweils drei Geschäftsjahre im Voraus fest. Im Fall einer Änderung der für die Zielwertbestimmung zugrunde gelegten Mittelfristplanung werden die Ziele für die künftigen Geschäftsjahre entsprechend im Voraus angepasst. Der Zielwert für das zum Zeitpunkt der Änderung der Mittelfristplanung laufende Geschäftsjahr bleibt unverändert.
- Beträgt die Zielerreichung weniger als 80 %, ist das Erfolgsziel 2 nicht erreicht. Beträgt die Zielerreichung 80 %, ist das Erfolgsziel 2 in Höhe von 80 % erreicht. Beträgt die Zielerreichung 100 %, ist das Erfolgsziel 2 in Höhe von 100 % erreicht. Sollte sich die Performance in Relation zum Index zwischen den dargestellten Punkten von mindestens 80 % und höchstens 150 % befinden, wird die Zielerreichung durch lineare Interpolation zwischen diesen Punkten bei Fortführung des oben genannten Schemas ermittelt. Bei einer Zielerreichung von 150 % oder höher ist die Zielerreichung bei 200 % begrenzt.

Auszahlung des LTI

- Der nach Ermittlung der Zielerreichung bestimmte Nettobetrag des LTI wird grundsätzlich in Aktien der STS Group AG ausgezahlt, deren Veräußerung für vier Jahre gesperrt ist. Die Umrechnung des Nettobetrags des LTI in Aktien erfolgt auf Basis des 30-Tage-Durchschnitts der Schlusskurse der STS Group AG Aktie im Xetra Handel der Deutschen Börse.
- Zur Sicherstellung der Einhaltung der Halteverpflichtung erfolgt eine Sperrung im Depot des Berechtigten.

STS AKTIONSOPTIONSPLAN 2018

Das Aktienoptionsprogramm 2018 (Bedingtes Kapital 2018/II der STS Group AG) ist Teil der auf eine nachhaltig positive Unternehmensentwicklung ausgerichteten variablen Vergütung des Vorstands, wobei ein transparentes und nachvollziehbares System im Mittelpunkt steht. Der Vergütungsbestandteil ist auf die Steigerung des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft ausgerichtet. Das Erfolgsziel für die Ausübung von gewährten Bezugsrechten ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft in einem Zeitraum von jeweils zwölf Monaten, der auf die Gewährung der jeweiligen Bezugsrechte folgt, an insgesamt 60 Börsenhandelstagen den Börsenkurs der STS Group Aktie am Tag der Zuteilung der jeweiligen Bezugsrechte um einen vorab festgelegten Prozentsatz übersteigt.

Die Optionsberechtigten müssen zum Zeitpunkt der Ausübung der Bezugsrechte in einem aktiven unkündbaren Anstellungs- oder Dienstverhältnis zur STS Group AG oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen. Die Wartezeit für die erstmalige Ausübung der Option beträgt vier Jahre ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Zuteilung der Optionen. Nach Ablauf der Wartezeit können sämtliche Optionen, für welche das Erfolgsziel erreicht ist, innerhalb der darauffolgenden drei Jahre jeweils ausgeübt werden.

Mitglieder des Vorstands der STS Group AG können in fünf Tranchen maximal insgesamt bis zu 200.000 Bezugsrechte über die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms 2018 erhalten.

Aus dem STS Aktienoptionsplan 2018 wurden dem Vorstand Dr. Ulrich Hauck im Berichtszeitraum 5.625 Optionen gewährt. Mit dem Ausscheiden von Herrn Vrublovsky zum 30. April 2019 sind die persönlichen Ausübungsvoraussetzungen des Aktienoptionsplans entfallen und damit die Optionsrechte verfallen.

Die maximale Vertragslaufzeit der einzelnen Optionen beträgt zum 31. Dezember 2019 noch fünfeinhalb Jahre.

MUTARES AKTIENOPTIONSPLAN 2016

Der Mutares Aktienoptionsplan 2016 richtet sich an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Mutares SE & Co KGaA und ihrer verbundenen Unternehmen.

Die Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren ab dem jeweiligen Ausgabetag ausgeübt werden. Als besondere Ausübungsvoraussetzung gilt ferner, dass der durchschnittliche, volumengewichtete Aktienkurs der Mutares-Aktie während der letzten 20 Börsenhandeltage vor dem Beginn des jeweiligen Ausübungszeitraums den Ausübungspreis um einen festgelegten Prozentsatz übersteigt. Eine Aktienoption hat eine Laufzeit von sechs Jahren nach ihrem jeweiligen Ausgabetag, danach verfallen nicht wirksam ausgeübte Aktienoptionen ohne Entschädigung. Für das Gesamtvolumen der Aktienoptionen für Mitglieder der Geschäftsführung von Unternehmen des Mutares-Konzerns ist über die Laufzeit des Optionsplans vorab eine Begrenzung festgelegt.

Aus diesem Aktienoptionsplan wurden den Vorstandsmitgliedern der STS Group AG in den Geschäftsjahren 2019, 2018 sowie 2017 keine Optionen gewährt. Der Aufwand für die in 2016 gewährten Optionen wurde mit Ausscheiden von Herrn Vrublovsky um 15.000 Optionen verringert. Am Ende der Berichtsperiode sind 45.000 Optionen noch ausstehend.

Zum Zeitpunkt der Gewährung betrug bei einem Ausübungspreis von 8,83 EUR der beizulegende Zeitwert der einzelnen Option 3,02 EUR. Zum Ende der Berichtsperiode beträgt die maximale Vertragslaufzeit der einzelnen Optionen noch 2 Jahre und zehn Monate.

PARTICIPATION BONUS MUTARES

Den Vorstandsmitgliedern steht zudem ein „Participation Bonus“ zu, für welchen die ehemalige Alleinaktionärin Mutares SE & Co. KGaA der alleinige Aufwandsträger ist. Im Zuge der Vereinbarung erhalten Herr Oschust je 1,2%, Herr Dr. Hauck 2% und Herr Becker 2,4% bzw. 2,8% (aus zukünftigen Investitionen ab dem 1. April 2019) der Nettoerlöse, die der Mutares SE & Co. KGaA aus ihrer Investition an der STS Gruppe zufließen. Die Nettoerlöse errechnen sich dabei als Differenz zwischen den Investitionserlösen und den Kosten aus den Investitionen. Unter den Investitionserlösen sind insbesondere Dividendenzahlungen sowie Transaktionserlöse zu verstehen. Etwaige Auszahlungen an die Vorstände erfolgen quartalsweise.

Im Berichtszeitraum wurde kein Participation Bonus an die Vorstände ausgezahlt.

D&O-VERSICHERUNG

Die Mitglieder des Vorstands sind vom Unternehmen über eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einer marktüblichen Deckungssumme abgesichert. Der vereinbarte Selbstbehalt entspricht dem Mindestselbstbehalt für Vorstandsmitglieder gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG in der jeweils gültigen Fassung.

1
An die Aktionäre

2
Konzernlagebericht
Vergütungsbericht

3
Konzernabschluss

4
Konzernanhang

5
Weitere Informationen

RUHEGEHALT

Die Verträge der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft beinhalten keine Zusage eines Ruhegehalts.

VORSTANDSVERTRÄGE

Vorstandsdienstverträge werden durch den Aufsichtsrat der STS Group AG vorbereitet, mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied verhandelt und nach Zustimmung des gesamten Aufsichtsrats abgeschlossen. Der Vorstandsdienstvertrag mit Herrn Becker wurde neu verhandelt und trat am 1. Juli 2019 für eine Laufzeit von vier Jahren bis zum 30. Juni 2023 in Kraft. Der Vorstandsdienstvertrag von Herrn Dr. Ulrich Hauck trat am 1. April 2019 für eine Laufzeit von drei Jahren und drei Monaten bis zum 30. Juni 2022 in Kraft. Der Vertrag von Herrn Vrublovsky endete am 31. März 2019. Die Bestellung von Herrn Oschust zum Mitglied des Vorstandes der STS Group AG wurde bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Zwischen dem Vorstand Herrn Oschust und der STS Group AG besteht kein Anstellungsvertrag. Herr Oschust befindet sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit der Mutares SE & Co. KGaA.

Im Zusammenhang mit dem Dienstvertrag von Herrn Becker sind auch die Angaben im Abschnitt Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels zu beachten.

ÜBERPRÜFUNG BZW. ANPASSUNG DER VERGÜTUNG

Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen das Vergütungssystem für den Vorstand und arbeitet gegebenenfalls Vorschläge zur Weiterentwicklung oder Anpassung aus. Der Aufsichtsrat setzt sich sorgfältig mit diesen Empfehlungen auseinander, nutzt sie als Grundlage für seine Beschlüsse und entscheidet als Gesamtgremium.

Die Vorstandsvergütung berücksichtigt u. a. die Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds und des Gesamtvorstands, die Erreichung der Unternehmensziele, die Größe und Internationalität des Unternehmens, seine wirtschaftliche und finanzielle Lage, seine Zukunftsaussichten, das wirtschaftliche Umfeld, die Höhe und Struktur vergleichbarer Unternehmen sowie die Vergütungsstruktur, die ansonsten in der STS Group gilt. Zudem verfolgt der Aufsichtsrat, wie sich die Vorstandsvergütung im Vergleich mit anderen Unternehmen sowie im Vergleich mit Vergütungsstruktur, die ansonsten in der STS Group gilt, entwickelt.

BEGRENZUNG VON ABFINDUNGSZAHLUNGEN

Im Falle einer Beendigung der Dienstverträge von Herrn Becker oder Herrn Dr. Hauck ohne wichtigen Grund ist eine betragsmäßig festgelegte Abfindungszahlung als Gegenleistung für ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Die vereinbarte Zahlung übersteigt den Wert von zwei Jahres-Festvergütungen (Abfindungs-Cap) nicht. Dies entspricht im Fall von Herrn Becker einem maximalen tatsächlichen Wert von 800 TEUR und im Fall von Herrn Dr. Hauck einem Wert von 560 TEUR. Die Abfindungsregelung kommt nicht zur Anwendung, wenn der Dienstvertrag auf Wunsch des jeweiligen Vorstandsmitglieds oder aus einem von diesem zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird. Eine Begrenzung der Abfindungszahlung in Abhängigkeit der Restlaufzeit ihrer Dienstverträge ist entsprechend den Empfehlungen des deutschen Corporate Governance Codex in die Dienstverträge aufgenommen worden.

VEREINBARUNGEN FÜR DEN FALL EINES KONTROLLWECHSELS

Im Falle eines Kontrollwechsels hat Herr Becker ein einmaliges Sonderkündigungsrecht, den Anstellungsvertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen und sein Amt zum Kündigungstermin niederzulegen. Das Sonderkündigungsrecht besteht nur innerhalb von sechs Monaten nach Kenntniserlangung vom Kontrollwechsel durch Herrn Becker. Herr Becker hat bei Ausübung des Sonderkündigungsrechtes Anspruch auf die Zahlung einer Abfindung. Die Abfindung setzt sich zusammen aus der Summe der aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrages nicht mehr zur Entstehung und Auszahlung gelangten Vergütung (Festgehalt und variable Vergütung auf Basis einer unterstellten 100%igen Zielerreichung). Sie ist begrenzt auf den Wert von zwei Jahresvergütungen (fixe und variable Bestandteile) und darf die Gesamtvergütung (Fixgehalt, variable Vergütung, aktienorientierte Vergütung und Nebenleistungen) für die Restlaufzeit des Dienstvertrages nicht überschreiten. Der Abfindungsanspruch entsteht im Zeitpunkt der dinglichen Übertragung der Geschäftsanteile, wenn sämtliche erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Er wird mit der Beendigung des Dienstvertrages fällig. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn ein Dritter oder mehrere gemeinsam handelnde Dritte mehr als 51 % der Geschäftsanteile an der Gesellschaft erwerben und die Stellung von Herrn Becker als Vorstandsmitglied infolge dieser Änderung mehr als nur unwesentlich berührt wird. Die Stellung als Vorstandsmitglied wird insbesondere dann mehr als unwesentlich berührt, wenn wesentliche Änderungen in der Strategie des Unternehmens oder wesentliche Änderungen im Tätigkeitsbereich des Vorstandsmitgliedes eintreten.

DARLEHEN AN VORSTANDSMITGLIEDER

Weder im Geschäftsjahr 2019 noch im Vorjahr wurden Darlehen oder Vorschüsse an Vorstandsmitglieder der STS Group AG gewährt. Haftungsverhältnisse zu ihren Gunsten wurden ebenfalls nicht eingegangen.

AUSSCHEIDEN EINES VORSTANDSMITGLIEDS IM BERICHTSJAHR

Mit Wirkung zum 31. März 2019 ist der Vorstand Herr Stephan Vrublovsky aus dem Organ ausgeschieden. Der mit der Gesellschaft bestehende Dienstvertrag endete mit Wirkung zum 30. April 2019. Nach diesem Zeitpunkt bestanden für die Gesellschaft keine Vergütungs- oder Versorgungsverpflichtungen gegenüber dem ehemaligen Vorstand.

VORSTANDSVERGÜTUNG NACH DEM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die nachfolgenden Tabellen entsprechen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 und geben die individualisierten Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder an. In der Tabelle „gewährte Zuwendungen“ werden nicht die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen dargestellt, sondern die Zielwerte (die Werte der Vergütung bei 100%iger Zielerreichung) der Vergütungskomponenten, welche im Geschäftsjahr 2019 gewährt wurden. Der Wert der erfolgsabhängigen aktienbasierten Vergütungskomponente bei Vorstand Andreas Becker entspricht dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Gewährung. Zu den Zielwerten werden ebenso die Minimal- und Maximalwerte angegeben. In der Tabelle „Zuflüsse“ werden die im Geschäftsjahr 2019 tatsächlich ausgezahlten Vergütungen abgebildet.

1
An die Aktionäre

2
Konzernlagebericht
Vergütungsbericht

3
Konzernabschluss

4
Konzernanhang

5
Weitere Informationen

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN GEMÄSS DCGK

Die nachfolgende Tabelle zeigt die nach DCGK anzugebenden Zuwendungen, die den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 gewährt wurden.

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN

in TEUR	Andreas Becker, CEO				Stephan Vrublovsky, CFO bis 31. März 2019			
	2019	2019 (min)	2019 (max)	2018	2019	2019 (min)	2019 (max)	2018
Festvergütung	362	362	362	325	60	60	60	240
Nebenleistungen	22	22	22	22	2	2	2	13
Summe	384	384	384	347	62	62	62	253
Einjährige variable Vergütung	288	0	413	325	0	0	0	200
Mehrjährige variable Vergütung	169	0	306	557	4	0	0	283
Aktienbasierter LTI	153	0	306	-	-	-	-	-
Anteilsbasierte Vergütung (Mutares AOP 2016)	8	0	¹	8	2	0	¹	8
Aktioptionsplan 2018	8	0	¹	4	2	0	¹	3
IPO Participation Bonus (Aufwandsträger = Mutares)	0	0	0	546	0	0	0	273
Summe	457	0	719	882	4	0	0	483
Versorgungszusagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	841	384	1.103	1.229	66	62	62	736

in TEUR	Dr. Ulrich Hauck, CFO seit 1. April 2019				Patrick Oschust, COO				Gesamt	
	2019	2019 (min)	2019 (max)	2018	2019	2019 (min)	2019 (max)	2018	2019	2018
Festvergütung	210	210	210	-	266	266	266	163	898	728
Nebenleistungen	13	13	13	-	25	25	25	25	62	60
Summe	223	223	223	-	291	291	291	188	960	787
Einjährige variable Vergütung	180	0	360	-	113	0	140	189	581	714
Mehrjährige variable Vergütung	4	0	0	-	21	0	0	291	198	1.131
Aktienbasierter LTI	-	-	-	-	-	-	-	-	153	-
Anteilsbasierte Vergütung (Mutares AOP 2016)	-	-	-	-	15	0	¹	15	25	30
Aktioptionsplan 2018	4	0	¹	-	6	0	¹	3	20	10
IPO Participation Bonus (Aufwandsträger = Mutares)	-	-	-	-	0	0	0	273	0	1.091
Summe	184	0	360	-	134	0	140	480	779	1.846
Versorgungszusagen	0	0	0	-	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	407	223	583	-	425	291	431	668	1.739	2.633

¹ Die maximalen Beträge der Aktienoptionspläne können aufgrund der Ausgestaltung der Pläne nicht ermittelt werden.

Die Tabelle zeigt u. a. die gewährte kurzfristige und mehrjährige variable Vergütung. Zusätzlich werden die im Minimum und Maximum erreichbaren Beträge angegeben. Der Versorgungsaufwand ist mangels einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Wert 0 EUR in die Gesamtvergütung eingerechnet.

ZUFLUSS GEMÄSS DCGK

In der folgenden Tabelle ist für das feste Jahresgehalt, die Nebenleistungen, für die kurzfristige variable Vergütung und für die mehrjährige variable Vergütung der Zufluss im bzw. für das Geschäftsjahr 2019 dargestellt.

ZUFLUSS

in TEUR	Andreas Becker CEO		Stephan Vrublovsky CFO bis 31. März 2019		Dr. Ulrich Hauck CFO seit 1. April 2019		Patrick Oschust COO		Gesamt	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Festvergütung	362	325	60	240	210	–	266	163	898	728
Nebenleistungen	22	22	2	12	13	–	25	25	62	60
Summe	384	347	62	253	223	–	291	188	960	787
Einjährige variable Vergütung	285	253	0	156	0	–	113	98	398	507
Mehrjährige variable Vergütung	0	546	0	273	0	–	0	273	0	1.091
Aktienbasierter LTI	0	–	–	–	–	–	–	–	0	–
Anteilsbasierte Vergütung (Mutares AOP 2016)	0	0	0	0	–	–	0	0	0	0
Aktioptionsplan 2018	0	0	0	0	0	–	0	0	0	0
IPO Participation Bonus (Aufwandsträger = Mutares)	0	546	0	273	–	–	0	273	0	1.091
Summe	285	799	0	429	0	–	113	371	398	1.598
Versorgungszusagen	0	0	0	0	0	–	0	0	0	0
Gesamtvergütung	669	1.146	62	681	223	–	404	559	1.358	2.386

VORSTANDSVERGÜTUNG NACH HGB

Die Gesamtbezüge des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 1 bis 4 HGB sind in der folgenden Übersicht dargestellt. Die Angaben zum Aktienoptionsplan spiegeln den Zeitwert (Fair Value) im Zeitpunkt der Gewährung wider.

HGB

in TEUR	Andreas Becker CEO		Stephan Vrublovsky CFO bis 31. März 2019		Dr. Ulrich Hauck CFO seit 1. April 2019		Patrick Oschust COO		Gesamt	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Festvergütung										
Fixe Vergütung	384	347	62	253	223	–	291	188	960	787
Variable erfolgsabhängige Vergütung	69	253	0	156	60	–	140	98	269	507
Summe	453	600	62	409	283	–	431	286	1.229	1.295
Langfristige Vergütung										
Langfristige erfolgsabhängige Vergütung	169	12	4	10	4	–	21	18	198	40
Summe	169	12	4	10	4	–	21	18	198	40
Gesamtvergütung	622	612	66	419	287	–	452	304	1.427	1.334

VERGÜTUNGSSTRUKTUR FÜR DIE AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

§ 15 der Satzung der STS Group AG regelt die Vergütung des Aufsichtsrats. Über die Höhe der Vergütung beschließt die Hauptversammlung. Dies ist zuletzt am 3. Mai 2018 erfolgt.

Das seit Juni 2018 angewandte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat sieht pro Mitglied eine Festvergütung von 50 TEUR für jedes volle Geschäftsjahr der Zugehörigkeit vor. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte der Festvergütung eines einfachen Mitglieds, dem stellvertretenden Vorsitzenden steht das Eineinhalbfache zu. Mitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder ein Amt des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden innehaben, erhalten eine entsprechend zeitanteilige Vergütung.

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet. Die Gesellschaft hält dies in Anbetracht der Größe des Aufsichtsrats von drei Mitgliedern nicht für erforderlich. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in eine im Interesse der Gesellschaft unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organmitglieder (D&O-Versicherung) einbezogen. Es wird von dem im DCGK empfohlenen Selbstbehalt abgewichen. Die D&O-Versicherung der Gesellschaft sieht in Bezug auf die Aufsichtsratsmitglieder keinen derartigen Selbstbehalt vor. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass ein Selbstbehalt nicht geeignet ist, die Motivation und Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder positiv zu beeinflussen. Zusätzlich wäre der Selbstbehalt aufgrund der nicht vorhandenen variablen Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder und der damit ebenfalls nicht vorhandenen Partizipation an einer positiven Unternehmensentwicklung nicht angemessen.

BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2019 betrug die tatsächliche Festvergütung des Aufsichtsrats insgesamt 225 TEUR (2018: 131 TEUR). Im Vorjahr sowie im Berichtsjahr bis zum Inkrafttreten des Vergütungssystems wurde der Aufsichtsrat von der Gesellschaft nicht gesondert vergütet.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2019 wurden die Herren Laik, Schleede und Maierhofer für eine weitere Amtszeit zu ordentlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gesellschaft bestellt.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats verteilt sich auf die einzelnen Mitglieder wie folgt:

VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

in TEUR	Robin Laik Vorsitzender des Aufsichtsrats		Dr. Krisitian Schleede Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats		Bernd Maierhofer Mitglied des Aufsichtsrats		Gesamt	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Vergütung	100	58	75	44	50	29	225	131
Andere gewährte Vorteile	0	0	0	0	0	5	0	5
Summe	100	58	75	44	50	34	225	136
Versorgungszusagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	100	58	75	44	50	34	225	136

CORPORATE GOVERNANCE

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Gemäß Ziffer 3.10 DCGK berichtet die STS Group AG im Rahmen eines Corporate Governance Berichts über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Corporate Governance Bericht ist öffentlich zugänglich unter:

<https://www.sts.group/de/investor-relations/corporate-governance>.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB UND § 315D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB und § 315 d ist öffentlich zugänglich unter:

<https://www.sts.group/de/investor-relations/corporate-governance>.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der STS Group AG haben im Dezember 2019 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website des Unternehmens unter:

<https://www.sts.group/de/investor-relations/corporate-governance>
öffentlich zugänglich gemacht.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Unsere Gesellschaft, die STS Group AG, hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit dem herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens nicht getroffen oder unterlassen.

1
An die Aktionäre

2
Konzernlagebericht
Corporate Governance Bericht
Nichtfinanzielle
Konzernerklärung

3
Konzernabschluss

4
Konzernanhang

5
Weitere Informationen

NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

Der Verpflichtung zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung (NFE) nach §§ 315b, 289b HGB kommt die STS Group AG mit der Veröffentlichung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts auf der Website der STS Group AG unter <https://www.sts.group/de/investor-relations/publikationen> nach.

Die NFE umfasst neben einer Beschreibung des Geschäftsmodells zudem Angaben zu folgenden Aspekten, soweit diese für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, der Geschäftsergebnisse, der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen des Geschäftsverlaufs auf diese Aspekte erforderlich sind:

- Umweltbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Achtung von Menschenrechten
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Kunden- und Lieferantenbeziehungen

STS GROUP AG

Ergänzend zur Berichterstattung über den STS Group Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der STS Group AG.

Die STS Group AG ist die Muttergesellschaft des STS Group Konzerns und führt die entsprechenden Leitungs- und Zentralfunktionen aus. Die STS Group AG übernimmt wesentliche übergreifende Aufgaben wie das konzernweite Finanz- und Rechnungswesen, Erbringung von Management- und Dienstleistungen in den Bereichen Unternehmenskäufe und -verkäufe, Personalmanagement, Prozessverbesserungen und strategische Unternehmensentwicklung sowie die weltweite Unternehmens- und Marketingkommunikation. Die STS Group AG hält direkt oder indirekt Anteile an 14 Gesellschaften. Zum 31. Dezember 2019 waren 34 Mitarbeiter (2018: 14) bei der STS Group AG angestellt. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der STS Group AG entsprachen im Wesentlichen denen des STS Group Konzerns, wie in den Grundlagen des Konzerns und im Wirtschaftsbericht beschrieben.

Die STS Group AG stellt ihren Jahresabschluss im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“), sondern nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs („HGB“) auf. Der vollständige Jahresabschluss wird separat veröffentlicht unter <https://www.sts.group/de/investor-relations/publikationen>

Für die STS Group AG stellen die Umsätze aus Management- und Dienstleistungsgebühren sowie die Erträge aus Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaften die wesentlichen Leistungsindikatoren dar.

ERTRAGSLAGE

Die **wirtschaftliche Lage** der STS Group AG ist im Wesentlichen durch die operative Tätigkeit ihrer Tochtergesellschaften geprägt. An den operativen Ergebnissen der Tochtergesellschaften partizipiert die STS Group AG über deren Ausschüttungen. Damit entspricht die wirtschaftliche Lage der STS Group AG grundsätzlich der der STS Group, die im Wirtschaftsbericht erläutert ist.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER STS GROUP AG NACH HGB

in TEUR	2019	2018
Umsatzerlöse	5.969	9.643
Sonstige betriebliche Erträge	1.770	439
Personalaufwand	-4.681	-2.807
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.034	-118
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.289	-12.409
Erträge aus Beteiligungen	3.193	2.742
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	465	389
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-253	-1.579
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-141	-51
Ergebnis nach Steuern	-5.001	-3.751
Sonstige Steuern	-1	-2
Jahresfehlbetrag	-5.002	-3.752
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-4.276	-523
Bilanzverlust	-9.278	-4.276

1
An die Aktionäre

2
Konzernlagebericht
STS Group AG

3
Konzernabschluss

4
Konzernanhang

5
Weitere Informationen

Im Geschäftsjahr 2019 sank der **Umsatz** um 3.674 TEUR auf 5.969 TEUR (2018: 9.643 TEUR) aufgrund geringerer Umlagen für Management- und Unternehmensdienstleistungen, die den Tochtergesellschaften in Rechnung gestellt wurden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** stiegen um 1.331 TEUR auf 1.770 TEUR (2018: 439 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen die Weiterbelastung von Kosten an die Tochtergesellschaften, eine Kostenrückerstattung der Mutares SE & Co. KGaA, die Verrechnung sonstiger Sachbezüge für die private Kfz-Nutzung sowie Erträge aus der Währungsumrechnung.

Bedingt durch den weiteren Personalaufbau am Unternehmenssitz in Hallbergmoos stieg der **Personalaufwand** im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 um 1.874 TEUR auf 4.681 TEUR (2018: 2.807 TEUR) an und reflektiert die weitere Professionalisierung der organisatorischen Strukturen und deren Ausrichtung an der Internationalisierungsstrategie der Gruppe. Die Anzahl der Mitarbeiter erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 von 14 auf 34 Mitarbeiter.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** reduzierten sich um 2.120 TEUR auf 10.289 TEUR (2018: 12.409 TEUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Rechts- und Beratungs- sowie Abschluss und Prüfungskosten, die in der Vorjahresperiode im Wesentlichen dem Börsengang im Juni 2018 geschuldet waren. Aufgrund des Personalaufbaus und dem damit verbundenen Aufbau der Zentralfunktionen stiegen die Aufwendungen der IT-Kosten um 501 TEUR sowie die Reise- und Kfz-Kosten um 182 TEUR an. Die Aufsichtsratsvergütung stieg von 131 TEUR auf 225 TEUR, da im Berichtszeitraum der Aufsichtsrat für das gesamte Geschäftsjahr vergütet wurde.

Das **Beteiligungsergebnis** beläuft sich im Berichtsjahr auf 3.193 TEUR (2018: 2.742 TEUR) und resultiert aus einer Dividendenzahlung einer Tochtergesellschaft.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge stiegen um 76 TEUR auf 465 TEUR (2018: 389 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen Zinserträge aus verbundenen Unternehmen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sanken um 1.326 TEUR auf 253 TEUR (2018: 1.579 TEUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den rückläufigen Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie aus der im Vorjahr bezahlten Provision an die Konsortialbank, die den Börsengang begleitet hat.

Der Anstieg der **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** um 90 TEUR auf 141 TEUR (2018: 51 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus ausländischer Quellensteuer, die im Rahmen der Dividendenzahlung einer ausländischen Tochtergesellschaft anfiel. Gegenläufig wirkt die Körperschaftsteuererstattung für Vorjahre sowie die Auflösung der Gewerbesteuerrückstellung.

Nach Abzug von Steuern ergab sich ein **Jahresfehlbetrag** von 5.642 TEUR gegenüber 3.752 TEUR im Vorjahr.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

BILANZ DER STS GROUP AG NACH HGB

in TEUR	31. Dezember	
	2019	2018
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	214	944
Sachanlagen	219	236
Finanzanlagen	24.951	15.190
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.729	9.391
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.576	10.922
Rechnungsabgrenzungsposten	155	116
Summe Aktiva	33.843	36.799
PASSIVA		
Eigenkapital	19.811	25.260
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	0	17
Sonstige Rückstellungen	2.259	2.532
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	641	1.653
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.902	7.208
Sonstige Verbindlichkeiten	230	129
Summe Passiva	33.843	36.799

Die **Bilanzsumme** liegt mit 33.843 TEUR um 2.956 TEUR unter dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2018: 36.799 TEUR).

Im Jahresverlauf 2019 erhöhte sich das **Anlagevermögen** um 10.508 TEUR auf 25.384 TEUR (31. Dezember 2018: 16.369 TEUR). Ursächlich hierfür ist das um 9.761 TEUR gestiegene Finanzanlagevermögen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Kapitalerhöhungen im Rahmen von „debt to equity swaps“ bei der STS Acoustics SpA in Höhe von 7,9 Mio. EUR als auch bei zwei französischen Holdinggesellschaften (STS MCR Holding SAS und STS Plastics Holding SAS) durchgeführt, was in Folge zu einer Erhöhung der Beteiligungsbuchwerte führte. Gegenläufig wirkte die Reduzierung der immateriellen Vermögenswerte um 730 TEUR auf 214 TEUR im Wesentlichen bedingt durch eine außerplanmäßige Abschreibung der Konsolidierungssoftware, die nicht mehr eingesetzt und künftig durch eine andere Software ersetzt wird.

1
An die Aktionäre

2
Konzernlagebericht
STS Group AG

3
Konzernabschluss

4
Konzernanhang

5
Weitere Informationen

Der Rückgang in den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstigen Vermögensgegenständen** um 2.662 TEUR auf 6.729 TEUR (31. Dezember 2018: 9.391 TEUR) ist im Wesentlichen dem Forderungsverzicht gegenüber verbundenen Unternehmen im Rahmen der oben genannten Kapitalerhöhungen, sowie rückläufigen Umsatzsteuerrückforderungen geschuldet. Die Forderungen gegen verbundenen Unternehmen sanken von 7.883 TEUR um 1.685 TEUR auf 6.198 TEUR, während sich die sonstigen Vermögensgegenstände von 1.508 TEUR um 977 TEUR, im Wesentlichen durch den Rückgang der Umsatzsteuerforderung, auf 531 TEUR reduzierten.

Die **liquiden Mittel** sanken um 9.346 TEUR auf 1.576 TEUR (31. Dezember 2018: 10.922 TEUR). Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten sowie um den Kassenbestand. Die Sicherheitshinterlegung von 2.000 TEUR zum 31. Dezember 2018 bei einer Bank im Rahmen der Finanzierung einer Tochtergesellschaft wurde im Berichtsjahr aufgelöst.

Im Berichtsjahr reduzierte sich das **Eigenkapital** im Wesentlichen durch das Jahresergebnis um 5.449 TEUR auf 19.811 TEUR (31. Dezember 2018: 25.260 TEUR). Die Eigenkapitalquote lag zum Bilanzstichtag bei 58,5% (31. Dezember 2018: 68,6%). Dabei befinden sich 5.000 eigene Aktien zum 31. Dezember 2019 im Bestand der STS Group AG. Der Bilanzverlust in Höhe von 9.278 TEUR (31. Dezember 2018: 4.276 TEUR) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die **Rückstellungen** sanken im Vergleich zum 31. Dezember 2018 um 290 TEUR auf 2.259 TEUR (31. Dezember 2018: 2.549 TEUR). Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten zurückzuführen. Gegenläufig wirkten höhere Rückstellungen für die Aufsichtsratsvergütung, da im Berichtsjahr der Aufsichtsrat für das gesamte Wirtschaftsjahr vergütet wurde sowie höhere Personalrückstellungen auf Grund von Abfindungszahlungen.

Die **Verbindlichkeiten** stiegen um 4.807 TEUR auf 11.773 TEUR (31. Dezember 2018: 8.990 TEUR). Der Anstieg resultiert aus gestiegenen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie angepassten Verrechnungspreisen innerhalb des Konzerns.

CHANCEN UND RISIKEN

Die Geschäftsentwicklung der STS Group AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie die des STS Group Konzerns. An den Risiken ihrer Tochtergesellschaften partizipiert die STS Group AG grundsätzlich direkt oder indirekt. Aus den Beziehungen zu den Tochtergesellschaften können zusätzlich aus vertraglichen Haftungsverhältnissen (insbesondere Finanzierungen) Belastungen sowie Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen resultieren.

Die STS Group AG ist als Mutterunternehmen in das konzernweite Risikomanagementsystem des STS Group Konzerns eingebunden. Die nach § 289 Abs. 4 HGB erforderliche Beschreibung des internen Kontrollsystems für die STS Group AG erfolgt im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“.

AUSBLICK

Die Erwartungen für die STS Group AG spiegeln sich aufgrund ihrer Verflechtung mit den Tochtergesellschaften in der Prognose des Konzerns wider. Die Ergebnisse der Tochtergesellschaften wirken sich dabei indirekt über Beteiligungserträge auf die Ergebnisse der STS Group AG aus. Die Gesellschaft ging für 2019 von einem deutlich steigenden EBITDA aus. Das Ergebniswachstum gründete sich dabei hauptsächlich in der Tatsache, dass das Ergebnis im Jahr 2018 wesentlich durch Sondereffekte im Rahmen des Börsengangs belastet war. Des Weiteren erwartete die STS Group AG im Jahr 2019 leicht höhere Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaften.

Auf Grund der jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die COVID-19 Pandemie sieht der Vorstand das Marktumfeld für die STS Group in Europa, Nord- und Südamerika, im Geschäftsjahr 2020 als äußerst herausfordernd an.

Das Management erwartet für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund des derzeit schwierigen Marktumfelds Umsatzerlöse aus Managementdienstleistungen unter dem Niveau des Jahres 2019 und ein Ergebnis auf Vorjahresniveau aufgrund von Effizienzmaßnahmen und den damit verbundenen Kostensenkungen.

In Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ausbruch des Coronavirus kann es zu Änderungen des beschriebenen Ausblicks der STS Group AG für das Geschäftsjahr 2020 kommen.

Allgemeiner Risikohinweis

Eine Prognose ist mit Unsicherheiten versehen, die einen erheblichen Einfluss auf die prognostizierte Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben kann.

Hallbergmoos, den 6. April 2020



Andreas Becker (CEO)



Dr. Ulrich Hauck (CFO)



Patrick Oschust (COO)

3 — KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG	90
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	91
KONZERN-BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019	92
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	94
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	95

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019

in TEUR	Anhang	2019	2018
Umsatzerlöse	3.1	362.798	401.228
Bestandsveränderungen	3.2	6.763	5.790
Sonstige Erträge	3.3	5.339	4.474
Materialaufwand	3.4	-209.256	-233.790
Personalaufwand	3.5	-103.432	-103.902
Sonstige Aufwendungen	3.6	-47.616	-61.921
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		14.596	11.879
Abschreibungen	3.7	-21.072	-13.208
Betriebsergebnis (EBIT)		-6.476	-1.329
Finanzerträge	3.8	83	89
Finanzaufwendungen	3.8	-3.527	-2.102
Ergebnis vor Steuern		-9.920	-3.342
Ertragsteuern	3.9	-2.204	-1.461
Konzernergebnis		-12.124	-4.803
Davon entfallen auf: Gesellschafter des Mutterunternehmens		-12.124	-4.803
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	3.10	-2,03	-1,20
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)		-2,03	-1,20

1
An die Aktionäre

2
Konzernlagebericht

3
Konzernabschluss
Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung

4
Konzernanhang

5
Weitere Informationen

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019

in TEUR	2019	2018
Konzernergebnis	-12.124	-4.803
Unterschied aus Währungsumrechnung	225	-679
Posten, die unter bestimmten Bedingungen nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	225	-679
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-1.115	490
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-1.115	490
Sonstiges Ergebnis	-890	-189
Gesamtergebnis	-13.014	-4.992
Davon entfallen auf: Gesellschafter des Mutterunternehmens	-13.014	-4.992

KONZERN-BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019**AKTIVA**

in TEUR	Anhang	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Immaterielle Vermögenswerte	4.1	23.813	25.565
Sachanlagen	4.2	102.927	78.664
Vertragsvermögenswerte	4.8	0	91
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.3	299	246
Ertragsteuerforderungen	4.4	24	97
Sonstige Vermögenswerte	4.5	2.551	3.008
Aktive latente Steuern	4.6	6.834	7.953
Langfristige Vermögenswerte		136.448	115.624
Vorräte	4.7	32.331	29.934
Vertragsvermögenswerte	4.8	5.198	5.014
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4.9	56.100	81.050
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.3	3.826	1.242
Ertragsteuerforderungen	4.4	22	1.162
Sonstige Vermögenswerte	4.5	5.294	6.649
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.10	17.234	31.169
Verfügungsbeschränkte liquide Mittel	4.10	0	2.000
Kurzfristige Vermögenswerte		120.005	158.220
Gesamt Aktiva		256.453	273.844

1 An die Aktionäre	2 Konzernlagebericht	3 Konzernabschluss Bilanz	4 Konzernanhang	5 Weitere Informationen
-----------------------	-------------------------	--	--------------------	----------------------------

PASSIVA

in TEUR	Anhang	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Gezeichnetes Kapital	4.11	6.000	6.000
Kapitalrücklage	4.11	22.267	22.193
Gewinnrücklagen	4.11	42.722	55.266
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	4.11	-1.881	-991
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	4.11	-505	-59
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		68.603	82.409
Summe Eigenkapital		68.603	82.409
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.12	2.952	4.901
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	4.12	5.832	5.733
Leasingverbindlichkeiten	4.12	18.823	2.471
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.12	114	46
Vertragsverbindlichkeiten	4.8	3.098	1.120
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		1.019	768
Rückstellungen	4.13	21.691	20.133
Passive latente Steuern		1.440	3.999
Langfristige Schulden		54.969	39.171
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.12	9.488	9.040
Verbindlichkeiten aus Factoring	4.12	12.072	36.211
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	4.12	1.869	3.222
Leasingverbindlichkeiten	4.12	5.298	723
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.12	29	29
Vertragsverbindlichkeiten	4.8	5.653	4.669
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		69.708	69.963
Rückstellungen	4.13	99	1.129
Ertragsteuerverbindlichkeiten	4.14	4.569	143
Sonstige Schulden	4.15	24.096	27.135
Kurzfristige Schulden		132.881	152.264
Gesamt Passiva		256.453	273.844

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019

Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital

	Anzahl Aktien	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Sonstige Eigenkapitalbestandteile			Eigene Anteile zu Anschaf- fungskosten	Gesamt
					Neubewer- tung von leistungs- orientierten Pensions- plänen	Unter- schied aus Währungs- umrech- nung	Gesamt		
in TEUR									
Stand zum 1. Januar 2018 vor Anpassung IFRS 9 und IFRS 15	50.000	50	1.615	59.802	-190	-610	-801	0	60.666
Anpassung IFRS 9	0	0	0	-74	0	0	0	0	-74
Anpassung IFRS 15	0	0	0	341	0	0	0	0	341
Stand zum 1. Januar 2018	50.000	50	1.615	60.069	-190	-610	-801	0	60.933
Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen	4.950.000	4.950	23.000	0	0	0	0	0	27.950
Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln	1.000.000	1.000	-1.000	0	0	0	0	0	0
Kosten der Kapitalbeschaffung	0	0	-1.480	0	0	0	0	0	-1.480
Erwerb eigener Anteile	-4.763	0	0	0	0	0	0	-59	-59
Erfassung von anteils- basierten Vergütungen	0	0	57	0	0	0	0	0	57
Konzernergebnis	0	0	0	-4.803	0	0	0	0	-4.803
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	490	-679	-189	0	-189
Stand zum 31. Dezember 2018	5.995.237	6.000	22.193	55.266	300	-1.289	-991	-59	82.409
Stand zum 1. Januar 2019 vor Anpassung IFRIC 23	5.995.237	6.000	22.193	55.266	300	-1.289	-991	-59	82.409
Anpassung IFRIC 23				-420					-420
Stand zum 1. Januar 2019	5.995.237	6.000	22.193	54.846	300	-1.289	-991	-59	81.989
Erwerb eigener Anteile	-45.237	0	0	0	0	0	0	-446	-446
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen	0	0	74	0	0	0	0	0	74
Konzernergebnis	0	0	0	-12.124	0	0	0	0	-12.124
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	-1.115	225	-890	0	-890
Stand zum 31. Dezember 2019	5.950.000	6.000	22.267	42.722	-815	-1.064	-1.881	-505	68.603

1
An die Aktionäre

2
Konzernlagebericht

3
Konzernabschluss
Eigenkapitalveränderungsrechnung
Kapitalflussrechnung

4
Konzernanhang

5
Weitere Informationen

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019

in TEUR	Anhang	2019	2018
Konzernergebnis		-12.124	-4.803
Ertragsteuern	3.9	2.204	1.461
Zinsaufwendungen	3.8	3.444	2.013
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.7	16.277	9.565
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	3.7	4.795	3.643
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Sachanlagen		-84	-27
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (-)/Aufwendungen (+)		-244	92
Veränderung Net Working Capital		22.922	1.877
Vorräte	4.7	-2.397	-5.690
Vertragsvermögenswerte	4.8	-184	997
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	4.9	24.774	16.679
Vertragsverbindlichkeiten	4.8	984	3.775
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		-255	-13.884
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen		-735	8.059
Sonstige Schulden und Verbindlichkeiten		1.373	-6.703
Rückstellungen		-977	-3.251
Ertragsteuerzahlungen		-209	-4.823
Netto-Cashflows aus operativer Tätigkeit		36.642	7.103
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		350	144
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-13.091	-7.813
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-4.254	-4.210
Auszahlungen für Barhinterlegungen	4.10	2.000	-2.000
Netto-Cashflows aus der Investitionstätigkeit		-14.995	-13.879
Einzahlung aus Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen		0	27.950
Kosten der Kapitalbeschaffung		0	-1.480
Zahlungen zum Erwerb oder Rückkauf von Anteilen am Unternehmen		-446	-59
Einzahlungen aus der Aufnahme von gewährten Krediten		5.842	12.112
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten		-8.773	-13.513
Auszahlungen für die Rückführung von Leasingverbindlichkeiten		-5.469	-421
Einzahlungen aus Factoring (+)/Auszahlungen für Factoring (-)		-24.140	-1.356
Gezahlte Zinsen		-2.617	-1.098
Netto-Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		-35.603	22.135
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		20	-26
Netto-Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-13.935	15.333
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode		31.169	15.836
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode		17.234	31.169

4 — KONZERNANHANG

1	SEGMENTBERICHTERSTATTUNG	99
2	ALLGEMEINE ANGABEN	102
2.1	Grundlagen der Aufstellung	102
2.2	Konsolidierungsgrundsätze	103
2.3	Währungsumrechnung	104
3	ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	106
3.1	Umsatzerlöse	106
3.2	Bestandsveränderungen	106
3.3	Sonstige Erträge	107
3.4	Materialaufwand	107
3.5	Personalaufwand	108
3.6	Sonstige Aufwendungen	109
3.7	Abschreibungen	110
3.8	Finanzerträge und Finanzaufwendungen	111
3.9	Ertragsteuern	111
3.10	Ergebnis je Aktie	112
4	ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ	113
4.1	Immaterielle Vermögenswerte	113
4.2	Sachanlagen	114
4.3	Sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	115
4.4	Lang- und kurzfristige Ertragsteuerforderungen	116
4.5	Sonstige lang- und kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	116
4.6	Aktive und passive latente Steuern	117
4.7	Vorräte	118
4.8	Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten	118
4.9	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	119
4.10	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie verfügbarsbeschränkte liquide Mittel	121
4.11	Eigenkapital	121
4.12	Lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	125
4.13	Rückstellungen	127
4.13.1	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	127
4.13.2	Sonstige Rückstellungen	130
4.14	Ertragsteuerverbindlichkeiten	131
4.15	Sonstige kurzfristige Schulden	131
5	SONSTIGE ANGABEN	132
5.1	Angaben zur Kapitalflussrechnung	132
5.2	Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten und Finanzrisikomanagement	133
5.2.1	Finanzinstrumente	133
5.2.2	Finanzrisikomanagement	136
5.3	Kapitalmanagement	142

5.4	Eventualschulden und sonstige Verpflichtungen	142
5.5	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	143
5.5.1	Geschäftsbeziehungen mit der Mutares SE & Co. KGaA und anderen nicht der Gruppe zugehörigen Tochterunternehmen und Beteiligungen	144
5.5.2	Geschäftsbeziehungen mit und Leistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats	145
5.6	Anteilsbasierte Vergütungen	147
5.6.1	STS Long Term Incentive Bonus („LTI“)	147
5.6.2	Aktienoptionsplan 2018	147
5.6.3	Aktienoptionsplan 2016	148
5.7	Vorstand und Aufsichtsrat	150
5.8	Zusätzliche Pflichtangaben gemäß HGB	152
6	BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	153
6.1	Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	153
6.1.1	Erstmalig anzuwendende neue Standards und Interpretationen	153
6.1.2	Zukünftig anzuwendende neue Standards und Interpretationen	156
6.2	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 13	157
6.3	Immaterielle Vermögenswerte	157
6.4	Sachanlagen	158
6.5	Wertminderungen	159
6.6	Bilanzierung von Leasingverhältnissen	160
6.7	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	163
6.8	Finanzinstrumente	163
6.8.1	Finanzielle Vermögenswerte	163
6.8.2	Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	165
6.8.3	Finanzielle Verbindlichkeiten	167
6.8.4	Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	167
6.8.5	Derivative Finanzinstrumente	167
6.9	Vorräte	168
6.10	Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten	168
6.11	Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	168
6.12	Sonstige Rückstellungen	169
6.13	Ertrags- und Aufwandsrealisierung	169
6.13.1	Verkauf von Gütern	169
6.13.2	Sonstige Erträge und Aufwendungen	170
6.14	Ertragsteuern	170
6.14.1	Laufende Steuern	170
6.14.2	Latente Steuern	171
6.15	Zuwendungen der öffentlichen Hand	171
6.16	Kritische Schätzungen und Ermessensausübungen	172
6.16.1	Schätzungen im Wege der Kaufpreisallokation	172
6.16.2	Festlegung der Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens sowie von Software und Lizenzen	173
6.16.3	Erwartete Kreditverluste	173
6.16.4	Ansatz latenter Steueransprüche und abzugsfähiger temporärer Differenzen	173
6.16.5	Rückstellungen	173
6.16.6	Umsatzrealisierung	173
	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	174

KONZERNANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

1 — SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2019

in TEUR	Acoustics		Plastics		China		Materials		Unternehmen/ Konsolidierung		Gruppe	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Umsatzerlöse mit Dritten	112.118	124.384	168.771	198.530	50.411	48.631	31.499	29.683	0	0	362.798	401.228
Umsatzerlöse Intersegment	0	0	246	52	0	0	8.325	10.325	-8.571	-10.377	0	0
Umsatzerlöse Segment	112.118	124.384	169.017	198.582	50.411	48.631	39.824	40.008	-8.571	-10.377	362.798	401.228
EBITDA	-430	-2.998	11.399	11.380	8.673	6.466	2.199	1.713	-7.245	-4.681	14.596	11.879
EBITDA in % der Umsatzerlöse	-0,4%	-2,4%	6,7%	5,7%	17,2%	13,3%	5,5%	4,3%	84,5%	45,1%	4,0%	3,0%
Adjusted EBITDA	35	-1.241	12.632	16.677	9.044	7.160	2.371	1.927	-6.460	-846	17.621	23.677
Adjusted EBITDA in % der Umsatzerlöse	0,0%	-1,0%	7,5%	8,4%	17,9%	14,7%	6,0%	4,8%	75,4%	8,2%	4,9%	5,9%
Abschreibungen	-5.222	-4.281	-9.490	-6.802	-3.680	-730	-1.453	-1.277	-1.227	-118	-21.072	-13.208
EBIT	-5.652	-7.279	1.909	4.578	4.993	5.736	746	436	-8.472	-4.799	-6.476	-1.329
CAPEX	5.911	3.835	5.967	3.095	4.887	3.808	293	436	287	849	17.345	12.023

IFRS 8 Geschäftssegmente fordert die Angabe von Informationen pro Geschäftssegment. Die Abgrenzung von operativen Geschäftssegmenten sowie der Umfang der im Rahmen der Segmentberichterstattung bereitgestellten Informationen erfolgen unter anderem anhand der dem Gesamtvorstand – als Hauptentscheidungsträger – regelmäßig zur Verfügung gestellten Informationen und somit basierend auf der unternehmensinternen Steuerung.

Der Vorstand der Gesellschaft entschied, die Berichterstattung teils nach Produktarten und teils geographisch einzuteilen und zu steuern. Entsprechend werden die entscheidungserheblichen Unternehmenskennzahlen dem Vorstand für die folgenden Bereiche zur Verfügung gestellt:

- Acoustics:** Die Aktivitäten des Segments umfassen Entwicklung und Produktion integrierter akustischer und thermischer Systeme. Der Fokus liegt auf den Soft-Trim-Produkten; hauptsächlich für den europäischen und südamerikanischen Markt. Soft-Trim-Applikationen haben akustische und thermische Eigenschaften, die Lärm verringern und vor Hitze schützen. Zu den Kunden gehören unter anderem Nutzfahrzeughersteller sowie FCA („Free Carrier“).
- Plastics:** Das Segment fertigt eine Vielzahl von Karosserieaußenteilen und Innenmodulen für Lkw, Nutzfahrzeuge und Pkw. Es beinhaltet die Hard-Trim-Produkte aus Spritzguss und SMC-Thermocompression. Hard-Trim-Applikationen werden für Außenteile (z. B. Frontmodule und aerodynamische Verkleidungen) oder Innenmodule („Bunkbox“ unter dem Fahrerbett und Regalelemente) und Strukturteile (Heckklappe) verwendet. Darüber hinaus verfügt das Segment über eigene Kapazitäten für die Lackierung von Kunststoffen.
- China:** Dieses Segment konzentriert sich mit der Herstellung von Kunststoffteilen, überwiegend für Nutzfahrzeuge, auf den regionalen Markt in China. Die Produktpalette umfasst Außenteile (Stoßfänger, Frontverkleidungen, Deflektoren, Kotflügel, Einstiege, etc.) sowie Strukturteile, z. B. für die Heckklappe oder Batterieabdeckungen. Dabei kommen SMC-Pressverfahren und thermoplastische Technologien zur Anwendung. Zudem verfügt das Segment über eigene Kapazitäten für die Lackierung von Kunststoffen.

- Materials:** Dieses Segment umfasst die Entwicklung und Produktion von Halbfabrikaten (Sheet Molding Compound – SMC), Faserformmassen (Bulk Molding Compound – BMC) und hoch entwickelten Faserformmassen (Advanced Molding Compound – AMC). Die Halbzeuge werden sowohl gruppenintern für Hard-Trim-Applikationen genutzt als auch an externe Dritte geliefert. Im Rahmen der Entwicklung dieser Basis-Materialien besteht bereits die Möglichkeit, wesentliche Parameter des Endprodukts zu beeinflussen.

Die Steuerung der Gruppe erfolgt damit in insgesamt vier Segmenten. Innerhalb der Spalte „Unternehmen/ Konsolidierung“ wird neben den Corporate Aktivitäten auch die Konsolidierung dargestellt. Es wurden keine operativen Geschäftssegmente zusammengefasst, um zur Ebene der berichtspflichtigen Segmente des Konzerns zu gelangen.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse mit Dritten nach IFRS 15 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Acoustics		Plastics		China		Materials		Gruppe	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung mit Dritten										
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	3.408	2.936	17.069	17.307	49.579	46.674	31.499	29.668	101.554	96.585
Über Zeitraum	108.710	121.448	151.702	181.223	832	1.957	0	15	261.244	304.643
Umsatzerlöse mit Dritten	112.118	124.384	168.771	198.530	50.411	48.631	31.499	29.683	362.798	401.228

Die Umsätze zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Verrechnungspreisen vorgenommen.

Für die Segmente gelten grundsätzlich dieselben Bilanzierungsgrundsätze wie unter Abschnitt 6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Die Kennzahl „Adjusted EBITDA“ stellt EBITDA bereinigt um die im Geschäftsjahr 2019 angefallenen Sonderaufwendungen für Abfindungs- und Beratungskosten sowie für Reorganisationsmaßnahmen dar. Im Geschäftsjahr 2018 waren Sonderaufwendungen für Kosten des Börsengangs, Rechts- und Beratungskosten, Abfindungskosten sowie TSA-Gebühren (transition services agreements; „TSA“) enthalten.

Die Überleitung der berichteten Segmentergebnisse zum Ergebnis vor Steuern ist wie folgt:

in TEUR	2019	2018
Adjusted EBITDA Gruppe	17.621	23.677
Sondereffekte (saldiert)	-3.025	-11.798
EBITDA Gruppe	14.596	11.879
Abschreibungen	-21.072	-13.208
Betriebsergebnis (EBIT)	-6.476	-1.329
Finanzerträge	83	89
Finanzaufwendungen	-3.527	-2.102
Finanzergebnis	-3.444	-2.013
Ergebnis vor Steuern	-9.920	-3.342

Die Anwendung von IFRS 16 auf Leasingverhältnisse, die zuvor gemäß IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden, führten zu einer Verminderung der sonstigen Aufwendungen in Höhe von 1.750 TEUR im Segment Acoustics, in Höhe von 2.580 TEUR im Segment Plastics, in Höhe von 1.031 TEUR im Segment China und in Höhe von 184 TEUR im Segment Materials.

Das langfristige Segmentvermögen nach Sitz der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Europa	95.810	78.193
Frankreich	55.663	52.068
Italien	25.291	19.943
Deutschland	2.058	1.301
Sonstige	12.798	4.881
Rest der Welt	33.505	29.141
Langfristiges Segmentvermögen	129.315	107.334

Langfristiges Segmentvermögen umfasst Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und andere nicht finanzielle Vermögenswerte.

Im Segment Acoustics wurde im Geschäftsjahr 2019 auf Grund der Überprüfung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit („cash generating unit, CGU“) ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 755 TEUR (2018: 1.105 TEUR) erfasst. Zu näheren Einzelheiten wird auf Abschnitt 4.2 Sachanlagen verwiesen.

Der Umsatz nach Sitz des Kunden ist wie folgt:

in TEUR	2019	2018
Europa	291.488	328.427
Frankreich	117.064	129.203
Italien	63.410	72.340
Deutschland	54.118	63.989
Sonstige	56.896	62.895
Rest der Welt	71.310	72.802
China	48.363	45.537
Sonstige	22.947	27.265
Umsatz nach Sitz des Kunden	362.798	401.228

Die Umsatzerlöse von vier Kunden (2018: vier Kunden) beliefen sich auf über 10 % der gesamten Drittumsätze in den Geschäftsjahren 2019 und 2018. Der Umsatz des größten Kunden entfällt auf die Segmente Acoustics, Plastics und China und beträgt 101.999 TEUR (2018: 106.733 TEUR), des zweitgrößten Kunden auf die Segmente Acoustics und Plastics und beträgt 76.818 TEUR (2018: 74.144 TEUR), des drittgrößten Kunden auf die Segmente Plastics, China und Materials und beträgt 46.456 TEUR (2018: 51.859 TEUR) und des viertgrößten Kunden auf die Segmente Acoustics, Plastics sowie China und beträgt 45.145 TEUR (2018: 48.974 TEUR).

2 — ALLGEMEINE ANGABEN

Die STS Group AG (nachstehend auch die „Gesellschaft“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „die Gruppe“ genannt) ist eine in Deutschland ansässige börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Zeppelinstraße 4, 85399 Hallbergmoos. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 231926 eingetragen. Die Gesellschaft ist am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) unter der Wertpapierkennnummer ISIN DE000A1TNU68 notiert. Das Grundkapital beträgt 6.000.000 EUR und ist eingeteilt in 6.000.000 Stückaktien.

Mehrheitsgesellschafterin der STS Group AG ist die Mutares SE & Co. KGaA (vormals mutares AG), München, Deutschland.

Der Konzernabschluss der STS Group AG zum 31. Dezember 2019 umfasst die STS Group AG und ihre Tochterunternehmen. Die Gruppe ist ein führender Systemanbieter von Innen- und Außenteilen für Nutzfahrzeuge. Die Gruppe entwickelt, produziert und liefert Produkte und Lösungen für akustische und thermische Isolation (sogenannte „Soft Trim Produkte“) und Komponenten aus Plastik oder Verbundmaterial (sogenannte „Hard Trim Produkte“) für die Automobil- und Lastkraftwagen (Lkw)-Industrie.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 6. April 2020 aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

2.1 GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 ist unter der Prämisse des Fortbestands des Unternehmens (going concern) aufgestellt (siehe Punkt 5.2.2 Finanzrisikomanagement – dort unter Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko – für weitergehende Erläuterungen). Er wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt. Die Gruppe wendet somit sämtliche vom IASB veröffentlichten IFRS und vom IFRS Interpretations Committee herausgegebene Interpretationen (IFRIC) an, die zum 31. Dezember 2019 wirksam waren, von der EU übernommen wurden und auf die Gruppe anwendbar sind. Der Begriff IFRS bezieht sich auch auf alle gültigen International Accounting Standards (IAS) und alle Interpretationen und Änderungen der International Financial Reporting Standards.

Das Geschäftsjahr der Gruppe umfasst zwölf Monate und endet jeweils am 31. Dezember.

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind entsprechend kaufmännischer Rundung, sofern nicht abweichend angegeben, auf Tausend Euro (TEUR) auf- bzw. abgerundet. Summen in Tabellen wurden auf Basis von genauen Zahlen berechnet und auf TEUR gerundet. Der Konzernabschluss der Gruppe wurde für alle dargestellten Berichtsperioden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätzen erstellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind bestimmte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (einschließlich derivativer Instrumente) und anteilsbasierte Vergütungen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Die Gruppe klassifiziert Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als kurzfristig, wenn sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert oder ausgeglichen werden. Soweit Vermögenswerte und Schulden sowohl einen kurzfristigen als auch einen langfristigen Anteil aufweisen, werden sie in ihre Fristigkeitskomponenten aufgeteilt und entsprechend dem Bilanzgliederungsschema als kurzfristige und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2.2 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Alle Tochterunternehmen, die die STS Group AG nach den Bestimmungen des IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ beherrscht, sind in den Konzernabschluss einbezogen und werden vollkonsolidiert. Der Konzern erlangt Beherrschung, wenn er die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Die Gesellschaft überprüft die Beherrschung erneut, wenn sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise ergeben, dass sich eines oder mehrere der genannten Beherrschungskriterien verändert haben.

Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie konzerninterne Gewinne oder Verluste aus Transaktionen zwischen der STS Group AG und ihren Tochtergesellschaften sowie zwischen den Tochterunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden mit Wirkung des tatsächlichen Erwerbszeitpunktes bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzernergebnis erfasst.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasste zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 die Muttergesellschaft sowie 14 vollkonsolidierte Tochtergesellschaften. Neben der Muttergesellschaft waren zwei weitere Gesellschaften in Deutschland und zwölf Gesellschaften im Ausland ansässig.

Zum 31. Dezember 2019 umfasste der Konsolidierungskreis die STS Group AG und folgende vollkonsolidierte Tochtergesellschaften:

Gesellschaft	Sitz	Beteiligung in %	
		31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
STS Acoustics SpA	Turin, Italien	100	100
STS Acoustics Poland Sp. z o.o.	Miedzyrzecz, Polen	100	100
STS Real Estate Srl	Turin, Italien	100	100
STS Brazil Holding GmbH	Hallbergmoos, Deutschland	100	100
STS Brasil Ltda.	Betim, Brasilien	100	100
STS Plastics Holding SAS	St. Désirat, Frankreich	100	100
STS Plastics SAS	Paris, Frankreich	100	100
STS Composites France SAS	Lyon, Frankreich	100	100
STS Composites Germany GmbH	Kandel, Deutschland	100	100
Inoplast Truck S.A. de C.V.	Ramos, Mexiko	100	100 ¹
STS Plastics Co., Ltd.	Jiangyin, China	100	100
STS Plastics (Shi Yan), Ltd.	Shi Yan, China	100	100
STS MCR Holding SAS	Tournon, Frankreich	100	100
MCR SAS	Tournon, Frankreich	100	100

1 0,02% der Anteile an der Inoplast Truck S.A. de C.V., Mexiko werden mittelbar durch die STS Plastics Holding SAS, Frankreich gehalten.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden gemäß IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die übertragene Gegenleistung im Rahmen eines Unternehmenserwerbs entspricht dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzten Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet.

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt und mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbszeitpunkt über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach einer erneuten Überprüfung direkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung wurden die nach IAS 12 „Ertragsteuern“ erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Akquisitionen

Im Juli 2019 konnte die STS Group mit der Plastic Omnium Gruppe eine Einigung über den Kaufpreis der im Juni 2017 getätigten Akquisition erzielen. Die Plastic Omnium Gruppe und die STS Group verzichten auf alle geltend gemachten Ansprüche zur Anpassung des Kaufpreises. Insofern entspricht der im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 dargestellte vorläufige Kaufpreis von 10.630 TEUR (siehe Kapitel 1.3 „Konsolidierungsgrundsätze“ Abschnitt Akquisitionen, Seite 112 f.) dem finalen Kaufpreis.

2.3 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Funktionale Währung und Berichtswährung

Der Konzernabschluss ist unter Beachtung des Konzeptes der funktionalen Währung aufgestellt worden. Die funktionale Währung ist die primäre Währung des Wirtschaftsumfeldes, in dem die STS Group AG tätig ist. Sie entspricht dem Euro, welcher zugleich der Darstellungswährung des Konzernabschlusses entspricht. Die funktionale Währung der Tochtergesellschaften ist in der Regel die Landeswährung des wirtschaftlichen Umfeldes, in dem die Tochtergesellschaften unabhängig tätig sind. Ausgenommen hiervon ist die polnische und mexikanische Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung der Währung entspricht, die in ihrem primären Wirtschaftsumfeld ihrer unabhängigen Tätigkeit vorherrscht. Die funktionale Währung der polnischen Tochtergesellschaft ist der Euro, der mexikanischen Tochtergesellschaft der US Dollar, der brasilianischen Tochtergesellschaft der Real und für die chinesischen Tochtergesellschaften der Renminbi Yuan.

Transaktionen und Salden

In den Abschlüssen der einzelnen Konzerngesellschaften werden Transaktionen in Fremdwährung mit dem zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Wechselkurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu Mittelkursen am Bilanzstichtag (Stichtagskurs) in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die in Bezug auf ihre historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der ursprünglichen Transaktion umgerechnet. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus diesen Transaktionen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Dieses Verfahren gilt auch für die Fremdwährungsumrechnung der mexikanischen Tochtergesellschaft vom mexikanischen Peso in die funktionale Währung US Dollar und für die polnische Tochtergesellschaft vom polnischen Zloty in die funktionale Währung Euro. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, zu den am Bilanzstichtag geltenden Wechselkursen in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum durchschnittlichen Wechselkurs der Periode umgerechnet, es sei denn, die Wechselkurse unterliegen während der Periode erheblichen Schwankungen. In diesem Fall würden die Wechselkurse zum Zeitpunkt der Transaktion herangezogen werden. Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung in die funktionale Währung der Gesellschaft werden bis zum Abgang des Tochterunternehmens ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie etwaige Anpassungen des Buchwerts der Vermögenswerte und Schulden, die sich aus dem Erwerb ergeben, werden als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse stellen sich wie folgt dar:

1 EUR in	Code	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31. Dezember 2019	31. Dezember 2018	2019	2018
Brasilien	BRL	4,516	4,444	4,415	4,421
China	CNY	7,821	7,875	7,729	7,842
Mexiko	USD	1,123	1,145	1,119	1,138

3 — ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.1 UMSATZERLÖSE

Die Gruppe generierte im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 Umsatzerlöse in Höhe von 362.798 TEUR (2018: 401.228 TEUR), die sich wie folgt aufteilen:

in TEUR	2019	2018
Umsatzerlöse aus Verkäufen	360.356	399.384
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	3.870	4.203
Erlösschmälerungen	-1.428	-2.359
Umsatzerlöse	362.798	401.228

Der Umsatzrückgang von 401.228 TEUR um 38.430 TEUR auf 362.798 TEUR ist im Wesentlichen geprägt durch einen schwachen westeuropäischen Markt für Nutzfahrzeuge im zweiten Halbjahr sowie einen deutlichen Rückgang der Automobilproduktion in dem für die Gruppe wichtigen italienischen Pkw-Markt. Der chinesische Markt für Nutzfahrzeuge war im Gesamtjahr 2019 rückläufig, erholte sich aber im vierten Quartal in dem für die Gruppe besonders relevanten Segment der Logistik-Trucks deutlich. Die Umsatzentwicklung nach Region und Produktgruppe wird in der Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8, siehe Abschnitt 1, beschrieben. Sämtliche als Umsatzerlöse ausgewiesene Umsätze stammen von Erlösen aus Verträgen mit Kunden.

3.2 BESTANDSVERÄNDERUNGEN

Die Bestandsveränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Aufbau des Bestands an Werkzeugen für Kundenaufträge.

3.3 SONSTIGE ERTRÄGE

in TEUR	2019	2018
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.432	1.232
Erträge aus sonstigen Leistungen	821	970
Erträge aus Fördermitteln	369	721
Erträge aus Rohstoff- und Abfallverwertung	783	480
Fremdwährungsumrechnung	275	331
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	107	76
Übrige sonstige Erträge	1.552	664
Sonstige Erträge	5.339	4.474

Aktivierte Eigenleistungen beziehen sich auf die Aktivierung im Zusammenhang mit der Entwicklung von Prozesstechniken und Werkzeugen entstandenen Aufwendungen. Bei den Erträgen aus Fördermitteln handelt es sich um Zuwendungen für Industrieforschung und für die Eröffnung eines neuen Werkes. Erträge aus sonstigen Leistungen beinhalten im Wesentlichen Weiterbelastungen von zusätzlich entstandenen Produktionskosten an Kunden. Der Anstieg in den übrigen sonstigen Erträgen beinhaltet den positiven Effekt aus der Einigung mit Plastic Omnium hinsichtlich Dienstleistungsvergütungen.

3.4 MATERIALAUFWAND

in TEUR	2019	2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	178.687	199.973
Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.569	33.817
Materialaufwand	209.256	233.790

3.5 PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2019	2018
Löhne und Gehälter	77.309	77.510
Soziale Abgaben	26.123	26.392
Personalaufwand	103.432	103.902

Der Personalaufwand sank im Geschäftsjahr 2019 von 103.902 TEUR um 470 TEUR auf 103.432 TEUR. Trotz gestiegener Personalkosten pro Mitarbeiter führte der Rückgang der Mitarbeiterzahl zu einem Rückgang der Personalaufwendungen.

Die Kosten der Altersversorgung betragen 4.661 TEUR (2018: 3.819 TEUR).

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter stellt sich wie folgt dar:

Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl nach Gruppen	2019	2018
Produktion	2.164	2.215
Verwaltung	345	326
Summe	2.509	2.541

3.6 SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich die sonstigen Aufwendungen auf 47.616 TEUR (2018: 61.921 TEUR) und beinhalten folgende Aufwendungen:

in TEUR	2019	2018
Wartung und Instandhaltung	10.371	10.904
Rechts- und Beratungskosten	7.305	12.000
Vertriebsaufwendungen	6.144	7.917
Verwaltung	3.613	4.932
Raumkosten	3.604	3.215
Werbe- und Reisekosten	3.140	2.926
Grundabgaben und sonstige Steuern	2.678	2.705
Von nahestehenden Unternehmen bezogene Leistungen	2.439	5.191
Miet- und Leasingaufwendungen	2.054	7.154
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	1.733	1.767
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	1.102	411
Fuhrpark	941	761
Versicherungsprämien	836	740
Gebühren und Beiträge	709	767
Geringwertige Anlagegüter	307	208
Fremdwährungsumrechnung	177	475
Schadensfälle und Aufwendungen für Drohverluste	149	-1.333
Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten	23	49
Zugänge zu Wertberichtigungen auf sonstige kurzfristige Vermögenswerte	-9	190
Übrige sonstige Aufwendungen	300	942
Sonstige Aufwendungen	47.616	61.921

Der Rückgang der sonstigen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der Abnahme der Rechts- und Beratungskosten, die im Vorjahr im Rahmen des Börsengangs anfielen, aus der Erstanwendung des IFRS 16 und den damit gesunkenen Operating-Leasingzahlungen sowie aus gesunkenen Vertriebs- und Verwaltungskosten.

Der Ertrag innerhalb der Schadensfälle und Aufwendungen für Drohverluste im Vorjahr war bedingt durch die Auflösung von Rückstellungen für belastende Verträge in Höhe von 1.348 TEUR.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 bzw. 2018 war die PricewaterhouseCoopers GmbH („PwC“) zum Abschlussprüfer der Gruppe bestellt. Das Gesamthonorar von 313 TEUR (2018: 2.155 TEUR), welches in der Position Rechts- und Beratungskosten enthalten ist, teilt sich auf folgende Leistungen auf:

in TEUR	2019	2018
Abschlussprüfungsleistungen	313	1.235
Andere Bestätigungsleistungen	0	687
Sonstige Leistungen	0	233
Gesamthonorar	313	2.155

Im Geschäftsjahr 2018 wurden als Nichtprüfungsleistungen die Erteilung eines Comfort Letters und die prüferische Durchsicht von Pro-forma-Finanzinformationen an anderen Bestätigungsleistungen durchgeführt und als sonstige Leistung die Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS vom Abschlussprüfer prüferisch begleitet.

Für Einzelheiten zu Dienstleistungen zu nahestehenden Unternehmen wird auf Abschnitt 5.5.1 verwiesen.

3.7 ABSCHREIBUNGEN

in TEUR	2019	2018
Abschreibung auf Sachanlagen	15.521	8.460
Abschreibung auf Immaterielle Vermögenswerte	4.058	3.643
Wertminderungen	1.493	1.105
Abschreibungen	21.072	13.208

Die Abschreibungen stiegen im Geschäftsjahr 2019 von 13.208 TEUR auf 21.072 TEUR, was im Wesentlichen auf die planmäßige Abschreibung der erstmals im Rahmen von IFRS 16 angesetzten Nutzungsrechte zurückzuführen ist.

Zu den erfassten Wertminderungen wird auf die Abschnitte 4.1 und 4.2 verwiesen.

3.8 FINANZERTRÄGE UND FINANZAUFWENDUNGEN

Finanzerträge sowie Finanzaufwendungen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2019	2018
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83	89
Finanzerträge	83	89
Zinsaufwand Banken/Kapitalgeber	918	885
Zinsaufwand Factoring	571	409
Zinsaufwand aus Abzinsung von Rückstellungen	322	328
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	1.439	30
Übrige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	277	450
Finanzaufwendungen	3.527	2.102

Die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen enthalten Zinsaufwendungen für Pensionen. Die Anwendung von IFRS 16 auf Leasingverhältnisse, die zuvor gemäß IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden, führten zu einer Erhöhung des Zinsaufwands.

3.9 ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2018	2017
Laufender Ertragsteueraufwand	-2.449	-4.026
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	245	2.565
Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-2.204	-1.461

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Steuersatzes vom erwarteten Steueraufwand zum jeweiligen ausgewiesenen Steueraufwand in jedem Geschäftsjahr.

Bezogen auf den für das Konzernergebnis geltenden tatsächlichen Steuersatz in Deutschland unter Berücksichtigung des Körperschaftsteuersatzes von 15,0 % (2018: 15,0 %) zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 % (2018: 5,5 %) auf die Steuerschuld und Gewerbeertragsteuer von 11,2 % (2018: 11,2 %) beträgt der Gesamtsteuersatz 27,03 % (2018: 27,03 %).

in TEUR	2019	2018
Ergebnis vor Steuern	-9.920	-3.342
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz (in %)	27,03 %	27,03 %
Steuerertrag/-aufwand zum durchschnittlich gewichteten Steuersatz	2.681	902
Steuersatzunterschiede und Steuersatzänderungen	-167	709
Wertberichtigung/Auflösung Wertberichtigung	-375	0
Verwendung nicht aktivierter Verlustvorträge	1	610
Nicht aktivierte latente Steuern auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge	-3.883	-3.894
Übrige steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen inkl. Quellensteuer	-653	-607
direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen für die Kapitalerhöhung	0	366
Steuerfreie Erträge	88	496
Steuernachzahlungen und -rückerstattungen aus Vorjahren	-4	0
Übrige Effekte	108	-43
Ausgewiesener Ertragsteuerertrag (+)/-aufwand (-)	-2.204	-1.461

Die anwendbaren Steuersätze der Konzerngesellschaften liegen zwischen 19,0 % und 34,0 % (2018: 19,0 % und 34,0 %).

3.10 ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

		2019	2018
Konzernergebnis anteilig auf Gesellschafter des Mutterunternehmens	in TEUR	-12.124	-4.803
Berechnung der verwässerten gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien			
Unverwässert	Anzahl	5.960.261	3.996.731
Verwässert	Anzahl	5.960.261	3.996.731
Ergebnis je Aktie			
Unverwässert	in EUR	-2,03	-1,20
Verwässert	in EUR	-2,03	-1,20

Da in der Berichtsperiode an keinem Tag die aktienkursbasierte Erfolgshürde von potenziell verwässernd wirkenden Aktienoptionen (siehe Abschnitt 5.6 Anteilsbasierte Vergütung) überschritten wurde, waren in der Berichtsperiode keine verwässernden Effekte im Ergebnis je Aktie zu berücksichtigen.

1
An die Aktionäre

2
Konzernlagebericht

3
Konzernabschluss

4
Konzernanhang

5
Weitere Informationen

4 — ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-BILANZ

4.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Selbst- erstellte immaterielle Vermögens- werte	Kunden- stamm	Produktions- technologien	Patente, Konzessionen und sonstige Rechte sowie Software	Nutzungs- rechte Immaterielle Vermögens- werte	Anzahlungen und immate- rielle Vermö- genswerte in der Ent- wicklung	Summe
Historische Anschaffungskosten							
Stand zum 1. Januar 2018	182	11.590	11.600	3.284	0	190	26.846
Zugänge	567	0	88	3.187	0	368	4.210
Umbuchungen	749	0	0	-559	0	251	441
Abgänge	0	0	-126	0	0	0	-126
Wechselkurseffekte	-7	170	-2	-1	0	-7	153
Stand zum 31. Dezember 2018	1.491	11.760	11.560	5.911	0	803	31.525
Anpassung IFRS 16	0	0	0	-1.813	1.816	-2	1
Stand zum 1. Januar 2019 nach IFRS 16	1.491	11.760	11.560	4.098	1.816	801	31.526
Zugänge	973	0	0	259	185	3.023	4.440
Umbuchungen	-1.119	0	0	384	0	-1.097	-1.832
Abgänge	0	0	0	-1	0	0	-1
Wechselkurseffekte	14	72	2	1	0	15	104
Stand zum 31. Dezember 2019	1.359	11.832	11.562	4.741	2.001	2.742	34.237
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen							
Stand zum 1. Januar 2018	-123	-949	-850	-356	0	0	-2.278
Abschreibungen	-163	-1.499	-1.297	-684	0	0	-3.644
Umbuchungen	-41	0	0	37	0	0	-4
Abgänge	0	0	126	0	0	0	126
Wechselkurseffekte	1	-41	2	-123	0	0	-161
Stand zum 31. Dezember 2018	-326	-2.489	-2.019	-1.127	0	0	-5.960
Anpassung IFRS 16	0	0	0	72	-72	0	0
Stand zum 1. Januar 2019 nach IFRS 16	-326	-2.489	-2.019	-1.055	-72	0	-5.960
Abschreibungen	-235	-1.529	-1.298	-721	-275	0	-4.058
Wertminderungen	0	0	0	-738	0	0	-738
Umbuchungen	355	0	0	0	0	0	355
Abgänge	0	0	0	1	0	0	1
Wechselkurseffekte	0	-16	0	-4	0	0	-20
Stand zum 31. Dezember 2019	-206	-4.034	-3.317	-2.517	-347	0	-10.421
Buchwerte							
Stand zum 31. Dezember 2018 vor Anpassung IFRS 16	1.166	9.271	9.541	4.784	0	803	25.565
Stand zum 1. Januar 2019 nach Anpassung IFRS 16	1.166	9.271	9.541	3.043	1.744	801	25.565
Stand zum 31. Dezember 2019	1.153	7.797	8.244	2.223	1.654	2.742	23.813

Die Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter Abschreibungen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 wurde eine Wertminderung in Höhe von 738 TEUR (2018: 0 EUR) für das Reporting- und Konsolidierungstool erfasst, welches durch ein anderes System abgelöst wurde.

4.2 SACHANLAGEN

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Nutzungs- rechte Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Ma- schinen	Nutzungs- rechte Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- aus- stattung	Nutzungs- rechte Be- triebs- und Geschäfts- aus- stattung	Anzah- lungen und Anlagen im Bau	Summe
Historische Anschaffungskosten								
Stand zum 1. Januar 2018	42.445	0	121.519	0	4.587	0	3.583	172.133
Zugänge	512	0	4.955	0	503	0	4.401	10.371
Umbuchungen	608	0	769	0	-6	0	-1.813	-442
Abgänge	-41	0	-2.172	0	-27	0	-10	-2.250
Wechselkurseffekte	-276	0	-376	0	-15	0	10	-657
Stand zum 31. Dezember 2018	43.248	0	124.695	0	5.042	0	6.171	179.156
Anpassung IFRS 16	0	17.217	-2.218	4.810	0	396	0	20.205
Stand zum 1. Januar 2019 nach IFRS 16	43.248	17.217	122.477	4.810	5.042	396	6.171	199.361
Zugänge	1.809	3.291	4.227	2.115	357	562	6.698	19.059
Umbuchungen	571	0	4.047	0	409	0	-3.194	1.833
Abgänge	-16	0	-1.337	0	-3	0	-72	-1.428
Wechselkurseffekte	55	-19	-30	-9	-6	0	24	15
Stand zum 31. Dezember 2019	45.667	20.489	129.384	6.916	5.799	958	9.627	218.839
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen								
Stand zum 1. Januar 2018	-1.951	0	-88.210	0	-2.921	0	0	-93.084
Abschreibungen	-1.500	0	-6.503	0	-457	0	0	-8.460
Wertminderungen	0	0	-1.105	0	0	0	0	-1.105
Umbuchungen	0	0	4	0	0	0	0	4
Abgänge	12	0	2.112	0	11	0	0	2.134
Wechselkurseffekte	1	0	14	0	2	0	0	18
Stand zum 31. Dezember 2018	-3.438	0	-93.688	0	-3.365	0	0	-100.492
Anpassung IFRS 16	0	0	516	-516	0	0	0	0
Stand zum 1. Januar 2019 nach IFRS 16	-3.438	0	-93.172	-516	-3.365	0	0	-100.492
Abschreibungen	-2.746	-3.259	-6.966	-1.647	-509	-394	0	-15.521
Wertminderungen	0	0	-755	0	0	0	0	-755
Umbuchungen	0	0	8	0	-363	0	0	-355
Abgänge	15	0	1.143	0	3	0	0	1.161
Wechselkurseffekte	12	9	17	4	6	1	0	49
Stand zum 31. Dezember 2019	-6.157	-3.250	-99.725	-2.159	-4.228	-393	0	-115.912

FORTSETZUNG

in TEUR	Grundstücke und Gebäude	Nutzungsrechte Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Buchwerte								
Stand zum 31. Dezember 2018	39.812	0	31.007	0	1.677	0	6.171	78.664
Stand zum 1. Januar 2019 nach Anpassung IFRS 16	39.812	17.217	29.305	4.294	1.677	396	6.171	98.869
zum 31. Dezember 2019	39.510	17.239	29.659	4.757	1.571	565	9.627	102.927

Die Abschreibung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter Abschreibungen ausgewiesen.

Anhaltend angespannte konjunkturelle Rahmenbedingungen erforderten im Geschäftsjahr 2019 eine Überprüfung des erzielbaren Betrags für mehrere zahlungsmittelgenerierende Einheiten („cash generating unit, CGU“). Bei einer dieser CGUs handelt es sich um ein unabhängiges Werk innerhalb des Segments Acoustics. Die Überprüfung führte zu einer erfolgswirksamen Erfassung eines Wertminderungsaufwands in Höhe von 755 TEUR (2018: 1.105 TEUR), welche den technischen Anlagen und Maschinen zugeordnet wurde. Der zur Bestimmung des Nutzungswertes verwendete Abzinsungsfaktor betrug 14,17% p.a. (2018: 13,4% p.a.). Der Nutzungswert der CGU betrug zum 31. Dezember 2019 4.315 TEUR (2018: 5.495 TEUR).

Die Wertminderungsaufwendungen sind dem Posten Abschreibungen der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung zugeordnet.

4.3 SONSTIGE LANG- UND KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31. Dezember 2019		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Lieferantenboni	0	405	405
Kautionen	261	0	261
Forderung gegen Factorer	0	3.314	3.314
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	38	0	38
Debitorische Kreditoren	0	107	107
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	299	3.826	4.125

in TEUR	31. Dezember 2018		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Lieferantenboni	0	562	562
Kautionen	208	0	208
Forderung gegen Factorer	0	680	680
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	38	0	38
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	246	1.242	1.488

Für Einzelheiten zu Darlehen an verbundene Unternehmen wird auf Abschnitt 5.5.1 verwiesen.

Zum 31. Dezember 2019 bzw. 31. Dezember 2018 umfassten die Forderungen gegen Factorer in erster Linie Sicherheitseinbehalte der verkauften Forderungen.

4.4 LANG- UND KURZFRISTIGE ERTRAGSTEUERFORDERUNGEN

Die langfristigen Ertragsteuerforderungen beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 24 TEUR (31. Dezember 2018: 97 TEUR).

Die kurzfristigen Ertragsteuerforderungen beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 22 TEUR (31. Dezember 2018: 1.162 TEUR).

4.5 SONSTIGE LANG- UND KURZFRISTIGE NICHT-FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in TEUR	31. Dezember 2019		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Umsatzsteuerforderungen	0	2.104	2.104
Sonstige Steuererstattungsansprüche	2.548	1.579	4.127
Übrige sonstige Vermögenswerte	0	172	172
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	1.439	1.439
Forderungen gegen Mitarbeiter	3	0	3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.551	5.294	7.845

in TEUR	31. Dezember 2018		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Umsatzsteuerforderungen	134	4.012	4.146
Sonstige Steuererstattungsansprüche	2.835	1.266	4.101
Übrige sonstige Vermögenswerte	0	838	838
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	533	533
Forderungen gegen Mitarbeiter	39	0	39
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.008	6.649	9.657

4.6 AKTIVE UND PASSIVE LATENTE STEUERN

Die aktiven und passiven latenten Steuern setzen sich zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2019		31. Dezember 2018	
	latente Steueransprüche	latente Steuer-schulden	latente Steueransprüche	latente Steuer-schulden
Immaterielle Vermögenswerte	102	2.764	212	4.215
Sachanlagen	1.434	8.351	1.584	2.481
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2	0	0	20
Vorräte	424	8	478	1
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige Forderungen	0	9	0	23
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstige Forderungen	239	0	257	3.103
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	31	31	51	15
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.622	0	2.881	0
Langfristige sonstige Rückstellungen und Schulden	2.342	65	492	196
Kurzfristige sonstige Rückstellungen und Schulden	4.627	184	4.272	532
Verlustvortrag	3.983	0	4.313	0
Latente Steuern brutto	16.806	11.412	14.540	10.586
Saldierung	-9.972	-9.972	-6.587	-6.587
Latente Steuern netto	6.834	1.440	7.953	3.999

Grundsätzlich sind für Unternehmen, die in zukünftigen Perioden über ein ausreichend zu versteuern- des Einkommen verfügen, latente Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen sowie steuerliche Verlustvorträge zu bilden, um die Steuervorteile aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen nutzen zu können.

Die Saldierung bezieht sich auf die Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern innerhalb einzelner Unternehmen oder Steuergruppen, soweit sie sich auf dieselben Steuerbehörden beziehen.

Vom gesamten steuerlichen Verlustvortrag in Höhe von 85.916 TEUR (2018: 78.413 TEUR) wird voraussichtlich ein Betrag von 16.181 TEUR (2018: 17.384 TEUR) innerhalb einer angemessenen Periode nutzbar sein. Latente Steueransprüche in Höhe von 3.983 TEUR (2018: 4.313 TEUR) wurden in Höhe der voraussichtlich nutzbaren steuerlichen Verlustvorträge gebildet.

Verlustvorträge in Höhe von 14.267 TEUR verfallen in den Jahren 2020 bis 2024, sofern diese nicht genutzt werden.

Zum 31. Dezember 2019 wurden latente Steuern in Höhe von 392 TEUR (2018:192 TEUR) aus der Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung gemäß IAS 19 mit dem Eigenkapital verrechnet. Latente Steuerschulden auf Unterschiedsbeträge in Höhe von 40.940 TEUR (2018: 51.467 TEUR) für nicht ausgeschüttete Gewinne der Tochterunternehmen der Gruppe wurden aufgrund der bestehenden Kontrolle gemäß IAS 12.39 nicht ausgewiesen.

4.7 VORRÄTE

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	13.122	14.284
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	15.764	11.125
Fertige Erzeugnisse und Waren	3.150	4.280
Anzahlungen auf Vorräte	295	245
Vorräte	32.331	29.934

Die Bewertung der Vorräte berücksichtigt Marktfähigkeit, Alter und alle erkennbaren Preis-, Qualitäts- und Lagerrisiken.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der einzelnen Vorräte werden anhand von gewichteten Durchschnittskosten ermittelt.

Die im Geschäftsjahr 2019 als Aufwand erfassten Vorräte betragen 178.687 TEUR (2018: 199.973 TEUR) und sind im Materialaufwand enthalten.

Im Geschäftsjahr 2019 beinhalten die Abschreibungen von Vorräten den Ausschuss in Höhe von 1.064 TEUR (2018: 1.061 TEUR) und sind in den Materialaufwendungen enthalten. Gegenläufig im Materialaufwand wirkten sich Wertaufholungen in Höhe von 145 TEUR (2018: 147 TEUR) aus, die aus geänderten wirtschaftlichen Gegebenheiten resultieren und auf eine Erhöhung der Nettoveräußerungswerte hindeuten.

4.8 VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Die folgende Tabelle enthält die Schlussalden von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

in TEUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Forderungen aus Verträgen mit Kunden	55.839	80.403
Langfristige Vertragsvermögenswerte	0	91
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	5.198	5.014
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	3.098	1.120
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	5.653	4.669

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 wurden keine Wertminderungen nach IFRS 9 auf Vertragsvermögenswerte vorgenommen. Die Veränderung der Vertragsvermögenswerte in der laufenden Periode ist im Wesentlichen auf die veränderten Bestände aus der Serienproduktion, die die Kriterien der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfüllen, zurückzuführen.

In Höhe von 3.170 TEUR (2018: 849 TEUR) wurden in der aktuellen Berichtsperiode Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden realisiert, die zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren. Den zum Ende der Berichtsperiode ganz oder teilweise nichterfüllten Leistungsverpflichtungen ist insgesamt ein Transaktionspreis von 14.363 TEUR (2018: 12.383 TEUR) zugeordnet. Die Realisierung dieser Leistungsverpflichtungen wird von der Gruppe in Höhe von 12.283 TEUR (2018: 8.596 TEUR) in der Folgeperiode und in Höhe von 2.080 TEUR (2018: 3.787 TEUR) in den darauffolgenden Perioden gerechnet. Bei den angegebenen Transaktionspreisen handelt es sich im Wesentlichen um Preise für Erstserienwerkzeuge. Für Leistungsverpflichtungen mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr wird in Einklang mit IFRS 15 auf die Angabe des Transaktionspreises verzichtet.

4.9 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

in TEUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen vor Risikovorsorge	57.193	82.652
Abzüglich Risikovorsorge Stufe 2	- 75	- 87
Abzüglich Risikovorsorge Stufe 3	-1.018	-1.515
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	56.100	81.050

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sind nicht verzinslich und haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Gruppe erfasst Wertminderungen für allgemeine Kreditrisiken unter Anwendung des Modells der erwarteten Verluste gemäß IFRS 9.5.5. Sie werden zunächst auf Wertberichtigungskonten erfasst, sofern nicht bereits bei Entstehung des Grundes für die Wertberichtigung angenommen werden kann, dass die Forderung vollständig oder teilweise uneinbringlich sein wird. In solchen Fällen wird der Buchwert der Forderungen direkt erfolgswirksam abgeschrieben.

Für die Ermittlung der Wertminderungen wird auf Abschnitt 5.2.2 verwiesen.

Für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen Wertminderungen in Höhe von 989 TEUR (31. Dezember 2018: 998 TEUR).

Entwicklungen der erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

in TEUR	2019	2018
Stand zum 1. Januar	1.602	1.382
Zuführungen	71	314
Inanspruchnahmen	0	0
Auflösungen	-580	-167
Währungsumrechnung und sonstige Effekte	0	73
Stand zum 31. Dezember	1.093	1.602

Übertragung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Gruppe verkauft Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Factoring-Gesellschaften im Rahmen des echten („non-recourse“) und unechten („recourse“) Factorings.

Forderungsverkauf im Rahmen des echten Factorings

Die Gruppe hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von 30.931 TEUR (2018: 5.397 TEUR) an Dritte auf Basis von Factoring-Vereinbarungen veräußert, wofür keine wesentlichen Chancen und Risiken für die Gruppe verbleiben. Somit wurden diese Forderungen gemäß IFRS 9.3.2.6 (a) ausgebucht. Den von der Factoring-Gesellschaft einbehaltenen Sicherheitseinbehalt für die abgetretenen Forderungen hat die Gruppe als sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 3.314 TEUR (2018: 680 TEUR) ausgewiesen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der erhaltenen Vorschüsse entspricht der beizulegende Zeitwert näherungsweise dem Buchwert. Im Falle eines Zahlungsverzugs des Kunden ist die Gruppe einem verbleibenden Zahlungsrisiko in Höhe von 21 TEUR (2018: 15 TEUR) an die Factoring-Gesellschaft ausgesetzt. Die zurückzuzahlenden Beträge an die Factoring-Gesellschaft wären als kurzfristig anzusehen und stellen das maximale Verlustrisiko für die Gesellschaft dar.

Forderungsverkauf im Rahmen des unechten Factorings

Die Gruppe verkauft Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Factoring-Gesellschaften gegen Gewährung von Rückgriffsrechten. Diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden nicht aus der Bilanz ausgebucht, da die Gruppe im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen zurückbehält. Dabei handelt es sich in erster Linie um das Kreditrisiko. Die erhaltenen Beträge aus dem Verkauf der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als Verbindlichkeit ausgewiesen. In Abhängigkeit von der Vereinbarung mit der jeweiligen Factoring-Gesellschaft begleichen die Kunden die entsprechenden offenen Posten direkt an die Gruppe, welche daraufhin die erhaltenen Beträge an die Factoring-Gesellschaften weiterleitet. Der Buchwert der nicht ausgebuchten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 14.325 TEUR (2018: 38.930 TEUR). Die entsprechenden Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2019 12.072 TEUR (2018: 36.211 TEUR). Aufgrund der Kurzfristigkeit der verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der zugehörigen Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert näherungsweise dem Buchwert. Die Nettoposition hieraus beträgt 2.253 TEUR (2018: 2.719 TEUR).

4.10 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE SOWIE VERFÜGUNGSBESCHRÄNKTE LIQUIDE MITTEL

Guthaben bei Kreditinstituten waren zum 31. Dezember 2019 bzw. 31. Dezember 2018 nicht verpfändet.

Bei den verfügbarsbeschränkten liquiden Mitteln im Geschäftsjahr 2018 handelte es sich um eine Sicherheitshinterlegung für einen Kontokorrentkredit.

Für die Erläuterungen zu den Kreditrisiken wird auf Abschnitt 5.2.2 Finanzrisikomanagement „Kredit- und Ausfallrisiko“ verwiesen.

4.11 EIGENKAPITAL

Die einzelnen Komponenten des Eigenkapitals und ihre Entwicklung für die Geschäftsjahre 2019 und 2018 wird in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der STS Group AG betrug zum 31. Dezember 2019 bzw. 31. Dezember 2018 insgesamt 6.000 TEUR und besteht aus 6.000.000 (2018: 6.000.000) Inhaberaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von jeweils 1,00 EUR.

Das gezeichnete Kapital der STS Group AG ist vollständig eingezahlt.

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 2. Mai 2023 um bis zu 2.500 TEUR einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/I“). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2018/I auszuschließen,

- (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- (ii) soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ausgestattet sind und die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaft ausgegeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustünde;
- (iii) zur Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und Abs. 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet;

- (iv) zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen insbesondere – aber ohne Beschränkung hierauf – zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder zur Bedienung von Schuldverschreibungen, die gegen Sacheinlagen ausgegeben werden.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 5 der Satzung der STS Group AG.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital 2018/I

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 um bis zu 2.000 TEUR durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/I). Das Bedingte Kapital 2018/I dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. bei Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 3 der Satzung der STS Group AG.

Bedingtes Kapital 2018/II

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 um bis zu 500 TEUR durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 1,00 EUR je Stückaktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II). Das Bedingte Kapital 2018/II wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2018 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 3. Mai 2018 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt. Das Gesamtvolumen der Bezugsrechte verteilt sich auf die berechtigten Personengruppen wie folgt:

- Vorstandsmitglieder erhalten höchstens insgesamt bis zu 200.000 Bezugsrechte;
- Mitglieder von Geschäftsführungen verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 100.000 Bezugsrechte;
- Arbeitnehmer der Gesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 150.000 Bezugsrechte; und
- Arbeitnehmer verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 50.000 Bezugsrechte.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Ermächtigungsbeschluss sowie aus § 4 Abs. 4 der Satzung der STS Group AG.

Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2019 belief sich die Kapitalrücklage auf 22.267 TEUR (2018: 22.193 TEUR). Die Erhöhung der Kapitalrücklage resultiert aus der Erfassung anteilsbasierter Vergütung. Für nähere Informationen zur anteilsbasierten Vergütung wird auf Abschnitt 5.6 verwiesen.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2019 42.722 TEUR (2018: 55.266 TEUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf das Konzernergebnis der laufenden Berichtsperiode zurückzuführen. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 und 2018 keine Dividendenzahlungen geleistet.

Sonstige Eigenkapitalbestandteile

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile enthalten die Neubewertungsrücklage für Pensionsverpflichtungen sowie die Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung. Die Entwicklung im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 und 2018 wird in Summe in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Erwerb eigener Aktien

Am 21. November 2018 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung am 3. Mai 2018 erteilten Ermächtigung ein Aktienrückkaufprogramm in Höhe von bis zu 1.000 TEUR (ohne Erwerbsnebenkosten) aufzulegen („Aktienrückkaufprogramm 2018/I“). Die Ermächtigung sieht vor, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Mai 2023 eigene Anteile der Gesellschaft bis zu einem Umfang von 10% des jeweiligen Grundkapitals erwerben darf. Die Aktien dürfen über die Börse erworben werden, mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten. Die Ermächtigung sieht vor, dass der Vorstand die eigenen Aktien zu jedem zulässigen Zweck verwenden kann. Ebenso ist der Vorstand weiterhin ermächtigt, eigene Anteile auch unter Einsatz von Derivaten zu erwerben. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2018/I sollten im Zeitraum vom 22. November 2018 bis zum 21. Mai 2019 insgesamt bis zu 50.000 eigene Aktien der Gesellschaft zurückgekauft werden.

Das Aktienrückkaufprogramm 2018/1 diene folgenden Zwecken:

- Reduzierung des Grundkapitals der Gesellschaft durch Einziehung der Aktien
- Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten, oder
- Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und Organmitgliedern der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen aus einem Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 (letzter Erwerb am 3. Mai 2019) wurden insgesamt 45.237 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs wie folgt erworben:

Datum	Stückzahl	Durchschnittskurs
29.04.2019 – 03.05.2019	6.000	10,190
23.04.2019 – 26.04.2019	7.304	11,170
15.04.2019 – 18.04.2019	5.127	10,090
08.04.2019 – 12.04.2019	4.444	8,000
01.04.2019 – 05.04.2019	4.380	8,950
25.03.2019 – 29.03.2019	165	9,100
18.03.2019 – 22.03.2019	1.716	9,161
11.03.2019 – 15.03.2019	1.248	9,115
04.03.2019 – 08.03.2019	1.171	9,420
25.02.2019 – 01.03.2019	1.591	9,434
18.02.2019 – 22.02.2019	2.348	9,345
11.02.2019 – 15.02.2019	1.792	9,908
04.02.2019 – 08.02.2019	2.458	10,240
28.01.2019 – 01.02.2019	1.900	10,198
21.01.2019 – 25.01.2019	2.593	10,517
14.01.2019 – 18.01.2019	1.000	10,459

Dies entspricht einem Betrag von nominal 45 TEUR bzw. 0,75 % des Grundkapitals. Die Aktien wurden zum Durchschnittspreis von 9,86 EUR je Aktie, in einer Bandbreite zwischen 7,58 EUR und 11,65 EUR erworben. Zum 3. Mai 2019 wurden insgesamt 50.000 eigene Aktien zurückgekauft und somit das Programm an diesem Tag beendet.

4.12 LANG- UND KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31. Dezember 2019			31. Dezember 2018		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten	18.823	5.298	24.121	2.471	723	3.194
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.952	9.488	12.440	4.901	9.040	13.941
Verbindlichkeiten aus Factoring	0	12.072	12.072	0	36.211	36.211
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	5.832	1.869	7.701	5.733	3.222	8.955
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	114	29	143	46	29	75
Gesamt	27.721	28.756	56.477	13.151	49.225	62.376

Leasingverbindlichkeiten

In den Leasingverbindlichkeiten sind Leasingverhältnisse enthalten, die bis zum 31. Dezember 2018 nach IAS 17 im Rahmen des Finanzierungsleasings bilanziert wurden. Zum 31. Dezember 2018 betragen die zukünftigen Mindestleasingzahlungen aus Finance-Lease-Verträgen 3.373 TEUR. Die Überleitung der Mindestleasingzahlung aus Finance-Lease-Verträgen zu den entsprechenden Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

ÜBERLEITUNG DER MINDESTLEASINGZAHLUNG AUF DIE VERBINDLICHKEITEN AUS FINANCE-LEASE-VERTRÄGEN

in TEUR	Mindestleasingzahlungen	In den Mindestleasingzahlungen enthaltene Zinsen	Verbindlichkeiten aus Finance-Lease-Verträgen zum 31. Dezember 2018
Fälligkeit			
innerhalb eines Jahres	785	62	723
zwischen einem und fünf Jahren	2.588	117	2.471
Summe	3.373	179	3.194

Die Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 enthalten Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16. Informationen zu den Anpassungen können dem Kapitel 6.1 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernanhangs entnommen werden. Die Fälligkeit der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

in TEUR	Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019
Fälligkeit	
innerhalb eines Jahres	5.298
zwischen einem und fünf Jahren	10.722
über fünf Jahre	8.101
Summe	24.121

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Aufgrund der planmäßigen Tilgung verringerten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 13.941 TEUR auf 12.440 TEUR.

Eine Kreditvereinbarungsklausel eines Bankdarlehens mit einem Buchwert von 1.884 TEUR (31. Dezember 2018: 2.668 TEUR) und einer regulären Laufzeit bis 2021 wurde nicht eingehalten. Da bei Verstoß gegen die Kreditvereinbarungsklausel der ausstehende Betrag fällig gestellt werden könnte, wird das Darlehen vollständig als kurzfristige Verbindlichkeit bilanziert. Eine Einigung mit der Bank hinsichtlich einer Verzichtserklärung, dass die Vertragsverletzung nicht sanktioniert wird, ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses noch nicht endgültig.

Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten

Im Wesentlichen betreffen Darlehen von Dritten festverzinsliche Darlehen von einem Altgesellschafter mit Zinssätzen zwischen 1,0% und 5,0%.

Des Weiteren ist zum 31. Dezember 2019 für eine Tochtergesellschaft eine Verbindlichkeit in Höhe von 2.150 TEUR (31. Dezember 2018: 2.150 TEUR) enthalten. Es handelt sich hierbei um die Verlängerung der bereits seit dem letzten Geschäftsjahr bestehenden Vorfinanzierung der Steuergutschrift durch einen Dritten. Die Verzinsung beträgt 1-Monats-EURIBOR plus 3% für eine Laufzeit bis 31. Oktober 2021.

In Bezug auf Bank- und Drittdarlehen wurden die folgenden Beträge verpfändet:

in TEUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Sachanlagen	15.105	14.291
Vorräte	2.711	2.830
Sonstige Vermögenswerte	2.599	2.599
Verfügungsbeschränkte liquide Mittel	0	2.000
Verpfändete Vermögenswerte	20.415	21.720

Verbindlichkeiten aus Factoring

Für Informationen zu Verbindlichkeiten aus Factoring wird auf Abschnitt 4.9 verwiesen.

4.13 RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2019	2018
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.485	19.020
Sonstige Rückstellungen	1.305	2.242
Rückstellungen	21.790	21.262

4.13.1 Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Leistungsorientierte Pläne

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen basiert auf länderspezifischen gesetzlichen Verpflichtungen in Italien, Frankreich und Mexiko. Diese richten sich vornehmlich nach der Vergütung und Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter. Im Falle Frankreichs und Mexikos handelt es sich um Einmalzahlungen bei Renteneintritt des Mitarbeiters. Im Falle Italiens betrifft die Verpflichtung nur Ansprüche aus Dienstjahren vor 2007. Ab 2007 wurden die Versorgungspläne aufgrund einer Gesetzesänderung auf einen externen Plan umgestellt, danach handelt es sich um einen beitragsorientierten Plan. Daher ergeben sich für Italien außer der Änderung aus Zins- und versicherungsmathematischen Annahmen keine weiteren Zuführungen zur Rückstellung. Die Pläne werden in allen drei Ländern als leistungsorientierte Pläne definiert. Dabei handelt es sich um ungedeckte Pläne, deren Verpflichtungen das Unternehmen selbst erfüllt, sobald sie fällig werden.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) für leistungsorientierte Pläne berechnet. Die Berechnung basiert auf versicherungsmathematischen Gutachten zum 31. Dezember 2019.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) zum 31. Dezember 2019.

in TEUR	2019	2018
Anfangsbestand der leistungsorientierten Verpflichtung	19.019	19.985
Dienstzeitaufwand	585	129
laufender Dienstzeitaufwand	585	689
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Plankürzung	0	-560
Zinsaufwand	310	311
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	1.507	-682
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	44	-285
aus der Änderung der demographischen Annahmen	22	0
aus der Änderung der finanziellen Annahmen	1.441	-397
Gezahlte Leistungen	-936	-724
Endbestand der leistungsorientierten Verpflichtung	20.486	19.019

Die Gewinne aus Plankürzung betreffen Mitarbeiter, die vor Rentenbeginn aus dem Unternehmen ausgeschieden sind und dadurch Ihr Bezugsrecht verloren haben.

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2019	2018
Dienstzeitaufwand	585	129
laufender Dienstzeitaufwand	585	689
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Plankürzung	0	-560
Zinsaufwand	310	311
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	895	440
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	1.507	-682
Steuereffekte	-392	192
Im sonstige Ergebnis erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	1.115	-490

Der Zinsaufwand ist in den Aufwendungen für Abzinsung von Rückstellungen innerhalb der Finanzaufwendungen erfasst.

Versicherungsmathematische Annahmen

Pensionsverpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Annahmen unter Verwendung der folgenden wesentlichen Bewertungsparameter bewertet:

in %	Pläne Italien		Pläne Frankreich		Pläne Mexiko	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Rechnungszins	0,74	1,42	1,01	1,75	7,00	9,50
Gehaltstrends	n.a.	n.a.	2,00	2,00	4,50	4,50
Rententrends	2,00	2,63	n.a.	n.a.	3,50	n.a.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in Italien die Generationstafeln 1948 („RG48“), in Frankreich die Tafeln des Institut national de la statistique et des études économiques („INSEE“) 2012–2014 und in Mexiko die Tafeln Experiencia Mexicana del Seguro Social para Activos („EMSSA“) 2009 zugrunde gelegt.

Sensitivitätsanalyse

Die folgenden Tabellen zeigen die Auswirkungen auf die DBO bei Änderungen der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen. Es wird jeweils die Auswirkung auf die DBO bei Änderung einer Annahme dargestellt, während die anderen Annahmen im Vergleich zur ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben. Folglich bleiben Korrelationseffekte zwischen den Annahmen unberücksichtigt. Die gezeigte Veränderung der DBO gilt nur für die spezifische Größe der Veränderung der einzelnen Annahmen. Eine lineare Auswirkung auf die leistungsorientierte Verpflichtung kann nicht angenommen werden, wenn sich die Annahmen um einen unterschiedlichen Betrag ändern.

in TEUR	Pläne Italien		Pläne Frankreich		Pläne Mexiko	
	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Pensionsverpflichtung (DBO) zum Bilanzstichtag	6.726	7.134	13.618	11.811	142	74
Rechnungszins +50bp	6.510	6.908	12.835	11.120	136	68
-50bp	6.982	7.374	14.470	12.565	147	79
Gehaltstrends +50bp	n.a.	n.a.	14.457	12.559	151	78
-50bp	n.a.	n.a.	12.839	11.119	133	69
Rententrends +50bp	6.796	7.207	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
-50bp	6.658	7.062	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Lebenserwartung +1 Jahr	6.733	7.155	13.642	11.884	142	74
-1 Jahr	6.674	7.113	12.652	11.738	141	73

Bei der Berechnung der Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung wurde dieselbe Berechnungsmethode angewendet wie bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2019.

Erwartete Pensionszahlungen

Die folgende Tabelle zeigt die erwarteten Pensionszahlungen für die nächsten fünf Jahre:

in TEUR	2019	2018
innerhalb eines Jahres	934	796
zwischen ein und zwei Jahren	893	972
zwischen zwei und drei Jahren	1.148	905
zwischen drei und vier Jahren	1.153	1402
zwischen vier und fünf Jahren	1.408	1.313

Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 beträgt 10,5 Jahre (2018: 10,9 Jahre).

Beitragsorientierte Pläne

Für Mitarbeiter in Deutschland, Frankreich und Italien bestehen zudem beitragsorientierte Pläne im Rahmen gesetzlichen Rentenversicherungen. Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen von insgesamt 4.075 TEUR (2018: 3.764 TEUR) stellen die fälligen Beiträge des Konzerns zu diesen Versorgungsplänen dar.

4.13.2 Sonstige Rückstellungen

Folgende Rückstellungen werden als sonstige Rückstellungen in der Bilanz unter Rückstellungen ausgewiesen:

in TEUR	Jubiläums- rück- stellungen	belastende Verträge	Abfin- dungen	Sonstige	Summe
Stand zum 1. Januar 2019	1.113	1.120	1	8	2.242
kurzfristig	0	1.120	1	8	1.129
langfristig	1.113	0	0	0	1.113
Zuführung	121	0	30	50	201
Inanspruchnahme	-79	0	0	-9	-88
Auflösung	0	-1.050	0	0	-1.050
Stand zum 31. Dezember 2019	1.155	70	31	49	1.305
kurzfristig	0	70	31	0	101
langfristig	1.155	0	0	49	1.204

Die Jubiläumsrückstellung bezieht sich auf Frankreich und wird entsprechend der bisherigen Betriebszugehörigkeit des Mitarbeiters angesammelt und mit einem Zinssatz von 1,01 % (2018: 1,75 %) abgezinst. Die Rückstellung wird auf Grundlage der aktuellen Mitarbeiterzahlen und der zukünftigen Ansprüche auf die Zahlungen gebildet. Die ermittelten Werte auf Gutachten, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) eine Fluktuationsrate je nach Alter von 0,0 % bis 5,0 % und als biometrische Rechnungsgrundlage die Sterblichkeitstafeln INSEE 2013 – 2015 verwenden.

Die Rückstellung für belastende Verträge bestand im Wesentlichen aus Verträgen, die von den 2017 erworbenen Dolmen-Unternehmen abgeschlossen wurden. Die Auflösung basiert auf Produktionsverbesserungen im Geschäftsjahr.

4.14 ERTRAGSTEUERVERBINDLICHKEITEN

Zum 31. Dezember 2019 betragen die Ertragsteuerverbindlichkeiten 4.569 TEUR (31. Dezember 2018: 143 TEUR).

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus den chinesischen und französischen Gesellschaften. Die französischen Gesellschaften formen eine steuerliche Organschaft mit der STS Plastics SAS als Organträger. Hier wurde nach IFRIC 23 u. a. eine Risikovorsorge aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen im Rahmen der Akquisition gebildet.

4.15 SONSTIGE KURZFRISTIGE SCHULDEN

in TEUR	2019	2018
Personalbezogene Verbindlichkeiten	13.974	14.420
Soziale Sicherheit	7.289	8.305
Sonstige Abgaben	1.066	960
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	1.011	717
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	390	2.466
Übrige sonstige Schulden	366	261
Erhaltene Anzahlungen	0	6
Sonstige Schulden	24.096	27.135

Verbindlichkeiten gegenüber Personal betreffen im Wesentlichen variable Vergütungen, Urlaubsrückstellungen und Rückstellungen für Überstunden.

5 — SONSTIGE ANGABEN

5.1 ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Entwicklung der finanziellen Verbindlichkeiten, unterteilt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Komponenten stellt sich wie folgt dar:

in TEUR

Stand zum 1. Januar 2018	62.714
Cashflows aus der Finanzierung	
Einzahlungen aus der Aufnahme von gewährten Krediten	12.112
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-13.513
Auszahlungen für die Rückführung von Leasingverbindlichkeiten	-421
Einzahlungen aus Factoring (+)/Auszahlungen für Factoring (-)	-1.356
Gezahlte Zinsen	-1.098
Veränderungen aus Finanzierungs-Cashflows	-4.276
Zinsaufwendungen	1.409
Zugänge Finanzierungsleasing	2.558
Sonstige Veränderungen	-29
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	3.938
Stand zum 31. Dezember 2018	62.376
Cashflows aus der Finanzierung	
Einzahlungen aus der Aufnahme von gewährten Krediten	5.842
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-8.773
Auszahlungen für die Rückführung von Leasingverbindlichkeiten	-5.469
Einzahlungen aus Factoring (+)/Auszahlungen für Factoring (-)	-24.140
Gezahlte Zinsen	-2.617
Veränderungen aus Finanzierungs-Cashflows	-35.157
Zinsaufwendungen	3.027
Zugänge Finanzierungsleasing	26.265
Sonstige Veränderungen	-33
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	29.259
Stand zum 31. Dezember 2019	56.478

In der Berichtsperiode wurde ein Großteil des unechten Forderungsverkauf in einen echten Forderungsverkauf umgewandelt, was zu Auszahlungen für Factoring Verbindlichkeiten in Höhe von 24.140 TEUR führte und im Wesentlichen für den Anstieg der Veränderungen aus Finanzierungs-Cashflows verantwortlich ist. Der Anstieg der nicht zahlungswirksamen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Einführung der Leasingnehmerbilanzierung nach IFRS 16 zurückzuführen.

1
An die Aktionäre

2
Konzernlagebericht

3
Konzernabschluss

4
Konzernanhang

5
Weitere Informationen

5.2 WEITERE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN UND FINANZRISIKOMANAGEMENT

5.2.1 Finanzinstrumente

Eine Aufgliederung der finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 ergibt sich wie folgt:

in TEUR	Kategorien gem. IFRS 9	Buchwert	Bewertung gem. IFRS 9	Bewertung gem. IFRS 16		Beizu- legender Zeitwert	Hierarchie
		31. Dezem- ber 2019	Amortized costs	Fair value OCI	Fair value PL	31. Dezem- ber 2019	
Finanzielle Vermögenswerte nach Klasse							
sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte		299					
Kautionen	AC	261	261			261	Stufe 3
Wertpapiere	FVPL	38			38	38	Stufe 3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	AC	35.423	35.422			35.422	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	FVOCI	20.677		20.677		20.677	Stufe 2
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		3.826	1.257		2.569	3.826	
Debitorische Kreditoren	AC	107	107			107	
Forderungen gegen Factorer	FVPL	3.314			3.314	3.314	Stufe 2
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	405	1.150			1.150	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	17.234	17.234			17.234	
langfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	2.952	2.952			3.130	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	FLAC	5.832	5.832			6.764	Stufe 3
Leasingverbindlichkeiten	FLAC	18.823				18.823	
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		114					
Sonstige	FLAC	52	52			52	Stufe 3
Derivate	FLFVPL	62			62	62	Stufe 2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	1.019	1.019			1.019	
kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	9.488	9.488			9.574	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Factoring	FLAC	12.072	12.072			12.072	
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	FLAC	1.869	1.869			2.047	Stufe 3
Leasingverbindlichkeiten	FLAC	5.298				5.298	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	29	29			29	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	69.708	69.708			69.708	

BUCHWERTE NACH KATEGORIE

in TEUR	Kate- gorie	31. Dezem- ber 2019
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	3.352
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVOCI	20.677
Finanzielle Vermögenswerte, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	AC	53.430
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	FLAC	127.142
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FLFVPL	62

in TEUR	Kate- gorien gem. IFRS 9	Buchwert	Bewertung gem. IFRS 9		Bewertung gem. IAS 17		Beizule- gender Zeitwert	Hierarchie
		31. De- zember 2018	Amortized costs	Fair value OCI	Fair value PL	31. Dezem- ber 2018		
Finanzielle Vermögenswerte nach Klasse								
sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte		246						
Kautionen	AC	208	208				180	Stufe 3
Wertpapiere	FVPL	38			38		38	Stufe 3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	AC	59.423	59.423				59.423	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	FVOCI	21.627		21.627			21.627	Stufe 2
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	1.242	1.242				1.242	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	31.169	21.169				31.169	
Verfügungsbeschränkte liquide Mittel	AC	2.000	2.000				2.000	
langfristige finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	4.901	4.901				4.570	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	FLAC	5.733	5.733				5.757	Stufe 3
Leasingverbindlichkeiten	n.a.	2.471				2.471	2.455	
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		46						
Sonstige	FLAC	31	31				31	Stufe 3
Derivate	FLFVPL	15				15	15	Stufe 2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	768	768				768	
kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	9.040	9.040				9.149	Stufe 3
Verbindlichkeiten aus Factoring	FLAC	36.211	36.211				36.211	
Verbindlichkeiten aus Darlehen von Dritten	FLAC	3.222	3.222				3.473	Stufe 3
Leasingverbindlichkeiten	n.a.	723				723	723	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	29	29				29	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	69.963	69.693				69.963	

1 An die Aktionäre	2 Konzernlagebericht	3 Konzernabschluss	4 Konzernanhang	5 Weitere Informationen
------------------------------	--------------------------------	------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------

BUCHWERTE NACH KATEGORIE

in TEUR	Kategorie	31. Dezember 2018
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVPL	38
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FVOCI	21.627
Finanzielle Vermögenswerte, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	AC	94.042
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	FLAC	129.898
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	FLFVPL	15

Die drei Stufen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten sind im Abschnitt 6.2 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 13 beschrieben. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten wird basierend auf aktuellen Parametern wie Zinsen und Wechselkursen zum Bilanzstichtag sowie durch den Einsatz akzeptierter Modelle wie der DCF-Methode (Discounted Cash Flow) und unter Berücksichtigung des Kreditrisikos berechnet. Die Marktwerte für Derivate werden auf Basis von Bankbewertungsmodellen bestimmt.

Für kurzfristig fällige Finanzinstrumente stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Die Nettogewinne oder -verluste der einzelnen Kategorien gemäß IFRS 7.20 ergeben sich wie folgt:

BUCHWERTE NACH KATEGORIE

in TEUR	2019
aus als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	0
aus als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	- 47
aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	- 86
aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	- 621
aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente)	0
Summe	- 754

BUCHWERTE NACH KATEGORIE

in TEUR	2018
aus als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	- 20
aus als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	- 15
aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	52
aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	- 885
aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente)	- 95
Summe	- 963

Die Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten entstehen aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente, Aufwendungen und Erträge für erwartete Kreditverluste, Aufwendungen für Zinsen für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und aus Aufwendungen und Erträgen für erwartete Kreditverluste für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente). Die Nettoverluste im Geschäftsjahr 2019 entfallen im Wesentlichen auf Aufwendungen für Zinsen für finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 621 TEUR.

Die Gesamtzinserträge und -aufwendungen ergeben sich wie folgt:

in TEUR	2019
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	19
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (ohne recycling)	-571
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-1.096

in TEUR	2018
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	62
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (ohne recycling)	-409
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-885

5.2.2 Finanzrisikomanagement

Das Management der Gruppe überwacht und steuert die mit den Geschäftsbereichen der Gruppe verbundenen Finanzrisiken mithilfe der internen Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß analysiert. Zu diesen Risiken zählen Kredit-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken (Währungs- und Zinsrisiken).

In einigen wenigen Fällen minimiert die Gruppe die Auswirkungen dieser Risiken durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ist sehr limitiert, da derzeit nur sehr geringe Währungs- und Zinsexposures bestehen. Daneben gibt es Vorgaben für die Steuerung von Währungs-, Zins- und Ausfallrisiken. Darüber hinaus wurden Grundregeln für die Durchführung derivativer und nicht-derivativer Finanzgeschäfte sowie für die Anlage überschüssiger Liquidität festgelegt. Die Einhaltung der Richtlinien und Risikogrenzen wird fortlaufend überwacht. Die Gruppe kontrahiert und handelt keine Finanzinstrumente, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, für spekulative Zwecke.

Kredit- und Ausfallrisiko

Kreditrisiken bestehen insbesondere hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen Forderungen einschließlich der Geldanlagen. Kreditrisiken werden insbesondere im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine regelmäßige Analyse der fälligen Forderungen sowie der Erhebung von aktuellen Informationen über individuelle Bonitätsinformationen

der Kunden überwacht. Eine entsprechende Begrenzung erfolgt durch eine Limitierung und laufende Überwachung der einzelnen Forderungen. Es bestehen keine besonderen Bonitätsrisiken bei den Kunden. Risiken aus der Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit der Kunden wird bereits aktiv begegnet und fortlaufend überwacht. Größere Forderungsausfälle waren in der Vergangenheit nicht festzustellen. Einzelheiten zur Konzentration des Umsatzes sind im Abschnitt 1 Segmentberichterstattung enthalten.

Für die Anwendung des Modells der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9.5.5 kommt bei der Gruppe für Bankguthaben und finanzielle Vermögenswerte der allgemeine Ansatz und für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte der vereinfachte Ansatz zur Anwendung. Hierzu werden Ausfallwahrscheinlichkeiten für einzelne Kunden oder Kundengruppen ermittelt. Diese basieren entweder auf individuellen Ratinginformationen der Kunden oder der Kundengruppe, welcher eine entsprechende Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird. Aufgrund der Stichtagsbezogenheit dieser Ausfallwahrscheinlichkeiten werden keine weiteren zukunftsbezogenen Anpassungen dieser Daten als notwendig erachtet. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wird neben der Ausfallwahrscheinlichkeit auch der Verlust bei Ausfall angesetzt. Die Gruppe bewertet diesen in der Regel mit dem Wert von 100 %, welcher nach Erfahrung der Gruppe der Ausfallhöhe entspricht.

Basierend auf den Risikoeinstufungen stellen sich die Bruttobuchwerte je Ratingklasse nachfolgend dar:

BRUTTOBUCHWERTE DER FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTE JE AUSFALLRISIKO-RATINGKLASSE ZUM 31. DEZEMBER 2019

in TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Vertragsvermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Bankguthaben
Ratingeinstufung				
Ratingstufe I	21.645	4.512	0	2.967
Ratingstufe II	34.092	582	4.125	14.264
Ratingstufe III	363	104	0	0
Ratingstufe IV	1.093	0	0	0
Summe	57.193	5.198	4.125	17.231

BRUTTOBUCHWERTE DER FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTE JE AUSFALLRISIKO-RATINGKLASSE ZUM 31. DEZEMBER 2018

in TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	Vertragsvermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Bankguthaben und verfügbare beschränkte Mittel
Ratingeinstufung				
Ratingstufe I	34.962	4.601	0	5.142
Ratingstufe II	45.462	193	1.488	28.027
Ratingstufe III	714	311	0	0
Ratingstufe IV	1.514	0	0	0
Summe	82.652	5.105	1.488	33.169

Die Ratingeinstufungen basieren sowohl auf einer individuell zugewiesenen Ausfallwahrscheinlichkeit als auch einer Risikoeinstufung für einzelne Kundengruppen mit vergleichbarer Risikostruktur. Die nachfolgende Tabelle gibt die den einzelnen Ratingstufen zugewiesenen Ausfallwahrscheinlichkeiten bzw. Ratingklassen wieder:

Ratingeinstufung	Ausfallraten in %	Rating
Ratingstufe I	0,0 – 0,0286	AAA – AA
Ratingstufe II	0,0286 – 0,52	A – BBB
Ratingstufe III	0,52 – 10	BB – B
Ratingstufe IV	10 – 100	CCC – D

Die Wertberichtigungen für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt verändert:

in TEUR	Lifetime-ECL (Stufe 2) vereinfachtes Modell	Lifetime-ECL (Stufe 3) vereinfachtes Modell
Wertminderung zum 1. Januar 2019	87	1.515
Zuführung	9	62
Auflösung	-21	-559
Wertminderung zum 31. Dezember 2019	75	1.018

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2019 verkauften Forderungen an Factoring-Gesellschaften wurden Wertberichtigungen der Stufe 2 und 3 aufgelöst.

in TEUR	Lifetime-ECL (Stufe 2) vereinfachtes Modell	Lifetime-ECL (Stufe 3) vereinfachtes Modell
Wertminderung zum 1. Januar 2018	102	1.280
Transfer zu Stufe 3	0	330
Wechselkurs- und sonstige Effekte	-15	-95
Wertminderung zum 31. Dezember 2018	87	1.515

Das maximale Ausfallrisiko der bilanzierten Vermögenswerte entspricht ihrem Buchwert.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Risiken:

- Potenziellen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können.
- Bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).
- Geschäfte aufgrund marktseitig begründeter Unzulänglichkeiten bzw. Marktstörungen nicht, nur mit Verlusten oder zu überhöhten Kosten auflösen, verlängern oder glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Ein umsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Vorhalten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln sowie die Möglichkeit zur Finanzierung durch zugesagte Kreditlinien ein. Aufgrund der Dynamik des Geschäftsumfelds, in dem die Gruppe operiert, ist es Ziel der Finanzabteilung der Gruppe, die notwendige Flexibilität in der Finanzierung beizubehalten, indem ausreichend ungenutzte Kreditlinien sowie ein Factoring aufrechterhalten werden.

Auf Grund der jüngsten Entwicklungen, insbesondere in Europa, in Bezug auf die COVID-19 Pandemie, der damit verbundenen Werksschließungen und fehlenden Einnahmen ist es der Gruppe nicht möglich, den Liquiditätsbedarf der nächsten Monate vollumfänglich aus bestehenden liquiden Mitteln und festen Kreditzusagen zu decken. Daher hat der Vorstand zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen zur nachhaltigen Sicherung des Liquiditätsbedarfs in der Gruppe auf den Weg gebracht.

Als Maßnahmen sind zunächst die Anpassung von Kapazitäten, die im Wesentlichen Kurzarbeit umfassen, sowie Maßnahmen zur Kostensenkung zu nennen. Zur Sicherung der Liquidität sind weiterhin insbesondere die folgenden Maßnahmenpläne aufgesetzt worden:

- Der Abschluss zusätzlicher lokaler Finanzierungen, die durch umfangreiche staatliche Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft in Frankreich, Deutschland und Italien (insbesondere Bürgschaftsprogramme) gefördert werden. Von Bedeutung sind hier insbesondere Finanzierungen der französischen Tochtergesellschaften von zusammen ca. 15,7 Mio. EUR. Diese sind beantragt und der Vorstand geht mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, diese Finanzierungen abschließen zu können.
- Liquiditätshilfen von Kunden sowie rechtlich zulässige Stundungen von Zahlungen, z. B. von Sozialabgaben, Mieten und verschiedenen Steuern.
- Darüber hinaus hat der Mehrheitsaktionär, die Mutares SE & Co. KGaA, der STS Group ein zeitlich befristetes Angebot unterbreitet, ein Segment zu einem Kaufpreis im niedrigen zweistelligen Mio. EUR-Bereich von der Gruppe zu erwerben (Put-Option). Diese Put-Option kann notfalls ausgeübt werden, um der STS Group zusätzliche Liquidität zu sichern. Angesichts der oben dargestellten Finanzierungsmöglichkeiten geht der Vorstand davon aus, dass die Ausübung dieser Put-Option wahrscheinlich nicht erforderlich sein wird, um im betrachtungsrelevanten 12 Monatszeitraum die Liquidität sicherzustellen.

Der Fortbestand der Gruppe ist von der erfolgreichen Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen abhängig, da die Gruppe ansonsten möglicherweise nicht in der Lage ist, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ihre Vermögenswerte zu realisieren sowie ihre Schulden zu begleichen, was auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hindeutet, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt.

Der Vorstand ist zuversichtlich und geht davon aus, dass die oben genannten Maßnahmen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit umgesetzt werden können und dass damit die Fortführung der Unternehmenstätigkeit gesichert werden kann.

Über lokale Zahlungsmittel in bestimmten Ländern (zum Beispiel: China und Brasilien) kann die Gruppe grenzüberschreitend nur unter Beachtung geltender Devisenverkehrsbeschränkungen verfügen. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Beschränkungen.

Im Folgenden wird das Risiko aus vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen für finanzielle Verbindlichkeiten dargestellt:

in TEUR	31. Dezember 2019				31. Dezember 2018			
	Innerhalb eines Jahres fällig	In ein bis fünf Jahren fällig	In über fünf Jahren fällig	Gesamt	Innerhalb eines Jahres fällig	In ein bis fünf Jahren fällig	In über fünf Jahren fällig	Gesamt
Zahlungsmittelabflüsse aus nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten	105.640	24.372	14.437	144.449	125.364	11.974	4.681	142.019
Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten	25	59	16	99	27	64	23	114
Summe	105.665	24.431	14.453	144.549	125.391	12.038	4.704	142.133

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass den Zahlungsmittelabflüssen aus derivativen Verbindlichkeiten in Höhe von 99 TEUR (31. Dezember 2018: 114 TEUR) Zahlungsmittelzuflüsse aus Derivaten mit Bruttoerfüllung in Höhe von 1 TEUR (31. Dezember 2018: 3 TEUR) gegenüberstehen.

Marktpreisrisiko

Die Aktivitäten der Gruppe setzen sie im Wesentlichen geringfügigen finanziellen Risiken aus der Änderung von Wechselkursen und Zinssätzen aus. Die Gruppe schließt selektiv derivative Finanzinstrumente ab, um ihre bestehenden Zins- und Wechselkursrisiken zu steuern.

Wechselkursrisiko

Das operative Geschäft der Gruppe unterliegt geringfügigen Wechselkursrisiken gegenüber dem Euro und dem US Dollar.

Im Falle von Änderungen in den Wechselkursen hätten sich jeweils die folgenden Effekte auf das Ergebnis vor Steuern ergeben.

Die Auswirkungen einer Wechselkursänderung gegenüber dem Euro stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	10% Aufwertung der Fremdwährung		10% Abwertung der Fremdwährung	
	2019	2018	2019	2019
USD	17	42	-21	-51
PLN	14	1	-17	-1
CNY	40	129	-49	-158
BRL	63	56	-77	-69
Summe	135	228	-165	-279

1 An die Aktionäre	2 Konzernlagebericht	3 Konzernabschluss	4 Konzernanhang	5 Weitere Informationen
-----------------------	-------------------------	-----------------------	---------------------------	----------------------------

Die Auswirkungen einer Wechselkursänderung gegenüber dem US Dollar stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	10% Aufwertung der Fremdwährung		10% Abwertung der Fremdwährung	
	2019	2018	2019	2018
MXN	66	100	-80	-122
CNY	-27	-47	33	57
Summe	39	53	-47	-65

Die bestehenden Risikopositionen werden fortlaufend überwacht und durch gegenläufige bestehende Fremdwährungszahlungsströme gemindert. Aufgrund des geringen Währungsexposures wird aktuell kein aktives Währungsrisikomanagement durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten betrieben.

Zinsänderungsrisiko

Die Gruppe ist sowohl einem Zinsänderungsrisiko aus variabel verzinslichen Darlehen als auch einem Zinsänderungsrisiko für festverzinsliche Darlehen im Zeitpunkt der Refinanzierung ausgesetzt. Der überwiegende Teil der Darlehen ist variabel ausgestaltet.

in TEUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Buchwert festverzinsliche Darlehen	11.992	12.233
Buchwert variabel verzinsliche Darlehen	8.149	10.663
Summe	20.141	22.896

Die variabel verzinslichen Darlehen basieren auf dem 1-Monats-, 3-Monats- bzw. 6-Monats-EURIBOR.

Das Risiko aus variabel verzinslichen Darlehen wird teilweise durch den Einsatz von entsprechenden laufzeit- und konditionskongruenten Zinsswaps abgesichert. Die Bilanzierungsregelungen für Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 werden nicht angewendet. Darüber hinaus wird die Entwicklung des Zinsniveaus und mögliche auslaufende Darlehen fortwährend durch das Management überwacht. Dieses schließt in Abhängigkeit des Einzelfalls bei Bedarf Geschäfte zur Minderung der Risikoposition ab.

Darüber hinaus besteht ein Zinsrisiko aus den variabel verzinslichen Verbindlichkeiten aus Factoring.

Im Falle von Änderungen der Zinssätze hätten sich die folgenden Effekte auf das Ergebnis vor Steuern ergeben:

in TEUR	2019		2018	
	-100bp	+100bp	-100bp	+100bp
Ergebniswirksamer Effekt vor Steuer	365	-511	-16	-313

5.3 KAPITALMANAGEMENT

Die Ziele der Gruppe im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Anteilseignern weiterhin Erträge und den anderen Interessenten die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren. Um die Kapitalstruktur aufrecht zu erhalten oder zu verändern, passt die Gruppe je nach Erfordernis die Dividendenzahlungen an die Anteilseigner an, nimmt Kapitalrückzahlungen an Anteilseigner vor oder veräußert Vermögenswerte, um Verbindlichkeiten zu tilgen.

	31. Dezember 2019		31. Dezember 2018	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Eigenkapital	68.603	35,0	82.409	38,3
Kurzfristige finanzielle Schulden	98.464	50,3	119.118	55,3
Langfristige finanzielle Schulden	28.740	14,7	13.919	6,5
Finanzielle Schulden	127.204	65,0	133.037	61,7
Summe Eigenkapital und finanzielle Schulden	195.807	100,0	215.446	100,0

5.4 EVENTUALSCHULDEN UND SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN

Eventualschulden

Bei einem Verkauf, bei der Übertragung oder sonstigen Verfügung bezüglich einer Gesellschaft der Gruppe vor Juli 2034 könnte eine Verbindlichkeit in Höhe von 1.700 TEUR gegenüber dem bisherigen Aktionär entstehen, für die die Gesellschaft und die Mutares SE & Co. KGaA (vormals mutares AG) gesamtschuldnerisch haftbar wären.

Sonstige Verpflichtungen

Die Gruppe hat Leasingverträge für verschiedene Immobilien, Kraftfahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen abgeschlossen. Diese Leasingverträge haben eine Laufzeit zwischen drei und zwanzig Jahren und enthalten in der Regel keine Verlängerungsoptionen.

Seit dem 1. Januar 2019 hat die Gruppe für diese Leasingverhältnisse Nutzungsrechte angesetzt, mit Ausnahme kurzfristiger Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse mit geringem Wert (für weitere Informationen siehe Abschnitt 6.1).

Die Vorjahresangabe der Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen lautet:

in TEUR	31. Dezember 2018
Fälligkeit	
innerhalb eines Jahres	5.155
zwischen einem und fünf Jahren	12.201
über fünf Jahre	3.341
Summe	20.697

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von 7.154 TEUR erfasst.

5.5 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Gemäß IAS 24 sind nahestehende Unternehmen und Personen der Gruppe:

- die Muttergesellschaft Mutares SE & Co. KGaA, München, und ihre Tochterunternehmen sowie wesentliche Beteiligungen außerhalb der Gruppe;
- sonstige Personen bzw. Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können bzw. die auf das berichtende Unternehmen Einfluss nehmen können, wie
 - die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft
 - die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Mutares SE & Co. KGaA;
 - Beteiligungen von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft oder der Mutares SE & Co. KGaA an Unternehmen außerhalb der Gruppe und der Mutares Gruppe.

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in diesem Anhang nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen der Gruppe und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben. Die Bedingungen und Konditionen dieser Geschäftsvorfälle waren marktüblich.

5.5.1 Geschäftsbeziehungen mit der Mutares SE & Co. KGaA und anderen nicht der Gruppe zugehörigen Tochterunternehmen und Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2019 führten Gesellschaften der Gruppe die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen durch, die nicht dem Konsolidierungskreis angehören. Transaktionen zum 31. Dezember 2019 und 2018 stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2019	2018
Erbrachte Lieferungen und Leistungen an		
die Mutares SE & Co. KGaA	125	0
nicht der STS-Gruppe zugehörigen Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungen der Mutares SE & Co. KGaA	0	0
davon: Ertrag für erbrachte Managementleistungen		
der Mutares SE & Co. KGaA	125	0
nicht der STS-Gruppe zugehörigen Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungen der Mutares SE & Co. KGaA	0	0
Erhaltene Lieferungen und Leistungen von		
der Mutares SE & Co. KGaA	2.386	3.844
nicht der STS-Gruppe zugehörigen Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungen der Mutares SE & Co. KGaA	53	1.348
davon: Aufwand für erhaltene Managementleistungen		
der Mutares SE & Co. KGaA	2.386	3.844
nicht der STS-Gruppe zugehörigen Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungen der Mutares SE & Co. KGaA	53	1.348
Forderungen gegenüber		
der Mutares SE & Co. KGaA	125	3
Verpflichtungen gegenüber		
der Mutares SE & Co. KGaA	955	211
nicht der STS-Gruppe zugehörigen Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungen der Mutares SE & Co. KGaA	31	58
Erhaltene Sicherheiten von		
der Mutares SE & Co. KGaA – gesamtschuldnerisch	1.700	1.700

Die von nahestehenden Unternehmen bezogenen Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen sonstige betriebliche Aufwendungen der Gruppe gegenüber der Mutares SE & Co. KGaA und der mutares Holding 24 sowie im Vorjahr gegenüber der mutares France SAS, beide Tochterunternehmen der Mutares SE & Co. KGaA.

Die im Geschäftsjahr 2019 von der Mutares SE & Co. KGaA bezogenen Lieferungen und Leistungen betragen 2.386 TEUR (2018: 3.844 TEUR), die der mutares Holding 24 53 TEUR (2018: 79 TEUR) und 0 EUR (2018: 1.269 TEUR) gegenüber der mutares France SAS.

Die von der Mutares SE & Co. KGaA bezogenen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.386 TEUR (2018: 3.844 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf Managementdienstleistungen für die Personalbereitstellung zu einem Tagessatz, Managementgebühren und Reisekosten.

Die von der mutares Holding 24 bezogenen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 53 TEUR (2018: 79 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf Software-Lizenzen. Die im Vorjahr von der mutares France SAS bezogenen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.269 TEUR entfielen im Wesentlichen auf Management- und Beratungsdienstleistungen.

Im Geschäftsjahr 2019 und 2018 wurden an die Mutares SE & Co. KGaA keine Dividenden gezahlt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Mutares SE & Co. KGaA bestanden in Höhe von 125 TEUR (31. Dezember 2018: 3 TEUR).

Zum 31. Dezember 2019 beziehen sich die Verpflichtungen der Gruppe ausschließlich auf laufende Handelsverpflichtungen gegenüber der Mutares SE & Co. KGaA und deren Tochterunternehmen mutares France SAS. Die Verpflichtungen sind nicht gesichert und es wurden keine Garantien gegeben. Wertminderungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegen nahestehende Unternehmen wurden weder im aktuellen noch im Vorjahr vorgenommen.

Die Gruppe hat eine zeitlich befristete gesamtschuldnerische Sicherheit der Mutares SE & Co. KGaA von 1.700 TEUR zur Sicherung gegen Ansprüche Dritter erhalten. Diese Sicherheit besteht unverändert zum 31. Dezember 2019.

Im Geschäftsjahr 2018 hatte die Mutares SE & Co. KGaA zwei zeitlich befristete Patronatserklärungen zu Gunsten einer Gesellschaft der Gruppe abgegeben, die im März und Dezember 2018 ausliefen.

5.5.2 Geschäftsbeziehungen mit und Leistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Für den Berichtszeitraum und den Vergleichszeitraum gab es folgende Geschäftsbeziehungen mit Mitgliedern des Vorstands:

LEISTUNGEN AN MITGLIEDER DES VORSTANDS

in TEUR	2019	2018
Kurzfristig fällige Leistungen	1.358	2.386
Anteilsbasierte Vergütung	45	40
Leistungen gesamt	1.403	2.426

Die kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 1.358 TEUR beziehen sich auf die Vergütung, die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 (2017: 2.386 TEUR) zugeflossen ist.

Dr. Ulrich Hauck erhielt für seine Beratungsdienstleistungen 28 TEUR, bevor er zum Vorstandsmitglied der STS Group AG zum 1. April 2019 vom Aufsichtsrat bestellt wurde. Stephan Vrublovsky schied nach seinem regulär auslaufenden Vertrag als Vorstand zum 31. März 2019 aus. Zum 30. April 2019 verließ er die STS Group AG und erhielt für seine erbrachten Leistungen im April 2019 Bezüge in Höhe von 21 TEUR.

Teile der kurzfristig fälligen Leistungen an den Vorstand werden durch die Mehrheitsgesellschafterin Mutares SE & Co. KGaA getragen und an die Gesellschaft verrechnet.

VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER MITGLIEDERN DES VORSTANDS

in TEUR	31. Dezember 2019	31. Dezember 2018
Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands	269	507

Die Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands bestehen im Zusammenhang mit der Bonusrückstellung zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.

Vorstandsvergütung nach HGB

Die Gesamtbezüge des Vorstands nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 1 bis 4 HGB sind in der folgenden Übersicht dargestellt. Die Angaben zum Aktienoptionsplan spiegeln den Zeitwert (Fair Value) im Zeitpunkt der Gewährung wider.

in TEUR	2019	2018
Kurzfristige Vergütung		
Fixe Vergütung	960	787
Variable erfolgsabhängige Vergütung	269	507
Summe	1.229	1.295
Langfristige Vergütung		
Langfristige erfolgsabhängige Vergütung	198	40
Summe	198	40
Gesamtvergütung	1.427	1.334

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und den durch die Mutares SE & Co. KGaA im Vorjahr ausbezahlten IPO „Participation Bonus“ sind im Zusammengefassten Lagebericht und dort im Kapitel „Vergütungsbericht“ dargestellt.

Bezüge des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 225 TEUR (2018: 131 EUR). Im Vorjahr bis zum Inkrafttreten des Vergütungssystems wurde der Aufsichtsrat von der Gesellschaft nicht gesondert vergütet. Zwei der Aufsichtsratsmitglieder erfüllten ihre Organtätigkeit auf Abordnung der Mehrheitsgesellschafterin Mutares SE & Co. KGaA.

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats sind im Zusammengefassten Lagebericht und dort im Kapitel „Vergütungsbericht“ dargestellt.

Es bestehen keine Forderungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.

Die Gruppe hat in den dargestellten Zeiträumen weder Darlehen an Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt noch solche von diesen erhalten.

Es bestehen keine Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.

5.6 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN

5.6.1 STS Long Term Incentive Bonus („LTI“)

Die STS Group AG gewährt im Geschäftsjahr 2019 einem Vorstand einen Vergütungsbestandteil auf Basis einer mehrjährigen variablen Komponente nach näherer Maßgabe eines Performance-Bonus-Plans (STS Long Term Incentive Bonus; „LTI“). Hiernach erhält der Vorstand nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres eine variable Vergütung („Performance-Bonus“), deren Höhe vom Zielerreichungsgrad abhängig ist. Die Zielerreichung des LTI sowie deren Bemessung ist von der Aktienkursentwicklung und der Erfüllung der strategischen Mittelfristplanung abhängig. Der nach Ermittlung der Zielerreichung bestimmte Nettobetrag des LTI wird grundsätzlich in Aktien der STS Group AG ausgezahlt, deren Veräußerung für vier Jahre gesperrt ist. Die Umrechnung des Nettobetrags des LTI in Aktien erfolgt auf Basis des 30-Tage-Durchschnitts der Schlusskurse der STS Group AG Aktie im Xetra Handel der Deutschen Börse. Im Geschäftsjahr 2019 ist aus dem LTI Programm kein Aufwand erfasst worden sowie keine Auszahlung an den Vorstand erfolgt.

5.6.2 Aktienoptionsplan 2018

Die STS Group AG hat für Vorstände der Gesellschaft, Mitglieder der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften sowie Mitarbeiter der Gesellschaft und Mitarbeiter von Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2018 ein Aktienoptionsprogramm eingerichtet. Mit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 wurden die Vertreter der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 2. Mai 2023 insgesamt bis zu 500.000 Optionen auf insgesamt bis zu 500.000 Aktien der Gesellschaft mit voller Dividendenberechtigung für das bei Ausübung der Option laufende Geschäftsjahr einzuräumen.

Die im Rahmen des Plans zugeteilten Optionen berechtigen zum Bezug von Eigenkapitalinstrumenten. Eine Option berechtigt zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft. Im Zeitpunkt der Ausübung können anstelle der Bedienung der Verpflichtungen mit dem dafür geschaffenen bedingten Kapital auch Aktien der Gesellschaft ausgegeben werden, die von der Gesellschaft erworben werden, oder die die Gesellschaft als eigene Aktien in Besitz hat.

Die maximale Laufzeit der einzelnen Optionen beträgt sieben Jahre mit Beginn der jeweiligen Zuteilung, wobei jährlich für Anfang Juli einmalige Zuteilungen der Optionen in insgesamt fünf Tranchen bis 2022 vorgesehen sind. Als Wartezeit vor einer erstmaligen Ausübung ist grundsätzlich eine Wartezeit von vier Jahren ab Gewährungszeitpunkt vorgesehen. Darüber hinaus muss sich der Optionsinhaber im Zeitpunkt der Ausübung in einem aktiven, ungekündigten Dienstverhältnis mit einem Unternehmen der Gruppe befinden.

Einhergehend mit dem Ziel einer langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes bestimmt der Aktienoptionsplan als Erfolgsziel und zusätzliche Ausübungsvoraussetzung, dass der Schlusskurs der Gesellschaft im Xetra-Handel innerhalb eines Zeitraums von jeweils 12 Monaten an insgesamt 60 Börsenhandelstagen für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019 um mindestens 20%, ab 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2027 dann turnusmäßig immer um mindestens 30% den Ausgabebetrag übersteigt. Wird das Erfolgsziel in einem Jahr nicht erreicht, kann dies noch im folgenden Jahr durch das Erreichen des Erfolgszieles kompensiert werden, ansonsten verfällt die betroffene Tranche an gewährten Optionen.

Im Rahmen dieses Aktienoptionsplanes wurden im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 5.625 Aktienoptionen und im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 in einer ersten Tranche insgesamt 68.000 Aktienoptionen mit einem Ausgabepreis von 18,77 EUR an die Bezugsberechtigten ausgegeben. Dabei entsprach der Ausübungspreis 80% des durchschnittlichen, volumengewichteten Börsenkurses der Aktie der letzten 20 Börsenhandelstage vor Gewährung. Mit dem Ausscheiden von Bezugsberechtigten im Geschäfts-

jahr 2019 sind die persönlichen Ausübungsvoraussetzungen des Aktienoptionsplans entfallen und damit 15.500 Aktienoptionen verfallen.

AKTIENOPTIONSPLAN

	2019
Anzahl der ausstehenden Optionen zum 1. Januar 2019	68.000
+ neu gewährte Optionen	5.625
- ausgeübte Optionen	0
- verfallene Optionen	15.500
Anzahl der ausstehenden Optionen zum 31.12.2019	58.125
davon ausübbar	0

Fair Value der gewährten Optionen im Geschäftsjahr

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der ausstehenden Aktienoptionen betrug im Zeitpunkt der Gewährung 3,18 EUR. Der Wert wurde, aufgrund der beschriebenen, relativ komplexen Ausübungsbedingungen auf Basis des Optionspreisbewertungsmodells „Monte-Carlo Simulation“ ermittelt, bei welchem für alle identifizierbaren Einflussgrößen des Optionspreises, aus einem zuvor als plausibel bestimmten Intervall, per Zufallszahl mögliche Ausprägungen bestimmt werden.

Das Optionspreisbewertungsmodell führte unter Berücksichtigung eines Ausübungspreises von 18,77 EUR, einer erwarteten Volatilität von 1,59%, einer angenommenen Laufzeit im Mittel von 5,8 Jahren sowie einem risikolosen Zinssatz von 0,17% zu einem beizulegenden Wert pro Option in Höhe von 3,18 EUR.

Aufgrund der kurzen Historie als börsennotierte Gesellschaft wurden bezüglich der Volatilität Annahmen auf Basis von historischen Umsatz- und Ertragsentwicklungen als auch unter Bezugnahme auf Benchmark-Unternehmen getroffen.

Das Aktienoptionsprogramm wurde im Einklang mit IFRS 2 als Equity-settled klassifiziert und abgebildet. Im Geschäftsjahr 2019 sind aus dem Aktienoptionsplan Personalaufwendungen in Höhe von 50 TEUR (2018: 27 TEUR) erfolgswirksam erfasst worden.

5.6.3 Aktienoptionsplan 2016

Die Gesellschafterin Mutares SE & Co. KGaA hat mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juni 2016 den Aktienoptionsplan 2016 der Mutares SE & Co. KGaA für Mitarbeiter aufgesetzt, der auch Mitglieder der Geschäftsführung ihrer verbundenen Unternehmen umfasst. Der Optionsplan der Mutares SE & Co. KGaA ist auf den 13. Oktober 2016 datiert. An Stelle einer Lieferung und Schaffung neuer Aktien kann die Erfüllung der Aktienoptionen entweder durch eine entsprechende Anzahl eigener Aktien oder bar (Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausübungspreis und dem Vergleichspreis) erfolgen. Zum 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018 besteht keine Vereinbarung, der zufolge die Gruppe einen Ausgleich an die Mutares SE & Co. KGaA zu leisten hat. Die Laufzeit der Aktienoptionen beträgt sechs Jahre. Die Optionen können nach Ablauf eines Erdienungszeitraums von vier Jahren ausgeübt werden. Eine Ausübung ist nach Ablauf des Erdienungszeitraums zu festgelegten Zeitpunkten innerhalb der folgenden zwei Jahre möglich (Ausübungsperiode).

Der Vorstand der Mutares SE & Co. KGaA legt mit Zustimmung des Aufsichtsrats sowohl die Mitarbeiter fest, welchen Aktienoptionen gewährt werden, als auch die Anzahl der diesen jeweils zu gewährenden Aktienoptionen.

Für Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft bestand nur eine Optionstranche an anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen während des Geschäftsjahres 2018 und der Vorjahre.

Am 16. September 2016 (Gewährungszeitpunkt) wurden insgesamt 60.000 Optionen mit einem Ausübungspreis von 8,83 EUR und einem beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt von 1,28 EUR an drei Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gewährt.

Beizulegender Zeitwert der während des Berichtszeitraums gewährten Aktienoptionen

Der gewichtete Durchschnitt des beizulegenden Zeitwerts der im Geschäftsjahr 2016 gewährten Aktienoptionen beträgt 3,02 EUR. Die Optionen sind mithilfe eines Binomialoptionspreismodells bewertet worden. In die Ermittlung der voraussichtlichen Optionslaufzeit ist, sofern relevant, die beste Schätzung der Geschäftsführung im Hinblick auf die folgenden Einflussfaktoren eingeflossen: Nichtübertragbarkeit, Ausübungsbeschränkungen (einschließlich der Wahrscheinlichkeit, dass die an die Option gekoppelten Marktbedingungen erfüllt werden) und Annahmen zum Ausübungsverhalten. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität der letzten sechs Jahre. Hinsichtlich des Zeitpunkts der Ausübung wurde angenommen, dass die Programmteilnehmer die Optionen im Durchschnitt zum Ende der Ausübungsperiode von zwei Jahren ausüben werden, also rechnerisch sechs Jahre nach Gewährungszeitpunkt.

AKTIENOPTIONSPLAN

	2016
Gewährungszeitpunkt	16. September
Gewährungspreis	12,60 EUR
Ausübungspreis	8,83 EUR
Erwartete Volatilität	30 %
Laufzeit der Aktienoptionen	6 Jahre
Dividendrendite	4,5 %
risikoloser Zinssatz	-0,4 %

Während des Berichtszeitraums kam es aufgrund des Ausscheidens von Stephan Vrublovsky zur Veränderung der Aktienoptionen hinsichtlich der Anzahl an Optionen. Mit dem Ausscheiden von Herrn Vrublovsky zum 30. April 2019 sind die persönlichen Ausübungsvoraussetzungen des Aktienoptionsplans entfallen und damit die Optionsrechte verfallen. Bezüglich des gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreises kam es zu keiner Änderung.

AKTIENOPTIONSPLAN

	2019
Anzahl der ausstehenden Optionen zum 1. Januar 2019	60.000
+ neu gewährte Optionen	0
- ausgeübte Optionen	0
- verfallene Optionen	15.000
Anzahl der ausstehenden Optionen zum 31.12.2019	45.000
davon ausübbar	0

Die gewährten Aktienoptionen sind nicht dividendenberechtigt und gewähren keine Stimmrechte. Gemäß IFRS 2 werden die anteilsbasierten Vergütungen als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente behandelt. Der im Geschäftsjahr 2019 erfasste Personalaufwand betrug 24 TEUR (2018: 30 TEUR).

5.7 VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Mitglieder des Vorstands

Andreas Becker

Vorsitzender
Chief Executive Officer (CEO)
Diplom-Betriebswirt

Verwaltungsratsvorsitzender der:

STS Plastics SAS
STS Acoustics SpA

Vorstandsvorsitzender der:

STS Real Estate Srl
STS Acoustics Poland Sp. z o.o.
STS Plastics Co., Ltd.

Mitglied der Geschäftsführung der:

STS Brazil Holding GmbH
STS Composites Germany GmbH

Dr. Ulrich Hauck

Chief Financial Officer (CFO) seit 1. April 2019
Diplom-Kaufmann

Vorsitzender der Geschäftsführung der:

STS Brazil Holding GmbH
STS Composites Germany GmbH

Mitglied des Verwaltungsrats der:

STS Acoustics SpA

Mitglied des Aufsichtsrats der:

SBF AG

1
An die Aktionäre

2
Konzernlagebericht

3
Konzernabschluss

4
Konzernanhang

5
Weitere Informationen

Stephan Vrublovsky

Chief Financial Officer (CFO) bis 31. März 2019
Magister

Mitglied des Verwaltungsrats der:

STS Acoustics SpA

Mitglied des Vorstands bzw. der Geschäftsführung der:

STS Real Estate Srl
STS Acoustics Poland Sp. z o.o.
STS Composites Germany GmbH
STS Brazil Holding GmbH

Mitglied der Geschäftsführung der:

STS Plastics SAS
MUTARES ITALY S.R.L.

Patrick Oschust

Chief Operating Officer (COO)
Diplom-Ingenieur

Mitglied des Verwaltungsrats der:

STS Acoustics SpA

Mitglied des Vorstands der:

STS Real Estate Srl
STS Acoustics Poland Sp. z o.o.

Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Mandate

Robin Laik

Vorsitzender
Diplom-Kaufmann
CEO Mutares SE & Co. KGaA

Aufsichtsratsvorsitzender der:

mutares Holding-19 AG

Mitglied des Aufsichtsrats der:

mutares Holding-02 AG
mutares Holding-11 AG i.L.
mutares Holding-13 AG i.L.
mutares Holding-20 AG i.L.
mutares Holding-21 AG

Dr. Kristian Schleede

CRO Mutares SE & Co. KGaA
Diplom-Ingenieur

Aufsichtsratsvorsitzender der:

mutares Holding-11 AG i.L.
mutares Holding-13 AG i.L.
mutares Holding-20 AG i.L.

Mitglied des Aufsichtsrats der:

mutares Holding-03 AG
mutares Holding-14 AG (vormals: GeesinkNorba Group AG)
mutares Holding-30 AG i.L.

Bernd Maierhofer

Diplom-Ingenieur

Mitglied des Aufsichtsrats der:

VOSS Automotive GmbH

5.8 ZUSÄTZLICHE PFLICHTANGABEN GEMÄSS HGB

Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der STS Group AG haben gemäß § 161 AktG die vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der STS Group verfügbar gemacht. Der vollständige Text der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der STS Group verfügbar unter <https://www.sts.group/de/investor-relations/corporate-governance>.

Konzernzugehörigkeit

Die Gruppe wird in den Konzernabschluss der Mutares SE & Co. KGaA, München, welche den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss der Mutares SE & Co. KGaA ist am Sitz dieser Gesellschaft in München erhältlich und wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

6 — BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

6.1 ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

6.1.1 Erstmals anzuwendende neue Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 waren folgende Standards und Änderungen erstmalig von der Gruppe anzuwenden:

Standard/ Interpretation		Übernahme in EU-Recht	Anwendungs- pflicht	Auswirkungen
IFRS 16	Leasingverhältnisse	31.10.17	01.01.19	wesentliche Auswirkungen
Änderungen IFRS 9	Vorfälligkeitsregelung mit negativer Ausgleichsleistung	22.03.18	01.01.19	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen IAS 19	Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	14.03.19	01.01.19	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	08.02.19	01.01.19	keine Auswirkungen
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	23.10.18	01.01.19	keine wesentlichen Auswirkungen
	Jährliche Verbesserungen der IFRS Standards Zyklus 2015–2017	14.03.19	01.01.19	keine wesentlichen Auswirkungen

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Im Januar 2016 wurde vom IASB der Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht. Dieser Standard ersetzt die Vorschriften des IAS 17 und die dazugehörigen Interpretationen. Seit dem 1. Januar 2019 wendet die Gruppe den Standard IFRS 16 erstmalig an.

Durch IFRS 16 wurde ein umfassendes Modell zur Identifizierung von Leasingvereinbarungen eingeführt, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Leasingnehmer aktivieren das Nutzungsrecht (sog. „right-of-use-asset“ oder RoU-Vermögenswert) am Leasinggegenstand und bilden die Zahlungsverpflichtung aus dem Leasingvertrag als Verbindlichkeit ab. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten sowie Leasingverhältnisse von Vermögenswerten mit geringem Wert. Für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen beim Leasinggeber übernimmt der neue Standard grundsätzlich die Regelungen des IAS 17 und behält die Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Mietleasingverträgen bei.

Für den Übergang auf IFRS 16 wendet die Gruppe den modifizierten, retrospektiven Ansatz an. Die Werte der Vergleichsperioden basieren auf den Rechnungslegungsgrundsätzen des IAS 17 und sind nicht angepasst dargestellt. Anpassungen aus der Erstanwendung werden in den Eröffnungsbilanzwerten zum 1. Januar 2019 dargestellt.

Die Gruppe bewertet zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 ihre Leasingverbindlichkeiten mit dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen unter Anwendung laufzeit-äquivalenter Grenzfremdkapitalzinssätze für die Diskontierung. Das zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung erfasste Nutzungsrecht wird mit dem Wert der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit ange-

setzt. Im Zuge der IFRS 16 Umstellung wurden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen auf Basis aktueller Informationen bewertet. Der Ausweis erfolgt innerhalb immaterieller Vermögenswerte und der Sachanlagen. Die Abschreibung erfolgt linear.

Zudem werden Leasingverhältnisse, die nach IAS 17 in Verbindung mit IFRIC 4 nicht als Leasingverhältnisse eingestuft waren, nicht erneut nach der Definition eines Leasingverhältnisses gemäß IFRS 16 überprüft. Für Leasingverhältnisse, die zuvor gemäß IAS 17 als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestuft waren, wird das Nutzungsrecht und die korrespondierende Leasingverbindlichkeit mit den bisherigen Buchwerten, die sich aus der Bewertung des geleasteten Vermögensgegenstandes gemäß IAS 17 unmittelbar vor der Erstanwendung des IFRS 16 ergeben, angesetzt.

Die Gruppe nimmt die Erleichterungsmöglichkeiten für Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) sowie für Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte in Anspruch. Die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen werden weiterhin direkt im Aufwand erfasst.

Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz für zum Erstanwendungszeitpunkt erstmals bilanzierte Leasingverhältnisse lag in einer Bandbreite von 1,2–9,7%, der von der Gruppe zur Diskontierung zum 1. Januar 2019 herangezogen wurde.

Durch die Erstanwendung des IFRS 16 wurden zum 1. Januar 2019 Nutzungsrechte in Höhe von 20.205 TEUR aktiviert und gleichzeitig Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 20.205 TEUR passiviert. Diese sind mit 17.131 TEUR den langfristigen und mit 3.354 TEUR den kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten zuzuordnen.

Die durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 in der Konzern-Bilanz vorgenommenen Anpassungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Buchwert nach IFRS 16 1. Januar 2019	Effekte IFRS 16	Buchwert nach IAS 17 31. Dezember 2018
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	25.565	0	25.565
Sachanlagen	98.869	20.205	78.664
PASSIVA			
Langfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	19.602	16.897	2.471
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Leasingverbindlichkeiten	4.077	3.308	723

In der vorstehenden Übersicht sind ausschließlich die von den Änderungen aus der Erstanwendung von IFRS 16 betroffenen Bilanzpositionen enthalten.

Wesentliche Positionen im Zusammenhang mit der Überleitung der Verpflichtungen aus Operating Leasingverhältnissen zum 31. Dezember 2018 und 1. Januar 2019 sind die erstmalig mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz diskontierten Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 20.205 TEUR sowie die bisher nach IAS 17 bilanzierten Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von 3.194 TEUR. Weiterhin werden Leasingaufwendungen erfasst, für die die Gruppe die Erleichterungsmöglichkeiten beim Übergang auf den neuen Standard für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten in Anspruch nimmt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Nutzungsrechte, die ab dem 1. Januar 2019 zu bilanzieren sind. In den Nutzungsrechten sind Vermögenswerte enthalten, die zum 31. Dezember 2018 innerhalb der Sachanlagen im Rahmen des Finanzierungs-Leasings bilanziert wurden.

in TEUR	Immaterielle Vermögenswerte	Grundstücke und Bauten	Fuhrpark	Technische Anlagen und Maschinen	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2019	1.816	17.217	396	4.810	24.239
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahrs	-275	-3.259	-394	-1.647	-5.575
Zugänge zu Nutzungsrechten	185	3.291	562	2.115	6.153
Umbuchung von historischen Abschreibungen von Nutzungsrechten	-72	0	0	-516	-588
Wechselkurseffekte	0	-10	1	-5	-14
Stand zum 31. Dezember 2019	1.653	17.239	565	4.757	24.214

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:

in TEUR	
2019 – Leasingvereinbarungen nach IFRS 16	
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	1.439
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	230
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, ausgenommen kurzfristige Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	662
2018 – Operating Leasingverhältnisse nach IAS 17	
Miet- und Leasingaufwendungen	7.154

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 in der Konzern-Kapitalflussrechnung erfasste Beträge:

in TEUR	
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	5.469

6.1.2 Zukünftig anzuwendende neue Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten oder noch nicht in europäisches Recht übernommen worden. Die Gruppe hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt.

Standard/ Interpretation		Vom IASB veröffentlicht	Übernahme in EU-Recht	Anwendungs- pflicht	Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungsverträge	18.05.17	nein	01.01.22	keine Auswirkung
Änderung IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	22.10.18	nein	01.01.20	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen IAS 1 und IAS 8	Definition von wesentlich	31.10.18	29.11.19	01.01.20	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	11.09.14	nein	01.01.20	keine Auswirkung
Änderungen IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Interest Rate Benchmark Reform	26.09.19	nein	01.01.20	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 1	Darstellung des Abschlusses	23.01.20	nein	01.01.22	keine wesentlichen Auswirkungen
	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	29.03.18	29.11.19	01.01.20	keine wesentlichen Auswirkungen

IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“

Im Oktober 2018 hat der IASB Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ veröffentlicht. Die Änderungen zielen darauf ab, die Probleme zu lösen, die aufkommen, wenn ein Unternehmen bestimmt, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. Die Änderungen an IFRS 3 sind erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Die Änderungen an IFRS 3 können Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, sofern zukünftig entsprechende Transaktionen durchgeführt werden.

Daneben wurden weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die erwartungsgemäß keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben werden.

6.2 BEWERTUNG ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT NACH IFRS 13

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld in einem geordneten Geschäftsvorfall auf einem Hauptmarkt am Bemessungstichtag unter den aktuellen Marktbedingungen gezahlt würde (z. B. ein Abgangspreis), unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar ist oder mit einem anderen Bewertungsverfahren geschätzt wird.

Gemäß IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ wurde eine Bemessungshierarchie (Fair-Value-Hierarchie) festgelegt. Die Bemessungshierarchie teilt die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen ein:

- Stufe 1: Eingangsparameter sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die zum Bewertungstichtag zugegriffen werden kann.
- Stufe 2: Eingangsparameter sind andere als die aus Stufe 1 notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt abgeleitet werden können.
- Stufe 3: Eingangsparameter sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

In diesem Zusammenhang ermittelt die Gruppe, ob Transfers zwischen den Hierarchiestufen zum Ende des jeweiligen Berichtszeitraums aufgetreten sind. Anteilsbasierte Vergütungsbestandteile werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, fallen aber nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 13.

6.3 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Erworbene immaterielle Vermögenswerte, einschließlich Software und Lizenzen, werden zu Anschaffungskosten, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zu Herstellungskosten aktiviert.

Zur Bestimmung der Aktivierbarkeit selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zu trennen. Aufwendungen für Forschungsaktivitäten, mit der Aussicht zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen, werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Der Ansatz selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte setzt die kumulative Erfüllung der Aktivierungskriterien des IAS 38 voraus: Die technische Realisierbarkeit des Entwicklungsprojektes sowie ein künftiger ökonomischer Vorteil aus dem Entwicklungsprojekt muss nachgewiesen werden können und die Gesellschaft muss beabsichtigen und fähig sein, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen. Ferner müssen adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen zur Verfügung stehen und die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben müssen verlässlich ermittelt werden können.

Die aktivierten Herstellungskosten umfassen die dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie entwicklungsbezogene Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, Bau oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, sind nach IFRS als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu aktivieren. Im Berichtszeitraum sowie in der Vergleichsperiode wurden keine qualifizierten Vermögenswerte angeschafft oder hergestellt, für die eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten geboten wäre.

Wenn eine Nutzungsdauer bestimmt werden kann, werden diese immateriellen Vermögenswerte linear über ihre jeweilige wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	1–10
Kundenstamm	5–11
Produktionstechnologien	3–10
Patente, Konzessionen und sonstige Rechte sowie Software	3–50

Derzeit verfügt die Gruppe über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

6.4 SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen, sofern es sich um abnutzbare Vermögenswerte handelt, und Wertminderungen bewertet.

Die Anschaffungskosten einer Sachanlage umfassen sämtliche direkt dem Erwerb des Vermögenswertes zurechenbaren Kosten. Reparaturen und Wartungen werden in dem Berichtszeitraum aufwandswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Selbst erstellte Vermögenswerte werden erstmalig mit den direkt zurechenbaren Herstellungskosten sowie produktionsbezogenen Gemeinkosten bewertet.

Planmäßige Abschreibungen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögenswertes in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Dabei werden hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

SACHANLAGEN

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke und Gebäude	10–40
Technische Anlagen und Maschinen	1–20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1–13

Im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen geleaste Vermögenswerte werden über den kürzeren der beiden Zeiträume, Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer, abgeschrieben. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Soweit wesentliche Teile von Sachanlagen Komponenten mit deutlich abweichender Lebensdauer enthalten, werden diese gesondert erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, Bau oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, sind nach IFRS als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu aktivieren. Im Berichtszeitraum sowie in der Vergleichsperiode wurden keine qualifizierten Vermögenswerte angeschafft oder hergestellt, für die eine Aktivierung von Fremdkapitalkosten geboten wäre.

Die Restwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern basieren auf Einschätzungen und beruhen zu einem großen Teil auf Erfahrungen bezüglich der historischen Nutzung und technischen Entwicklung.

Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und erfolgswirksam im Ergebnis erfasst.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und übersteigt der Buchwert von Sachanlagen den erzielbaren Betrag, werden Wertminderungsaufwendungen erfasst. Der erzielbare Betrag ist hierbei der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Wenn der Grund für eine bereits erfolgte Wertminderung entfallen ist, erfolgt eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

6.5 WERTMINDERUNGEN

Für Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer wird gemäß IAS 36 an jedem Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen vorliegen, z. B. besondere Ereignisse oder Marktentwicklungen, die einen möglichen Wertverfall anzeigen. Anhaltspunkte für eine Wertminderung der planmäßig abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte lagen in der Berichtsperiode vor. Bei Überprüfung des erzielbaren Betrags einer CGU lagen im Geschäftsjahr Anhaltspunkte vor, die zu einem Wertminderungsaufwand in den Sachanlagen führte (siehe Abschnitt 4.2 Sachanlagen).

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie selbst erstellte Vermögenswerte im Bau sind zusätzlich zwingend zu jedem Stichtag auf Wertminderungsbedarf zu untersuchen. Im Berichtszeitraum liegen keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer vor.

Bei Vorliegen von Anzeichen oder bei dem verpflichtend durchzuführenden jährlichen Wertminderungstest für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes bestimmt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer CGU abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind. Im letzteren Fall ist der erzielbare Betrag auf Basis einer CGU zu ermitteln, welcher Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten zugeordnet werden, bis diese zusammen weitestgehend unabhängige Mittelzuflüsse generieren. Dies gilt auch für den Geschäfts- oder Firmenwert. Dieser wird, sofern er aus einem Unternehmenszusammenschluss resultiert, vom Übernahmetag an der CGU oder Gruppe von CGUs zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen kann und auf deren Ebene der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Management-Zwecke überwacht wird. Aufgrund gegebener Rahmenbedingungen sowie der abgeschlossenen Integration und der damit verbunden übergeordneten Zuordnung von Ressourcen, Nutzung von Kapazitäten und damit auch kombinierten Angeboten

an den Kunden (Composites und Spritzguss) war es nötig, zwei CGUs zusammenzufassen. Damit hat die Gruppe sechs (2018: sieben) CGUs, davon zwei innerhalb des Segment Acoustics, zwei (2018: drei) innerhalb des Segments Plastics, das Segment China sowie das Segment Materials stellen für sich jeweils eine separate CGU dar.

Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden grundsätzlich die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden das aktuelle und künftig erwartete Ertragsniveau sowie technologische, wirtschaftliche und allgemeine Entwicklungstendenzen auf Basis genehmigter Finanzpläne berücksichtigt. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt.

Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag des Vermögenswertes oder der CGU, wird ein Wertminderungsverlust in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfolgswirksam erfasst.

Ist bei einem Geschäfts- oder Firmenwert der Wertberichtigungsbedarf höher als der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwert tragenden CGU, wird der Geschäfts- oder Firmenwert zunächst vollständig abgeschrieben und der verbleibende Wertberichtigungsbedarf auf die übrigen Vermögenswerte der CGU verteilt. Dabei werden notwendige Wertminderungen auf einzelne Vermögenswerte dieser CGU im Vorfeld des Wertminderungstests für den Geschäfts- oder Firmenwert berücksichtigt. Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist derzeit nicht vorhanden.

Zuschreibungen auf den neuen erzielbaren Betrag erfolgen, außer bei Geschäfts- oder Firmenwerten, wenn die Gründe für Wertminderungen aus den Vorjahren entfallen. Die Wertobergrenze für Zuschreibungen sind die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die sich ergäben, wenn in den Vorjahren keine Wertminderungen erfasst worden wären. Zuschreibungen wurden im Berichtszeitraum und in der Vergleichsperiode auf immaterielle Vermögenswerte oder Sachanlagen nicht erfasst.

6.6 BILANZIERUNG VON LEASINGVERHÄLTNISSEN

Die Gruppe hat IFRS 16 nach dem modifiziert retrospektiven Ansatz angewendet und daher die Vergleichsinformationen nicht angepasst, sondern weiterhin nach IAS 17 und IFRIC 4 dargestellt.

Ab dem 1. Januar 2019 angewandte Methode

Bei Vertragsbeginn wird beurteilt, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, wurde die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde gelegt.

Diese Methode wird auf Verträge angewendet, die am oder nach dem 1. Januar 2019 geschlossen werden. Zuvor geschlossene Verträge werden seit dem 1. Januar 2019 auch nach IFRS 16 bewertet.

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, wird das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise aufgeteilt. Die Gruppe hat beschlossen, von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Am Bereitstellungsdatum erfasst die Gruppe einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig mit den Anschaffungskosten bewertet, die bei der erstmaligen Bewertung dem Barwert entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die Gruppe über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass die Gruppe eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Gruppe bzw. der Länder der Tochtergesellschaften abgezinst. Normalerweise nutzt die Gruppe die Grenzfremdkapitalzinssätze als Abzinsungssätze.

Zur Ermittlung der Grenzfremdkapitalzinssätze erlangt die Gruppe Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen, einschließlich de facto feste Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-) Satzes
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Gruppe hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn die Gruppe hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, die Gruppe ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlung, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn die Gruppe ihre Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn die Gruppe ihre Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf Null verringert hat.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen

Die Gruppe hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Die Gruppe erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

Vor dem 1. Januar 2019 angewandte Methode

Leasingverhältnisse wurden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen wurden. Anlagevermögen, das gemietet bzw. geleast wurde und dessen wirtschaftliches Eigentum bei der jeweiligen Konzerngesellschaft lag („Finance Lease“), wurde zu Vertragsbeginn in Höhe des beizulegenden Zeitwertes bzw. des niedrigeren Barwertes der zukünftigen Leasingzahlungen aktiviert. Korrespondierend wurden Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber dem Leasinggeber unter dem Posten „finanzielle Verbindlichkeiten“ in der Bilanz erfasst. Bei der Barwertermittlung kam der der Vereinbarung zugrunde liegende Zinssatz oder – wenn nicht vorhanden – der Grenzrefinanzierungssatz zur Anwendung. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte und die Auflösung der Verbindlichkeit erfolgten über die Vertragslaufzeit. War die Nutzungsdauer des Vermögenswerts kürzer als die Vertragslaufzeit, war diese für die Bestimmung der Abschreibungsdauer maßgeblich. Während der Leasinggegenstand einer linearen Abschreibung über die Laufzeit des Leasingvertrages unterzogen wurde, erfolgte die Amortisation der dazugehörigen Leasingverbindlichkeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode progressiv. Hieraus entstand während der Dauer des Leasingvertrages eine Differenz zwischen der Leasingverpflichtung und dem Buchwert des Leasingobjekts.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operatingleasingverhältnisses wurden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entsprach eher dem zeitlichen Verlauf des Nutzens für den Leasingnehmer.

Operatingleasingverträge bestanden insbesondere für Gebäude, Büroräume, technische Anlagen und Maschinen, Büroausstattung sowie für Fahrzeuge und Hardware.

6.7 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen, sofort verfügbaren Bankguthaben sowie kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten, die allesamt eine ursprüngliche Laufzeit von unter drei Monaten aufweisen. Ausgenutzte Kontokorrentkredite werden unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

6.8 FINANZINSTRUMENTE

Gemäß IAS 32 ist ein Finanzinstrument definiert als ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Sie können gemäß IFRS 9 nicht-derivative Finanzinstrumente, wie beispielsweise Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie derivative Finanzinstrumente umfassen.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher im Regelfall dem Transaktionspreis entspricht. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Emission des Finanzinstrumentes zuzurechnen sind, werden nur dann im anzusetzenden Buchwert berücksichtigt, wenn das entsprechende Finanzinstrument nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Im Falle von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente ist immer der Transaktionspreis anzusetzen, welcher sich nach IFRS 15 bestimmt. Die Folgebewertung ist abhängig von der Klassifizierung der Finanzinstrumente.

Die Erfassung von marktüblichen Käufen oder Verkäufen für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Handelstag. Eine Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden wird nur dann vorgenommen, wenn eine Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtlich durchsetzbar ist und auch die Absicht besteht, tatsächlich aufzurechnen. Diese Voraussetzungen sind nicht gegeben. Ebenso wenig bestehen Globalverrechnungsverträge oder ähnliche Vereinbarungen, so dass es in der STS Group weder zu einer bilanziellen Aufrechnung kommt noch Umstände eintreten können, in denen aufgerechnet werden kann.

6.8.1 Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen,
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Finanzielle Vermögenswerte mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte erfolgt in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Geschäftsmodells und des Zahlungsstromkriteriums, wonach die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts ausschließlich aus Zinsen und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag des Finanzinstrumentes bestehen dürfen. Die Prüfung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt dabei immer auf Ebene des einzelnen Finanzinstrumentes. Die Beurteilung des Geschäftsmodells bezieht sich auf die Frage, wie finanzielle Vermögenswerte zur Generierung von Zahlungsströmen gesteuert werden. Die Steuerung kann entweder auf ein Halten, Verkaufen oder eine Kombination aus beidem abzielen.

Die Gesellschaft teilt finanzielle Vermögenswerte in eine der folgenden Kategorien ein:

- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Schuldinstrumente)
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral mit recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Schuldinstrumente)
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral ohne recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Eigenkapitalinstrumente)

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Schuldinstrumente)

Die für die Gruppe bedeutendste Kategorie finanzieller Vermögenswerte ist die Kategorie der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte in Bezug auf Schuldinstrumente. Die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, wenn die folgenden beiden Kriterien erfüllt sind:

- Das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Finanzinstrumente ist auf deren Halten ausgerichtet, um die zugrundeliegenden vertraglichen Zahlungsströme zu erzielen und
- die hieraus erzielten vertraglichen Zahlungsströme bestehen ausschließlich aus Zins und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Die Folgebewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode und unterliegt den Vorschriften für Wertminderungen gemäß IFRS 9.5.5ff. Bei der Gruppe unterliegen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte und Bankguthaben dieser Kategorie. Für weitere Details wird auf Abschnitt 5.2.1 „Finanzinstrumente“ verwiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Rahmen einer Factoringvereinbarung veräußert werden, ohne dass es zu einem Abgang der Forderungen im Rahmen des Forderungsverkaufs kommt, werden durch die Gruppe weiterhin dem Geschäftsmodell „Halten“ und damit der Kategorie „amortized cost“ zugeordnet. Die Gruppe definiert im Rahmen des Geschäftsmodellkriteriums einen Verkauf als einen tatsächlichen Verkauf, der auch zu einem bilanziellen Abgang führt. Der rein rechtliche Verkauf ohne Abgang stellt nach Auslegung der Gruppe kein Geschäftsmodell des Verkaufens im Sinne von IFRS 9 dar. Forderungsportfolios die grundsätzlich der Möglichkeit eines Factorings mit Abgang der entsprechenden Forderungen unterliegen, werden der Kategorie „Halten und Verkaufen“ zugeordnet und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI).

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral mit recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Schuldinstrumente)

Die Bewertung erfolgsneutral mit recycling zum beizulegenden Zeitwert für Schuldinstrumente erfolgt, wenn die folgenden beiden Kriterien erfüllt sind:

- Das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Finanzinstrumente ist auf deren Halten, um die zugrundeliegenden vertraglichen Zahlungsströme zu erzielen und auch auf den Verkauf ausgerichtet.
- Die hieraus erzielten vertraglichen Zahlungsströme bestehen ausschließlich aus Zins und Tilgung auf den ausstehenden Kapitalbetrag.

Für diese finanziellen Vermögenswerte werden Zinsen, Fremdwährungsbewertungseffekte und Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Wertminderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die verbleibenden Änderungen werden in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRS 9 erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Abgang in den Gewinn oder Verlust umgegliedert (recycling).

Bei der Gruppe unterliegen im Wesentlichen Forderungen, die im Zusammenhang mit einer Factoringvereinbarung mit Abgang der entsprechenden Forderungen stehen, dieser Bewertung.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Die Kategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden, Finanzinstrumente unter Anwendung der Fair Value-Option, finanzielle Vermögenswerte, für die eine verpflichtende Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgesehen ist und Eigenkapitalinstrumente, die nicht erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Ein Handelszweck liegt vor, wenn ein kurzfristiger Kauf oder Verkauf vorgesehen ist. Derivate, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, werden immer zu Handelszwecken gehalten. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht das Zahlungsstromkriterium erfüllen, werden immer erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, unabhängig vom zugrundeliegenden Geschäftsmodell. Die gleiche Bewertung ergibt sich für Finanzinstrumente, die einem Geschäftsmodell „Verkaufen“ unterliegen.

Die Fair-Value-Option für finanzielle Vermögenswerte kommt nicht zum Einsatz.

Jegliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Instrumente werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral ohne recycling zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinstruments hat die Gruppe das unwiderrufliche Wahlrecht, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Voraussetzung ist, dass es sich um ein Eigenkapitalinstrument gemäß IAS 32 handelt, welches nicht zu Handelszwecken gehalten wird und es sich nicht um eine bedingte Gegenleistung i.S.v. IFRS 3 handelt. Das Wahlrecht wird für jedes Eigenkapitalinstrument gesondert ausgeübt.

Gewinne oder Verluste aus einem solchen finanziellen Vermögenswert werden bei Abgang nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert (kein recycling). Dividenden aus solchen Instrumenten werden erfolgswirksam erfasst. Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, unterliegen nicht den Regelungen für Wertminderungen.

6.8.2 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewerteten finanziellen Vermögenswerten, Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15, Leasingforderungen, Kreditzusagen sowie finanzielle Garantien unterliegen dem Wertminderungsmodell i.S.v. IFRS 9.5.5. Danach erfasst die Gruppe für diese Vermögenswerte eine Wertminderung auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen und den erwarteten Zahlungsströmen, bewertet zum Barwert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die erwarteten Zahlungsströme beinhalten auch Erlöse aus Sicherungsverkäufen und sonstigen Kreditsicherheiten, die integraler Bestandteil des jeweiligen Vertrages sind.

Erwartete Kreditverluste werden in drei Stufen erfasst. Für finanzielle Vermögenswerte, für die sich keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz ergeben hat, wird die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen (Stufe 1). Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird der erwartete Kreditverlust für die verbleibende Laufzeit des Vermögenswerts ermittelt (Stufe 2). Die Gruppe unterstellt grundsätzlich, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt, sofern eine Überfälligkeit von 30 Tagen vorliegt. Dieser Grundsatz kann widerlegt werden, wenn im jeweiligen Einzelfall belastbare und vertretbare Informationen darauf hinweisen, sich das Kreditrisiko nicht erhöht hat. Sofern objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, sind die zugrundeliegenden Vermögenswerte der Stufe 3 zuzuordnen. Objektive Hinweise auf eine Wertminderung werden bei einer Überfälligkeit von größer 90 Tagen unterstellt, außer, es liegen im jeweiligen Einzelfall belastbare und vertretbare Informationen vor, dass ein längerer Rückstand besser geeignet ist. Darüberhinaus werden eine Zahlungsverweigerung und ähnliches als objektiver Hinweis angesehen.

Die für die Gruppe relevante Klasse von Vermögenswerten für die Anwendung des Wertminderungsmodells sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte. Für diese wendet die Gruppe den vereinfachten Ansatz gemäß IFRS 9.5.15 an. Danach wird die Wertberichtigung stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Für weitere Details zur Ermittlung der Wertminderungen siehe Abschnitt 5.2.1 „Finanzinstrumente“.

Für finanzielle Vermögenswerte, die als Schuldinstrument erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betrachtet die Gruppe für die Überprüfung eines möglicherweise signifikant erhöhten erwarteten Kreditrisikos alle angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand verfügbar sind. Hierzu wird im Wesentlichen auf die zugehörige Ausfallwahrscheinlichkeit zurückgegriffen. Für die Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit werden Ratinginformationen genutzt. Die Gruppe hält ausschließlich Instrumente, für die ein niedriges Ausfallrisiko besteht.

Für die übrigen Vermögenswerte, die im Anwendungsbereich des geänderten Wertminderungsmodells von IFRS 9 sind und die dem allgemeinen Ansatz unterliegen, werden zur Bemessung der erwarteten Verluste finanzielle Vermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale entsprechend zusammengefasst bzw. individuelle Ausfallinformationen herangezogen. Berechnungsgrundlage ist in jedem Fall aktuelle Ausfallwahrscheinlichkeiten zum jeweiligen Stichtag.

Die Gruppe unterstellt grundsätzlich einen Ausfall, wenn die vertraglichen Zahlungen um mehr als 90 Tage überfällig sind. Zusätzlich werden in Einzelfällen auch interne oder externe Informationen herangezogen, die darauf hindeuten, dass die vertraglichen Zahlungen nicht vollständig geleistet werden können. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn keine begründbare Erwartung über die zukünftige Zahlung besteht.

6.8.3 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen eine Rückgabepflichtung in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten oder einem sonstigen finanziellen Vermögenswert. Darunter fallen insbesondere Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und derivative Finanzinstrumente.

Für die Zugangsbewertung finanzieller Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Beschreibung der finanziellen Vermögenswerte. Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet (financial liabilities through amortised cost, FLAC). Unter die Kategorie der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (financial liabilities through profit or loss, FLtPL) fallen alle finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden. Hierunter fallen Derivative, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind sowie Finanzinstrumente, für die die Fair-Value-Option ausgeübt wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern der Konzern nicht das unbedingte Recht hat, die Tilgung der Verbindlichkeit auf einen Zeitpunkt mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

Die Fair-Value-Option für Schuldinstrumente gemäß IFRS 9 kommt nicht zum Einsatz.

6.8.4 Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen erloschen sind oder übertragen wurden und die Gruppe im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Verbindlichkeit getilgt, das heißt die vertragliche Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen, ist.

6.8.5 Derivative Finanzinstrumente

Innerhalb der Gruppe werden derivative Finanzinstrumente zur Steuerung von Risiken aus Zinsschwankungen eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig als finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu ihrem beizulegenden Zeitwert in der Kategorie der finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, angesetzt. Zurechenbare Transaktionskosten werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie anfallen. Mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument zur Absicherung von Zahlungsströmen im Rahmen von Cash Flow Hedges designiert wurden, werden sämtliche Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Ausweis erfolgt in der Konzernbilanz unter den Positionen „sonstige finanzielle Vermögenswerte“ bzw. „sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“.

Die Gruppe nimmt derzeit keine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen vor.

6.9 VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Anschaffungskosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit dem gleitenden Durchschnitt ermittelt. Hierbei werden zusätzlich Anschaffungsnebenkosten berücksichtigt. Unfertige sowie selbst erstellte fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellkosten enthalten neben den Material-, Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch angemessene Teile der der Produktion zurechenbaren Gemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen.

Der Nettoveräußerungswert ist definiert als der geschätzte, im normalen Geschäftsbetrieb erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

6.10 VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Vertragsvermögenswerte entstehen aus der Anwendung der Umsatzrealisierung über einen Zeitraum. Dies ist bei der Gruppe vor allem der Fall, wenn die Produkte aufgrund ihrer Spezifikationen keinen alternativen Nutzen haben und gegenüber dem Kunden ein durchsetzbarer Zahlungsanspruch mindestens in Höhe einer Erstattung der durch die bereits erbrachten Leistungen entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Gewinnmarge besteht. In diesen Fällen realisiert die Gruppe auf Basis der inputorientierten Methode cost-to-cost (Anwendung bei Kundenwerkzeugen) oder einer Outputmethode (Anwendung für die Serienfertigung) Umsatzerlöse. Da die Umsatzrealisierung vor dem Zeitpunkt liegt, an dem die Gruppe einen unbedingten Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung hat, wird ein Vertragsvermögenswert aktiviert. Wenn die Gruppe nicht in der Lage ist die Höhe der Marge hinreichend sicher zu bestimmen, erfolgt die Umsatzrealisierung nach der Zero-profit-margin-Methode. Die Marge wird dann erst am Ende des Projekts erfasst.

Vertragsverbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen von Kunden, wenn diese im Zusammenhang mit einem Kundenauftrag stehen und die Produkte noch nicht ausgeliefert bzw. die Leistung noch nicht erbracht ist.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten werden auf Vertragsebene saldiert. In Abhängigkeit von der Restlaufzeit erfolgt ein Ausweis als kurz- oder langfristig.

Auf Vertragsvermögenswerte werden die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 angewendet.

6.11 PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

In der Gruppe bestehen Versorgungsverpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten. Dabei werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern berücksichtigt.

Der Nettozinsaufwand des Berichtszeitraums wird durch Multiplikation der Nettoverpflichtung mit dem zugrunde gelegten Diskontierungszins ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttoverpflichtung werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und in der Gesamtergebnisrechnung gesondert dargestellt. Aufwendungen aus der Aufzinsung der Leistungsverpflichtungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand berücksichtigt, wobei nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand aus Planänderungen sofort erfolgswirksam erfasst wird.

6.12 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn die Gruppe eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist (vgl. IAS 37.14).

Die Rückstellungen werden mit dem erwarteten Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden auf der Grundlage entsprechender Marktzinssätze auf den Bilanzstichtag abgezinst.

6.13 ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Die Umsätze werden als Umsatzerlöse ausgewiesen und zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung, abzüglich von Retouren sowie gewährten Preisnachlässen und Mengenrabatten erfasst.

6.13.1 Verkauf von Gütern

Die Gruppe realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Leistungen auf den Kunden übergeht. Der Kunde muss somit die Fähigkeit haben über die Nutzung zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus ziehen. Grundlage hierfür ist ein Vertrag zwischen der Gruppe und dem Kunden. Dem Vertrag und den darin enthaltenen Vereinbarungen müssen die Parteien zugestimmt haben, die einzelnen Verpflichtungen der Parteien und die Zahlungsbedingungen müssen feststellbar sein, der Vertrag muss wirtschaftliche Substanz haben und die Gruppe die Gegenleistung für die erbrachte Leistung wahrscheinlich erhalten. Es müssen somit durchsetzbare Rechte und Pflichten bestehen. Der Transaktionspreis entspricht in der Regel dem Umsatzerlös. Wenn der Vertrag mehr als eine abgrenzbare Leistungsverpflichtung beinhaltet, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Sind keine Einzelveräußerungspreise beobachtbar, schätzt die Gruppe diese. Die einzelnen identifizierten Leistungsverpflichtungen werden entweder über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert.

Kundenwerkzeuge

Die Gruppe entwickelt und produziert Erstserienwerkzeuge für einige ihrer Kunden. Dies stellt nach IFRS 15 eine separate Leistungsverpflichtung gegenüber dem Kunden dar. Die Projekte haben eine durchschnittliche Laufzeit von 6 bis 24 Monaten. In der Regel erhält die Gruppe Anzahlungen von Kunden für diese Leistungsverpflichtungen auf Basis eines vereinbarten Anzahlungsplans über die Laufzeit des Projekts. Eine signifikante und separat zu bilanzierende Finanzierungskomponente beinhalten diese aufgrund der Laufzeit nach Ermessen der Gruppe aktuell nicht. Wenn die Gruppe, für die Kundenwerkzeuge aufgrund ihrer Spezifikationen keinen alternativen Nutzen hat und gegenüber dem Kunden einen durchsetzbaren Zahlungsanspruch mindestens in Höhe einer Erstattung der durch die bereits erbrachten Leistungen entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Gewinnmarge hat,

erfolgt die Umsatzrealisierung über einen Zeitraum. Aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich der zu realisierenden Marge wird allerdings die Zero-Profit-Margin-Methode verwendet. Sollte kein durchsetzbarer Zahlungsanspruch inklusive angemessener Marge bestehen, erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsmacht an den Kunden durch die Abnahme.

Kundenspezifische Produkte

Kundenspezifische Produkte werden einer zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung unterzogen, wenn die Produkte aufgrund ihrer Spezifikationen keinen alternativen Nutzen haben und die Gruppe gegenüber dem Kunden einen durchsetzbaren Zahlungsanspruch mindestens in Höhe einer Erstattung der durch die bereits erbrachten Leistungen entstandenen Kosten einschließlich einer angemessenen Gewinnmarge hat. Dies betrifft bei der Gruppe große Teile der Serienproduktion von kundenspezifischen Teilen. Die Zahlungen werden in der Regel spätestens 90 Tage nach der Abnahme durch den Kunden fällig.

Sonstige Güter

Umsatz aus dem Verkauf von sonstigen Gütern wird erfasst, wenn die Verfügungsgewalt auf den Käufer übertragen wurde. In Abhängigkeit vom jeweiligen Kundenvertrag sowie der jeweiligen Bestellung stimmt der Zeitpunkt der Umsatzrealisierung regelmäßig mit dem Zeitpunkt der Lieferung oder Abnahme überein. Die Zahlungen werden in der Regel spätestens 90 Tage nach der Abnahme durch den Kunden fällig.

6.13.2 Sonstige Erträge und Aufwendungen

Zinsen werden periodengerecht unter Verwendung der Effektivzinsmethode als Aufwand bzw. Ertrag ausgewiesen. Zinserträge und Zinsaufwendungen entstehen vorwiegend durch Bankguthaben, Darlehen sowie Leasing- und Factoring-Vereinbarungen. Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung bilanziell erfasst.

Aufwendungen für Forschung werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie angefallen sind. Aufwendungen für Entwicklung werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens ergebniswirksam erfasst, soweit es sich nicht um Entwicklungskosten handelt, die bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzung gemäß IAS 38 als immaterieller Vermögenswert aktiviert werden müssen.

6.14 ERTRAGSTEUERN

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

6.14.1 Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr berechnet. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzerngesamtergebnisrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeiten der Gruppe für die laufenden Steuern werden auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Abschlussstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

6.14.2 Latente Steuern

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12 auf der Grundlage der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode). Danach werden Steuerabgrenzungsposten für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet.

Latente Steuern auf diese berechneten Differenzen werden grundsätzlich immer erfasst, wenn sie zu passivischen latenten Steuerverbindlichkeiten führen. Aktive latente Steuern werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuervorteile auch realisiert werden. Aktive und passive latente Steuern werden auch auf temporäre Differenzen, die im Rahmen von Unternehmenserwerben entstehen, angesetzt, mit der Ausnahme von temporären Differenzen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, sofern diese steuerlich unberücksichtigt bleiben.

Zur Berechnung latenter Steuern werden die Steuersätze zukünftiger Jahre herangezogen, soweit sie bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist. Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. -ertrag. Soweit bestimmte Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

6.15 ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Eine Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand, einschließlich nicht monetärer Zuwendungen zum beizulegenden Zeitwert, erfolgt nur dann, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass:

- a) das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird, und dass
- b) die Zuwendungen gewährt werden.

Die Zuwendungen werden planmäßig über jene Perioden als Ertrag erfasst, in denen die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, anfallen. Zuwendungen, die für den Ausgleich von bereits entstandenen Aufwendungen vereinnahmt werden, werden erfolgswirksam in der Periode der Aufwandsentstehung erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der STS MCR SAS, Frankreich in Höhe von 89 TEUR im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 (2018: 93 TEUR) verringerten die Anschaffungskosten des zugrunde liegenden Gebäudes und werden als reduzierte Abschreibungen über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Gebäudes realisiert.

6.16 KRITISCHE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSAUSÜBUNGEN

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Konzernleitung Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen. Danach sind bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden des Berichtszeitraums auswirken. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten, die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand basieren. Insbesondere wurden hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch eingeschätzte künftige Entwicklung des Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die tatsächlich erreichten Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb der nächsten Berichtszeiträume eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden im Folgenden erläutert.

6.16.1 Schätzungen im Wege der Kaufpreisallokation

Im Rahmen von Unternehmenserwerben werden im Allgemeinen Schätzungen hinsichtlich der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen. Grund und Boden, Gebäude sowie technische Anlagen und Maschinen werden in der Regel von einem unabhängigen Sachverständigen bewertet, während marktgängige Wertpapiere mit ihrem Marktwert angesetzt werden. Gutachten über die Marktwerte von Sachanlagevermögen unterliegen durch die Verwendung notwendiger Annahmen gewissen Unsicherheiten. Bei immateriellen Vermögenswerten wird der Fair Value anhand geeigneter Bewertungsmethoden bestimmt, die im Allgemeinen auf einer Prognose sämtlicher künftiger Zahlungsmittelflüsse beruhen. Abhängig von der Art des Vermögenswerts sowie der Verfügbarkeit der Informationen werden dabei unterschiedliche Bewertungstechniken herangezogen, die sich nach kosten-, marktpreis- und kapitalwertorientierten Verfahren unterscheiden lassen. Das kapitalwertorientierte Verfahren ist aufgrund der besonderen Bedeutung bei der Bewertung immaterieller Vermögenswerte hervorzuheben. So wird z. B. bei der Bewertung von Lizenzen die sogenannte Relief-from-Royalty-Methode verwendet, die u. a. Kosteneinsparungen schätzt, die daraus resultieren, dass das Unternehmen die Lizenzen selbst hält und keine Gebühren an einen Lizenzgeber zahlen muss. Die hieraus resultierende Ersparnis ergibt nach Abzinsung den anzusetzenden Wert für den immateriellen Vermögenswert. Wertermittlungen für immaterielle Vermögenswerte sind insbesondere Einschätzungen der wirtschaftlichen Nutzungsdauern notwendig, welche durch die Verwendung von Annahmen gewissen Unsicherheiten unterliegen. Ebenfalls sind bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Eventualschulden Annahmen über deren wahrscheinliches Eintreten zu treffen. Auch diese Annahmen unterliegen aufgrund ihrer Wesensart gewissen Unsicherheiten.

6.16.2 Festlegung der Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens sowie von Software und Lizenzen

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer von Vermögenswerten orientiert sich die Gesellschaft an den Erfahrungen der Vergangenheit. Aufgrund des beschleunigten technischen Fortschritts besteht aber die Möglichkeit, dass beispielsweise eine schnellere Abschreibung erforderlich werden kann.

6.16.3 Erwartete Kreditverluste

Für die Beschreibung der den erwarteten Kreditverlusten zugrundeliegenden Schätzungen und Annahmen wird auf Abschnitt 5.2.2 Finanzrisikomanagement Unterabschnitt Kredit- und Ausfallrisiko verwiesen.

6.16.4 Ansatz latenter Steueransprüche und abzugsfähiger temporärer Differenzen

Latente Steueransprüche werden für steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen angesetzt, sofern die Realisierung des damit verbundenen Steuervorteils durch künftig steuerliche Gewinne auf Basis der Gewinnprognose des Managements für die Konzerngesellschaften als wahrscheinlich betrachtet wird.

6.16.5 Rückstellungen

Rückstellungen unterscheiden sich von anderen Verbindlichkeiten in Bezug auf Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts oder der Höhe der künftig erforderlichen Ausgaben. Eine Rückstellung ist dann anzusetzen, wenn dem Unternehmen aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung erwächst, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist (vgl. IAS 37.14).

Aufgrund unterschiedlicher wirtschaftlicher und rechtlicher Beurteilungen und der Schwierigkeiten der Festlegung einer Eintrittswahrscheinlichkeit bestehen erhebliche Ansatz- und Bewertungsunsicherheiten.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen müssen versicherungsmathematische Annahmen getroffen werden. Diese Annahmen sind von den individuellen Einschätzungen des Managements abhängig.

6.16.6 Umsatzrealisierung

Die Bestimmung der Höhe und des Zeitpunkts der Erlöse aus Verträgen mit Kunden unterliegt nach IFRS 15 der Ermessensentscheidung des Unternehmens. Für Verträge über Erstserienwerkzeuge, die über einen Zeitraum erfüllt werden, kommt dabei in der Regel die Inputmethode cost-to-cost zum Einsatz, da der Anfall der Kosten im Rahmen des Projekts nach Auffassung der Gesellschaft ein getreues Bild der Leistungserbringung vermittelt. Verträge über Serienprodukte, die die Kriterien der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfüllen, werden hingegen in der Regel nach der Outputmethode bemessen, da in diesen Fällen die erstellten oder gelieferten Einheiten ein getreues Bild der Leistungserbringung vermitteln. Für die zeitraumbezogenen Leistungen erfolgt die Leistungserfüllung mit der Erbringung der Leistung. Bei Verträgen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden, wird auf den Übergang der Verfügungsgewalt über das Gut abgestellt. In der Regel erfolgt zur Beurteilung des Kontrollübergangs die Orientierung an den vereinbarten Incoterms.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wie am 19. Dezember 2019 angekündigt, plant die STS Group AG im ersten Halbjahr 2020 erste Vorarbeiten für den Bau eines eigenen Produktionsstandorts im US-Bundesstaat Virginia vorzunehmen. Hierfür wurde im Februar 2020 eine Gesellschaft gegründet. Grund für die Errichtung eines Werks in der nordöstlichen Region der USA ist es, die STS Group strategisch optimal zu positionieren, um den zum Jahresende 2019 erhaltenen Großauftrag eines führenden Nutzfahrzeugproduzenten mit einem Gesamtvolumen von ca. 230 Mio. EUR vor Ort zu produzieren sowie weitere Aufträge in den USA zu akquirieren. Der US-amerikanische Markt ist der drittgrößte Nutzfahrzeugmarkt weltweit. Die dort etablierten Long-Nose-Trucks stellen für die STS-Produkte ein sehr großes Umsatzpotenzial pro Fahrzeug dar.

Das Corona-Virus wird signifikant negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum in allen Regionen haben. Im größten Automobilmarkt China erwarten wir daher eine Abschwächung der zu Beginn des Jahres noch sehr starken Automobilproduktion. Insbesondere aber in Europa erwarten wir deutlich negative Auswirkungen auf die Automotive-Märkte. Eine geringere Nachfrage und Produktionsausfälle aufgrund von Werksschließungen sind bereits sichtbare Folgen der Maßnahmen der STS Group gegen die Ausbreitung des Virus.

- Die Werke in China waren im Februar und März 2020 zwischen zwei und sechs Wochen geschlossen. Für unsere Werke in China gehen wir davon aus, dass wir die hiermit verbundenen Produktionsausfälle im Wesentlichen in den nächsten Monaten wieder aufholen können.
- Die Werke in Europa und in den Americas sind seit Mitte März 2020 geschlossen und werden voraussichtlich nicht vor dem 20. April 2020 die reguläre Produktion wieder aufnehmen können. Diese 4-wöchigen Werksschließungen führen zu einem Umsatzrückgang von ca. 25 Mio. EUR Umsatz und zu einer Verringerung des Adjusted EBITDA von etwa 5 – 6 Mio. EUR.

Hinsichtlich der Liquiditätsrisiken verweisen wir auf das Kapitel Weitere Risikofelder und wesentliche Chancen und Einzelrisiken. Mögliche Auswirkungen auf den Wertansatz immaterieller und materieller Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens können aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen werden. Auswirkungen auf das Vorratsvermögen und den Forderungsbestand sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Hierbei besteht insbesondere das Risiko von verspäteten Zahlungen. Längere Werksschließungen unserer Kunden können zu weiteren signifikanten Umsatzausfällen führen.

Die STS Group analysiert kontinuierlich alle für ihr Geschäft relevanten Risiken, um gegebenenfalls kurzfristig notwendige Maßnahmen ergreifen zu können.

Im März 2020 hat der Mehrheitsaktionär, die Mutares SE & Co. KGaA, der STS Group ein zeitlich befristetes Angebot unterbreitet, ein Segment zu einem Kaufpreis im niedrigen zweistelligen Mio. EUR-Bereich von der Gruppe zu erwerben (Put-Option). Diese Put-Option kann notfalls ausgeübt werden, um der STS Group zusätzliche Liquidität zu sichern.

Weitere Ereignisse nach dem 31. Dezember 2019, über die nach IAS 10 berichtet werden muss, ergaben sich nicht.

Hallbergmoos, den 6. April 2020



Andreas Becker (CEO)



Dr. Ulrich Hauck (CFO)



Patrick Oschust (COO)

5 — WEITERE INFORMATIONEN

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	176
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	177

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hallbergmoos, den 6. April 2020



Andreas Becker (CEO)



Dr. Ulrich Hauck (CFO)



Patrick Oschust (COO)

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die STS Group AG, Hallbergmoos

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der STS Group AG, Hallbergmoos, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der STS Group AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte zusammengefasste Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum zusammengefassten Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

WESENTLICHE UNSICHERHEIT IM ZUSAMMENHANG MIT DER FORTFÜHRUNG DER UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt 5.2.2 Finanzrisikomanagement und dort im Unterabschnitt Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko im Konzernanhang sowie die Angaben im Chancen- und Risikobericht und dort im Unterabschnitt „Weitere Risikofelder und wesentliche Chancen und Einzelrisiken“ des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass im Zusammenhang mit den Auswirkungen der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus der Fortbestand des Konzerns von der erfolgreichen Umsetzung von Maßnahmen zur Liquiditätssicherung abhängig ist. Wie in Abschnitt 5.2.2 und im Chancen- und Risikobericht im Konzernlagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die von der Gesellschaft erstellte konzernweite Unternehmens- und Liquiditätsplanung gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Angemessenheit, der der Unternehmens- und Liquiditätsplanung zugrunde liegenden Annahmen beurteilt und nachvollzogen, ob die Unternehmens- und Liquiditätsplanung sachgerecht auf der Grundlage dieser Annahmen abgeleitet wurde. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit des Anlagevermögens
- ② Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16 auf die Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① Werthaltigkeit des Anlagevermögens

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft wird Anlagevermögen mit einem Betrag von insgesamt 136.448 TEUR (53,2% der Bilanzsumme bzw. 199,9% des Eigenkapitals) ausgewiesen. Anlagevermögen wird anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem entsprechenden erzielbaren Betrag

(höherer Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzgl. Kosten der Veräußerung) gegenübergestellt. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests kam es auch nach Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Brasilien zu Wertminderungen von insgesamt 755 TEUR.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der Mittelfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Fachbereichen und Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt. Für Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, bei denen eine für möglich gehaltene Änderung einer Annahme zu einem erzielbaren Betrag unterhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten führen würde, haben wir uns davon vergewissert, dass die erforderlichen Anhangangaben gemacht wurden.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Sachanlagen“ sind in den Abschnitten 4.2, 6.4 und 6.5 des Konzernanhangs enthalten.

② Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16 auf die Bilanzierung von Leasingverhältnissen

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden zum Bilanzstichtag Nutzungsrechte von 24,2 Mio. EUR und Leasingverbindlichkeiten von 24,1 Mio. EUR ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeiten repräsentieren damit 9,4 % der Bilanzsumme.

Im Geschäftsjahr ergaben sich aus der Erstanwendung des neuen Rechnungslegungsstandards zu Leasingverhältnissen (IFRS 16) wesentliche Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanzwerte und deren Fortschreibung im Geschäftsjahr. Die Umstellung auf IFRS 16 erfolgte nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz. Die Vergleichszahlen der Vorjahresperioden wurden nicht angepasst. Zudem erforderte die Erstanwendung die Implementierung eines zentralen IT-Systems zur Abbildung der Leasingverhältnisse. Der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 16 bedingt für bestimmte Bereiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen durch die gesetzlichen Vertreter, deren Angemessenheit im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen war. Unsere Prüfung konzentrierte sich vor allem auf die Bewertung der Vollständigkeit und Korrektheit der Eingabeparameter, mit besonderem Fokus auf der Angemessenheit des gewählten Rechnungszinses. Vor diesem Hintergrund, und aufgrund der Komplexität der neuen Anforderungen des IFRS 16, war die Bilanzierung der Leasingverhältnisse im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer internen Spezialisten unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Konzern eingerichteten Prozesse zur Erfassung von Leasingverhältnissen gewürdigt. Dies gilt auch für die Implementierung des zentralen IT-Systems zur Abbildung der Leasingverhältnisse sowie für die erforderlichen Anpassungen der bestehenden Systeme zur Verarbeitung der Transaktionen. Darüber hinaus haben wir bei unserer Prüfung mit Unterstützung unserer internen Spezialisten die Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 16 beurteilt. Gemeinsam haben wir die Implementierungsarbeiten nachvollzogen sowie die Ausgestaltung der eingerichteten Prozesse zur Abbildung der Transaktionen in Einklang mit IFRS 16 und der IT-Systeme zur Unterstützung der Umsetzung der neuen Vorgaben beurteilt. Hierbei haben wir stichprobenhaft Einsicht in Leasingverträge genommen, die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen nachvollzogen und gewürdigt, ob diese vollständig und zutreffend in dem neu implementierten zentralen System zur Abbildung von Leasingverhältnissen erfasst wurden. Unsere Prüfung konzentrierte sich dabei vor allem auf die Bewertung der Vollständigkeit und Korrektheit der Eingabeparameter, mit besonderem Fokus auf der Angemessenheit des gewählten Rechnungszinses. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten und an IFRS 16 angepassten Systeme und Prozesse angemessen sind. Ferner konnten wir nachvollziehen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die sachgerechte Bilanzierung der Leasingverhältnisse unter erstmaliger Anwendung des IFRS 16 zu gewährleisten.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen und den Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16 sind in den Textziffern 4.1, 4.2, 4.12, 6.1.1 und 6.6 des Konzernanhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Corporate Governance“ des zusammengefassten Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTS-RATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie

in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der STS Group AG, Hallbergmoos tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dietmar Eglauer.“

München, den 6. April 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dietmar Eglauer
Wirtschaftsprüfer

Christoph Tübbing
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

STS Group AG
Zeppelinstraße 4
85399 Hallbergmoos
Telefon: +49 (0)811 12 44 94-0
Fax: +49 (0)811 12 44 94-99
www.sts.group

Kontakt:
Stefan Hummel
Head of Investor Relations
Telefon: +49 (0)811 12 44 94-12
ir@sts.group

Verantwortlich:
STS Group AG
Text & Redaktion:
STS Group AG/CROSS ALLIANCE communication GmbH
Gestaltung und Umsetzung:
Anzinger und Rasp, München

Titel: iStock/MarsYU
Fotografie (Portraits): Kay Blaschke
Seite 11: Volvo Truck Corporation
Seite 13/14: TUM, Technische Universität München
Alle weiteren Motive: STS Group

STS Group AG
Zeppelinstraße 4
85399 Hallbergmoos
www.sts.group